Bavar. 1564.

Ferd Lammers

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Lith. v. Ph. Herrlein in Fürth.

Erlangen von der Westseite.

Geschichte

der Stadt Erlangen

von ihrem Ursprunge

unter den fränkischen Königen

bis zur Abtretung

an die Krone Bayern

nach Urkunden und amtlichen Quellen

bearbeitet

von

Ferdinand Lammers,

erstem Bürgermeister der Stadt Erlangen.

Erlangen 1834.

In Commission bei J. J. Palm und Ernst Enke.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

56. D

BAYERISCHE
STAATS
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Vorwort.

Der Verlust des gesammten gemeindlichen Archives, welcher durch vier verheerende Brände der alten Stadt Erlangen herbeigeführt worden ist, veranlaßte mich, zunächst diejenigen Notizen wieder zu sammeln, welche auf den Ursprung und Wachsthum derselben Bezug hatten. Die zerstreuten Nachrichten, welche in verschiedenen Schriften hierüber enthalten waren, überzeugten mich jedoch bald, daß Traditionen und Phantasie ihre vorzüglichsten Quellen gewesen seyn müssen, und ich bat deshalb die königlichen Regierungen des Rezat- und Obermainkreises um die Erlaubniß, die Archive in Nürnberg und Bamberg für meinen Zweck benützen zu dürfen. Dieselbe wurde mir ohne Anstand zu Theil und ich erhielt nun durch die ausgezeichnete Gefälligkeit des Herrn Raths und Archivars Dr. Oesterreicher eine so reichhaltige Sammlung bisher unbekannter Urkunden und Notizen, daß ich hierdurch in dem Vorsatze befestiget wurde, das Ergebniß meiner Forschungen der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Da dieselben nach meiner ersten Absicht einen Ersatz des zu Verlust gegangenen ältern Gemeindearchives gewähren sollten, so sind dem geschichtlichen Vortrage die wichtigsten Urkunden als Belege der historischen Treue beigefügt.

Hierin liegt auch zugleich ein Grund, warum ich die chronologische Form der Bearbeitung allgemein eingehalten, die kirchlichen Verhältnisse nicht von den politischen getrennt und selbst unter den letztern die Entstehung und Fortbildung einzelner Institute, Stiftungen u. dgl. nicht abgeschlossen für sich, sondern in Verbindung mit den übrigen Zeitbegebenheiten dargestellt habe.

Erlangen im Oktober 1834.

Der Verfasser.

I. Periode.

Von der Gründung der Stadt Erlangen unter der Regierung der fränkischen Könige bis zu deren Abtretung an das Bisthum Bamberg im Jahre 1017.

1.

Die Stadt Erlangen ist nach ihrem Ursprunge einer jener Wohnplätze, welche der Völkerstamm der Slaven in den waldigen Gegenden zwischen dem Main und der Rednitz gegen die letzte Hälfte des achten Jahrhunderts zu begründen begann.

In Folge der damaligen Landeseintheilung gehörte dieselbe zum Rednitzgau und lag an dessen südlicher Gränze gegen den Nord- und Rangau.

Conf. Oesterreicher Denkwürdigk. der Fränkischen Geschichte I. St. S. 19. II. St. S. 9.

Diese Ansiedlung war der Regierung der fränkischen Könige untergeben, welchen, gleichwie in allen übrigen Slaven-Dörfern, ausser einigen Grundabgaben 2 Hufen Landes besonders bestellt und mit einem Hause bebaut wurden, dessen Besitzer dem Könige allein mit Zinsen und Frohnen zugethan war.

Vorzugsweise wurde derselbe nach dem Namen des Ortes genannt und so entstand für Erlangen das im eilften Jahrhundert unter dem Rittel-Adel vorkommende Geschlecht der Erlanger.

Die übrigen Einwohner des Gaues waren der Verwaltung und Herrschaft eines Gaugrafen anvertraut, welcher bis zum Jahre 905 dem Geschlechte der Babenberger und von da bis 1002 jenem der Schweinfurter angehörte.

v. Lang Bayerns Gauen S. 102.

2.

Mit dieser politischen Verfassung war anfänglich ein heidnischer Religions-Cultus verbunden, allein bei zunehmender Erweiterung des Anbaues und der Cultur des Bodens richtete Bischof Burkard von Würzburg (747—752) sein Augenmerk auf die neuen Nachbarn und suchte sie zum Christenthume zu bekehren, in dessen Folge sie zugleich seinem geistlichen Regimente zehentpflichtig und zinsbar werden sollten.

Leicht gewann er für diesen Zweck die Genehmigung und Hilfe des damaligen Major Domus des fränkischen Königreiches, Carolomann, und unter solcher Begünstigung hat auch sein Nachfolger im Bisthume, Megingaudus (Maingut), die Jahre seiner Regierung von 752—794 zu gleichem Zwecke benützt.

J. G. v. Eckardt bestätiget dieses in seinen Commentariis de rebus Franciae orientalis et episcopatus Wirceburgensis T. I. fol. 393 mit folgenden Worten: Videtur etiam Carolomannus Sancto Burchardo concessisse, ut in loca deserta et silvestria Slavos reciperet, qui novalia instituerent et terram excolerent. Hos vero Slavos sub censu certo ille recepit liberosque et accolas ecclesiae declaravit.

3.

Es war jedoch erst dem Bischofe Bernwelf vorbehalten, diesen neuen Christen eine gewisse Glaubensständigkeit zu geben.

Als nämlich König Carl im Jahr 796 gegen die Sachsen einen Bekehrungszug unternommen und dieselben besiegt hatte, ließ er 10,000 Gefangene in das Königreich Franken führen und zum Theil zwischen dem Main und der Rednitz in jenen Districten ansiedeln, welche die Slaven angefangen hatten urbar zu machen.

Conf. Fries Gesch. des Bisthums Würzburg, herausgegeben von J. P. Ludewig, pag 403.

Er gab hierauf dem Bischofe Bernwelf den Befehl, dortselbst 14 Kirchen zu erbauen und Priester einzusetzen; allein wenn der letztere wohl auch damit begonnen hatte, so verhinderte ihn doch sein schon im Jahre 800 erfolgter Tod an der Vollendung dieses Auftrages.

Es trifft daher der Bau dieser ersten Kirchen im Lande der Slaven mehr in die Periode der nachfolgenden Bischöfe Leuterich, Egilwart und Wolfger, von welchen der erste von 801 — 803, der zweite von 803 — 810 und der dritte von 810—831 regiert hat.

Hiemit stimmt auch v. Eckardt in den citirten Commentarien überein, woselbst es fol. 802 heißt:

Priusquam ad successorem Bernwelfi (Leutericum nempe) transeamus, monendum hic est, in silvestribus locis Radantiam inter et Moenum a S. Burchardi tempore, ut supra indicavimus, Slavos Winidos ex Sorabis puto et Bohemanis, sive Bohemis sedes fixisse et terram excoluisse. Hi Moinwinidi et Radenzwinidi vulgo dicebantur et comites super se habebant, census exactores. Dioecesis Wirceburgensis in eos extendebatur. Ad fines enim Bohemiae usque procedebat. Unde S. Burchardus et successor ejus Megingau-

dus conversionem eorum ad Christum sibi commendatam habebant. Sed deerant ecclesiae et reditus ad sustentandos presbyteros. Carolus itaque Rex rudem populum ad decimas presbyteris dandas primum adstrinxit, deinde Bernwelfo episcopo injunxit, ut una cum comitibus in hac Slavorum regione ecclesias quatuordecim exstrueret, quatenus, ut Arnulphus rex in diplomate Carolinae constitutionis confirmatorio anno 889 dato loquitur, ille populus noviter ad Christianitatem conversus habere posset, ubi baptismam perciperet et praedicationem audiret et ubi inter eos, sicut inter ceteros Christianos, divinum officium celebrari posset. Bernwelfum et successores ejus opus pium secundum voluntatem regiam perfecisse idem Arnulphus rex testatur.

4.

Die verschiedenen Orte, in welchen diese 14 Kirchen erbaut wurden, lassen sich zwar nicht urkundlich nachweisen, jedoch werden von Fries l. c. pag. 416 folgende namentlich bezeichnet:

Lonnerstadt, Wachenrode, Mühlhausen, Erlangen, Vorchheim, Bruck, Hallstadt, Bamberg, Baunach, Höchstadt, Schlüsselfeld, Haßlach, Oberhaid, Geiselwind.

Uebereinstimmend hiemit äussert sich v. Schütz in corp. hist. Brand. p. 115 durch folgende Worte:

„Erlang hieß vor Zeiten Erlongum in pago Ra-
„tingave und kann man ihr Alterthum daraus schlies-
„sen, weilen die daselbstige Pfarr anno 823 von
„Bischof Wolfgero zu Würzburg denen von Carolo
„Magno dahin gebrachten Sachsen, oder Slaven
„zum Besten eingerichtet worden.“

Auch andere Beschreibungen des Rednizgaues zur damaligen Zeit gedenken Erlangens mit einer Kirche.

Chron. Gottw. Lib. IV. fol. 734.
Oesterreicher l. c. S. 19.

Demungeachtet ist es ein Irrthum, eine von jenen 14 Kirchen, welche auf Anordnung Kaisers Carls den bekehrten Slaven und Sachsen erbaut wurden, in Erlangen zu suchen. Diese Kirchen waren ohnstreitig für selbstständige Pfarreien erbaut worden, um die Bedürfnisse des Gottesdienstes in einem ausgedehnten Pfarr-Sprengel befriedigen zu können. Erlangen hatte aber erweislich bis zum Jahre 1435 keine selbstständige Pfarre, sondern nur eine Filialkirche des Martinsstiftes in Vorchheim. Es ist daher anzunehmen, daß diese Filialkirche entweder von dem Martinsstifte zu Vorchheim zur Zeit der Bevölkerung des Rednitzgaues durch die kriegsgefangenen Sachsen gegründet worden, oder daß sie in ihrer Eigenschaft als Martinskapelle aus einer unmittelbaren Stiftung des Kaisers Carls, des Großen, hervorgegangen sey. Die Reise dieses Kaisers von Regensburg nach Würzburg, welche er theilweise durch die Rednitz in den Main gemacht haben soll, um die Ausführbarkeit seines Planes, die Donau mit dem Main zu verbinden, selbst zu prüfen, ist nämlich nach **Duchesne Historiae Francorum scriptores** in das Jahr 794 gefallen und ging über Erlangen nach Vorchheim, woselbst der Königshof Gelegenheit zu längerem Aufenthalt darbot. Zu Folge weiterer Berichte führte der Kaiser auf dieser Reise das Käpplein des heiligen Martins bei sich und stiftete deshalb überall, wo er seine Andacht verrichtet hatte, zum Gedächtniß des heiligen Martins, Käppelein, oder Kapellen, unter welchen sich auch die zu Erlangen befinden soll.

Nach Egers Taschenbuch von Fürth wurde jene Stadt aus gleicher Veranlassung mit einer Martinskapelle beschenkt.

Wenn auch das Jahr ihrer Erbauung nicht ausge-

mittelt werden kann, so ist doch in jedem Falle die erste Erlanger Kirche sehr frühzeitig gegründet worden, weil dieselbe, wie später vorkommen wird, schon im Jahre 976 dem Hochstifte Würzburg zugetheilt worden ist.

Die in Ficks historisch = topographisch = statistischer Beschreibung Erlangens aufgestellte Behauptung, daß Kaiser Carl damals auf dem Rathsberge bei Erlangen mit seiner Hofhaltung übernachtet und den Troß nach Bubenreuth verlegt habe, wovon diese beiden Orte ihre Namen erhalten hätten, kann um so weniger als eine Autorität gelten, als der einzelne Hof auf dem Rathsberg sicher weit später erbaut worden ist und bei der Nähe des Königshofes in Vorchheim keinen Ort der Auswahl zur Herberge abgegeben haben kann.

5.

Wenn schon von der alten Stadt durch vier verheerende Brände kein einziges Gebäude übrig geblieben ist, so ist es doch nicht schwierig die Stelle aufzusuchen, an welcher die erste christliche Kirche erbaut worden war. Frühere Nachrichten über Erlangen und selbst Fick l. c. behaupten, die Kapelle beim ehemaligen Armenhause am Altstädter Berge sey die ursprüngliche Kirche und unterscheide sich von einer gewöhnlichen Feldkapelle durch den im Ganzen gehauenen Altarstein, durch die zum Zeichen der bischöflichen Weihe eingegrabenen Kreutze und durch die Höhlung zur Aufnahme von heiligen Gebeinen. Allein trotz dieser Beschaffenheit des Altarsteines beruht diese Behauptung dennoch auf einem Irrthume.

Erlangen wurde auf der kleinen Anhöhe zwischen der Rednitz und Schwabach angebaut, um vor den Ueberschwemmungen beider Flüsse Sicherheit zu gewinnen. Die ganze Anlage der alten Stadt beweist dieß und die Ansiedlung dehnte sich nicht über die Schwabach aus.

Jenseits dieses Flusses gegen den Berg zu konnten um so weniger Häuser stehen, als sich bis in die späteren Zeiten am Fuße desselben die Straße nur mühsam hinzog und kein Terrain zum Häuserbau gewonnen werden konnte. Auch war damals und noch lange Zeit hindurch keine Brücke über die Schwabach gebaut, welche die Verbindung des Ortes mit der Kirche zugelassen hätte, sondern es war lediglich eine Durchfahrt dort eingerichtet, welche die Steinfurt hieß. Erst im Jahre 1443 hat sich der Stadtrath von Erlangen von jenem zu Nürnberg nach einem noch vorliegenden Anschreiben einen geschickten Baumeister erbeten, um über die Schwabach eine Brücke zu bauen.

Was endlich jenen Platz anbetrifft, wo jetzt die Vorstadt Essenbach steht, so sind die ersten Häuser dortselbst im Jahre 1588 gebaut worden und es ist somit auch dadurch keine Verbindung des Ortes mit jener Kapelle hergestellt gewesen.

Dieselbe ist vielmehr ein weit späterer Bau und soll durch die frommen Gesinnungen eines Fräuleins von Erlangen entstanden seyn, welche das heilige Grab dort bildlich anbringen ließ. Die Kapelle selbst erhielt dadurch den Namen zum heiligen Grab und hieraus ist die Veranlassung genommen worden, den dort vorbeiführenden tiefern Weg den heiligen Graben zu nennen. Es ist um so wahrscheinlicher, daß dieselbe von der Familie der Erlanger erbauet worden sey, weil sie später, 1424, mit den übrigen Lehensbesitzungen derselben deren Landesherrn heimgefallen und in dieser Eigenschaft erst im Jahre 1818 vom Staat verkauft worden ist. Bei dieser Kapelle befand sich das Siech- und Armenhaus, dessen Alter nicht mehr ausgemittelt werden kann, obwohl in dem Urbare von 1530 beim ersten Haus bemerkt ist:

„Endreß Leütsmüller giebt auch von diesem Haus

den Armen Leutten ins Seelhauß zimblich notturft Salz, so viel sie deß bedürfen, hat auch vorher alle Sontag Salz zum Weyhen in die Kirchen geben.

Die Kirchen und der Todtenacker waren in früherer Zeit immer ungetrennt und es mußte deshalb für beide ein solcher Platz ausgesucht werden, welcher vor Ueberschwemmungen geschützt und zu jeder Zeit zugänglich war. Sehr häufig wurden daher die Kirchen auf kleine Anhöhen am Ende der Dörfer angelegt und so war es auch in Erlangen der Fall. Ausser der kleinen Anhöhe, worauf die erste Ansiedlung selbst erfolgt war, ist nur ein einziger Hügel, welcher von den Ueberfluthungen der Rednitz und der Schwabach frei blieb, in eine stets zugängliche Verbindung mit dem Orte zu bringen gewesen, und dieser ist der heutige Martinsbühl. Dort also in unmittelbarer Nähe des Ortes, und nicht in weiter, häufig unzugänglicher Entfernung am Altstädter Berge, wurde die erste Kirche erbaut.

Ihre Begründung vermochte jedoch nicht, alle heidnischen Gebräuche sogleich zu entfernen, sondern dieselben verschwanden erst im längeren Verlaufe der Zeit und einer davon, das sogenannte Todtentragen, erhielt sich bis in die spätern Jahre.

Die Bauernmädchen der benachbarten Orte zogen nämlich immer am Sonntage nach Lätare festlich geschmückt und mit Kränzen in den Haaren zur Stadt und trugen Puppen in den Armen, welche mit Laubwerk eingefaßt und mit einem weissen Tuche bedeckt waren. Paarweise traten sie alsdann vor die Häuser und sangen:

Heut is Mitfasten wohl is das!
Werfen mir'n Taud ins Wassa wohl is das!

Hiezu fügten sie noch allerlei gute Wünsche in ähnlichem Versmaas für den Hausbesitzer und erhielten dann eine kleine Gabe.

Die Puppe, welche sie trugen, stellte den Götzen Thor, oder Donner-Gott vor und wurde aus dem Grunde in die Stadt und durch die Flur getragen, um die Fruchtbarkeit der letztern zu bewirken. Sobald der Umgang beendiget und die Gaben empfangen waren, wurde die Puppe über die Brücke in die Rednitz gestürzt. Dieses Fest hieß daher anfänglich Thoraustragen und wurde dann in Todtentragen umgewandelt, wovon der Sonntag nach Lätare alsbald der Todtensonntag genannt worden ist.

6.

Zum Schutze dieser Kirche war zunächst der kaiserliche Grundhold, dessen bereits gedacht wurde, berufen und derselbe vollendete, wie später vorkommen wird, sein Schirmhaus zu einer Burg, welche zwischen der Kirche und dem Orte gelegen war.

Irriger Weise wird daher diese Burg von Fick l. c. und in andern historischen Nachrichten von Erlangen auf dem Altstädter Berge gesucht, obwohl als Beweis hiefür der Name Burgberg angeführt wird. Dieser Name hat aber einen ganz andern Entstehungsgrund und kommt vor dem 16ten Jahrhundert gar nicht vor, sondern bis dahin heißt der Berg in allen Urkunden, worüber sich auf die Beilagen 28 und 48 bezogen wird, der Erlanger Berg. Derselbe war, wie noch heut zu Tage, in zwei Abtheilungen getheilt, wovon die obere mit Wald bewachsene Höhe Gemeinde-Eigenthum, die untere umgereutete Anhöhe aber Privat-Eigenthum der Bürger gewesen ist. Die obere Abtheilung wurde deshalb der Rathsberg genannt, weil man das Gemeinde-Eigenthum gewöhnlich nach der verwaltenden Behörde benannte, wie dieß auch bei den Lehen der Fall war, welche nie Gemeindelehen, sondern Rathslehen hießen, und der untere Theil wurde zum Un-

terschiede davon Burgerberg benannt, woraus dann Burgberg gemacht worden ist.

Es befand sich zwar auf der nordwestlichen Seite des Berges allerdings ein altes Gebäude, welches im Garten des verstorbenen Viertelmeisters Georg Leonhard Groß im Jahr 1760 aus dem Grunde ausgegraben wurde; allein der ganz unbedeutende Umfang desselben bewies, daß dieses Gebäude nichts weniger, als eine alte Burg war; und eine im Grundstein aufgefundene Kupfermünze, welche einen Bischof mit Kreutz und Schwert im Gepräge hatte, giebt zu erkennen, daß jener Bau erst nach 1116 geführt seyn konnte, weil die Bischöfe von Würzburg lediglich in Folge des Krieges, welchen Bischof Erlongus im gedachten Jahre mit dem Kaiser Heinrich V über den Titel eines Herzogs in Franken führte, das Schwert in ihr Wappenschild aufgenommen haben.

7.

Erlangen hatte bei früheren theilweisen Nachforschungen über seinen Ursprung das eigenthümliche Loos, daß immer mit einer besonders ängstlichen Wichtigkeit die Ableitung seines Namens versucht wurde, wodurch die wunderlichsten Combinationen und Behauptungen entstanden sind.

Vorerst mußte das vermeintliche Schloß auf dem Altstädter Berge den Stammsitz für eine adelige Familie hergeben, von welcher die Stadt Ursprung und Namen erhalten haben soll. Allein abgesehen davon, daß über die Existenz dieses Schlosses weder Beweis, noch Wahrscheinlichkeit hergestellt ist, kommt hiegegen in Betrachtung, daß in den Ansiedlungen der Slaven nie Namensübertragungen einzelner Familien auf den Ort statt gefunden haben, sondern daß im Gegentheile jenen Fami-

lien, welche, wie in der ersten Abtheilung bereits angeführt wurde, den fränkischen Königen unmittelbar untergeben waren, der Name des Ortes beigelegt wurde.

Ueberhaupt aber wurden die Wohnsitze der Slaven fast durchgehends entweder nach den Flüssen, oder nach den Bergen, oder nach Ortschaften, welche sich bereits in ihrer Nähe befanden, nie aber nach Personen benannt.

Andere, welche sich mit der Namensableitung Erlangens von einer adeligen Familie nicht aufzukommen getrauten, versuchten dieselbe vom Namen des ersten christlichen Priesters, welcher Erlongus geheißen haben soll. Es ist jedoch ausser dem Bischof Erlongus, welcher im Jahre 1104 zur Regierung gelangte, kein Priester dieses Namens bekannt geworden und es bleibt selbst in dem Falle, wenn wirklich der erste Priester in Erlangen also geheißen hätte, höchst unwahrscheinlich, daß sein Name auf den Ort übergegangen sey, weil

1) ein Ort, welcher eine Kirche und einen Priester erhält, doch wohl schon einen Namen gehabt haben muß und

2) eine Auszeichnung der Art schwerlich einem Priester zu Theil geworden wäre, welcher nicht einmal eine selbstständige Pfarrei zu verwalten hatte.

Am wunderlichsten aber ist der urkundliche Versuch, Erlangen die ursprünglichen Namen Erlabach und Erlahe aufzubürden. Der Name Erlabach wird nur zweimal erwähnt und zwar unter Umständen, welche keinesweges auf Erlangen anwendbar sind:

1) in dem Vergleiche zwischen dem Abte Ratgar zu Fulda und dem Bischofe Wolfger zu Würzburg, welcher über einen strittigen Zehnten zu Retzbach anno

815 abgeschlossen worden ist und worin der passus vorkömmt:

ad Erlabach, eandem villam, ubi ecclesia ordinata est.

Wenn auch wohl zu jener Zeit Erlangen bereits eine christliche Kapelle oder Kirche besaß, so gewährt doch jene Stelle durchaus keine historische Berechtigung, den Namen Erlabach auf Erlangen zu beziehen, sondern es wird vielmehr hierunter das heutige Markt Erlbach zu verstehen seyn.

2) wird dieses Namens gedacht in der Beschreibung des Transportes der Gebeine des heiligen Januarius und Magnus, welche Bischof Humpert von Würzburg im Kloster Holzkirchen hinterlegte, wobei eines vom Teufel besessenen Weibes aus Erlabach erwähnt wird, welches durch den Anblick dieser Gebeine geheilt wurde, als eben der Priester Eberhard die Messe las.

Acta Sanctorum Febr. T. I. pag. 520. nro. 41.
v. Eckhardt l. c. T. II. fol. 306.

Allein hier giebt schon die Bezeichnung

villa Erlabach, distante a monasterio Holzkirchen leucis duodecim,

zu erkennen, daß hierunter Erlangen nicht gemeint seyn kann, indem die Entfernung von Holzkirchen weit mehr beträgt, als hier angegeben ist.

Eben so wenig, als unter Erlabach je Erlangen verstanden werden konnte, ist dieß mit Erlahe der Fall, obwohl Fick l. c. fol. 5. Anm. 7 es zu rechtfertigen sucht.

Dieser Name kommt in 3 Urkunden vor, welche sämmtlich auf die Stiftung des Klosters Heilsbronn Bezug haben, nämlich:

1) in einer Schenkungsurkunde des Bischofs Otto von Bamberg an das Kloster Heilsbronn von 1132,

2) in der Confirmations-Bulle des Abtes Eugenius III vom 28. Januar 1147 und
3) in einer gleichen Bulle des Abtes Lucius III vom 3. Mai 1182.

Keine dieser Urkunden kann jedoch auf Erlangen bezogen werden, denn

a) gehörte diese Stadt nie zum Kloster Heilsbronn, sondern war vom Jahre 1017 — 1361 ein unmittelbarer Bestandtheil des Bisthums Bamberg,
b) ist in zwei weiter unten vorkommenden Urkunden-Beilagen 1 u. 2 von 1002 und 1017 bereits der Name Erlangen gebraucht und kann daher nicht noch mehr, als 100 Jahre, später in Erlahe verwandelt worden seyn,
c) zeigt das im eilften Jahrhunderte vorkommende Geschlecht der Ritter von Erlangen gegen diesen Namenswechsel.

Es unterliegt daher wohl keinen Zweifel, daß Erlangen nie einen andern Namen gehabt habe, als seinen gegenwärtigen, und die nächste Ableitung desselben dürfte wohl von dem nahen und unstreitig ältern Dorfe Alterlangen zu nehmen und nicht auf abenteuerliche Weise zu suchen seyn.

8.

Die ersten Jahre der Begründung dieser Stadt gingen unter der Verwaltung der Gaugrafen in ruhiger Entwicklung vorüber und erst im Jahre 976 trat eine politische Veränderung ein, indem Kaiser Otto II dem heiligen Kilian oder vielmehr dem Hochstifte Würzburg das Martinsstift zu Vorchheim sammt allen Zugehörungen, worunter Erlangen begriffen war, schenkte.

Zwar existirt eine abschriftliche Urkunde von 1002 (Beilage 1), wonach erst König Heinrich II Vorchheim und

Erlangen an das Stift Haug zu Würzburg verschenkt haben soll, allein die Aechtheit dieser Urkunde, deren Original nicht bekannt ist, läßt sich sehr in Zweifel ziehen, und man kann sicher annehmen, daß die von dem Martinsstifte in Vorchheim abhängige Kirche in Erlangen in der Schenkungsurkunde über das Martinsstift selbst und alle demselben zugehörigen Kirchen, Zehnten, Dörfer ꝛc. vom 9. Juli 976, welche in der geschichtlichen Darstellung des alten Königshofes Vorchheim von Oesterreicher als V. Beilage abgedruckt ist, mitbegriffen gewesen sey. In jedem Falle war Erlangen zu jener Zeit Eigenthum des Bisthums Würzburg, denn Bischof Heinrich vertauschte dasselbe nebst Vorchheim, Kerschbach und Egolsheim unter Confirmation des Kaisers Heinrich im Jahre 1017 gegen den Markt Königshofen an den Bischof Eberhard von Bamberg.

In dieser Urkunde wird Erlangen als Abtei aufgeführt und es scheint sonach, daß es in kirchlicher Beziehung damals schon eine bedeutende Vergrößerung erhalten hatte; allein da Erlangen zu jener Zeit noch nicht einmal eine selbstständige, sondern nur eine Filialkirche des Martinsstiftes in Vorchheim besaß, so ist mit Zuverlässigkeit anzunehmen, daß entweder in dem Abdrucke der Urkunde das Wort Abtey unrichtiger Weise zu Erlangen, statt zu Vorchheim, gesetzt worden, woselbst es in der Urkunde von 1002 seinen Platz hatte, oder daß bei der Uebersetzung eine Unrichtigkeit damit vorgegangen sey, deren Aufklärung bei dem Verluste des Originals nicht mehr möglich ist.

Beide Urkunden sind zwar schon in Fries l. c. abgedruckt, des localen Interesses wegen finden sie aber hier nochmals ihren Platz. (1. Beilage 1 u. 2.)

II. Periode.

Von der Abtretung Erlangens an das Bisthum Bamberg bis zum Verkauf an die Krone Böhmen 1017 — 1361.

1.

Nachdem Erlangen auf die angegebene Weise von dem Stifte Haug an das Bisthum Bamberg vertauscht worden war, so wurde die möglichste Belastung aller Häuser, Güter und einzelnen Grundstücke mit Gilten, Zehnten, Handlöhnen und grundherrlichen Abgaben aller Art die erste Folge des neuen geistlichen Regimentes. Besonders waren die Fastnachtshühner, die Korngilten und die Käseabgaben sehr beliebt und für erstere 10 Pfennige und für letztere 6 Pfennige Aequivalent festgesetzt.

Da Grund und Boden Eigenthum des Bisthumes war, so konnten neue Ansiedlungen nur als Lehensgüter entstehen und selbst bestehende Besitzungen wurden in Lehen gegeben. Unter den letzteren zeichnete sich besonders jene aus, welche bei der Gründung des Ortes in einem Hause und zwei Hufen Landes bestand, deren specielle Benützung dem Landesherrn zugetheilt worden war.

Die ursprünglichen Besitzer dieses Anwesens, welche, wie bereits angegeben, nach dem Namen des Ortes, die Erlanger genannt wurden, und zu Schutz- und Schirmherren der Kirche berufen waren, hatten dasselbe erweitert und empfingen es nunmehr von dem Bischofe als Lehensgut. Sie befestigten und vergrößerten ihre dicht an der

westlichen Seite der Stadt in gleicher Richtung mit dem Martinsbühle gelegene Behausung im Jahre 1046 zu einer Burg, welche mehrere Jahrhunderte in ihrem Besitze geblieben, im Jahre 1424 aber dem Burggrafen Johann III als Lehen heimgefallen und nachdem dieselbe bis zu der im Jahre 1632 erfolgten Zerstörung durch die kais. Truppen zur Wohnung des Amtmanns gedienet hatte, mit kleinen Wohnungen für arme Bürger versehen worden ist. Wegen gänzlichen Verfalls wurden die Ueberreste 1782 vollends abgebrochen. Diese Burg bildete ein Quadrat und hatte auf jeder Seite 100 Schuh lange und 30 Schuh hohe Mauern, deren Dicke 12 bis 14 Schuh betrug. In der Mitte stand ein viereckiges Hauptgebäude, welches 42 Schuh lang, 32 Schuh breit, und 90 Schuh hoch war. Um dieses Hauptgebäude standen auf allen vier Seiten kleinere Gebäude, welche theils zu Wohnungen und theils zu Stallungen dienten. Gegen die Stadt war ein starker viereckiger Thurm angebracht, durch welchen der einzige Eingang mittelst einer Zugbrücke führte, und um die ganze Burg war ein tiefer Graben gezogen, welchen der Rödelheim bewässerte, dessen Bett zu diesem Behufe durch die Wiesen geführt war.

Beim Ausgraben des Grundes fand man drei sehr schadhafte Kupfermünzen, wovon die eine die Größe eines Vierundzwanzig-Kreutzer-Stückes, die andern beiden aber die Größe eines Sechs-Kreutzer-Stückes hatten. Alle trugen ein Gepräge von Lilien und Kronen und waren, mit nicht mehr lesbarer Mönchsschrift umgeben; ebenso wenig konnte die Jahrszahl ausgemittelt werden, weil große Stücke am Rande ausgebrochen waren. Der Schlußstein dieser Burg, auf welchem die Jahrzahl 1046 eingegraben war, wurde noch lange Zeit im ältstädter Rathhause aufbewahrt, ist aber jetzt verloren.

2.

Gegen die Mitte des eilften Jahrhunderts hatte Erlangen schon so bedeutend an Umfang gewonnen, daß König Heinrich IV im Jahr 1063 auf seiner Rückkehr von Sachsen mit vielen Fürsten und Bischöfen einige Zeit daselbst seinen Aufenthalt nahm und durch eine Schenkung an den Bischof Burkardt zu Halberstadt über zehn Fuder Wein von den Weinbergen zu Brunnheim im Schwabgau nebst einigen Winzern und ihren Gütern diesen Aufenthalt bezeichnete. Die Schenkungsurkunde ist zu Erlangen am 25. Aug. 1063 ausgefertiget und vom Kanzler Fridericus mit unterzeichnet, wie der Abdruck in J. Petri de Ludewig reliquiis manuscriptorum T. VII. p. 462 zu erkennen giebt.

Der gastliche Verkehr der Ritter von Erlangen führte übrigens auch häufige Besuche des benachbarten Adels in ihre Burg und diese trugen nicht wenig zur Belebung des Ortes bei. Sie benützten dann diese Gelegenheit zu allerlei Verkehr und öfters wurden Käufe und Tauschverträge dabei abgeschlossen. Einer von den erstern, in dessen Folge die Gebrüder Ulrich und Gottfried von Stutzelberg einen Lehensbrief über einen Hof zu Reckenberg für Engelhard von Hüttenbach und Conrad, genannt Stuhse, daselbst ausgestellt haben, blieb besonders merkwürdig, weil es die erste bekannte Urkunde ist, in welcher ein Ritter Leupoldus de Erlangen als Zeuge vorkömmt. Die Ausfertigung derselben erfolgte in cimiterio Anno domini 1288 proxima Ebdomada post festum beati Michaelis und liegt im Abdrucke bei.*)

*) Beilage 3.

3.

Unterdessen hatten auch die Herren von Gründlach bedeutende Besitzungen in der Nähe erworben und selbst von den Bischöfen von Bamberg pfand- und kaufsweise Güter überkommen. Bischof Arnold kaufte jedoch einen Theil wieder zurück, konnte dieselben aber wegen abermaliger Geldverlegenheiten nicht behaupten, sondern verpfändete sowohl diese, als die Hofmarken Neunkirchen und Erlangen, sammt den Gütern in Aurach und den Zehnten zu Hetzelsdorf, Pfad, Sendelbach und Effelterich am 8. Juni 1296 an die nürnberger Bürger Friedrich Holzschuher und Heinrich Borthlon.*) Aus dieser Verpfändung Erlangens mit den übrigen angegebenen Besitzungen wurde die irrige Behauptung entnommen, daß Erlangen früher den Herren von Gründlach eigen zugehört habe; allein

1) beweist die Stelle

et universaliter quicunque a domino de Grindla ad nostram ecclesiam redemimus.

durchaus nicht, daß hierunter Erlangen und Neunkirchen mitbegriffen gewesen seyen, sondern es läßt sich im Gegentheil daraus abnehmen, daß darunter andere Besitzungen verstanden waren, weil erstere Orte speciell benannt worden sind.

2) ist der Rückkauf zu damaliger Zeit immer bloß Folge der Verpfändung gewesen, und es ließ sich daher höchstens aus der angeführten Stelle schließen, daß Erlangen an die Herren von Gründlach verpfändet gewesen sey.

*) Beilage 4.

Es ist indessen vielmehr mit Gewißheit anzunehmen, daß sich diese Stelle auf die Güter in Aurach beziehe, wo Herdegen v. Gründlach angesessen war, und als der vorzüglichste Stifter des Klosters Frauenaurach bekannt wurde, wie die Urkunden vom 5. Juni 1271 und 13. Januar 1273 in Oesterreichers Nachrichten über dieses Kloster zu erkennen geben.

Auf keinen Fall konnte die Besitzung der Herren von Erlangen unter diesem Kaufe und der nachgefolgten Verpfändung des Bischofs Arnold mitbegriffen seyn; denn dieses Geschlecht war nie in abhängigen Verhältnissen von den Gründlachern.

Hiefür spricht ausser einem Schuldbriefe des Bischofs Leupold von Bamberg für den nürnberger Bürger Wigelinus über 176 Pfund Heller vom 7. Febr 1302 ein Lehensrevers des Herdegens senioris et junioris von Gründlach vom 1. August 1303 über die Güter in Niederlinbach und Hüttendorf gegen diesen Bischof Leupold, und die Schenkungsurkunde desselben Herdegens von Gründlach an das Kloster Langheim über 5 Güter und 2 Lehen zu Frauenaurach vom 6. September 1306, welche sämmtlich Leupold von Erlangen als freier und ebenbürtiger Zeuge mit unterschrieben hat.

Es ist auch auf keine Weise zu erheben, daß die Bischöfe von Bamberg Erlangen vor dem Jahre 1296 verpfändet gehabt haben, sondern es giebt vielmehr der Stiftungsbrief für das Kloster Neunkirchen vom 8. Januar 1314 zu erkennen, daß das Eigenthum der bei der Stadt gelegenen Meilwaldung bis dahin frei erhalten worden war, indem diesem Kloster damals ein unbemessenes Holzrecht in besagter Waldung eingeräumt worden ist.

4.

Das Lehensverhältniß, welches anfänglich bloß zwischen dem Bischofe und dem Adel bestand, fing nunmehr auch an, unter dem Adel selbst in wechselseitigen Verkehr zu treten. Auf diese Weise erwarben die Ritter von Erlangen Lehengüter von dem Geschlechte der Brunecker, deren Besitzungen in und um Erlangen nicht unbedeutend gewesen sind.

Dieß geht insbesondere aus zwei Urkunden des Gottfried von Bruneck hervor, nämlich

1) aus einem Lehensbrief vom 28. October 1321, wodurch er das Gut zu blinten Ebersbach, „da der „Ottinne sun vf saz, den hof zw. Newenhof, da „der Meyer vf seizet, den si vnd ir stifter kauften „vmb Otten den Vorstmaister zw. Nüernberg, vnd „daz vischwazzer in der Swabach bi den habernhof, „daz si kaufften vmb Marqwarden von Bewnspach „dew. alle drew, von vns (Brunecke) zu lehen gin„gen, dem Propst vnd Herren gemainiclichen der „Newenstift zw. Newemkirchen" übergiebt.

Am Schlusse dieser Urkunde heißt es:

bi der rede sint gewesen unser liben Diner Heinrich der Recke. Leupold der Strobel, Sibot von Spardorf. Ritter Herdegen von Erlangen vnd Ulrich der Strobel.

2) aus einem Schenkungsbriefe vom Palmsonntage 1328, wodurch „Gottfried von Brunecke aignet Herrn Friedrich den Brobst vnd den Conuent zw. Newenkirchen d a z g u t z u e r l a n g e n da der Heinrich der alt smit vf satz, daz zw lehen hat Arnolt von erlangen".

Um diese Zeit war überhaupt das Geschlecht der Erlanger am zahlreichsten; denn ausser obigen Herdegen und Arnold von Erlangen führt auch das Bamberger Saal- und Lagerbuch vom Jahre 1348 noch den Leupold und Conrad von Erlangen als begüterte Ritter auf.*)

Es ist bemerkenswerth, daß in diesem Documente der Name Grozzenerlang zum Unterschied von dem heutigen Alterlang gebraucht wird, welches dazumal Kleinerlang genannt wurde, wie ein Lehenbrief des Bischofs Anton von 1450 für Peter Reiter über die Güter zu Pommern, Tann, Weitendorf, Effelterich, Kleinerlang, Sendelbach, Falkendorf ꝛc. zeigt.

Im Jahre 1381 kommt noch ein Bertold von Erlangen vor, dessen wohlerhaltenes Wappen sich an einem Stiftungsbrief des Ulrich Strobel zu Uttenreuth an die dasige Pfründe vom 19. Novbr. 1381 befindet. Es wird daher ein Abdruck dieser Urkunde nebst dem Wappen beigefügt.**)

*) Beilage 5.

**) Beilage 6.

III. Periode.

Von dem Verkaufe Erlangens an die Krone Böhmen bis zum Pfand-Verkauf an das Burggrafthum Nürnberg 1361 — 1402.

1.

Nachdem fast vierthalbhundert Jahre unter der Oberherrschaft der Bischöfe von Bamberg für Erlangen hingegangen waren, sah sich Bischof Leupold wegen andauernder Geldverlegenheiten genöthigt, mit Einwilligung des Dechantes und Kapitels dieses Besitzthum an Kaiser Karl IV für 2225 Pfund zu verkaufen, welcher es durch eine Urkunde vom 23. December 1361 zu einem böhmischen Erbgute erklärte.*)

Dieser Kauf erstreckte sich jedoch nur auf den Ort und nicht auf die dabei befindliche Meilwaldung, deren Obereigenthum dem Bisthum vorbehalten blieb.

Kaiser Karl erklärte deshalb wörtlich in dieser Urkunde,

> daß er und seine Erben und Nachkomenkunige zu Beheim an demselben Walde keine gewalt oder recht haben, denn alleine sulche recht, die die Leute vnd gůt zu Erlangen in denselben wald haben, die sulten sie behalten, als si die von al-

---

*) Beilage 7.

ter bizher gehabt haben ꝛc. Bischof vnd der Dechant vnd Capitel zu Babenberg sullen denselben wald Forsten vnd alle Forstrecht vnd ander recht vnd gewalt dorinne haben.

Zweihundert Jahre später wurden diese vorbehaltenen Gerechtsamen der Einwohner von Erlangen die Grundlage des Theilungsvertrages über die besagte Waldung mit dem Bischofe von Bamberg.

2.

In Folge dieses Kaufes begab sich Kaiser Karl zu Anfang des Jahres 1367 selbst nach Erlangen, fertigte daselbst am Mittwoch nach Sct. Pauls Tage ein Privilegium für die Stadt Windsheim aus, und ließ ein Hofgericht halten, von welchem in Sachen des Grafen Herrmann von Henneberg gegen den Grafen Berthold von Henneberg, Chorherrn zu Bamberg, wegen verübter Gewaltthätigkeiten in Münerstadt Recht gesprochen, und letzterer zu 1000 Mark Silber verurtheilt worden ist.

Ueberhaupt war es dem Kaiser Karl darum zu thun, seiner neuerworbenen Besitzung nach Möglichkeit aufzuhelfen, und er hat daher den Bürgern daselbst in dieser Absicht noch im nämlichen Jahre vom Burggrafen Friedrich zu Nürnberg das Hutrecht im nürnberger Walde ausgewirkt, worüber in Heydingsfeld am Dinstag nach Ostern 1367 die Urkunde ausgefertigt worden ist.*)

Wenige Jahre darauf ertheilte er dem Orte das Recht, zwei Jahrmärkte und einen Wochenmarkt zu halten, und hat für letztern den Dinstag bestimmt.

---

*) Beilage 8.

Auch hierüber wurde eine besondere Urkunde ausgestellt und in Nürnberg am Sanct Calixtus-Tage 1374 unterzeichnet.*)

Obwohl in dieser Urkunde Erlangen als eine Stadt aufgeführt wird, so ist doch keine besondere Verbriefung über diese Erhebung erfolgt, und es scheint daher nur die Absicht des Kaisers gewesen zu seyn, dem Orte solche bürgerliche Rechte zu ertheilen, welche die Städte gewöhnlich besaßen, ohne denselben in die Reihe der Städte selbst aufzunehmen, oder mit andern Worten, ihm das Marktrecht zu verleihen. Das später vom König Wenzeslaus besonders ertheilte Stadt-Recht mag als Beleg für diese Behauptung gelten.

3.

Die erweiterten Rechte des Ortes reichten hin, die Bevölkerung und Ausdehnung desselben so gut zu befördern, daß die erste und einzige Kirche für die Bedürfnisse des Gottesdienstes nicht mehr genügte. Es entschloß sich daher ein daselbst begüterter Ritter, Ulrich von Wolfsberg, im Jahre 1383 eine neue Kirche zu stiften, welche innerhalb der Mauern zu stehen kommen sollte. Dieselbe wurde demgemäß unfern des Vestner, jetzt Martinsbühler Thores rechts auf einen freien Platz in der Gegend des heutigen Holzmarktes gebaut und nach dem Willen des Stifters der Jungfrau Maria geweiht. Deshalb wurde auch über dem großen Portale ein Marienbild in Stein eingehauen und unter dasselbe folgende Inschrift gesetzt:

Vir. D. WOLFFBERG
———— Anno Domini MCCC
LXXXIII DIE SANCTI ———

*) Beilage 9.

Zur rechten Seite des Marienbildes lag der Stifter auf den Knieen mit entblößtem Haupte und richtete das Angesicht aufwärts zur Maria; hinter ihm war sein Wappenschild angebracht, worauf drei halbrunde, unterwärts auf Stollen stehende Hörner abgebildet waren, von welchen zwei neben einander und das dritte über diesen beiden standen.

Ausserhalb der Sacristey war der große Christoph in Stein gehauen, welcher ein Kindlein, das einen Apfel mit einem Kreutz in der Hand hielt, auf seinen Schultern durch das Meer zu tragen beabsichtigte, und sich an einen großen Baum stützte. Zu seinen Füßen war ein Schild angebracht, worauf ein ganzer linker Arm befindlich war, welcher einen, zum Stoß rückwärts gefaßten Dolch in der Hand hatte. Dieser Schild wurde von zwei dahinter sitzenden Männern mit langen Bärten und über das Haupt gezogenen Mänteln theils oben, theils an den zwei Seiten mit den Händen gehalten.

4.

Obwohl Erlangen nunmehr zwei Kirchen besaß, so fehlte doch eine eigentliche Pfarrei und ein, zu deren Unterhalt ausreichendes Stiftungsvermögen. Dieß bewog den Ritter Bertold von Erlangen zur Stiftung einer Seelenmesse an der letzterbauten Kirche, welche er im Jahre 1386 in der Art fundirte,

> daß dem jedesmaligen Pfarrer ein Lehengütlein zu Spardorf, die freieigenen Aecker zu Bubenreuth, eine Wiese und ein Acker bei Alterlangen in dem Prül gelegen und eine Wiese an der Schwabach beim Steinfurth

zur Nutznießung bestimmt worden sind.*)

*) Beilage 10.

Einige Jahre später und zwar am 31. Januar 1392 fügte derselbe noch eine weitere Stiftung hinzu, der zu Folge der Pfarrer am Sonntage nach Ostern, wo in der Kirche misericordias domini gesungen wird, Nachts vigil und am Montag früh eine Seelenmesse singen und eine andere Messe darauf sprechen mußte, wobei er des Stifters und seiner Familie zu gedenken hatte. Hiefür war dem Pfarrer

> ein Vorchheymer sumer korns aus Eckern gelegen zum Prewnlingshof, die die langen von Berthold Erlanger gehabt haben, vnd zwanzig heller von eckern, die der Sarwürt gehabt hat vnd sechs heller von eckern die der Heinz Reyterer gehabt hat vnd Vier heller von eckern die die Rewßin gehabt hat, alles zum Prewnlingshof

zum Bezuge ausgesetzt.*)

Der im Jahre 1398 an dieser Kirche bestellte besondere Priester hieß Johannes Weigel, durfte aber ebenso wenig, wie der Priester an der Martinskirche, pfarramtliche Functionen verrichten, sondern diese letztern blieben dem Martinsstifte in Vorchheim vorbehalten.

5.

Auch nach Kaiser Karls IV im Jahre 1378 erfolgtem Tod erfreute sich Erlangen unter seinem Nachfolger, dem Könige Wenzeslaus, einer besondern Fürsorge, vermöge welcher sogar eine Münze daselbst eingerichtet worden ist.

In einer Versammlung der Reichsfürsten zu Nürnberg im Jahre 1390 verordnete deshalb König Wenzeslaus, daß in Zukunft durch ganz Deutschland nur einerlei

---

*) Beilage 11.

Münze und zwar nach dem Würzburger, Regensburger und Erlanger Münzfuß geschlagen werden solle.

Schmidt Geschichte der Deutschen B. 7. Cap. 10, p. 35.
Hirsch Münz-Archiv T. I. p. 57 u. T. VIII. p. 6.

Obwohl die Münze nie in sehr schwunghaftem Betrieb gewesen zu seyn scheint, so nahm doch die Landgräfin Catharina von Thüringen Veranlassung, auf der Münze zu Coburg gleiche Einrichtung zu treffen, und sie hat daher dem dortigen Münzmeister Hans König durch Bestellungsbrief von Sct. Bonifacius-Tage 1390 aufgegeben, ebenso zu münzen, wie auf der Königs-Münze zu Erlangen.*)

6.

Bei dieser politischen Bedeutung des Ortes fand es König Wenzel endlich für nothwendig, Erlangen zu einer Stadt zu erheben und ihr mittelst Urkunde d. d. Nürnberg Sonntag vor Sct. Kilianus-Tage 1398 dasselbe Bürger- und Stadtrecht zu ertheilen, welches die Stadt Auerbach besaß.**)

Damit es aber auch der neuen Stadt an dem nöthigen Einkommen nicht fehlen möge, so wurde ihr durch eben diese Urkunde gestattet, mit nürnberger Maaß zu schenken und den Ueberlauf an der Maaß zu Umgeld zu nehmen, dann ein Kaufhaus zu bauen und eine Brod- und eine Fleischbank und verschiedene andere Zinsgaden hinein zu richten. Die von diesen Zinswohnungen abfallenden Erträgnisse mußten jedoch zur Befestigung der Stadt

*) Beilage 12.

**) Beilage 13.

mit Mauern, Thürmen und Gräben verwendet werden. Desgleichen bewilligte König Wenzeslaus am nämlichen Tage das Zollrecht, in dessen Folge von einem jeden Wagen 2 Pfennige und von jedem Karren 1 Pfennig erhoben werden durfte, und bestimmte diese Einnahme ausdrücklich zum Brücken- und Wegbau.*)

7.

Um diese Zeit der politischen Vergrößerung Erlangens scheint das Geschlecht der Ritter von Erlangen ins Abwesen gekommen zu seyn und alle seine Lehensbesitzungen verloren zu haben; denn das Lehensbuch des Bischofs Albert von Bamberg vom Jahre 1401 weist fol. 83b nach, daß damals die Lehen des Conrad Erlangers auf Hans Turriegel übergegangen seyen. Es heißt daselbst:

> Hans Turriegel miles junior habet in feodum curias sitas zu der Hube. Item decimam in Sicheshart, Item decimam in Weln, Item decimam in Sweygartsberg, Item decimam in Krepfling, Item decimam in Simpersberg. Item bonum in Eichach. Item foedum in Etralswinde, quod ultimus confert. Item decimam in Dizhofen et quicquid Conradus Erlanger habet in feodo vel habuit ab ecclesia Babenbergensi etc.

Indessen ist dieses Geschlecht damals keineswegs ausgestorben, sondern es kommt noch im Jahre 1519 ein Johann Erlanger vor, welcher Prior des Klosters der Prediger zu Bamberg war.

---

*) Beilage 14.

Der vorerwähnte Lehensnachfolger des Conrads Erlanger, Hans Türriegel, starb kinderlos und vermachte deshalb durch Testament vom 1. April 1424 der neuerrichteten Frauenkirche in Erlangen und jener zu Dormitz seinen besten Gürtel nebst Tasche, dann dem Kloster zu Neunkirchen und der Frühmesse und dem Gotteshaus zu Erlangen alle seine Zinsen, Renten, Gilten und Rechte auf seinen Gütern zu Falkendorf, dann nochmals der Frauenkirche einen Gulden ewigen Zins auf seinen grössseren Wöhrd in der Rednitz, wodurch eine wesentliche Verbesserung des Kirchenvermögens bezweckt worden ist.*)

IV. Periode.

Von dem Pfandverkauf der Stadt Erlangen an die Burggrafen von Nürnberg bis zur Reformation 1402 — 1526.

1.

Obwohl König Wenzeslaus auf Betrieb des Papstes Bonifacius im Jahre 1400 abgesetzt und Ruprecht von der Pfalz zu seinem Nachfolger erwählt worden war, so behauptete er doch theilweise seine Herrschaft fort, und erfreute sich hiebei namentlich der Unterstützung seines Schwagers, des Burggrafen Johann III von Nürnberg.

*) Beilage 15.

Er begab sich deshalb zu diesem letzteren und hat ihm während seines Aufenthaltes in Nürnberg die Stadt Erlangen im Jahre 1402 pfandweise verkauft.

Conf. Pistorius in amoenitatibus historico-juridicis T. III. pag. 676.

In Folge dieser Acquisition hielt sich Burggraf Johann für ermächtiget, die Lehensgüter des, ohne Leibes-Erben verstorbenen Hans Türriegel und unter diesen das Schloß zu Erlangen als heimgefallen einzuziehen; allein dessen Brüder Jörg, Heintz und Dieterich Türriegel machten als nächste Agnaten ihre Successions-Ansprüche darauf geltend, und führten dadurch einen Rechtsstreit herbei, dessen Endurtheil in Culmbach unter dem 24. April 1424 gefällt worden ist. Diese Entscheidung stützte sich hauptsächlich auf ein Zeugenverhör, welches mit Hans Stark, Bürger zu Neustadt an der Aisch, Herrmann Stopper von Falkendorf, Kuntz Rauh von dort, Fritz Kraus, Hans Hayder und Urban Kreß von Dormitz, Kunz Streng von Alterlang und Hans Müggellein von Bayersdorf am 24. Febr. 1424 vor dem Stadtrathe zu Erlangen abgehalten worden ist.*) Die Zeugenaussage ging nämlich dahin, daß Hans Türriegel mit seinen Brüdern eine Todtheilung gemacht habe, welche sich auch auf dessen Lehensgüter erstreckte, und demgemäß wurden die Brüder durch obiges Erkenntniß mit ihren Ansprüchen abgewiesen.

Zwei Jahre später und zwar am 18. Januar 1426 wurde von dem Vogte und Bürgermeister und Rath zu Erlangen auf Ansuchen des Propstes Herrmann zu Neunkirchen eine ähnliche Urkunde über ein Zeugenverhör mit Herrmann Wernher von Kleinsendelbach, und Kraft Schu-

*) Beilage 16.

ster von Neunkirchen wegen einer Mühlstätte ausgestellt, welche aus dem Grunde besonders interessant ist, weil sich ein wohlerhaltenes Stadt-Siegel daran befindet. Es wird deshalb das fac simile beigelegt.*)

2.

Bevor noch der Pfandverkauf der Stadt Erlangen an den Burggrafen Johann statt fand, hatte dessen Vorfahrer Friedrich V, welcher das Burggrafthum ober- und unterhalb des Gebirges vereiniget besaß, von Bayreuth und Culmbach das Geleite über Erlangen nach Nürnberg und bis an die Thore von Weissenburg eingeführt. Er hatte jedoch anfänglich von einem Ritter von Schlüsselberg in der Gegend von Streitberg Widersetzlichkeiten zu erfahren, welche einen ernstlichen Auszug gegen denselben nöthig machten, wobei letzterer auf der Burg Neydeck sein Leben verlor. Fritz Neuenstätter, der ältere, Amtmann zu Bayersdorf, bestätiget dieses durch einen offenen Brief vom 23. Januar 1408 und erklärt dabei,

> daß der von Schlüsselberg eine Mawer bey Streitberg angehoben vnd eine Mawt damite angefangen hette vnd meint sich damit des geleits vnterwinden des myn herrn die Burggrafen Im nicht gestaten wollen vnd wurden darüber feind deßelben von Slüsselberg, darumb er auch zw Neydeck auf dem Schloße belagert vnd dar Inne erworfen wart.

Für Erlangen hatte diese Geleits-Einrichtung den Vortheil eines lebhaftern Besuches herbeigeführt und es erweiterte sich daher durch manchen Anbau, damit es den

*) Beilage 17.

Reisenden weder an gastfreundlicher, noch an herberglicher Aufnahme fehlte.

3.

Burggraf Johann mußte die Freund- und Verwandtschaft mit seinem Schwager König Wenzeslaus theuer bezahlen und dem stets hilfsbedürftigen Fürsten gar häufig mit Geld aushelfen. Dadurch gerieth er denn endlich selbst in Geldnoth, so daß er zu deren Abwehr das, im Jahre 1402 pfandweise erkaufte Erlangen im Jahre 1413 für die Summe von 1041 fl. rhn. an Franz Pfinzing auf zwei Jahre verpfänden mußte.*) Im Jahre 1416 begab sich Burggraf Johann selbst nach Prag zu seinem Schwager und ließ sich über seine, auf 24,000 fl. angewachsenen Vorlehen eine neue Pfandverschreibung ausstellen, wodurch ihm das Schloß Behemstein mit dem Städtlein Pegnitz und der alten Stadt daselbst, das Schloß Frankenberg, die Dörfer Plech und Lindenhard, Erlangen, Hauß und Stadt, Brixenstadt und das Schloß daselbst, so wie auch das Dorf und die Veste Michelfeld übergeben worden sind.**) Dagegen mußte er aber einen Revers ausstellen, daß er und seine Erben jeder Zeit bereitwillig wären, diese Besitzungen gegen Bezahlung des Vorlehens von 24,000 fl. an die Könige von Böhmen zurückzugeben.***)

Hieraus geht hervor, daß es dem König Wenzel mit seiner, zu Gunsten seines Bruders Siegmund schon im Jahr 1411 ausgesprochenen Verzichtleistung um so weniger

*) Beilage 18.

**) Beilage 19.

***) Beilage 20.

Ernst war, als er sich schon damals den Titel eines römischen Königes vorbehalten hatte. Es berichtiget sich aber auch aus diesen Verpfändungen der Irrthum, daß Burggraf Johann Erlangen schon im Jahre 1402 von König Wenzeslaus zu Lehen empfangen habe, was Limnäus de jure publ. lib. 5. cap. 7. nro. 50 behauptet.

4.

Burggraf Johann III starb 1420 ohne männliche Leibeserben und es gelangte daher Erlangen mit dem Burgrafthum oberhalb Gebirgs an dessen Bruder Friedrich VI, welcher 1417 vom Kaiser Siegmund die Kur Brandenburg um den Kaufpreis von 400,000 Mark erhalten hatte und als Friedrich I in die Reihe der Kurfürsten getreten war.

Da bei seinem Regierungsantritte die von seinem Bruder Johann an Franz Pfinzing vollzogene Verpfändung der Stadt Erlangen noch bestand, und die vorhandenen Geldmittel die Auslösung nicht gestatteten, so hat er dieselbe erneuert und unter dem 23. Decbr. 1421 eine besondere Urkunde darüber ausgestellt.*) Um sich die längere Nachsicht seines Gläubigers zu erhalten, hat der Markgraf noch im Jahre 1429 demselben das große und das kleine Wöhrd, genannt das Kahlwöhrdlein, zu Erlangen als ein Leibgeding verliehen**); demungeachtet aber suchte derselbe sich seines Schuldners zu entledigen und trat seine Forderung nebst der verpfändeten Stadt Erlangen an Friedrich Hunt, genannt Münzmeister, ab, wie seine Verbriefung vom 11. Februar 1435 zu erkennen giebt***).

---

*) Beilage 21.

**) Beilage 22.

***) Beilage 23.

5.

Während dieser politischen Veränderungen blieben die kirchlichen Verhältnisse ausser Berührung und erst im Jahre 1435 gelang es den vereinigten Bitten der ganzen Gemeinde, ihre, der Jungfrau Maria geweihte, zweite Kirche zu einer selbstständigen Pfarrei erheben zu dürfen. Die Abtrennung von der Mutterkirche, dem Sanct-Martins-Stifte zu Vorchheim, wurde von dem dortigen Dekan und Kapitel am 8. Juni 1435 und vom Bischof Antonius von Bamberg am 14. Juli desselben Jahres genehmiget. *) Es wurden jedoch hiebei folgende Bedingungen gemacht:

1) die Lehenherrschaft über die Kirche blieb dem Martinsstifte vorbehalten;

2) zum Beweis deren Anerkennung mußte der Pfarrer mit der ganzen Gemeinde am Montage in der Kreutzwoche nach Vorchheim wallfahrten;

3) die Rechte der ersten, oder Martinskirche sollten unverändert bleiben und dieselbe neben der Frauenkirche fortbestehen, und

4) deshalb der Pfarrer in jeder Woche daselbst eine Messe lesen und die vier Goldfasten singen, Vigil und Seelmesse, wie dieß von Alters her gebräuchlich gewesen sey.

Diese Urkunden lösen jeden Zweifel über das Alter der Martinskirche und bestätigen, daß die Kapelle am altstädter Berge nicht als erste und überhaupt nicht als Kirche zu betrachten ist, weil auch ausserdem auf keine Weise erhoben werden kann, daß sie je zum selbstständigen

---

*) Beilage 24 u. 25.

Gottesdienst bestimmt war. Nach der bekannten Lage der Stadt und ihrem damaligen Umfang läßt sich auch gar nicht denken, daß ihre einzige Kirche sechs Jahrhunderte hindurch über dem Schwabachflusse gestanden und dadurch vom Orte getrennt gewesen sey, zumal da dieser Fluß im Frühjahre und Herbste häufig Ueberschwemmungen verursachte, welche den Weg dahin unzugänglich machten. Es geht im Gegentheile aus obigen Urkunden hervor, daß gerade diese Ueberschwemmungen, welche die Communication mit der Mutterkirche in Vorchheim erschwerten, ein Beweggrund mehr gewesen seyen, die Selbstständigkeit der Frauenkirche in Erlangen zu bewirken.

6.

Die Sitte der Zeit erforderte es, daß jede Filialkirche bei der Abtrennung von der Mutterkirche, gleich einer Tochter ausgestattet werden mußte, und derselben entsprechend erhielt daher auch die Frauenkirche von dem Martinsstifte in Vorchheim eine solche Ausstattung, welche Wydempt oder Weydempt genannt wurde. Dieses Weydempt war jedoch nicht von großem Belange, sondern bestand nur

1) in einem Lehengütlein, dessen Einkünfte jährlich 26 Denare (Heller) Michaelis- und Walburgiszins, zwei Schock Eyer zu Ostern, acht Herbsthühner und acht Fastnachtshühner betrugen, wogegen der Pfarrer für den Genuß dieses Einkommens eine jährliche Gegengabe von zwei Gulden rhn., halb zu Michaelis und halb zu Walburgis zahlbar, an das Kapitel des Martinsstiftes entrichten mußte;

2) in den Zehnten in Erlangen und etlichen Zehenthühnern und Zehentkäsen.

Von Seiten der Stadt wurde daher noch ein Pfarrhaus nebst Stadel und Zubehör und ein Kirchnershaus angeschafft und auf letzteres von Fritz Müller eine jährliche Rente von 36 Hellern für den Pfarrer gestiftet, damit er des Stifters und seiner Vorfahren gedenke.

Ausserdem bezog der Pfarrer nur noch jene fünf Simra Korn, welche nach der Stiftung des Bertold von Erlangen von 1386 von dem Gütlein zu Spardorf und den freieigenen Aeckern zu Bubenreuth und Bräunleinshof abfielen.

7.

Voraussichtlich reichte diese Ausstattung zum Unterhalte eines Pfarrers nicht hin und es wurde deshalb von der Gemeinde alles aufgeboten, um durch freiwillige Gaben denselben zu verbessern. Dieser Bedrängniß suchte endlich Markgraf Friedrich abzuhelfen und hat in dieser Absicht im Jahre 1433 den dritten Theil seines Reutzehentens mit alleiniger Ausnahme eines von Franz Pfinzing in Folge der beiliegenden Urkunde vom 28. Decbr. 1429*) erhaltenen Weingartens dem damaligen Pfarrer Friedrich Pocker geschenkt.**) Dieser Reutzehent erstreckte sich auf alles urbar gemachte Land auf dem Berge und bestand bis zu der, seit kurzem erfolgten Fixirung in derselben Art, daß ein Drittel dem Pfarrer und zwei Drittel dem Aerare gebührten.

---

*) Beilage 26.
**) Beilage 27.

Um seine Dankbarkeit für diese fürstliche Dotation zu bethätigen, offerirte der Pfarrer Pocker dem Markgrafen die Lehenherrschaft über die Frühmesse und eine, von Friedrich Hunt, genannt Münzmeister, inzwischen gestifteten Messe, wozu der Decan und das Kapitel des Martinsstiftes Vorchheim durch eine besondere Urkunde d. d. Freitag nach visitationis Mariae 1438 die Genehmigung ertheilt haben.*)

8.

Kurfürst Friedrich starb am 21. Septbr. 1440 zu Cadolzburg und nun fiel Erlangen in Folge des Theilungsvertrages, welchen er 1437 mit seinen vier Söhnen Johann, Friedrich, genannt der Fette, Albrecht und Friedrich **II** abgeschlossen hatte, an den Markgrafen Johann, genannt der Alchymist, welcher das Burggrafthum oberhalb Gebirgs wegen der dortigen Bergwerke aus Vorliebe für sein Studium der Chemie ausgewählt hatte. Derselbe residirte abwechselnd zu Culmbach und zu Baiersdorf auf dem Schlosse Scharfeneck und bethätigte bei dem Aufenthalte in letzterem gleiche mildthätige Gesinnungen gegen die Erlanger Pfarrei, wie sein verstorbener Vater. Er schenkte derselben insbesondere im Jahre 1441 zwei Morgen Weingarten und drei Waldmorgen Reutfeld, am Berge zu Erlangen gelegen, wogegen der Pfarrer Friedrich Pocker für sich und seine Nachfolger das Versprechen ausstellte, alle Sonntage des Markgrafen und seiner Vorfahren auf der Kanzel zu gedenken und für sie zu beten.**)

Aber auch ohne diese Schenkung würde dieses Jahr für Erlangen merkwürdig geblieben seyn, denn es herrschte

*) Beilage 28 u. 29.

**) Beilage 30.

damals eine so beispiellose Wohlfeilheit, daß der Metzen Korn 5 Kreutzer, der Metzen Gerste 4½ Kreutzer, der Metzen Hafer 3 Kreutzer, ein Pfund Fleisch 4 Pfennige, eine Maaß Bier 3 Pfennige und eine Klafter Holz 3 Kreutzer kosteten.

Die reichlichen Geschenke welche hieraus für die Kirche hervorgingen, erhöhten das Vermögen derselben dergestalt, daß im Jahre 1448 für die Frühmesse von Hans von Streitberg der Griesacker und die Grieswiese, bei Unterleinleiter gelegen, gekauft werden konnten. Da diese Grundstücke vom Bischof zu Lehen gingen, in welcher Eigenschaft sie jährlich drei böhmische Groschen und drei Käse, oder eben so viele Groschen abgeben mußten, so trachtete die Kirchenstiftung, welche zwar dergleichen grundherrliche Gefälle erwerben, aber nicht abgeben wollte, dieses Reichniß beim Kauf abzulösen, und der Bischof hat auch wirklich durch Urkunde vom 16. August 1448 seine Bewilligung hiezu ertheilt.*)

Weniger günstig stellte sich dagegen das Gemeinde-Vermögen dar; denn als der Magistrat wegen des ungebührlich angeeigneten Kirchweih-Schutzes und der Fraisch in Bruck auf Klage des kaiserlichen Fiscus vom Reichskammergericht zu einer Strafe von 10 Mark löthigen Goldes verurtheilt worden war, vermochte man diese Summe nicht aufzubringen, und mußte deshalb durch Vermittlung des Markgrafen Johann beim Kaiser Friedrich III um deren Nachlaß bitten. Der Kaiser ließ sich auch hiezu bewegen und fertigte zu Neustadt am Mittwoch nach Aegidy 1444 eine förmliche Nachlaß-Urkunde aus.

Gleichwohl versuchte der Magistrat schon im nächsten

*) Beilage 31.

Jahre wieder, den Kirchweih-Schutz und die Fraisch über jene Unterthanen in Bruck auszuüben, welche in das, den Gebrüdern Geuder vom Kaiser zu Lehen gegebene Gericht Heroldsberg gehörten, und veranlaßte dadurch eine neue Klage der Gebrüder Georg und Friedrich Geuder, welche in den Jahren 1445 und 1447 abermalige kaiserliche Strafverbote zur Folge hatten. Conf. hist. norimb. diplom. S. 640, 643 u. 646. Der Magistrat wollte es hierauf nicht mehr wagen, die ihm angedrohte Strafe zu verwirken, und begab sich nunmehr dieser unbegründeten Ansprüche.

9.

Obwohl Markgraf Johann ein sehr friedliebender Fürst war, so wurde er doch in die Händel mit verwikkelt, welche sein Bruder Markgraf Albrecht von Ansbach mit der Reichsstadt Nürnberg begonnen hatte. Demgemäß leistete er demselben thätige Beihilfe gegen die letztere und gerieth dadurch in solche Geldnoth, daß er das inzwischen wieder eingelöste Erlangen im Jahre 1449 an Herrmann Reck für 2200 fl. gegen Wiedereinlösung verkaufen mußte.*) Der Tag, an welchem die Verkaufs- resp. Pfand-Urkunde ausgefertiget wurde, ist zwar an dem Originale weggerissen, es läßt sich indessen doch mit Zuverlässigkeit annehmen, daß dieselbe in die ersten Monate des Jahres fällt; denn schon am 11. Mai 1449 hat Herrman Reck seiner Ehefrau Felize von seiner Forderung 600 fl. auf seinen Todesfall durch den Markgrafen versichern lassen, wie die hierüber ausgestellte Urkunde zu erkennen giebt. **) Er war jedoch mit dieser pfand-

*) Beilage 32.

**) Beilage 33.

weise erworbenen Besitzung nicht glücklich; denn als Markgraf Albrecht unter Beihilfe seines Bruders Johann das Schloß Heydeck belagerte, weil ihm die Auslieferung des Conrad von Heydeck, welchen die Nürnberger in ihre Dienste genommen hatten, verweigert worden war, fielen die letztern zwischen dem 13. u. 24. Juli 1449 unter Anführung ihres Feldobersten Heinrich Reuß von Plauen über Erlangen her, stürmten und plünderten daselbst, und verwüsteten den größten Theil der Stadt durch Brand.

Es ist ungewiß, ob Herrmann Reck die, auf einen solchen Fall in der Verkaufsurkunde ihm zugesicherte Entschädigung vom Markgrafen Johann erhalten habe, wohl aber blieb Erlangen länger, als die bedungenen zwei Jahre, in seinem Besitze und ging selbst nach seinem Tode auf seinen Schwager Peter Motter über.

Nach des letztern, bald hierauf erfolgtem Tod gelangte die Pfandschaft an dessen einzige Tochter, welche einen Sohn des Peter von Seckendorf zu Zenn ehelichte und ihm den Pfandbrief über Erlangen als Heirathsgut zubrachte. Dem jungen Ehemann war indessen baares Geld lieber, als das Unterpfand, und er gab deshalb seinem Vetter Heintz von Seckendorf, Amtmann zu Neustadt a. d. A., den Auftrag, die Einlösung zu bewirken, was dieser auch mit einem Nachlaß von 500 fl. zu Stande brachte. Er stellte hierauf über den Empfang der Ablösungssumme von 1700 fl. förmliche Quittung aus, um dem Markgrafen freie Disposition über die wieder eingelöste Stadt zu verschaffen. *) Der letztere benützte dieselbe auch vordersamst dazu, die bei der Stadt gelegene Wöhrmühle am 6. Ja-

*) Beilage 34.

nuar 1454 an Ulrich Meyer von Alterlangen mit der Bedingung zu verkaufen, daß die dabei befindliche Wiese, 1½ Tagwerk groß, ewig bei der Mühle bleibe und dem Markgrafen zins- und steuerbar sey.

10.

Trotz der ungünstigen politischen Verhältnisse der Stadt, welche die öfteren Verpfändungen und Plünderungen im Gefolge hatten, blühten die Kirche und ihre Stiftungen doch immer kräftiger heran.

Die Gotteshauspfleger Heintz Schmidt, Hans Ziegler und Herrmann Weber stifteten unter dem 5. Novbr. 1456 eine neue Seelenmesse für Dietrich Gerhardt, einen Priester, für Jungfrau Sigaw, Friedrich Münzmeister und seine Frau Margaretha, für Heinrich Schultheis und seine Frau Adelheid, für Hans von Slag, Gertraud Rabnesin, Gertraud Wirthin, Herrmann Peck und seine Frau Christiana, für Heintz Sauerheim und seine Frau Adelheid und seinen Sohn Johannes, für Heinz Herbst, Heintz Zelter, Cuntz Knorr und seine Frau Adelheid, für Kunigunda Hummel, Elsa Hummel, und den alten Jörlein, wofür dem Pfarrer ein jährliches Einkommen von 60 Pfennigen zugesichert wurde.*)

Dieser Stiftung folgte im Jahre 1458 vom Markgrafen Johann, als Lehensherrn, der Mittelmesse die Bestätigung einer Stiftung des Fritz Münzmeister, wodurch folgende Besitzungen und Reichnisse zur Frauenkirche kamen:

---

*) Beilage 35.

1) das Haus bei dem obern Thore (gegen Nürnberg) mit seinen Zugehörungen;

2) das Gütlein zu Obernreut mit einem jährlichen Weihnachtszins von drei Pfund Hellern, dann sechs Käsen zu Pfingsten und sechs dergleichen zu Weihnachten, zwei Herbsthühnern und zwei Fastnachtshühnern;

3) 12 Tagwerk Wiesen daselbst, welche von Paul Förchtels Kindern in Nürnberg gekauft waren;

4) dreizehen nürnberger Simra Korn aus einem Hofe zu Neusees, der dem Kloster Münchaurach zugehörte, von welchem diese Gilt gekauft war.*)

Der Beneficiat der Mittelmesse hatte nunmehr ausser dem Genusse des gestifteten Hauses jährlich 34 Gulden Einnahme und mußte dafür wöchentlich drei Messen lesen und den Pfarrer in seinen Amtsgeschäften unterstützen. Der damalige Geistliche an der Frauenkirche Martin Lang ließ indessen auch die Zeit nicht ungenützt, um sein Einkommen zu verbessern, und hat zu diesem Behufe im Jahre 1460 einen Morgen Weingarten auf der Burgleiten an Heintz Kugelein zu Lehen übergeben, wodurch er statt des lästigen Baues

1) eine Fastnachtshenne und

2) den dritten Theil aller Frucht, es sey Wein, Aepfel, Birnen, Weichseln, Amarellen und was sonst in Gärten wächst, mit der alleinigen Beschränkung, daß der Pfarrer für den gekelterten Wein den dritten Theil des Kelterlohnes zahlen mußte, und

*) Beilage 36.

4) den 10ten Pfennig Handlohn in allen Verkaufs-
fällen

sich bedungen hat. *)

11.

Mittlerweile erholte sich auch die Stadt von ihrer erlittenen Zerstörung, allein es war ihr nicht lange vergönnt, diesen glücklichen Zustand zu genießen; denn schon das Jahr 1461 führte neue Drangsale für dieselbe herbei.

Markgraf Johann ließ sich abermals in die Händel seines Bruders, des Markgrafen Albrecht, verflechten, welche derselbe diesesmal mit dem Herzog Ludwig von Bayern Landshut über das Landgericht des Burggrafthums Nürnberg begonnen hatte.

In Folge des ausgebrochenen Krieges drangen die Bayern bis Baiersdorf vor, und plünderten sowohl diese Stadt, als auch Erlangen, und vernichteten die Früchte eines kaum zwölfjährigen Friedens.

12.

Noch war die dadurch verursachte Wunde nicht geheilt, als durch den im Jahre 1464 erfolgten Tod des kinderlosen Markgrafen Johann das Burggrafthum oberhalb Gebirgs an seinen Bruder Albrecht gelangte, dessen Herrschaft durch den, im Jahre 1471 gleichfalls ohne männliche Erben erfolgten Tod seines jüngsten Bruders, des Kurfürsten Friedrich II, nunmehr jenen Umfang wieder erreichte, welche die seines Vaters Friedrich I gehabt hatte. Obwohl unter seiner fünfzehnjährigen Regierung nichts besonders Interessantes für die Stadt Erlangen geschah, so scheint er doch derselben sehr zugethan

*) Beilage 37.

gewesen zu seyn, weil er in dem Witthumsbriefe, welchen er im Jahre 1474 für seine Gemahlin Anna, Tochter des Kurfürsten Friedrichs **II** von Sachsen, ausstellte, neben Neustadt a. d. A., Baiersdorf, Dachsbach und Liebenau auch Erlangen zum Wittwensitz bestimmte und den dazu gehörigen Jagddistrict auf dessen Umgebungen ausdehnte.

Diese Jagd begann bei Colmberg, wo die Altmühl entspringt, ging bis Pinzwang und von da gegen Hegenau nach Untersulzbach bis gegen Gräfenbuch auf die Straße, welche von Ansbach nach Marktbergel führt, von dort gegen Leutershausen und die Altmühl hinauf bis wieder gegen Pinzwang. Sie erstreckte sich über die Wälder zwischen der Altmühl, Leutershausen und Rothenburg, mit Namen der Bernheimer Wald, über das Ottenhauer Holz, den Büchelberg, die Hardt zwischen dem Bergler Wasen und dem Waidwasen, über das Holz hinter dem Petersberg, das Holz auf dem Waidwasen, den Schliberg, das Rotensteiglein, das Birkach, den Lerchenberg, das Eberskhal, das Pinzwanger Holz, über ein Holz an der Votzen, ein dergleichen am Buch bei Spielberg, ein Holz am Lenker, ein dergleichen am Buchenlachen, welches an die Straße von Buch nach Bergel stößt; von Bernheimer Wald gegen Schillingsfürst eine große Meile lang; von Sulz bis gegen Colmberg eine große Meile, worin die nachbenannten Hölzer liegen: die Brunsthall, der lange First, das Buchholz, die Weidlach, die Widenegt, die Hard, dann von Hoheneck nach Dottenheim über den Schelkopf bis gegen Dachsbach, in den Katzengraben, Lutzeleben, Katzenthal, Waisenstein, Dachsbacherschläge und Lindenbühl, von Dachsbach bis zum Aichelberg, vor dem Reutersberg vorbei, vom Aichelberg den grasigen Weg, oder Kirchsteig, auf die alte Sct. Ka-

tharinen-Kapelle, von dort in die Hölzer Aratzau, das Heerdställe, den Diebbrunnen, Sonnenberg, Mäusberg, die hohle Linde bis zu den Schlägen von Hoheneck, dann von der alten bis zu der neuen Sct. Katharinen-Kapelle, von dort den Wiesgrund hinter Jobstgereuth hinab bis auf die Untreu, in den Weyhenersheimer Lohe, den Lenkersheimer Halden, den Ickelheimer Wald, den Sulzberg, Schäferstein, die Sundheimer, Urfersheimer und Westheimer Hölzer, den Schlitberg bis an den Bergler Wald. Die Jagd um Neustadt a. d. A. begann bei Clausaurach, wo die Aurach entspringt, und ging bis hinab an die Rednitz bei Bruck mit Inbegriff des Districts, welcher zwischen der Aurach und der Aisch liegt, dann jenseits der Aisch in den Hölzern die Hartmanns-Schmidten zwischen Neustadt und Diebach, in dem Warnsberger Hag, dem alten Hahn diesseits der Aisch, und der Dispecker Strut; ferner in den Hölzern um Sachsen, die Birkachleyten, die Kreutzleyten, das Streitholz, der Heckenwald, das Geheg hinter Schweinach, das Schenkenholz bei Neusees, der Forst bei Buchklingen, der Gayling bei Bottenberg, der Wellenberg und der Weigenheim jenseits Tettendorf.

Um Baiersdorf erstreckte sich die Jagd auf den Glasbach zwischen Kersbach und Kunreuth, die Ehrenbürg bei Kirchehrenbach, den Hetzelberg bei Hetzlas, das Lenskay bei der Belleg, den langen Rain bei Sendelbach, den Tappach und das Meyersholz bei Sendelbach, das Kirchholz bei Effelterich, das Waidach bei Bocksdorf, das Pfnossach bei Igelsdorf, das Aichach bei Bräunleinshof, den Ehrenbach bei Atzelsberg, das Kayt bei Bubenreuth.

Bei Erlangen war der Jagddistrict über die Meil und viele daran stoßende kleine Hölzer, die Stubenlohe, das Frauenlohe bei Frauenaurach, das Ottenlohe bei

Herzogenaurach, den Haundorfer Schlag, den Hunnerberg, die Menau und das Hegenich bei Membach ausgedehnt. Dieselbe ging dann über die Heßdorfer und Seebacher Au, das Seebacher Holz, den Birkenbühel, das Eichach, das Birkach bei Hammerbach, das Hammerbacher Holz, den Langenlohe bei Weissendorf, das Sinntmannsholz und die Strut, dann über das Viehtach bei Münchaurach, das Ponholz bei Eckenberg, das Trabelsdörfer Holz, das Tanzenhaider Holz, den Weygenheim bei Klebheim, die Gräben bei Willersbach, die Strut bei Dispeck, den Kalchofen bei Sachsen, den Marlach bei Emskirchen und den Aichenbühl bei Brunn.

Von der Mark bei Baiersdorf reichte der Jagddistrict bis gegen Vorchheim, lief über den Ehrenberg bei Reuth bis gegen Weilesbach, umfaßte das Bürgerholz bei Vorchheim, das Pfaffenholz, die Hegenau, welche die Jäger den Reichenbach nennen, das Ottörfer Holz, das Spitalholz, das Turrpachsholz bei Ottorf, das Heltmegpay, das Banzfelder Holz, die Mark von Banzfeld bis gegen Willersdorf, das Willersdorfer Holz, die Mark von Willersdorf bis gegen Adelsdorf. Von Adelsdorf ging die Jagd bis gegen Röthenbach, an den Eulenbach bei Reichendorf, in das Zimmerholz bei Hemhofen, in den Kulmer bei Hofstätt und in das Lichtenholz bei Neuhaus, dann in die Mark von Röthenbach bis gegen Oechsendorf in den Eichelberg, die Krenau, das Käferholz, das Lechenholz, das Hegenich, die Au bei der Neubürg, das Bucherholz, die Graußet bei Höchstadt, den Haag bei Ellersbach, das Neuseester Holz, das Holz zu Schmiedelberg, das Holz zu Rohensoos, das Lauberholz, das Lindenholz bei Sauerheim, das Kammerholz bei Traishöchstadt, die Au bei Dachsbach, Trebersdorf bei der Linden, den Kestlerberg, das Emelsdorfer Holz bei Birnbaum,

Dachsbach und Liebenau, so weit der herrschaftliche Jagdbezirk ging.

Ungeachtet dieses ansehnlichen Witthums blieb jedoch die Markgräfin Anna nach dem, im Jahre 1486 erfolgten Tod ihres Gemahles bei ihrem Sohne, dem Markgrafen Friedrich in Ansbach, welcher das Burggrafthum unterhalb Gebirgs erhalten hatte, während Siegmund das Burggrafthum oberhalb Gebirgs und Johann, genannt der deutsche Cicero, in die Kurwürde succedirte.

13.

Inzwischen waren noch unter der Regierung des Markgrafen Albrecht die Renten der, im Jahre 1458 bestätigten Stiftung des Fritz Münzmeister zur Mittelmesse ins Stocken gekommen, und namentlich wurden jene 13 Simra Korn, welche aus dem Klosterhofe zu Neusees gekauft waren, höchst unordentlich geliefert. Es entstand deshalb zwischen Bürgermeister und Rath der Stadt und dem Abte des Klosters Münchaurach ein Streit, dessen Beendigung durch einen Vergleich vom 10. Mai 1472 herbeigeführt worden ist. Diesem Vergleich gemäß mußten die, in 20 Simra bestehenden Rückstände zur Hälfte Michaelis 1477 und zur andern Hälfte Michaelis 1478 abgeführt werden, und es wurde dabei festgesetzt, daß in Zukunft die jährliche Gilt entweder 14 Tage vor, oder 14 Tage nach Michaelis geliefert werden solle. Dem Kloster Münchaurach ist jedoch hiebei die Ablösung dieser Gilt ausdrücklich vorbehalten und zu diesem Behufe die Bedingung gestellt worden, daß ein Jahr zuvor dem Stadtrathe zu Erlangen Anzeige erstattet und nach Ablauf des Jahres die dafür bestimmte Summe in Ansbach erlegt werden solle. Der Kloster-Convent machte auch im Jahre

1484 von diesem Ablösungsrechte Gebrauch, und benützte dazu die, durch den Verkauf des Hofes und der Schäferei zu Grissenbach disponibel gewordene Summe von 1000 fl.

Dagegen erwarb aber die Kirchenstiftung auf dem Hofe des Eberhard Schütz zu Bruck eine neue Korngilt von 2½ Simra und ersetzte dadurch theilweise diesen Abgang.

Nach dem Urbar stellte sich nunmehr das gesammte Stiftungs-Einkommen folgendermassen dar:

1) Für das Gotteshaus:

52 Gulden 2 Ort. u. 9 Pfennige,
4 Pfund Wachs,
3 Simra Korn } Nürnberger Maaß,
1 Simra Haber }
9 Käße, 6 Käße zu 5 Pfennigen und 3 Käße zu 7 Pfennigen,
15 Pfennige für ein Wachs,
3 Herbsthühner,
1 Fastnachtshenne.

2) Für die Frühmesse:

18 gulden vom Gotteshaus, die zehen halb Walburgis und halb Michaelis, und die acht Gulden zu den vier Quartalen, ist alles Gatengeldt,
5 Pfund von salve halb Walpurgis, halb Michaelis,
3 Gulden giebt Hans Kelsch zu Bruck, ist Gattengeld für 2½ Simra Korns, die der Alt-Hanß zu Bruck hat abgelöst.
1 fl giebt Fritz Gutmann zu Haußen und

1 Fastnachtshenne, oder dafür 12 Pfennige,
2 Herbsthühner, oder für eines 6 Pfennige,
6 Käße, oder für einen 6 Pfennige,
60 Eyer, ist alles erblich und Michaelis-Zins.

Erhard Mühlperger zu Haußen giebt jährlich
1 Fastnachtshuhn,
3 Herbsthühner,
9 Käße,
45 Eyer,
34 Heller,
1 Simra 4 Metzen Korn Nürnberger Maaß, ist erblich und Michaeliszins.

Conz Bauer zu Bredtfeldt giebt jährlich
3 Gulden minus 1 Ort Michaelis-Zins.

Ein Gärtlein im Thal gelegen giebt
15 Pfennige jährliche Steuer.
28 Pfennige Pulmüllers Erbe.

Solch Gärtlein gehört auch in bemerkte Frühmesse.

3) Für die Mittelmesse:

10 Gulden von einer Wiese zu Oberreuth gelegen,
76 Pfund von Endreß Fischheils zu Oberreuth von einem Hauß mit seiner Zugehörung, ist alles erblich.
10 Gulden von Lorenz Kelschen von Kriegenbrunn von zweien Höfen, ist Gattengeld,
4 Gulden vom Gotteshaus mehr,
42 Pfennige Walburgis und Michaelis, ist auch Gattengeld,
10 Pfund vom salve vom Gotteshaus,
10 Pfund die alte Meyerin, von solchen 10 Pfund giebt jeder Mittelmesser 2 Pfund jährlich Steuer,
1 Simra Korn Nürnberger Maaß die alte Meyerin,

1 Simra Korn Heinz Neidthardt zu Bubenreuth,
1 Simra Korn Friz Neidthardt zu Spardorf, stehet 1 Simra zu 23 Gulden, ist alles Gattengeld.

4) Das Pfarr-Einkommen bestand dagegen nur in 31 fl. 6 Pfund u. 6 Pf., wovon jährlich 3 Pfund 16 Pfennige Walburgis, 3 Pfund 16 Pf. Michaelis und 3 Mezen Korn an die Herrschaft abgegeben werden mußten.

14.

Ausser diesen beiden Messen bestand auch noch eine Engelmessestiftung, deren Ursprung aber leider nicht mehr ausgemittelt werden kann. Es wird derselben erst später, im Jahre 1510, auf zuverlässige Weise durch ein Vermächtniß gedacht, welches die Wittwe Margaretha Croner zu Erlangen mittelst einer Wiese dieser Stiftung verschaffte. Diese Wiese war indessen ein markgräfliches Erbzinslehen, und es mußte deshalb vom Bürgermeister und Rath die Fortdauer der Lehenseigenschaft durch eine besondere Urkunde reservirt und die Stellung eines Lehenträgers aus seiner Mitte zugesichert werden.*)

Ueberhaupt war der Markgraf rücksichtlich seiner Lehensherrlichkeit sehr vorsichtig und ließ sich daher auch bei der jedesmaligen Verleihung der Früh- und Mittelmesse, wozu er in Folge der Lehensoblation des Pfarrers Friedrich Pocker von 1438 die Befugniß hatte, einen besondern Lehensrevers ausstellen, wovon das Jurament des Frühmessers Johannes Kraussold das erste Beispiel giebt.**)

---

*) Beilage 38.

**) Beilage 39.

15.

Obwohl die Dörfer Spardorf und Bubenreuth und die Höfe zu Rathsberg, Sieglitzhof und Breuningshof zur Erlanger Pfarrei gehörten, so waren diese Orte doch keine Bestandtheile des Burgfriedens, und nur zwischen dem Hofe zu Rathsberg und der Stadtgemeinde bestand insoferne einige Gemeinschaft, als dem ersteren das Holzrecht in der Meilwaldung gestattet war.

Die Besitzer dieses Hofs Hans und Heinz Schürstab zu Oberndorf versuchten aber, auch neben dem Holzrechte den Viehtrieb in dieser Waldung sich anzumaßen und veranlaßten dadurch einen Rechtsstreit mit der Stadt, welcher sich die Gemeinde Bubenreuth anschloß, weil diese die Koppelhut mit der Stadt besaß.

Im Jahre 1487 wurde dieser Proceß bei dem Gerichte in Vorchheim verhandelt, und in Folge eines Zeugenverhöres mit Martin Hempelein von Buckenhof, Jacob Hempelein von Röthenbach, Stephan Zimmermann von Kosbach und Albrecht Kolb von Alterlangen dahin entschieden, daß dem Hofe zu Rathsberg der Viehtrieb in der Meilwaldung nicht zustehe.*)

Die Höfe waren damals umfangreiche Besitzungen mit vielen grundherrlichen Renten und Rechten, und die Stadt selbst zählte deren nicht weniger, als neun und zwanzig. Einer der vorzüglichsten davon war der, des Ritters Heinrich Stüber, welcher in verschiedenen kleinen Reichnissen 50 fl. 2 Pfund 3 Pf., 5 Fastnachtshühner und 3 nürnberger Simra Korn ertrug. Es war daher dem Markgrafen Friedrich, welchem inzwischen nach dem im

*) Beilage 40.

Jahre 1495 erfolgten Tod seines Bruders Siegmund, auch das Burggrafthum oberhalb Gebirgs zugefallen war, eine erwünschte Gelegenheit, diesen Hof acquiriren zu können, und er hat ihn deshalb im Jahre 1507 für die Summe von 1140 fl. erkauft*), sodann aber zerschlagen und in einzelnen Grundstücken an die Bürger verkauft.

16.

Zunehmende Körperschwäche bestimmte diesen Fürsten im Jahre 1515, die Regierung an seine beiden ältesten Söhne, Casimir und Georg, abzutreten, welche dieselbe auch bis zum Jahre 1525 gemeinschaftlich führten. Bevor im letzteren Jahre Markgraf Georg nach Polen ging, woselbst sein jüngerer Bruder Albrecht Hochmeister des deutschen Ordens und zum ersten Herzoge in Preussen ernannt worden war, präsentirte derselbe in Gemeinschaft mit dem Markgrafen Casimir bei dem Bischofe Weigand in Bamberg den Priester Conrad Kofer auf die, durch den Tod des Caspar Slahinhausen erledigte Mittelmesse in Erlangen und dieser leistete nach erfolgter Bestätigung am Sonntage Oculi den herkömmlichen Lehenseid.**)

17.

Die hierauf eingetretene Alleinherrschaft des Markgrafen Casimir war mit mancherlei Wechselfällen verbunden, worunter die Fortschritte der Reformation in seinem Lande und der verderbliche Bauernkrieg die ersten Stellen einnahmen. In Folge der ersteren trat die Gemeinde Erlangen schon im Jahre 1526 zum evangelischen Glaubensbekenntnisse über und erhielt statt der bisherigen Priester einen Prediger Namens Endreß Wendler von Ansbach

*) Beilage 41.
**) Beilage 42 u. 43.

zugeschickt, mit welchem die Reihe der evangelischen Geistlichen beginnt. Die, ihm an der Frauenkirche vorangegangenen katholischen Geistlichen waren:

Johannes Weigel 1398,
Johann Turmel,
Friedrich Pocker 1439 — 1456,
Friedrich Roßner 1456 — 1482,
Albrecht Neumeister 1482 — 1516,
Heinrich Finster 1516.

Die Priester an der alten Martinskirche sind unbekannt.

Wenn auch die Schicksale Erlangens während des Bauernkrieges nicht genau zu ermitteln sind, so läßt sich doch fast mit Gewißheit annehmen, daß es nicht allen Drangsalen entging, da in seinen nächsten Umgebungen mit Brand und Plünderung gehaust wurde, und selbst das Kloster Frauenaurach dieses Loos theilen mußte.

18.

Ein Rückblick auf die Größe, Befestigung und Einrichtung der Stadt in Bezug auf ihre Verwaltung giebt aus der damaligen Periode Folgendes zu erkennen.

Ihr Umfang war auf den Hügel beschränkt, welcher noch heut zu Tage nördlich am Baireuther Thor und westlich am Martinsbühler Thor seine Abdachung hat, damals aber auch östlich von der altstädter Kirche bis zum Gemeindebräuhaus durch einen tiefen Graben erhoben war; die Mauer nahm die gleiche Richtung und lief hinter der Kirche weg bis an das Hintergebäude des jetzigen Gasthauses zum weissen Lamm, von wo bis an das Schollische Haus noch ein Theil derselben steht. Dort war das obere Thor zwischen zwei stark hervorspringenden Winkeln angebracht, und von da neigte sich die Mauer

nordwestlich bis zur ehemaligen Burg der Ritter von Erlangen. Wenige Schritte rechts von dem jetzigen Martinsbühler Thor befand sich das Vestner Thor, und stand durch die noch jetzt gerade laufende Mauer mit dem Baireuther Thore in Verbindung.

Die Zahl der Bürgerhäuser betrug innerhalb der Ringmauern 80, worunter 29 dergleichen Erbhöfe befindlich waren, wie der von Ritter Stieber an Markgraf Friedrich verkaufte, und an öffentlichen Gebäuden wurden das Rathhaus, die Kirche, das Pfarr- und Schulhaus und die Münze gezählt. Ausserhalb des obern Thores und zwar bis zu der Stelle, welche heut zu Tage die Altstadt von der Neustadt trennt, waren noch einzelne Häuser angebaut, und die Essenbacher Mühle, welche einen Schneid- und drei Mahlgänge hatte, gehörte gleichfalls zur Stadt.

Von diesen Höfen und Häusern wurden 19 fl. 30 kr. 2 pf. zu Walburgis, 80 Hennen, oder für eine jede 10 Pfennige zu Fastnacht, 60 Eyer, je vier um 1 Pfennig gerechnet, zu Ostern, 19 fl. 3 Pfund 16 pf. und 8 Simra 8 Metzen nürnberger Maaß Korn zu Michaelis und 36 fl. 45 kr. 1 pf. zu Weihnachten, abgegeben. Für die walzenden Stücke wurden 27 fl. 15 kr., eine Henne oder 10 Pfennige, 2 Simra 6 Metzen Korn zu Michaelis, 12 fl. 25 kr. 2 pf. zu Weihnachten und 1 fl. zu Walburgis bezahlt.

Nur 24 Häuser waren zehentbar mit 6 Pfennigen oder 1 Käße für jede Kuh, welche nicht ein Erstling oder Geltvieh war.

Nach der damaligen Währung wurden 8 Pfund 12 pf. auf 1 fl. gerechnet, also das Pfund ohngefähr auf 7½ kr.

19.

Die Obrigkeit der Stadt bestand aus einem Magistrate, welchem ein Vogt beigegeben war, und über denselben befehligte der landesherrliche Amtmann.

Neben dem Magistrate existirte auch damals schon ein Collegium von Gemeinde-Repräsentanten, deren Wirkungskreis jenem, der gegenwärtigen Gemeindebevollmächtigten ähnlich war; allein ihre Zahl war nur auf acht Mitglieder beschränkt, und selbst deren Wahl wesentlich vom Magistrate abhängig, indem dieser und der Amtmann je zwei Mitglieder ernannten, und diese vier sodann die andere Hälfte erst aus der Gemeinde wählen durften.

Ihre Obliegenheit war hauptsächlich, die Gemeinde-Rechnungen zu prüfen, die Gemeinde vor Schaden zu bewahren und in allen jenen Angelegenheiten eine entscheidende Stimme abzugeben, in welchen eine Vernehmung der einzelnen Gemeindeglieder nothwendig gewesen wäre.

Der Magistrat bestand aus einem Bürgermeister, zehen Räthen und einem Vogt oder Richter und dehnte seine Wirksamkeit auf die Rechtspflege, auf die Gemeinde-Verwaltung und auf die niedere Polizei aus.

Die Rechtspflege wurde in ordentlichen, oder Stadtgerichten und in ausserordentlichen, oder Ehegerichten gefördert. Die ersteren wurden alle 14 Tage gehalten und es konnte der Kläger erst auf dreimalige Anklage ein gerichtliches Urtheil erlangen; die Ehegerichte hingegen fanden des Jahres nur dreimal statt, nämlich an den Dinstagen nach Walburgis, nach Michaelis und nach dem Obersten-Tage. Bei diesen Gerichten mußte sich der Beklagte

auf bloße mündliche Citation bei Vermeidung einer Strafe von acht halben Pfennigen stellen.

Von den Urtheilen des Stadtgerichts ging die Appellation an das Hofgericht, welche innerhalb zehn Tagen angemeldet und nach abgeleistetem Eid für Gefährde in 30 Tagen ausgeführt werden mußte. Sonderbarer Weise war der Appellant gehalten, zuvor 3 fl. Kosten zu erlegen, wovon 1½ fl. der Magistrat, 1 fl. das Hofgericht und ½ fl. der Stadtschreiber erhielten. Die geringeren Polizeifrevel wurden theils mit Geld, theils mit Arrest bestraft, wofür in der Mauer ein eigenes Gefängniß, der Katzenthurm genannt, eingerichtet war. Schwere Vergehen richtete der Amtmann, welcher seine Gefangenen im Schlosse verwahrte.

Ueber die Administration des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens mußte der Magistrat unter dem Vorsitze des Amtmanns in gemeinschaftlicher Sitzung mit den Gemeinde-Repräsentanten öffentliche Rechenschaft ablegen. Der eingeführten Ordnung zu Folge wurde zuerst die Gotteshaus-Rechnung abgehört, wobei auch der Pfarrer zugegen seyn durfte, weil von ihm die Wahl des ersten Gotteshauspflegers abhing, dann folgte die Rechnung der Baumeister und zuletzt die der Holzmeister. Während der Abhör war die Anwesenheit der Rechnungsführer nicht gestattet, das Resultat wurde ihnen aber sogleich bekannt gemacht. Nach Beendigung dieses Geschäftes beurlaubte sich der Magistrat und nun erfolgte eine neue Wahl, welche vom Amtmann geleitet und vom ältesten Bürgermeister und den acht Gemeinde-Repräsentanten damit begonnen wurde, daß sie zwei Wahlmänner ernannten, welche die Gemeinde-Vormünder hießen. Diese Vormünder wählten sodann die zwei ersten Mitglieder des neuen Rathes, diese hierauf die nächstfolgenden und sofort, bis das Collegium neu er-

setzt war. Hierauf erfolgte die Vertheilung der verschiedenen Aemter, nämlich: drei Gotteshauspfleger, zwei Baumeister, zwei Brod- und Fleischbeschauer, ein Weinschätzer, ein Seelmeister und ein Siegler. Die Gotteshauspfleger theilten sich wiederum in die Aemter des Anlegers der Bürger, des Umgelders und des Holzmeisters, und zuletzt schritt der Amtmann zur Wahl des Bürgermeisters, welchen alle vier Wochen das nächstfolgende Mitglied des Rathes abzulösen hatte.

20.

Die Bürgeraufnahme war durch den Ankauf eines Hauses bedingt und mit einer Abgabe von 10 Pfennigen verbunden, wovon 8 der Magistrat, 1 der Stadtschreiber und 1 der Stadtknecht erhielten, ausserdem aber wurde der neuaufgenommene Bürger von drei Magistratsgliedern zu einer weiteren Aufnahmsgebühr nach Maaßgabe seines Vermögens eingeschätzt, von welcher ein Drittel der Amtmann und zwei Drittel der Stadtrath bezogen.

Neben den wirklichen Bürgern gab es auch sogenannte Schuldbürger, welche keinen eigenen Heerd haben durften, sondern im Wirthshause wohnen mußten. Obgleich dieselben keinen Handel in der Stadt treiben durften, mußten sie doch wöchentlich 1 Ort eines Guldens, d. h. 15 Kreutzer abgeben.

Die Gemeinderechte der Bürger bestanden in der Beholzung des Stadtwaldes, in dem Viehtriebe und in der Fischerei. Rücksichtlich der letzteren fand jedoch die Beschränkung statt, daß alle gefangenen Fische zuerst dem Amtmann, dann den Wirthen und zuletzt der Bürgerschaft feilgeboten werden mußten, bevor dieselben auswärts verkauft werden durften; auch war der Preis fixirt und

zwar für die guten 20 — 24 Pfennige das Pfund und für die schlechten oder Weißfische die Hälfte.

An landesherrlicher Steuer zahlte dagegen die ganze Bürgerschaft nicht mehr, als 100 fl., welche von den vier Steuermeistern alljährlich repartirt und am Michaelistage in die fürstliche Rentmeisterei abgeliefert wurden.

Die Stadt mußte alljährlich für den Bezug des Umgeldes zur Kämmerei-Kasse ein Aversum von 70 fl. bezahlen, und zur Abfahrt der herrschaftlichen Zehentmoste aus den Weinbergen zu Randersacker, Segnitz und Iphofen in die markgräflichen Hofkeller alljährlich zwei Naturalfuhren stellen, wofür später ein Aequivalent von 100 fl. geleistet worden ist.

21.

Das Einkommen der Stadtkämmerei betrug:

1) an stehenden Zinsen 9 Pfund und 178 Pfennige von Häusern, 1 Ort von der Sägmühle, 4 Pfund von der Ziegelhütte und 31 Pfennige jede Woche von der Badstube;

2) im Wegzolle, welcher
   a) von 1 geladenem Wagen auf 2 Pfennige,
   b) von 1 Karren auf 1 Pf.,
   c) von 1 Wagen, der 3 Menschen fährt, auf 2 Pf.,
   d) von 1 dergl., der 2 Menschen fährt, auf 1 Pf.
festgesetzt war;

3) in dem Ueberschusse des Umgeldes;

4) in der Fischerei in der Schwabach bis über Buckenhof zu den sogenannten groben Waiden;

5) im Ertrage
   a) der Wöhrde in der Rednitz vom Sandwöhrd bis an die Brücke,

b) eines besondern Wöhrds von ¼ Morgen gegen die Stadt gelegen,

c) des Kreuzwöhrdes, des Egelangers, Haderangers und des Kuhwöhrdes, auf welche beiden letzteren jedoch die Bubenreuther ihr Vieh mittreiben durften,

d) der Wöhrstaude.

Dagegen war die Kommune verpflichtet,

1) den Stadtschreiber, den Stadtknecht, die Thorsperrer und den Nachrichter zu besolden;
2) vier Brücken zu unterhalten, wovon zwei über die Rednitz, eine über die Schwabach und eine über den Rödelheim giengen;
3) die Wege, Thorhäuser und andere öffentliche Gebäude, Brunnen und Hirtenhäuser im baulichen Zustand zu erhalten;
4) den Schloßzaun zu repariren;
5) Botenlohn für die Herrschaft und
6) die Atzungskosten bei der Rathswahl, der Zollverpachtung und der Markung zu bezahlen.

V. Periode.

Von der Reformation bis zur Erbauung der Neustadt 1527 — 1686.

1.

Markgraf Casimir starb 1527 und hinterließ einen minderjährigen Sohn Namens Albrecht, auf welchen nun-

mehr die Regierung unter der Vormundschaft seines, aus Polen zurückgekehrten Oheims, Georg, des Frommen, übergegangen ist. Dieser war ein kräftiger Vertheidiger der Reformation und suchte deren Verbreitung in den Ländern seines Vetters auf jede mögliche Weise zu erleichtern. In Bezug auf den Uebertritt der Erlanger Gemeinde zum evangelischen Glaubensbekenntnisse hatte derselbe jedoch manche Kämpfe mit dem Bischof Weigand von Bamberg zu bestehen, welcher als Lehensherr der Frauenkirche ein besonderes Recht zu haben vermeinte, den katholischen Gottesdienst in Erlangen zu erhalten. Er reichte daher im Jahre 1530 deshalb eine besondere Beschwerde bei dem Reichstage zu Augsburg gegen den Markgrafen ein, und suchte dadurch seine lehenherrlichen Rechte zu behaupten. Der letztere vertheidigte sich indessen kräftig und entgegnete besonders,

> daß er nicht schuldig sey, diese Pfarrei zu Erlangen mit gottlosen und unchristlichen und des göttlichen Wortes ganz unberichteten und ungeschickten Pfaffen zur Verderbung der armen Unterthanen Seele und Leibs und Güter besetzen zu lassen.

Wenn nun auch wohl der Bischof Weigand schon gleich vom Anfange einsah, daß er die Glaubensveränderung der Erlanger Pfarr- und Stadtgemeinde nicht hindern könne, so suchte er doch der Pfarrkirche alle diejenigen Güter und Besitzungen wieder zu entreissen, welche sie bei ihrer Emanzipation von dem Martinsstifte in Vorchheim zur Ausstattung erhalten hatte, und war denn darin auch leider so glücklich, daß die Einkünfte zum Unterhalte eines Geistlichen nicht mehr zureichten, indem dieselben im Ganzen nicht mehr als 31 Gulden 6 Pf. und 6 Heller betrugen. Der Pfarrer Endreß Wendler, dessen

Bestellung im Jahre 1526 erfolgt war, konnte sich daher nicht länger, als ein Jahr, auf seiner Stelle behaupten, und machte gerne einem gewissen Endreß Eck Platz, welcher sich nicht scheuete, den schmalen Pfarrdienst zu übernehmen. Die Gemeinde bat deshalb den Markgrafen nicht nur um dessen Bestätigung, sondern auch zugleich um eine bessere Fundirung des Pfarr-Einkommens.

Beiden Bitten entsprach der Markgraf durch nachstehendes Rescript:

„Von Gottes Gnaden Georg Markgraf zu Brandenburg.

Vnsern gruß zuvor lieben, getreuen, Wir haben euer schreiben, vnd vnterricht, Herrn Endreß Ecken halber Vernommen vnd gern gehört, daß er euch seines Predigen halbens gefellig, darvmb schicken Wir auch gedachten Ecken hiemit Wieder Vnd ist Vnser befelh, Ir Wollet In also zu einen Pfarrer annemen vnd zur Pfarr kommen laßen, die Weilen aber er als Pfarrer, Wie Ir selbst schreibt, ein ganz geringes aufheben, vnd enthalt hat, So dan hin füro ein, oder mehr stifftung bey euch abgehet, Als dan wollet solches an Vnß gelangen laßen, Wollen Wir zu erhaltung eines Pfarrers von denselben abgangenen stifftungen auch etwas verordnen, damit sich ein Pfarrer desto beß bey euch enthalten könne, Wollen wir euch vf euer schreiben gnediger meinung nit Verhalten, datum Onolzbach Sonntags nach Burkhard Anno 1528.

Vnsern lieben getreuen Bürgermeister vnd Rath zu Erlangen.“

Aus unbekannten Gründen unterblieb demungeachtet die Anstellung des Pfarrers Eck und er wurde durch An-

dreas Leth ersetzt. Ueberhaupt wechselten die ersten protestantischen Geistlichen in Erlangen sehr schnell, denn im Jahre 1534 folgte Melchior Colmann von Duisbronn, und 1539 Georg Schlegel von Gunzenhausen. Von dem Colmann ist der erste eidliche Revers vorhanden, welchen alle nachfolgenden Geistlichen dem Markgrafen ableisten mußten.*)

2.

Während dieser kirchlichen Veränderungen in Erlangen war die Stadtgemeinde mit jener von Alterlangen, welche der katholischen Kirche treu geblieben war, über das Eigenthum und die Benützung der Wöhrde, der Inseln im Rednitzflusse, so wie über den Viehtrieb und die Fischerei daselbst in Irrungen gerathen, welche weitläufige Rechtsstreitigkeiten herbeizuführen schienen. Der Lauf dieses Flusses war nämlich so unregelmäßig, daß sehr häufig Inseln entstanden und verschwanden, deren Benützung bisher ein gemeinschaftliches Recht gewesen ist. Der Hauptzug des Wassers ging von der Wöhrmühle bis zur Thalermühle gegen die Stadt zu und der Arm, an welchem die Wöhrmühle liegt, war eine unbedeutende, nicht über eine Meßgerte weite Ader. Deshalb war auch damals die jetzt bei der Thalermühle befindliche Brücke die zweite Hauptbrücke über die Rednitz, welche die Stadt unterhielt, um eine nähere Verbindung mit Alterlangen zu haben. Glücklicher Weise griffen die oben erwähnten Streitigkeiten doch nicht weit um sich, sondern wurden schon 1529 durch Vergleich beendigt.**)

3.

Um diese Zeit fingen die Juden an, sich in dieser Ge-

---

*) Beilage 44.

**) Beilage 45.

gend anzusiedeln, und namentlich war dieß 1528 in Fürth der Fall. Auch in Erlangen wurden Versuche der Art gemacht, allein der Markgraf Georg gab denselben keine Folge und gestattete nur im Jahre 1537 einem Juden Namens Feustel,

> „daß er zwar gegen eine jährliche Abgabe von 15 fl. zehn Jahre lang in Erlangen wohnen dürfe, daß er sich aber jedes Besuches und Wuchers mit den Einwohnern zu enthalten habe.“ *)

4.

So häufig damals die Ueberschwemmungen des Rednitzflusses waren, so sehr litt Erlangen und die Umgegend im Sommer 1540 an dem nothwendigsten Bedarfe des Wassers Mangel. Es war eine so ausserordentliche Hitze und Dürre, daß es vom 24. Juni bis zum 28. Juli keinen Tropfen regnete, weshalb denn auch Brunnen, Teiche und Flüsse eintrockneten. Der daraus entstandene Wassermangel erstreckte sich bis Baireuth und man bezahlte dasselbe theuerer, als den Wein; denn letzterer kostete nur 3 Pfennige die Maaß, das Wasser aber vier Pfennige.

5.

Markgraf Albrecht erreichte im Jahre 1541 seine Mündigkeit und theilte mit seinem Vetter Georg die bisher vereinigten Lande, wodurch ersterer das Fürstenthum Baireuth und letzterer Ansbach bekam. Erlangen folgte daher dem Antheile des Markgrafen Albrecht und mußte unter der Regierung dieses kriegerischen Fürsten viel Ungemach ausstehen. Schon während des schmalkaldischen Krieges, in welchem es der Markgraf mit dem Kaiser hielt, wurden die Durchzüge der fremden Kriegsvölker

---

*) Beilage 46.

höchst lästig, und besonders gaben die Italiäner und Spanier, welche sich im Kriegsheere Karls V befanden, Ursache zur Klage, weil dieselben gar keine Mannszucht hielten. Demungeachtet verließ der Markgraf die Partei des Kaisers nicht, sondern suchte vielmehr nach Beendigung des Krieges das im Jahre 1548 erschienene Augsburger Interim (nach welchem die Protestanten Alles wieder in den Zustand, in welchem es vor der Reformation gewesen, zurückführen sollten, ausgenommen den Kelch im Abendmahle, die Ehe der Geistlichen und einige von ihnen nicht mehr gefeierte Festtage) dem Wunsche des Kaisers gemäß in seinen Ländern einzuführen. Er ließ deshalb eine Kirchenordnung in diesem Sinne entwerfen und hielt am 20 Novbr. 1548 einen Landtag in Kulmbach, um das Gutachten der Ritter und Landschaft darüber zu vernehmen. Zu diesem Landtage schickte die Stadt vier Deputirte, die Rathsherren Lorenz Siedler und Simon Breit und die Bürger Barthel Cunrad und Veit Gänslein. Ihr Gutachten fiel jedoch gegen die Intention des Markgrafen aus, und dadurch unterblieb die Einführung des Interims.

6.

Die Geldverlegenheiten, welche schon gleich nach dem Regierungsantritte des Markgrafen Albrecht eintraten, sollten durch allerlei Ersparnisse in der Verwaltung ausgeglichen werden, und deshalb geschah es, daß schon im Jahre 1542 die Stellen des Amtmanns, des Vogtes und des Wildmeisters in Erlangen vereiniget wurden. Demungeachtet war der Gehalt nur auf folgende Bezüge beschränkt: 24 fl. Geld, halb Trinitatis, halb Martini zahlbar, 10 Simra Korn, 20 Simra Hafer, 2 Fuder Rüben, 2 Fuder Kraut oder 2 fl. dafür, 4 Fuder Heu, 2 Simra Rock und Koppen, alle Vogelheerde zu 37 fl. angeschlagen,

das kleine Weidwerk, den Genuß des Roß=Sees, die gemeinen Gerichtsgefälle und Frevel, auf 4 fl. angeschlagen, den halben Zehnten, die Wohnung im Schlosse, und das nothdürftigste Holz aus dem Walde. Die Bestellungs=Urkunde des Peter Jäger weist dieß des Näheren nach.*)

Diese Amts=Vereinigung scheint jedoch keinen ersprießlichen Nutzen gewährt zu haben; denn schon im Jahre 1547 wurde die Amtmannsstelle mit einem Gehalte von 200 fl., 40 Simra Haber und 30 Simra Korn und dem Bezuge der kleinen Strafen und Frevel, so wie des benöthigten Holzes an Ernst von Crailsheim besonders übertragen, wie dessen hierüber ausgestellter Revers beurkundet.**)

Wann der erste Amtmann in Erlangen eingesetzt worden ist, läßt sich nicht mehr ermitteln, doch kommt schon in den Jahren 1413 — 1429 Franz Pfinzing als Amtmann vor. Wolf von Stolzenrod, Ritter und Amtmann zu Erlangen, erscheint 1473 und wohnte in diesem Jahre dem Ritterrechte bei, welches Markgraf Albrecht in Schwabach hielt. Erkinger von Seckendorf folgte 1520, Adam von Wolfstein, Freiherr von Sulzbürg, 1535 und Maximilian Wolf von Wolfsthal 1537. Nach Peter Jäger und Ernst von Crailsheim sind keine Amtleute mehr bekannt.

7.

Inmitten seiner kriegerischen Unternehmungen richtete der Markgraf sein Augenmerk auf die danieder lie=

---

*) Beilage 47.

**) Beilage 48.

gende Münze in Erlangen. Seit dem Brande von 1449 war selbst das Haus, worin sie sich befand, zerstört und es mußte daher eine völlig neue Einrichtung derselben erfolgen. Der Markgraf trat mit einem gewissen Balthasar Nickel aus Nürnberg in Unterhandlung, und dieser machte sich auch anheischig, die Münze unter folgenden Bedingungen einzurichten und zu übernehmen:

1) wollte er ein Haus kaufen und dasselbe zu einer Münzstätte einrichten lassen, wogegen ihm erlaubt seyn sollte, die Kosten von dem zu entrichtenden Schlagschatze abzuziehen;
2) sollte ihm die Münze auf fünf Jahre zugeschrieben werden;
3) hat er sich das Geleit ausbedungen, um sowohl das ungeprägte Silber sicher nach Erlangen zu bringen, als auf gleiche Weise die geprägte Münze nach Nürnberg zu schaffen;
4) wurde die Beeidigung des neu zu ernennenden Münzmeisters in Bezug auf Schrot und Korn und den Schlagschatz zwar dem Markgrafen überlassen, von Seiten des Verlegers aber ausdrücklich vorbehalten, einen andern Münzmeister anzunehmen, wenn dieser ihm hinderlich seyn sollte;
5) sollte der Wardein vom Markgrafen bezahlt werden und von der Mark Silber einen halben Schilling Schlagschatz erhalten.

Der Kammerschreiber Hieronymus Hartung, welchem diese Punctation zum Abschluß übergeben wurde, bewirkte auch die Genehmigung des Fürsten, jedoch mit dem Beisatze, daß keine andern Münzen und Thaler geschlagen werden dürften, als der Markgraf Albrecht mit seinem Vetter Georg vordem in Schwabach geprägt habe, und von dem Kurfürsten von der Pfalz nebst andern Stän-

den des Reiches ungefähr zwanzig Meilen um Nürnberg geschlagen würden.

Balthasar Nickel war mit dieser Beschränkung zufrieden und es wurde auch von ihm sogleich ein Haus gekauft und eingerichtet, wozu er 3127 Gulden verwendet hat. Der Markgraf ließ hierauf 12,000 fl. auf Bürgschaft aufnehmen, um die zum Münzen erforderlichen Materialien und insbesondere Silber beizuschaffen, und es war bereits alles zum Beginnen des Münzgeschäftes hergerichtet, als sich auf einmal Balthasar Nickel entfernte und seine Zusagen zurücknahm. Der Markgraf pfändete sich daher an der eingerichteten Münzstätte und verweigerte die Erstattung der von Nickel darauf verwendeten Kosten.

Es wurde nun mit zwei andern münzkundigen Männern, den Gebrüdern Hanns und Endreß Zehentner, in Unterhandlung getreten, von welchen der erste bereits Münzmeister in Nördlingen gewesen war, und beiden auch wirklich die Münze überlassen. Sie prägten jedoch so schlechtes Geld, daß es gar bald in Verruf kam, weshalb dem Markgrafen in Folge des Convents zu Speier im Jahre 1549 durch ein kaiserliches Mandat das Münzen verboten wurde, ob er gleich seinen Rath, den Doctor Anastasius Grüneißen, und den obenerwähnten Endreß Zehentner selbst nach Speier geschickt hatte, um dieses Verbot abzuwenden. Der letztere kehrte aus dieser Veranlassung nicht mehr nach Erlangen zurück, sondern ging nach Böhmen, und es blieb daher die Münze allein in den Händen seines Bruders Hanns. Dieser erhielt vom Markgrafen den Befehl, fortzumünzen, indem er sich mit einer Gegenvorstellung an den Kaiser gewendet habe, und eine Zurücknahme des Inhibitoriums hoffe.

Hanns Zehentner entschuldigte sich jedoch gar bald, daß er nach der neuen Speierer Verordnung ohne großen Schaden und Nachtheil nicht mehr münzen könne, und bat den Markgrafen in einer zu Neustadt a. d. A. gehabten Audienz um seine Entlassung. Da er dabei äusserte, daß der Rath zu Nürnberg den dortigen Bürgern verboten habe, Geld oder Silber in die Erlanger Münze zu geben, so wandte der Markgraf seinen Unwillen gegen die Stadt Nürnberg, ließ aber auch zugleich den Münzmeister Hanns Zehentner verhaften, weil er sich geweigert hatte, Hof oder einen andern sichern Ort zur Münzstätte zu nehmen.

Der Rath von Nürnberg lehnte zwar in einem Schreiben an den Markgrafen vom 31. März 1550 die ihm gemachten Beschuldigungen ab, allein die Erlanger Münze nahm von da an keinen weitern Fortgang.

8.

Schon das nächste Jahr führte für den Markgrafen neue Verwicklungen herbei, indem er sich mit dem Kurfürsten Moritz von Sachsen in ein Bündniß gegen den Kaiser einließ, worüber er ein eigenes Manifest ausstellte.

Die hieraus gefolgten Kriege waren für die markgräflichen Lande höchst verderblich, am meisten aber litt Erlangen darunter. Der Markgraf hatte nämlich in dem Kriege gegen Nürnberg Lauf und Altdorf in Brand gesteckt und dadurch die Nürnberger so sehr erbittert, daß sie am 24. Mai 1553 nach Erlangen zogen und diese Stadt durch Brand und Plünderungen fast ganz verwüsteten. Dabei wurden das Schloß und die Münze zerstört, die Thore zertrümmert und die Mauern niedergerissen. Durch die hierauf am 1. Decbr. erfolgte Achtserklärung des Mark-

grafen kam das Land ganz in feindliche Hände, aus denen es erst nach Albrechts Tode am 8. Januar 1557 an den Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach überging.

9.

Als derselbe auf seiner Reise nach Baireuth am 26. März 1557 mit 200 Pferden durch Erlangen zog, rührte ihn der traurige Zustand dieser Stadt und er suchte für deren Wiederaufbau die möglichste Unterstützung zu gewähren. Demungeachtet kam es erst im Jahre 1565 dahin, daß die Stadtmauern wieder aufgeführt werden konnten.

Die lange und friedensreiche Regierung dieses Markgrafen leistete den wesentlichsten Beistand zur völligen Erholung der Stadt, und es wurde selbst das Schloß aus seinem zertrümmerten Zustand wieder erhoben. Die Münze wurde jedoch nicht wieder hergestellt, sondern ein Gasthaus mit dem Schilde zum weissen Engel an deren Stelle gebaut, welches später 1731 dem jetzigen Altstädter Rathhause Platz machte.

10.

Unter der Regierung dieses Fürsten sind auch die langjährigen Streitigkeiten zwischen dem Stifte zu Bamberg und der Stadt Erlangen über das Eigenthum und die Nutzung der Meilwaldung friedlich beendiget worden. Bereits im Jahre 1406 waren dieselben begonnen und nebst mehrern andern Territorial-Irrungen zwischen dem Burggrafen Johann und dem Bischofe Albert erörtert worden; es kam jedoch erst am 5. Octbr. 1565 zur endlichen Ausgleichung, welche von dem gemeinschaftlichen Commissarius, Georg Ludwig von Seinsheim, in einem sogenann-

ten Abschied gefaßt worden ist, wovon der betreffende Auszug in der Beilage gegeben wird. *)

In Folge dieses Abschiedes erhielt der Amtmann Hanns Joachim Stieber zu Buttenheim vom Markgrafen Georg Friedrich und vom Bischof Veit zu Bamberg den Auftrag, als Obmann die förmliche Theilung zwischen der Stadt und dem Bisthum zu vollziehen und der unter dem 27. Octbr. 1565 hierüber erstattete Bericht giebt die Beendigung des Theilungsgeschäftes, so wie auch die Bezeichnung der gegenseitigen Gränzen ausführlich zu erkennen. **)

11.

Markgraf Georg Friedrich starb am 26. April 1603 und mit ihm die ältere Linie der Markgrafen von Brandenburg in Franken. Vermöge des Geraer und Magdeburger Vertrages gelangten die beiden Fürstenthümer an die Brüder des Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, die Markgrafen Christian und Joachim Ernst. Der erstere erhielt Baireuth und der letztere Ansbach.

So friedlich und glücklich die ersten Regierungsjahre des Markgrafen Christian für Erlangen vorübergingen, so unglücklich wurden die spätern Jahre, in welchen der dreißigjährige Krieg seine Brandfackel auch über diese schon so oft heimgesuchte Stadt schwang.

Die erste Schlacht bei Leipzig wurde am 7. Septbr. 1631 von den Schweden gewonnen und das kaiserliche Heer nach Franken gedrängt. Das Corps des kaiserlichen

---

*) Beilage 49.

**) Beilage 50.

Feldmarschalls Grafen von Pappenheim nahm seine Richtung über Erlangen, und nachdem derselbe am 11. Novbr. daselbst durchpassirt und nach Bruck gezogen war, mußte die Stadt der ausdrücklichen Versicherung des Grafen zuwider, schon am folgenden Tage vier Compagnien Fußvolk in ihre Mauern aufnehmen und bis zum 14ten verpflegen.

Nach deren Abzug wurde von dem kaiserl. Obrist von Salis, welcher sich nach Vorchheim begeben hatte, eine Salve-Garde erbeten, um die Stadt vor weitern Drangsalen zu sichern, und derselbe schickte auch am 19ten zwei Soldaten zu diesem Behufe hieher. Allein diese Hilfe war ohne Erfolg; denn schon am folgenden Sonntage den 20. Novbr. stürmten 600 Reiter die Mauern, legten Feuer an die Thore und drangen in die Stadt ein, woselbst sie von Morgens 9 Uhr bis Abends 4 Uhr alle möglichen Greuel der Plünderung verübten. Selbst der alte Pfarrer Johannes Heilig und der Stadtrichter Georg Schirmer entgingen der persönlichen Mißhandlung nicht und wurden bis aufs Hemd ausgezogen. Nach 4 Uhr entfernten sich diese Truppen und führten ihre Beute nach Gründlach; allein am folgenden Morgen kamen abermals 800 Reiter und plünderten vollends gar aus, was vom vorigen Tage noch übrig geblieben war. Der Bericht des Stadtrichters Georg Schirmer an den Markgrafen vom 27. Novbr. enthält die ausführliche Beschreibung dieser Greuel-Scenen.*)

12.

Obwohl durch diese doppelte Plünderung das Elend in Erlangen einen hohen Grad erreicht hatte, so wurde

*) Beilage 51.

es doch noch im folgenden Jahre bis zur äussersten Gränze gebracht. Während Gustav Adolph sich im Feldlager bei Zirndorf dem wohlverschanzten Wallensteinischen Heer gegenüber gestellt hatte, zog der kaiserliche Obrist Schlötz, damaliger Commandant zu Vorchheim, am 15. Juni nach Baiersdorf und Erlangen, verbrannte dem ersteren Orte das markgräfl. Lustschloß Scharfeneck, plünderte Erlangen rein aus und steckte sodann die Stadt in Brand, wobei selbst das Schloß und die Kirche ein Raub der Flammen wurden, und nur gegen 16 Häuser verschont blieben. Um der Rohheit der Soldaten zu entgehen, hatten sich viele Weibsleute zu dem Pfarrer Heilig geflüchtet, allein sie fanden auch dort keine schützende Stätte, sondern wurden daselbst mit dem alten Pfarrherrn ermordet. Der Jammer und das Elend war daher unbeschreiblich, und wurde noch durch eine drückende Theuerung erhöht, welche durch die vielen in der Umgegend gelagerten Truppen veranlaßt worden war. Das Simra Korn kostete 51 fl., das Simra Waizen 66 fl., die Gerste 57 fl., ein Metzen Gries 5 fl. 20 kr., ein Metzen Mehl 4 fl., eine Maaß Erbsen 14 kr., eine Maaß Gerste 13 kr., Linsen 9 kr, Hirs 15 kr., Haidel 12 kr., eine Maaß Branntwein 40 kr., braunes Bier 6 kr., Milch 6 kr., 1 Pf. Rindfleisch 12 kr., Kalb- und Schweinefleisch das Pfund 20 kr.

Dabei mußten die Bürger sich fast durchgehends in Hütten im Walde aufhalten, weil sie keine Mittel hatten, ihre Häuser wieder aufzubauen, und waren dadurch bei dem Herumschwärmen der Soldaten täglich neuen Gefahren ausgesetzt.

13.

Fast schien es, als ob jede Spur von Erlangen vertilgt werden sollte; denn am 16. Aug. 1634 wurden die

übrig gebliebenen 16 Häuser von der Vorchheimer Besatzung vollends weggebrannt, und es lag somit die ganze Stadt in Trümmern. Hiezu gesellte sich noch die Pest, welche in diesem Jahre ganz Franken durchzog, und nirgends war eine Aussicht, daß die zerstreuten Bürger von Erlangen ihre zerstörten Wohnungen wieder aufbauen könnten.

Erst im Jahre 1636 kehrten dieselben auf ihre Brandstellen zurück und versuchten, dieselben mit Hilfe mildthätiger Menschen wieder aufzubauen. Zugleich baten sie den Markgrafen um Erlaß der Gilten, Steuern und Frohndienste auf mehrere Jahre in einer gemeinschaftlichen Bittschrift, welche hier beifolgt.*)

Der Wiederaufbau der Stadt ging jedoch langsam von statten, und erst im Jahre 1655 wurde die Kirche vollendet und am ersten Adventsonntage durch den Superintendenten Johann Heusinger von Baiersdorf und den Pfarrer Andreas Beheim mit einem feierlichen Dank-Gottesdienst zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit eingeweiht.

14.

Nachdem der Markgraf Christian 1653 sein 50jähriges Regierungsjubiläum gefeiert hatte, woran das ganze Fürstenthum freudigen Antheil nahm, starb er am 30. Mai 1653 im 74sten Lebensjahre.

Sein Enkel und Regierungs-Nachfolger Christian Ernst war damals erst 11 Jahre alt und es übernahmen daher der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg und der Markgraf Albrecht von Ansbach die vormund-

*) Beilage 52.

schaftliche Regierung, welche sie bis zum Jahre 1661 fortführten.

Mit diesem Fürsten beginnt eine neue glücklichere Epoche für Erlangen, welche in dem Anbau der Neustadt ihre erste Begründung findet und in dem nachfolgenden Abschnitte behandelt werden soll.

VI. Periode.

Von der Erbauung der Neustadt bis zur Gründung der Universität 1686—1743.

1.

Die Vernichtung des berühmten Freiheitsbriefes, welchen die Bekenner des calvinistischen Glaubens in Frankreich unter der Regierung Heinrich IV im Jahre 1598 erwirkt hatten, war eine der eifrigsten Bestrebungen jener Partei, die unter dem altersschwachen Ludwig XIV die oberste Gewalt in den Händen hatte. Durch die Ordonnanz vom 18. Octbr. 1685 erreichte sie das Ziel ihrer gewaltthätigen Absichten, in deren Folge mehr als 700,000 reformirte Franzosen über die Gränzen ihres Vaterlandes flüchteten. Unter jenen Fürsten Deutschlands, in deren Bereich dieselben ihre nothgedrungene Wanderung zu richten suchten, war der Markgraf Christian Ernst einer der bereitwilligsten zu ihrer Aufnahme. Obwohl das Consistorium zu Baireuth in einem Gutachten vom 20. Novbr.

1685 dieselbe widerrieth, so ließ sich der Markgraf doch nicht irre machen, diese Flüchtlinge durch eine Declaration vom 23. Novbr. 1685 seines Schutzes zu versichern und ihnen eine gastliche Aufnahme in seinen Ländern anzubieten. In diesem Unternehmen wurde der Markgraf durch ein Anschreiben seines Verwandten, des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, vom 4. Febr. 1686 noch besonders ermuntert und dessen Beistandes versichert, im Falle ihm wegen dieser Aufnahme der französischen Flüchtlinge Ungelegenheiten gemacht werden sollten;*) auch hat er von den Cantonen Zürch, Bern, Basel und Schaffhausen ein Danksagungsschreiben dafür erhalten.**) Die vertriebenen Franzosen säumten deshalb nicht lange, von der eröffneten Freistätte Gebrauch zu machen, sondern kamen alsbald in großer Anzahl in das Fürstenthum Baireuth und unter andern am 17. Mai 1686 nach Erlangen.

Auf besondern Befehl des Markgrafen mußte ihnen von den Bürgern nicht nur freies Quartier eingeräumt werden, sondern viele erhielten auch freie Verpflegung und den Gebrauch vieler Geräthschaften, deren sie bedurften.

Bei dem zunehmenden Andrange derselben wurde ein Theil nach Baiersdorf und in die benachbarten Ortschaften verlegt, woselbst ihnen, wie auch in Erlangen, auf fürstliche Rechnung wöchentlich zweimal Fleisch und Geld zugetheilt worden ist.

Bevor noch über ihre künftige Ansiedlung ein Be-

---

*) Beilage 53.

**) Beilage 54.

schluß gefaßt werden konnte, rissen bösartige Krankheiten unter ihnen ein, und vermehrten den Unwillen, mit welchem die Bürger von Erlangen die erzwungene Gastfreundschaft übten.

Nach mehrfacher Ueberlegung wurde endlich der unmittelbare Anbau einer zweiten Stadt bei Erlangen beschlossen und im Jahre 1686 mit einer, unter dem 6. December ausgefertigten öffentlichen Verbürgung freier Religionsübung ins Werk gesetzt.

Der Wald, welcher einen großen Theil der jetzigen Neustadt bedeckte, wurde ausgereutet und von dem Oberbaumeister Johann Moriz Richter zu Baireuth der Grundriß zu der neuen Stadt entworfen.

Zur Begünstigung des Baues mußten die Bürger von Erlangen und die Einwohner der nächsten Dorfschaften Hand- und Spannfrohnen leisten; weil dieß aber zu beschwerlich war, so verordnete der Markgraf am 22. Aug. 1687, daß sechs Jahre lang täglich 20 Wagen, jeder mit 3 Stück Vieh bespannt, zur Beifuhr der Baumaterialien unterhalten werden sollten, und ließ in der Meilwaldung eine eigene Ziegelhütte bauen, welche am 11. Aug. 1785 abgebrannt ist. Der Platz heißt heut zu Tage die Waldhütte.

2.

Obwohl sich die neue Stadt durch Regelmäßigkeit der Anlage auszeichnete, so begann der Bau selbst doch auf eine irreguläre Weise.

Der Hofkammerrath Mötsch nämlich, welchem die Leitung übertragen war, bauete das erste Haus mit dem Schilde zum goldenen Adler, welches jetzt der Kaufmann

Kindler besitzt, und reihte an dasselbe noch einige Häuser in der jetzigen Waggasse, der Mohrenapotheke gegenüber. Er erhielt wegen dieses guten Beispieles und wegen seines besondern Eifers, welchen er für die Begründung der Stadt zu erkennen gab, am 20. Septbr. 1687 vom Markgrafen den Schafhof zu Hetzelsdorf zur Belohnung.

Hierauf bezeichnete der Markgraf die Anlage der Hauptstraße durch den Bau der vier dreigädigen Eckhäuser auf dem Holzmarkt, durch den der beiden untern Eckhäuser auf dem Hauptmarkte, wovon jetzt das eine das Rathhaus ist, und durch diebeiden dreigädigen Eckhäuser an der Wag- und Wasserthurmgasse.

Das gegebene Beispiel verfehlte seine Wirkung nicht, und noch im nämlichen Jahre haben fünf Franzosen, Paul Vautrie, Daniel Hugot, Paul Coliveaux, Jacques Coliveaux und Pierre le Jeune, sämmtlich aus Vitry in der Champagne, eigene Häuser erbaut. Allein auch hiedurch war die Ungeduld des Markgrafen, welcher die neue Stadt gern aus dem Boden hätte herauswachsen sehen mögen, nicht befriediget, sondern er ließ noch die doppelte Häuserreihe zwischen der Altstadt und der Kuttler- und blauen Glockengasse auf seine Kosten erbauen, und dann die fertigen Häuser um billige Preise an die neuen Ansiedler verkaufen, weshalb er denn auch einen eigenen Commissarius, Namens Kreußner, mit diesem Geschäfte beauftragte.

3.

Die ursprüngliche Ausdehnung der Stadt war nur auf 800 Quadratschritte berechnet, und die am 3. Novbr. 1687 begonnene Umfassung des französischen Kirchhofes sollte ausserhalb der Baulinie bleiben; allein diese Beschränkung hat nur wenige Jahre Bestand gehabt.

Dem Markgrafen lag zu viel daran, die Stadt zu erweitern und zu bevölkern, und er versuchte, dieß mit eigener und fremder Hilfe zu bewirken, weil die ersten Ansiedler mit zu wenig Geldmitteln versehen waren, um bedeutende Bauten unternehmen zu können. Die Anlage der Stadt sollte deshalb auf eine so anziehende Weise erfolgen, daß auch mehrere reiche Familien dadurch veranlaßt werden sollten, ihren Wohnsitz daselbst aufzuschlagen. Die neue Colonie wurde demgemäß mit besondern Privilegien begnadigt, deren Hauptinhalt auf freie Religionsübung in einer, vom Markgrafen auf seine Kosten zu erbauenden Kirche, auf Dotation eines Armen- und Krankenhauses, auf gleiche Ansprüche auf alle Civil- und Militär-Aemter, auf eigenen freien Gerichtsstand, auf freien Handel im ganzen Fürstenthum, auf Freiheit von dem Zunftverbande und auf zehnjährige Befreiung von allen Abgaben und Lasten gerichtet war, und sodann wurden auch allen deutschen Ansiedlern gleiche Vortheile und unentgeldliches Baumaterial zugesichert.

Hienächst schickte der Markgraf besondere Commissarien nach Holland, um dort für die neuen Colonisten Geld zu sammeln, und dieß gelang auch in so reichlichem Maaße, daß bedeutende Summen vertheilt und mehrere Schlosser verschrieben werden konnten, welche mit dem Bau der Strumpfwirkerstühle beginnen mußten, damit die vielen, des Strumpfwirker-Gewerbes kundigen Flüchtlinge ihren eigenen Unterhalt verdienen könnten.

4.

Bei aller Gnade und Unterstützung, welche die landflüchtigen Franzosen gefunden hatten, gaben sie doch wenige Beweise von Dank und Zufriedenheit, sondern tumultuirten schon im zweiten Jahre ihrer Ansäßigkeit, wes-

halb denn der Commissarius Pühl mit 90 Mann von Baireuth abgeschickt wurde, um die Unruhen zu stillen. Wenn dieß auch wohl bald gelang, so sind doch schon im Jahre 1688 neue Zwistigkeiten ausgebrochen, welche diesesmal ihre religiösen Glaubensverhältnisse zum Gegenstand hatten, und der Markgraf mußte deshalb einige benachbarte Geistliche nach Erlangen kommen lassen, um diese Irrungen auf entscheidende Weise auszugleichen.

Als daher Kurfürst Friedrich III von Brandenburg dem Markgrafen die französischen Flüchtlinge aufs Neue empfahl, antwortete der letztere unter dem 15. Juni 1688,

daß ihnen zwar alles Gute geschehen sey und auch ferner geschehen solle, wenn sie sich nur unter einander selbst besser verstünden und freundschaftlicher gegen einander wären.

Demungeachtet nöthigten den Markgrafen die mit Frankreich ausgebrochenen Feindseligkeiten zur temporären Sistirung der Aufnahme neuer Colonisten, indem er es nicht für rathsam hielt, unter diesen Verhältnissen viele unruhige Leute ins Land zu rufen. Er sprach dieß auch in einem Antwortschreiben an die holländischen Generalstaaten, welche ihm die französischen Reformirten empfohlen hatten, unter dem 18. Octbr. 1688 offen aus, erhielt aber gleichwohl schon am 15. Novbr. desselben Jahres einen neuen Empfehlungsbrief von König Wilhelm III von Großbritannien. Der Einfall der Franzosen in die Rheinpfalz brachte ihm jedoch auch ungerufen neue flüchtige Gäste, welchen der Eintritt in das, zur gastlichen Aufnahme erbaute Erlangen nicht verwehrt wurde.

5.

Der zunehmende Umfang der Stadt veranlaßte den

Markgrafen, im Jahre 1692 dem Oberhofmeister Christoph Adam Groß von Trockau das besondere Oberdirectorium zu übertragen, womit er zugleich die Schenkung der beiden südlichen dreigädigen Eckhäuser am Holzmarkt, welche im Innern noch nicht ausgebaut waren, verband. Gleichzeitig begünstigte auch Herr Isaac von Buirette Oehlefeld die Erweiterung der Stadt und erbaute das schöne, jetzt für die Schulen verwendete Brauhaus am Holzmarkt, wozu ihm der Markgraf 10 Freijahre bewilligte.

6.

Die bereitwillige und wohlwollende Aufnahme, welche die Franzosen in Erlangen gefunden hatten, bewog nun auch noch andere Ausländer reformirten Glaubens, besonders Schweizer und Rheinpfälzer, zur Ansiedlung daselbst, und der Markgraf dehnte durch eine Declaration vom 21. Febr. 1693 auch auf sie jene Privilegien aus, welche er den ersteren ertheilt hatte.

Es wurde beiden Religions-Gemeinden, den französischen und den deutschen Reformirten, der Gebrauch einer und derselben Kirche, wozu am 14. Juli 1686 der Grundstein gelegt worden war, angewiesen und nachdem dieser Bau am 24. Febr. 1693 vollendet war, so erfolgte am 26sten desselben Monats in Gegenwart des Markgrafen, seiner Gemahlin Sophie Louise, des Erbprinzen Georg Wilhelm und der Prinzessin Eleonora Magdalena die feierliche Einweihung, wobei am ersten Tage der französische Prediger S. Esprit Tholozan und am andern Tage der deutsche Prediger Johann Wilhelm Stribinius die Kanzelreden hielten. Der Thurm zu dieser Kirche wurde erst im Jahre 1732 angefangen und am 18. Octbr. 1736 vollendet, die Galerie aber 1759 hinzugefügt. Zu dem Bau desselben hat die Bürgerschaft über 3000 fl. beigesteuert.

7.

Da die ersten Unternehmungen der angesiedelten Franzosen auf Wollenarbeiten gerichtet waren, so ließ der Markgraf schon im Jahre 1688 beim Zusammenflusse der Schwabach mit der Rednitz eine zu diesen Geschäften nöthige Walkmühle erbauen und vollendete im Jahre 1693 den großen Wehrbau, welcher über 32,000 fl. gekostet hat, damit noch mehrere Mühlen oder Wasserwerke dort angebaut werden konnten.

Inzwischen hatten sich auch mehrere Gerber eingefunden, und erbauten auf der westlichen Seite der Stadt, jedoch ausserhalb der Umfassungs-Linie, ein besonderes Quartier, welches noch heut zu Tage die Gerberei heißt. Auch diese Gewerbtreibenden erfreuten sich der besondern Fürsorge des Markgrafen. Eines der wesentlichsten Erfordernisse zu ihrem Geschäfte war die Nähe des Wassers und obwohl die Rednitz kaum 200 Schritte entfernt war, so wollte der Markgraf doch noch eine bequemere Einrichtung treffen und ließ zu diesem Ende den Rödelheim abgraben und mittelst eines tiefen Canals durch die Wiesen leiten. Es wurde zu dieser Arbeit ein großer Theil der regulären Miliz verwendet und hieher commandirt und durch deren Thätigkeit der Canal 1694 zu Stande gebracht. Er lief vom Rödelheim aus am Frieseleinsgarten herab, dicht an der Gerberei vorüber und bildete bei den sogenannten Badwiesen ein großes Basin, welches zu diesem Zwecke besonders ausgegraben worden war, weshalb diese Wiesen noch heut zu Tage sehr tief liegen, vereinigte sich sodann mit dem alten Schloßgraben und lief durch die Thalfelder in die Schwabach. Die vielen Beschwerden und Entschädigungsforderungen, welche hiegegen erhoben wurden, hatten den Markgrafen von der Ausführung dieses Planes nicht abgehalten, als aber nach eini-

gen Jahren dieser Canal durch heftige Regengüße beschädiget und an vielen Orten eingestürzt wurde, ließ er denselben liegen und die anstoßenden Grundstückbesitzer beeilten sich alsbald, ihn wieder auszufüllen, so daß von diesem kostspieligen Unternehmen jetzt nichts mehr sichtbar ist.

Im Verfolge seiner Absicht, die neue Stadt durch Handel und Fabriken zu heben, ertheilte ihr der Markgraf am 1. Januar 1694 das Privilegium zu zwei Messen, wovon die erste in der Fasten auf den Montag nach Reminiscere und die zweite im Monat August am Montage nach Mariä Himmelfahrt, jedesmal 6 Tage lang, abgehalten werden sollte. Die Stadt machte auch von dieser Erlaubniß sogleich Gebrauch und hielt am 5. März dieses Jahres die erste Messe, welche mit Gold- und Silberwaaren, Sammt, Seidenbändern, Taffent, Wollen, Camelott, Crepin-Arbeiten, Tüchern, Hüten, Strümpfen, Handschuhen, Seidenwatt, leinenen Tüchern, Gewehren, Gläsern und Eisenwaaren ziemlich zahlreich besucht worden ist. Anfangs war der Holzmarkt zum Meßplatz bestimmt, durch Rescript vom 5. Febr. 1695 wurde aber derselbe auf den Hauptmarkt verlegt. Unter dem 5. Mai 1708 ist hierauf auch die Meßzeit verändert und auf Lichtmeß und Jacobi bestimmt worden, wobei auch noch zwei Roß- und Viehmärkte damit vereiniget wurden, welche vom Montag bis Mittwoch Mittags dauern sollten und zu deren Beförderung eine zweijährige Abgaben-Freiheit bewilliget war.

Noch war der Umfang der Stadt bei dem fortwährenden Häuserbau nicht genau zu bemessen, und man nahm deshalb Anstand, dieselbe mit einer Mauer zu umgeben. Der Markgraf ließ jedoch einstweilen einen Gra-

ben ziehen und denselben unter der Leitung des französischen Ingenieurs Bourdin de la Fond mit Palisaden befestigen.

Diese Arbeit wurde im Laufe des Sommers 1694 mit einem Kostenaufwande von 13,000 fl. beendiget und hierauf eine kleine Besatzung von 50 Mann unter dem Commando des Lieutenants Grimm von Culmbach aus dahin verlegt.

Am 19ten desselben Monats gelang es auch dem Herrn v. Buirette von Oehlefeld, die an dem oben erwähnten Wöhrde in Verbindung mit dem Commissarius Kreußner und Oberpfarrer Martel von Schwabach auf eigene Kosten erbaute Mahlmühle (die heutige Hilsenmühle) in Gang zu bringen, und noch vor dem Schlusse des Jahres hatte der Papiermacher Achatius Friedrich Mönius durch die Geldunterstützungen des Herrn von Buirette die Papiermühle, wozu 1692 der Grund gelegt worden war, vollendet.

Mit Vergnügen sah daher der Markgraf den täglich steigenden Erfolg seiner wohlwollenden Absichten für die neue Stadt, in welcher die bereits errichteten Manufakturen und Fabriken Gold- und Silberarbeiten, feine Tücher, Estaminen, Crepons, Camelots, Seidenwatte, seidene, halbseidene und wollene Strümpfe, lederne Handschuhe, Hüte, Gewehre auf sodanische Manier, Arbeiten von Messing und Metall zu Gegenständen ihrer Thätigkeit erwählt hatten; dabei existirten Wollen- und Seidenfärbereien, Weiß- und Rothgerbereien und Tuchscheeren, und in den Handlungen wurde mit Leder, besonders Juchten, Eisen, Wollen, Tabak und Glaswaaren, ausgebreiteter Verkehr getrieben.

Fabrikanten und Kaufleute bezogen die Frankfurter Messe mit großem Vortheil und schon am Schlusse des Jahres 1695 berichtete der Oberdirector Baron Groß von Trockau, daß der Umsatz in Erlangen jährlich über 200,000 fl. betrage. Diese günstigen Verhältnisse bewogen den Markgrafen, der Stadt neue Vortheile zuzuweisen, und er bewilligte durch ein Manifest vom 23. Febr. 1698 nicht nur abermals 20 Freijahre für alle Kapitalisten von circa 10,000 fl., welche neue zwei- oder dreistöckige Häuser erbauen würden, sondern sicherte auch nach dem Umlauf dieser Freijahre sehr billige Abgaben zu. Bezüglich des Handels aber ernannte er ein Mercantil- oder Commerzien-Gericht und bewilligte Behufs der Spedition eine Niederlage, welche 20 Jahre lang von aller Mauth und von Zöllen freigesprochen wurde.

8.

Während der Markgraf dem Flore des Handels und der Fabriken seine Aufmerksamkeit und Unterstützung zuwendete, beabsichtigte der, mit dem Oberdirectorium der Stadt beauftragte Oberhofmeister Baron Christoph Adam Groß von Trockau schon damals die Errichtung einer höhern wissenschaftlichen Bildungsanstalt.

Er gründete in dieser Absicht zuvörderst ein sogenanntes auditorium publicum und benützte den, auf den 27. Juli 1696 fallenden 53sten Geburtstag des Markgrafen Christian Ernst zur feierlichen Eröffnung desselben. Drei junge Adelige, Christoph Ludwig von Schönfeld und die Brüder Johann Roachus und Carl Buirette von Oehlefeld, hielten unter der Leitung des Predigers an der deutsch-reformirten Gemeinde, Johann Daniel Humpert, welcher vordem Rector in Heidelberg war, in lateinischen Versen Gratulationsreden an den Markgrafen und mit

diesem Acte wurde der Grund zur nachmaligen Ritter-Akademie und Universität gelegt.

Zwei Jahre später hielt der Gymnasiast und Alumnus zu Kloster Heilsbronn Christoph Wilhelm Girbert, Sohn des damaligen Stadtpfarrers Girbert in der Altstadt Erlangen, die zweite lateinische Rede in diesem Auditorio und hatte zum Texte die gesegnete Aufnahme der Stadt erwählt. Von seinem Vater war durch ein lateinisches Programm zu diesem Acte besonders eingeladen worden.

Durch diesen Gebrauch seines Auditoriums bereifte sich die Idee des Herrn von Groß dahin, daß er eine Ritter-Akademie für junge Adelige gründete und dieser Anstalt in einem, am 3. August 1699 bei dem kaiserlichen Landgerichte zu Ansbach hinterlegten Testamente sein gesammtes Vermögen vermachte.

Zur vorläufigen Ausführung dieser Stiftung beschloß er sogleich, an sein Auditorium eine sogenannte Collegien-Kirche zu bauen, und ließ im Monat Junius 1700 damit beginnen.

Schon zu Anfang des Winters 1701 war dieselbe vollendet und es erfolgte am 2ten Advent-Sonntage im Beisein des Markgrafen und seiner Gemahlin durch den Superintendenten Röthlein zu Neustadt a. d. A. deren Einweihung. Mittlerweile hatte aber schon der Herr von Groß einen studiosus theologiae, Namens Hohlhagen aus Mietau in Curland, zum ersten Prediger vocirt und zu Altdorf examiniren und ordiniren lassen; allein der Pfarrer in der Altstadt M. Girbert beschwerte sich gegen dieses Predigeramt bei dem Consistorium zu

Baireuth und es wurde hierauf durch Rescripte vom 1sten und 27. Januar 1702 dem ꝛc. Hohlhagen das Predigen verboten. Derselbe ließ sich deshalb nochmals in Baireuth examiniren und ordiniren und wurde alsdann auf den Grund dieser Prästationen als wirklicher Prediger an der Collegien-Kirche bestätiget, worauf dieselbe durch Rescript vom 22. Januar 1703 zur neustädter evangelischen Pfarrkirche erhoben und von der altstädter Parochie förmlich getrennt worden ist. Die Investitur des Pfarrers Hohlhagen ist jedoch durch die Eingelenke mehrerer Bürger, welche das Patronatsrecht des v. Groß mit gehässigen Augen betrachteten und deshalb beim Markgrafen eine Protestation dagegen einreichten, bis zum 25. März 1704 verzögert worden.

Der Herr v. Groß sorgte hiernächst, daß die beiden ganzen Häuserreihen zwischen dem Holzmarkte und der Friedrichs- und Brucker-Straße auf seine Kosten vollendet, und für die Zwecke der Ritter-Akademie bestimmt werden könnten, weshalb er denn auch die beiden auf dem Holzmarkt stehenden obern dreistöckigen Eckhäuser über die Straße mit einer bedeckten Brücke vom zweiten Stockwerk aus verband. Die Eintheilung dieser Gebäude war in der Art bestimmt, daß das dreistöckige Eckhaus auf dem Holzmarkt links, zu Wohnungen für die Lehrer und größeren Akademiker, das kleinere dreistöckige Haus gegen das Apothekergäßchen, zur Wohnung für die Kirchen- und Schulbedienten, und das in der Hauptstraße an das dreistöckige Eckhaus angebaute zweistöckige massive Haus zu Hörsälen dienen sollten. Dann folgte die Collegien-Kirche und rückwärts gegen die jetzige neustädter Kirche zu war die Reitbahn und der akademische Garten angebracht. Das dreistöckige Eckhaus rechts auf dem Holzmarkte war zur Wohnung für den Stifter eingerichtet, dann folgten

die Wohnungen für kleinere Akademiker und die Tanz- und Fechtböden; der Collegien-Kirche gegenüber aber, war ein sogenanntes Gynäceum für adelige Fräulein und rückwärts von diesen Gebäuden Spiel- und Exercir-Plätze.

9.

Bis diese im Bau begriffenen Häuser vollendet waren, verzögerte sich natürlich die förmliche Einweihung der Akademie. Inzwischen kam der Markgraf Christian Ernst im Frühling des Jahres 1700 mit dem Erbprinzen und einem ansehnlichen Gefolge selbst nach Erlangen, um das Fortschreiten des Anbaues zu besehen. Der Erbprinz Georg Wilhelm faßte bei dieser Anwesenheit den Entschluß, zur Verschönerung der Stadt auch ein Residenzschloß zu erbauen, und ließ am 12. Juli desselben Jahres den Grund dazu legen.

Gerne ertheilte der Markgraf, welchem die Vollendung und Verschönerung der, von ihm mit so großen Kosten angelegten Stadt sehr am Herzen lag, die Bewilligung hiezu und legte der letztern alsbald durch Declaration vom 9. März 1701 den Namen Christian-Erlangen bei.

Als er im darauf folgenden Jahre aus Anlaß des spanischen Successions-Krieges das kaiserliche Feldlager vor Landau bezog, war selbst das Kriegsgetümmel nicht im Stande, seine Sorgfalt für Erlangen zu vermindern, und er legte in seinem daselbst abgefaßten Testamente dem Erbprinzen die Verpflichtung auf, diese Stadt möglichst zu vollenden, im Falle er nicht lebend zurückkehren sollte*).

---

*) Beilage 55.

Seine glückliche Heimkehr veranlaßte ihn hierauf, dem Erbprinzen das im Bau befindliche Schloß zu Anfang des Jahres 1703 für die Summe von 10,000 Thalern abzukaufen, um dessen Ausbau möglichst beschleunigen zu können. Er bestimmte es sodann zum Geschenk für seine kürzlich angetraute dritte Gemahlin Elisabetha Sophia und legte dem Schlosse durch eine Schenkungs-Urkunde vom 15ten Septbr. 1703, den Namen Elisabethen-Burg bei.

Die Vollendung dieses Schlosses fiel indessen erst in das nächste Jahr und wurde während des Besuches des Herzogs Johann Ernst von Saalfeld am 8. Juli durch eine feierliche Mahlzeit bezeichnet, worauf der Markgraf am 27. Juli seinen Geburtstag mit großer Pracht daselbst feierte.

Gleichzeitig mit dem Schloßbau ist auch die Anlegung des Schloßgartens, der Orangerie und der übrigen Hofgebäude erfolgt, von welchen letzteren die Hofküche und das Gesandtenhaus die nördliche Fronte des Schloßplatzes bildeten. Das Opernhaus mit dem darüber befindlichen Redoutensaale, dann die Marställe und die Wohnung des Hofgärtners wurden so situirt, daß sie nach dem damaligen Bauplane die Mitte der Stadt behaupten sollten.

Der Schloßgarten war anfänglich nur 2600 Schuhe lang, 950 Schuhe breit und in 16 Quartiere getheilt, von welchen jedes 12 große Statuen und 20 Bäume enthielt. Hinter dem Lustgarten war auf einer künstlichen Anhöhe ein natürliches Theater angelegt und hinter diesem ein Fischteich von 350 Schuh Länge. Rückwärts von der Orangerie war ein botanischer Garten etwas über 200 Schuhe Länge und aufwärts von derselben eine Fasanerie in einer Ausdehnung von 450 Schuhen.

Die große Fontaine vor dem Schlosse hatte auf einem in der Mitte angebrachten Berg, aus welchem die Wasserleitungen springen, 45 kleine Statuen, welche sämmtlich die ersten Refugiés vorstellen.

Nachdem Schloß und Garten Eigenthum der Markgräfin Elisabeth geworden war, beabsichtigte dieselbe eine größere Einrichtung des letzteren und kaufte zu diesem Lande vom altstädter Magistrat noch 30 Morgen von der anstoßenden Stubenlohe Waldung für die Summe von 2400 fl. Die Zahl der Quartiere erhob sich nunmehr auf 22 und sie waren durch steif geschnittene Hecken im französischen Geschmack abgetheilt. In der vorderen Hälfte wurde hierauf ein ungeheuerer Steinblock aufgestellt, aus welchem die Statue des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Vaters der Markgräfin, gehauen werden sollte. Dieselbe blieb jedoch unvollendet, weil die Füße des Pferdes die Last des Gewichtes nicht tragen konnten. Vom Jahr 1786 an wurde die Aenderung des vordern Gartens nach englischem Style beschäftiget.

Das Orangerie-Gebäude wurde 1704 erbaut und war theils zur Aufbewahrung der Orangerie, theils zu dem Wasserkunstwerke bestimmt. Als aber im Jahre 1755 die Orangen-Bäume größtentheils nach Baireuth auf die Eremitage geschafft wurden, blieb dieser Theil leer stehen und wurde deshalb zur Hälfte für den Amtshauptmann zur Wohnung eingerichtet. Die andere Hälfte ließ die Markgräfin Sophia Carolina im Jahr 1793 zu einem Speisesaal und zu Gesellschaftszimmern umwandeln. Sowohl zur Bewässerung des Basins im Schloßgarten, als zu dem Wasserkunstwerk im Orangerie-Gebäude wurde im Jahre 1705 an der Ecke des Schloßgartens der sogenannte Wasserthurm angelegt, auf welchem mittelst eines besondern

Rades aus der Rednitz das Wasser getrieben werden sollte. Die hiezu nöthigen Bleirohre wurden von Plassenburg beigeschafft und auf dem Thurme ausser zwei großen hölzernen Kufen ein kupferner Kessel angebracht, welcher 60 Eimer enthielt. Damit aber das Wasserwerk an der Rednitz ohne Kosten versehen würde, ließ die Markgräfin Sophia eine Mühle dazu bauen, welche sie dem Zimmermeister Thaler gegen die Verbindlichkeit überließ, das Wasserwerk stets im Gange zu erhalten. Die erste Einrichtung der Wasserleitung durch ein Rad hat sich jedoch nicht erprobt, und es mußte daher im Jahre 1710 ein Druckwerk mittelst doppelter Stiefeln angelegt werden. Damit auch der Ablauf des Wassers vom Wasserthurme benützt und besonders bei Feuergefahren gebraucht werden könnte, wurde noch auf Rechnung der Stadt ausserhalb des Wasserthurmes ein großes steinernes Reservoir zu diesem Zwecke angebaut.

Der gleichzeitige Bau der Concordien-Kirche gab alsdann noch die Veranlassung, den Wasserthurm mit zwei Glocken zu versehen, um sich derselben zum Kirchengeläute zu bedienen, und es sind deshalb in Forchheim zwei dergleichen für 350 fl. angekauft und am 11. Juli 1710 aufgezogen worden. Die Uhr folgte im November nach.

10.

Nachdem die Gebäude der Ritter-Akademie vollendet waren, so erfolgte am 2. Januar 1702 die feierliche Einweihung derselben, bei welcher Gelegenheit der Markgraf Christian Ernst ihr einen jährlichen Zuschuß von 1000 Thalern bewilligte und über diese Dotation unter dem 4. Mai 1703 nachträglich eine förmliche Urkunde ausfertigen ließ, durch welche die Zahlung dieser 1000 Thaler auf die paratesten Gefälle angewiesen worden ist.

Die Akademie erfreute sich gleich Anfangs eines ziemlich zahlreichen Besuches; als aber der Markgraf sich am 30. März 1703 mit der verwittibten Herzogin Elisabetha Sophia von Kurland verehelichte, zog auch noch deren Sohn erster Ehe, der Herzog Friedrich Wilhelm von Kurland, mit 46 jungen Edelleuten dahin.

Die Professuren waren damals folgendermassen besetzt:

1) Dr. Christ. Friedrich Jäger, markgräflicher Hofrath, Professor der Rechtswissenschaften und Geschichte und zugleich Director der Akademie.
2) Theodor Balthasar, der Medicin Licentiat, Professor der Mathematik und Stadt-Physikus.
3) M. Georg Albrecht Stübner, Professor der Beredtsamkeit und Naturlehre und zugleich Informator des Herzogs Wilhelm von Kurland.
4) Matthäus Berlandus a Lega, Dr. theol. und Professor der Philosophie.
5) Dr. Dietrich Herrmann Kemmerich, Professor des Natur-, Völker- und Staatsrechtes.
6) Johann Dümler, Stallmeister.
7) Landmiliz-Hauptmann Tharsill, Fechtmeister.
8) M. Rigo, Tanzmeister.
9) N. Bock, Pedell.

11.

Der Stifter dieser Ritter-Akademie, Christoph Adam Groß von Trockau, Herr zu Trendel, Zeilenreut ꝛc., war am 24. Decbr. 1646 geboren und legte auf dem Gymnasium zu Baireuth vom 15ten bis 19ten Jahre den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung. Er studirte hierauf zwei Jahre in Jena und ein Jahr in Tübingen die Jurisprudenz und wurde nach beendigten Studien Kammer-

junker bei der zweiten Gemahlin des Markgrafen Christian Ernst.

Mit besonderer Bewilligung des letztern durchreiste er noch innerhalb zwei Jahren Italien und Frankreich und wurde bei seiner Zurückkunft Unterlandeshauptmann zu Neustadt a. d. A., welche Stelle er drei Jahre lang verwaltete, worauf er sodann Oberhofmeister der Markgräfin geworden ist.

Er vermählte sich mit Sophia Friederika, verwittibten Freifrau von Stein, geb. von Lentersheim, welche ihm ein sehr bedeutendes Vermögen zubrachte, wovon nach ihrem Wunsche und gegenseitigen Testamente vom 29. März 1699 der größte Theil guten Stiftungen zugewendet werden sollte, weil beide keine Kinder hatten.

In wie ferne er den Wünschen und dem letzten Willen seiner Gemahlin noch bei deren Lebzeiten zu entsprechen suchte, ist bereits vorstehend angegeben; allein nach ihrem Tode vermählte er sich mit Maria Magdalena, gebornen Zobel von Gibelstadt, und errichtete mit dieser im Jahre 1718 ein neues Testament, welches den Bestimmungen des erstern fast ganz entgegen war, indem er seine Gemahlin mit der Bedingung zur Erbin einsetzte, daß erst ihr dereinstiger Nachlaß an die Ritter-Akademie gelangen sollte. Er starb am 21. Febr. 1724 und seine Gemahlin am nämlichen Tage des Jahres 1736. Beide würden in der Sophienkirche beigesetzt.

Die Erben der Frau v. Groß nahmen nun in Folge des Testaments von 1718 einen bedeutenden Theil des Nachlasses in Anspruch und führten endlich am 2. Mai 1742 mit dem Markgrafen Friedrich einen Vergleich her-

bei, welcher ihnen mehrere Gebäude zusicherte, in deren Besitz sich schon längst die Akademie befunden hatte*).

Es verblieben daher nur noch die vormaligen Universitäts- und jetzigen Gerichtsgebäude, dann die Häuser Nro. 205. 206. 207. 208 u. 209. der Akademie, welche die vier letztbezeichneten am 15. September 1742 an den Drahtfabrikanten Samuel Gattineau um 4500 fl. verkaufte. Die Zobel'schen Erben erhielten dagegen die Häuser Nro. 203. 204 u. 449.

12.

Während dieses Fortschrittes der neuen Stadt Christian Erlangen wurde die, schon mit so vielen Unglücksfällen heimgesuchte Altstadt im Jahre 1706 abermals ein Raub der Flammen. Am 14. August Abends zwischen 4 und 5 Uhr führte der Hausknecht Martin Tappel im Gasthaus zur goldnen Krone (jetzt Kiesewetters Haus) durch die hintere Einfahrt einen Wagen voll Grummet. In diese Einfahrt war von einem Branntweinkessel des Gast- und Brauhauses zum rothen Roß ein Schlot herausgebaut, welcher sich im schadhaften Zustand befand und daher einige Funken auf die dort stillhaltende Fuhr Grummet sprühen konnte. Dadurch entzündete sich dieselbe augenblicklich und die vorgespannten Ochsen rannten damit in die offenstehende, vollgefüllte Scheuer, die sogleich in vollen Brand gerieth, welcher dergestalt um sich griff, daß trotz aller Löschanstalten die Stadt in drei Stunden bis auf den vordern Theil des Posthauses und einige am Baireuther Thor gegenüber gestandene geringe Häuser gänzlich abgebrannt ist, Kirche, Rath-, Schul- und Pfarrhaus mit einbegriffen.

---

*) Beilage 56.

Der Markgraf Christian Ernst und seine Gemahlin, welche gerade in Erlangen residirten, boten alles auf, den unglücklichen Bewohnern der Altstadt zu helfen, und die erste Unterstützung wurde ihnen durch Wohnung und Unterhalt in der Neustadt dargeboten.

Durch die Fürsorge des Markgrafen wurde für die Abgebrannten allenthalben collectirt und selbst der König Friedrich **I** von Preussen gestattete eine solche Sammlung in seinen Ländern. Es konnte daher schnell zum Wiederaufbau geschritten werden und noch im nämlichen Jahre wurde mit dem zuerst abgebrannten Wirthshaus zur goldnen Krone der Anfang gemacht. Im nächstfolgenden Jahre wurde an der Stelle des vormaligen Pfarrhauses das Schulhaus erbaut.

13.

Der zunehmende Wiederaufbau der Altstadt und die wachsende Vergrößerung der Neustadt, in welcher nunmehr auch die Schiff- und Reboutengasse, so wie ein Theil der nachmals benannten Friedrichsstraße vollendet waren, veranlaßte den Markgrafen, beide Städte zu vereinigen und zur sechsten Hauptstadt seines Fürstenthumes zu erheben. Es geschah dieß durch Urkunde vom 5. März 1708. Diese Erhebung hatte das Recht im Gefolge, den Landtag zu beschicken und Befreiung von Einquartierung und vom Botengehen zu fordern.

Der Markgraf nahm hierauf am 18. Juli 1708 eine besondere Huldigung an und legte zugleich am Nürnberger Thor den Grund zur Stadtmauer, auf deren Fortsetzung bis zum Jahre 1713 die Summe von 29,700 Thlr. verwendet worden ist, obwohl die östliche Seite darunter nicht begriffen war. Gleichzeitig wurde in der

Neustadt das Pflaster angefangen und zur Nachfeier seines 63sten Geburtstages stiftete der Markgraf am 5. Aug. eine Concordienkirche, in welcher sowohl evangelische, als reformirte Prediger auftreten sollten. Diese Kirche wurde auch im Schloßgarten, dem Orangerie-Gebäude gegenüber, erbaut und bei der Feier der Grundsteinlegung wurden von dem Hofprediger Lezius und von dem Magister Paul Jacob Stark unter einem großen Zelte zwei Predigten über Epheser 2, Vers 20 — 22. gehalten, worauf beide nebst dem General-Superintendenten Seidel mit schwarz sammtnen Priester-Röcken von dem Markgrafen beschenkt worden sind. Der Ausbau und die Einweihung derselben erfolgte am 65sten Geburtstage des Markgrafen, den 27. Juli 1710, bei welcher Gelegenheit er das Jubiläum seines vor 50 Jahren am 15. Juni 1660 zu Bordeaux in Frankreich gestifteten Ritter-Ordens de la Concorde gefeiert hat. Diese Feier war mit einem originellen Festzuge vom Orangerie-Gebäude in die Kirche verbunden. Zuerst kam der altstädter Stadtrichter mit dem Magistrat, alsdann Bürgermeister und Räthe von der Neustadt und hierauf folgten vier fürstliche Räthe mit dem Hofstaate; nunmehr wurde der Markgraf von zwei Heiducken auf einem Tragsessel getragen und von sechs weiß gekleideten Buben und Mädchen begleitet, welche reich vergoldete silberne Schildchen an dem rechten Arm trugen. Auf diese folgte ein Mohr, welcher getauft werden sollte, dann zwei Eheleute, welche ihr 50jähriges Jubelfest feierten, und den Schluß machten die Hofbedienten. Nachdem vom Hofprediger Lezius und dem Magister Stark die beiden Einweihungs-Predigten gehalten worden waren, wurde der Mohr vom Superintendenten Seidel getauft und die beiden Stadträthe waren die Pathen. Sie gaben 24 Speciesthaler zum Eingebinde.

Zum Schlusse wurde ein Te deum gesungen und aus 19 Kanonen dreimal gefeuert.

Den sämmtlichen Franzosen, welche sich hier angesiedelt hatten, wurde hierauf im Schloßgarten an einer um die große Fontaine gezogenen Tafel ein festliches Mahl gegeben und diejenigen von ihnen, welche in kleinen Statuen auf der Fontaine abgebildet waren, vor ihre Standbilder gesetzt, woran der Hof ungemein viel Ergötzlichkeit fand.

Ursprünglich sollte in der Concordien-Kirche bloß in Anwesenheit der Landesherrschaft Gottesdienst gehalten werden, als sich aber später die Professoren an der Ritter-Akademie Vetter und Sartorius erboten, wechselsweise alle Sonn- und Festtage nach Beendigung des Gottesdienstes in der Sophienkirche darin zu predigen, wurde dieß durch Rescript vom 16. Mai 1722 gestattet und denselben hierauf durch Rescript vom 14. Aug. 1724 aus den Klingelbeutel-Einlagen ein jährliches Salarium von 50 fl. bewilliget. Als im Jahre 1742 die Ritter-Akademie aufgelöst und die meisten Professoren zur neugegründeten Universität nach Baireuth berufen wurden, ist dem Prof. Groß, welcher bisher mit vielem Beifall in der Concordienkirche gepredigt hatte, dieser Ruf nicht zu Theil geworden. Er war dadurch so beleidiget, daß er während des Gottesdienstes, nachdem schon einige Lieder gesungen waren, die Stadt heimlich verließ und sich nach Nürnberg begab, woselbst er die, im Jahr 1741 begonnene Erlanger Zeitung fortsetzte. Die Kirche ging jedoch erst im Jahre 1743 kurz vor der Inauguration der Universität gänzlich ein. Die Kanzel und der Altar kamen hierauf in die lutherische Hauptkirche dahier und die Orgel in die reformirte Kirche nach Baireuth.

14.

Am 29. Juli 1709 wurde vom Markgrafen, seiner Gemahlin und dem Erbprinzen Wilhelm der Grundstein zum Wiederaufbau der altstädter Kirche gelegt und vom Stadtpfarrer Elisäus Girbert die Einsegnungsrede gehalten.

Leider war dieß für eine Zeitlang der letzte Act der Einigkeit zwischen dem Markgrafen und dem Erbprinzen, indem noch in dem nämlichen Jahre ein ganz ungewöhnliches Ereigniß einen heftigen Zwiespalt herbeiführte. Der Markgraf hatte nämlich aus allzugroßer Vorsorge für Erlangen und aus Berücksichtigung des gleichen Interesse, welches seine Gemahlin Elisabetha Sophia an dieser neugeschaffenen Stadt bezeigte, der letztern sowohl die Stadt, als die umliegenden Orte zum Witthum verschrieben und noch bei Lebzeiten mit aller Gerichtsbarkeit übergeben.

Weil nun diese Uebergabe gegen die Hausverträge und alle bisherige Observanz erfolgt war, so führte der Erbprinz dagegen Beschwerde beim kaiserlichen Hof, welche endlich im Jahre 1711 durch den Kurfürsten von Mainz dahin vermittelt worden ist, daß die Markgräfin die eigene Administration ihres Witthumes aufgab.

Wahrscheinlich nahm dieselbe hieraus Veranlassung, auch die, ihr unter dem 15ten Januar 1704 vom Markgrafen auf seine Lebensdauer überlassenen sämmtlichen Bergwerke zu restituiren, und sich dagegen mit den Zoll- und Viehmarkts-Einkünften von Erlangen zu begnügen.

15.

Nachdem dem Markgrafen Christian Ernst das seltene Glück zu Theil geworden war, sein 50jähriges Re-

gierungs-Jubiläum im Jahre 1711 zu feiern, woran das ganze Land den freudigsten Antheil nahm, starb er nach kurzer Unpäßlichkeit im Schlosse Elisabethenburg zu Erlangen am 12. Mai 1712.

Allgemein war die Trauer um diesen geliebten Fürsten, dessen friedens- und segensreiche Regierung das Land so lange beglückt hatte. Mit Recht wurde er auf den, bei seiner Beerdigung geprägten Gedächtniß-Münzen Mars Foris, Apollo Domi genannt und unter allen Städten hatte Erlangen am meisten Ursache, seinen Verlust als unersetzlich zu betrauern. Sein beharrlicher und wohlwollender Sinn hatte da, wo die Ungunst des Bodens jeder Kultur entgegenzustreben schien, vertriebenen Glaubensgenossen ein schützendes Asyl und seinem Lande eine neue betriebsame Stadt geschaffen, welche zugleich durch seine Begünstigung und Pflege der Ritter-Akademie ihrer künftigen Bestimmung zum Sitze der Landes-Universität entgegenreifte. Nach einer muthmaßlichen Berechnung soll er über anderthalb Millionen Gulden für die Erbauung der Stadt verwendet haben, welche Summe für die damalige Zeit und die mäßige Größe des Fürstenthums in wesentlichen Anschlag zu bringen ist.

16.

Es war eine Lebensbedingung für Erlangen, die Gunst des Regierungs-Nachfolgers Georg Wilhelm zu gewinnen, und der specielle Act der Huldigung, welchen derselbe am 12. Juli 1712 daselbst vornahm, sicherte ihr dieselbe auch vorläufig zu, bis am 13. Decbr. 1712 die briefliche Bestätigung aller ihrer Freiheiten und Institutionen erfolgte.

Nichts desto weniger schien es, als ob die Erfüllung

dieser Verheißungen nicht erfolgen sollte; denn gleich nach dem Regierungs-Antritte wurde der auf die Zollgefälle in Bruck angewiesene Besoldungs-Zuschuß von 1000 Thlrn. zur Ritter-Akademie suspendirt und sodann durch Rescript vom 3. Juni 1713 die vorläufige Dimission sämmtlicher Professoren verfügt. Den Bemühungen des Herrn von Groß gelang es jedoch, dieses Mißgeschick abzuwehren und seine Stiftung aufs Neue ins Leben zu rufen. Unter dem 15. Septbr. 1715 verfügte der Markgraf die Wiederbezahlung der sistirten 1000 Thlr. und ernannte mehrere neue Professoren und unter diesen den Professor der Rechtswissenschaften Johann Heinrich von Falkenstein zum Vice-Director.

Der Besuch der Akademie begann sich hierauf abermals zu heben und in Berücksichtigung dieses günstigen Umstandes ließ sich der Markgraf durch die Vorstellungen der Justizräthe Leorat, Held, Benivent und Freher bewegen, ein sogenanntes Seminarium damit in Verbindung zu setzen und gemeinschaftliche Statuten für dieselben zu erlassen. Dieser alsbald in Vollzug gebrachten Einrichtung gemäß wurden sowohl die Auditorien, als die Wohnungen der Lehrer in den akademischen Gebäuden angewiesen und drei Professoren der Akademie nebst einem Adjuncten und zwei Präceptoren für fünf Klassen zu Lehrern berufen.

Zum Rector wurde der Professor Johann Christoph Vetter, zum Conrector der Professor Joachim Christoph Sartorius und zum Adjuncten Johann Conrad Herz ernannt.

Weil in Erlangen noch keine Superintendentur errichtet war, so wurde der damalige Superintendent Barth von

7*

Baiersdorf zum Inspector Seminarii bestimmt und der Stadtkaplan zu Erlangen beauftragt, wöchentlich zwei Stunden im Seminarium zu catechisiren, wofür ihm 50 fl. Besoldung auf den Fond der Akademie angewiesen worden sind. Nach Barths Tod wurde im Jahr 1724 auch die Superintendentur nach Erlangen verlegt.

Gleichzeitig stellte man damit ein Alumneum in Verbindung, dessen sechs Zöglinge unentgeldlich gekleidet und unterrichtet wurden und zum Gesang bei Kirchen-Musiken bestimmt waren.

So vortheilhaft diese Einrichtungen schienen, so hätten sie doch bald den Untergang der Ritter-Akademie herbeigeführt; denn als im Jahre 1718 der Besuch der letztern abermals sehr gering wurde, so begutachtete der damalige Amtshauptmann von Fischer deren Umgestaltung in ein Gymnasium unter dem Titel Georg-Wilhelminum, welcher Vorschlag jedoch glücklicher Weise nicht genehmigt worden ist.

Der Markgraf interessirte sich vielmehr zu dieser Zeit gerade am meisten für Erlangen und residirte öfters daselbst, weil durch die Wiederverheirathung seiner Stiefmutter Elisabetha Sophia an den Herzog Ernst Ludwig von Sachsen-Meiningen das Schloß wieder zu seiner eigenen Disposition gelangt war. Im Jahre 1721 hielt er einen besonders prächtigen Carneval in dem vor 3 Jahren erbauten Redoutenhaus daselbst, wozu ungemein viel Gäste kamen, und weihte bei dieser Gelegenheit das vollendete Schauspielhaus mit der ersten Oper ein. Die ausgezeichnete Thätigkeit, womit gleichzeitig der Wiederaufbau der Altstadt und die Fortsetzung der Neustadt betrieben wurde, machte es ihm auch möglich, am 12. März

1721 der Einweihung der altstädter Pfarrkirche beizuwohnen, und da er den nächsten Winter abermals in Erlangen zuzubringen gedachte, so gab er den Befehl, noch in diesem Jahre die herrschaftlichen Stallungen zu erbauen.

Inzwischen vermehrte sich die evangelische Bevölkerung in der Neustadt dergestalt, daß die Sophienkirche nicht mehr für dieselbe zureichte, und es wurde daher 1724 der Grund zu der jetzigen Hauptkirche auf dem bisherigen Garten des Seminars gelegt, welcher zu diesem Zwecke von der verwittweten Frau von Gros für 50 fl. erkauft worden war. Am 29. Aug. 1733 war die Kirche unter Dach gebracht, allein der Ausbau derselben verzögerte sich noch bis zum Jahre 1737, in welchem am 8. Decbr. die Einweihung erfolgte.

Das Hauptthinderniß eines raschern Baues lag in dem Mangel an Geld; denn ausser einigen Tausend Gulden, welche bei der Sophienkirche vorhanden waren und verwendet werden durften, mußte die Bausumme durch Collecten in fast ganz Deutschland zusammengebracht werden, wobei überdieß manche Veruntreuungen vorgefallen sind. Dagegen verdient als Beispiel eifriger Unterstützung des Baues bemerkt zu werden, daß die Gebrüder Leimberger, zwei Häfners-Söhne von Erlangen, die schöne Kirchendecke umsonst gemalt haben und daß die erste Glocke auf den anfänglich nur einstöckigen Thurm von der Rothgerberswittwe Apollonia Löhrin am 15. Nov. 1732 gestiftet worden ist. Dieselbe Wohlthäterin vermachte auch in ihrem am 16. Febr. 1735 errichteten Testament an die Kirche ein Legat von 1000 Thlrn. zum Besten der Armen, und zwar mit der besondern Bestimmung, daß die auf 4½ Prozent bestimmten Zinsen, welche 67 fl. 30 kr. betrugen, zur Bekleidung einiger armen Weisen und zu deren Unterhalt in den

Schulen verwendet, der Ueberrest aber am Tage Apollonia von dem jedesmaligen Superintendenten unter die Hausarmen vertheilt werden sollte, wofür ihm jährlich 5 fl. ausgesetzt worden sind.

Ihr folgte der geheime Rath Carl Wilhelm Buirette von Oehlefeld in seinem Testamente vom 8. Juli 1769 mit einem Legate von 10,000 fl., von deren Zinsen
120 fl. zu einer Arbeitsanstalt für Arme,
40 fl. für das Krankenhaus,
120 fl. zur Armenkasse,
20 fl. zu Lehrmitteln für arme Kinder,
50 fl. zum Besten der Kirche, und
50 fl. dem jedesmaligen Superintendenten für die Vertheilung
gegeben werden sollten.

Gleichzeitig vermachte er noch 2000 fl. für die Hinterlassenen der Geistlichen an dieser Kirche und 5000 fl. für jede der beiden reformirten Kirchen zur Vertheilung unter die Armen.

Endlich hat auch noch der Hofrath und Stadtphysikus Göckel in seinem Testamente vom 30. Juli 1781 ein Kapital von 2000 fl. an diese Kirche legirt, wovon die Zinsen ebenfalls unter die Armen vertheilt werden sollten und wofür dem Superintendenten jährlich 4 fl. ausgesetzt worden sind.

Bis zum Jahre 1762 blieb der Thurm an dieser Kirche einstöckig, dann aber wurde er bis zu der Stelle fortgebaut, wo die im Jahre 1830 hinzugefügte Kuppel beginnt. Da beim Beginnen des neuen Kirchenbaues die Superintendentur von Baiersdorf nach Erlangen verlegt worden ist, so kaufte die Gemeinde am 11ten

Sept. 1744 von den Randonischen Erben ein Gebäude zum Pfarrhaus, welches sodann niedergerissen und von Quadern neu aufgebaut worden ist. Der Kostenaufwand hiefür betrug 5865 fl.

17.

Am 17. Decbr. 1726 starb der Markgraf Georg Wilhelm im 49sten Lebens- und 15ten Regierungsjahre zu Baireuth und zwar ohne männliche Succession, obwohl ihm seine Gemahlin Sophia, Tochter des Herzogs Johann Adolph I von Sachsen-Weissenfels, mehrere Prinzen geboren hatte, welche aber immer frühzeitig verstarben.

Es gelangte daher die jüngere Linie des Hauses Kulmbach in der Person des Markgrafen Georg Friedrich Carl, welcher bis dahin in Rothenburg an der Tauber residirt hatte, zur Succession.

Am 9. Juli 1727 Abends um 6 Uhr hielt der neue Landesherr seinen feierlichen Einzug in Erlangen, um die Huldigung zu empfangen. Zwei Compagnien Bürgerssöhne, eine französische (von der französich-reformirten Kirchengemeinde) und eine deutsche, waren demselben bis zur Papiermühle entgegengezogen und bildeten von dort die unmittelbare Begleitung des Fürsten in die Stadt, worauf die bürgerliche Reiter-Compagnie und die markgräfliche Garde folgten. Am Baireuther Thor empfing der altstädter Magistrat den Markgrafen und überreichte die Stadtschlüssel, und zwischen der Alt- und Neustadt unter einer daselbst angebrachten Ehrenpforte war dem neustädter Magistrat diese Ehre vorbehalten. Das Geläute aller Glocken und Kanonendonner begleitete diesen Einzug.

Die Huldigung selbst erfolgte hierauf am 11. Juli

Vormittags auf dem Schloßplatze und hatte mehrere Festlichkeiten, unter welchen die Beleuchtung der Stadt sich auszeichnete, im Gefolge.

Die schroffe Abtheilung der Bevölkerung der Neustadt in sogenannte französische und deutsche Nation, welche von dem kirchlichen Verbande auf die bürgerliche Stellung derselben und ihre politische Verfassung übergegangen war, veranlaßte bei dieser Gelegenheit einen Rangstreit, indem die französische Gemeinde zuerst den Huldigungs-Eid geleistet hatte, worin die Deutschen eine Zurücksetzung erblickten.

Der Markgraf erließ deshalb sogleich eine Verordnung, wonach in Zukunft das Rangverhältniß wechseln und daher bei der nächsten Huldigung der deutschen Nation der Vortritt gebühren sollte.

Während eines Aufenthaltes von mehrern Wochen bestätigte derselbe unter dem 23. August die Privilegien der Stadt und hierauf auch jene der französischen Kirche.

Als sich die verwittibte Markgräfin Sophia, deren Residenz in Neustadt angewiesen war, mit der Bitte an den neuen Landesherrn wendete, ihren Wittwensitz nach Erlangen verlegen zu dürfen, gewährte er auch dieses Verlangen, worauf dieselbe am 12. Novbr. 1727 die Elisabethenburg bezog. Sie verblieb jedoch nur bis zum Jahre 1734 daselbst, indem sie sich am 14. Juli mit dem Grafen Albrecht von Hoticz vermählte und sodann auf dessen Güter in Mähren und Schlesien begab.

18.

Unter der Regierung dieses Markgrafen nahte sich

sowohl der Ausbau der Neustadt, als auch der Wiederaufbau der Altstadt der Vollendung. Der erstere erstreckte sich nur noch gegen Morgen, jedoch auf Grundeigenthum, welches der Altstadt zugehörte, und es war deshalb bereits im Jahr 1722 zwischen den beiden Stadträthen die Uebereinkunft getroffen worden, daß zu allen in den Bauplan fallenden Plätzen 1 Schuh Land in die Länge und 100 Schuh in die Breite um 8 Kreutzer abgelassen werden mußte. Zur Beförderung des Baues legte der Markgraf der neuen Karls-Straße seinen eigenen Namen und der Friedrichs-Straße jenen des Erbprinzen bei. Am Schlusse beider Straßen erbaute hierauf die deutsch-reformirte Kirchengemeinde, welcher durch Rescript vom 21. Febr. 1693 der Mitgebrauch der französisch-reformirten Kirche zugesichert worden war, einen eigenen Tempel, wozu 1728 der Grundstein gelegt wurde und dessen Vollendung und Einweihung am 1. August 1734 erfolgte.

Gleichzeitig wurde im Jahre 1728 zur Verschönerung des Marktplatzes von dem Amtshauptmann Christian Hieronymus v. Stutterheim an der Stelle des unansehnlichen Fleischhauses der Bau des jetzigen Großischen Hauses begonnen, wozu der Markgraf das benöthigte Holz waldzinsfrei bewilligte und durch Frohnfuhren beischaffen ließ. Das dadurch abgetragene Fleischhaus wurde an der Ecke des Marktes zweigädig aufgebaut, um die östliche Häuserreihe zu schließen.

In der Altstadt fehlte es nunmehr nur noch an einem Rathhause. Man erkaufte daher 1731 das Gasthaus zum weissen Engel, ließ dasselbe abbrechen und an dessen Stelle das jetzige Rathhaus aufbauen.

Diese zunehmende Erweiterung der Stadt machte es

auch möglich, die Salzburger Emigranten, welche im Jahre 1732 in einigen Abtheilungen in einer Anzahl von 4490 Köpfen hier durchzogen, gastlich aufzunehmen und Behufs ihrer Weiterreise zu unterstützen. Am 5. April kam die erste Abtheilung von 300 Personen an und verblieb zwei Tage daselbst. Es wurde für sie ein eigener Gottesdienst am nächstfolgenden Tage gehalten, zu welchem sie von zwei Gotteshauspflegern in die Kirche geführt worden sind. Zu ihrer Unterstützung hatte man die Büchsen aufgestellt und dadurch eine Sammlung von 450 Gulden erzielt. Bei ihrer am 7ten erfolgten Weiterreise begleiteten sie die Geistlichen und Schüler bis vor die Stadt.

Die übrigen Abtheilungen folgten nun am 19. April mit 250 Köpfen, am 3. Mai mit 240 und am 21. Mai mit 600 Personen, welche 30 Wagen bei sich hatten, am 17. Juli mit 750, am 28. Juli mit 600, am 4. Aug. mit 800, am 14. Aug. mit 350 und am 20. Aug. mit 600, welche alle beherbergt und unterstützt worden sind.

19.

Der am 17. Mai 1735 erfolgte Tod des Markgrafen Georg Friedrich Karl legte die Regierung in die Hände des Erbprinzen Friedrich, des nachmaligen Stifters der Universität.

Er empfing die Huldigung zu Erlangen am 26. Oct. desselben Jahrs unter gleichen Festlichkeiten, wie sein verstorbener Vater, und gab bei dieser Gelegenheit die wohlwollendsten Gesinnungen für die Stadt zu erkennen. Die schon damals zugesicherte Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten, welche in der Declaration vom 13. Dec. 1712 enthalten waren, erfolgte jedoch erst am 20. April 1740.

Wenn auch Handel und Gewerbe durch ihren zunehmenden Umfang der fürstlichen Vorsorge entsprachen, so war dieß doch nicht ein gleicher Fall mit der Ritter-Akademie, welche an einem unheilbaren Siechthum zu leiden schien.

Ihr sichtbarer Verfall bestimmte daher den Markgrafen im Jahre 1742 zur gänzlichen Auflösung derselben, um durch die Vereinigung ihres Fonds mit jenem der Friedrichs-Akademie zu Baireuth und des dortigen Gymnasiums, welches kurz vorher durch die Hälfte der Revenüen des eingegangenen Gymnasiums zu Kloster Heilsbronn sehr bedeutende Zuschüsse erhalten hatte, eine Landes-Universität zu gründen.

Der geheime Rath von Superville wurde mit der Ausführung dieses Planes beauftragt und es scheint fast in der Absicht dieses Mannes gelegen zu seyn, solche Anordnungen zu treffen, welche den Margrafen bestimmen sollten, diese Hochschule nach Erlangen zu verlegen, um sie aus der unmittelbaren Nähe der vielen Feinde zu entfernen, welche ihrer Begründung entgegen waren; denn es wurde lediglich die Fundirung der Universität ins Werk gesetzt und der Personal-Status aus den Lehrern des Gymnasiums zu Baireuth und der Ritter-Akademie zu Erlangen gebildet, ohne auf die benöthigten Gebäude Rücksicht zu nehmen. Mit dieser unvollkommenen Vorbereitung erfolgte dennoch am 21. März 1742 die feierliche Einweihung der neuen Universität in dem großen Hörsaale des Gymnasiums, welche um so prunkvoller gefeiert wurde, als der Name des Markgrafen die neue Stiftung zieren sollte.

Erst nach der Einweihung wurde an die Einrichtung

der nöthigen Gebäude gedacht und das große Haus, dem Gymnasium schief gegenüber, worin sich jetzt die Post befindet, zu diesem Zwecke ausersehen.

Es war fast als ein böses Omen zu betrachten, daß der erste Rector M. Samuel Krippner schon am 15. October 1742 starb; denn es häuften sich nun die Schwierigkeiten, der Universität jene Ausdehnung zu geben, welche sie zu ihrem Gedeihen nothwendig haben mußte. Demungeachtet erfolgten am 21. Febr. 1743 vom Kaiser Karl VII die Privilegien für dieselbe, welche jenen von Ingolstadt, Halle und Göttingen gleich waren.

Es gelang jedoch dem geheimen Rath von Superville schon nach wenig Monaten, den Markgrafen zur Verlegung der Universität von Baireuth nach Erlangen zu bestimmen, wie der Stiftungsbrief vom 13. April 1743 zu erkennen giebt, und es wurden daher im Laufe des Sommers die Gebäude der Ritter-Akademie daselbst zur Aufnahme derselben eingerichtet.

Das Interesse des Markgrafen an dieser Stiftung wurde nunmehr immer lebhafter und er ernannte sich in dessen Folge durch Declaration vom 27. Sept. 1743 zum Rector der nach Erlangen zu verlegenden Friedrichs-Akademie.

Gleichzeitig wurde ein umfassender Organisationsplan entworfen und für die Berufung berühmter Professoren gesorgt, in deren Gemäßheit von Jena Dr. Caspar Jacob Huth, Dr. Carl Adolph Braun und Dr. Johann Justinus Schierschmidt, und von Halle Dr. Johann Gottlieb Gonne erschienen.

Auf diese Weise waren:

a) für die theologische Facultät
Herrmann August Ellrodt,
Joachim Ehrenfried Pfeifer und
Caspar Jacob Huth;

b) für die juristische Facultät
Johann Wilhelm Gadendam,
Andreas Elias Roßmann,
Johann Gottlieb Gonne,
Carl Adolph Braun und
Johann Justin Schierschmidt;

c) für die medicinische Facultät
Johann Friedrich Weismann,
Casimir Christoph Schmiedel,
Matthias Georg Pfann,
Christian Samuel Gebauer und
Johann Adam Hoffmann;

d) für die philosophische Facultät
Herrmann August Ellrodt,
Johann Wilhelm Gadendam,
Jacob Wilhelm Hofmann,
Georg Wilhelm Pözinger,
Johann Sigmund Krippner und
Andreas Elias Roßmann

der Eröffnung der Universität gewärtig, welche nach dem ausdrücklichen Befehle des Markgrafen am 4. Novbr. 1743 erfolgen sollte.

20.

Er begab sich zu diesem Behufe schon am Tag zuvor nach Erlangen und hielt daselbst Nachmittags seinen feier-

lichen Einzug. Die Studirenden waren ihm bis Baiersdorf entgegengeritten, und unterhalb der Windmühle empfing ihn der Prorector mit den übrigen Professoren. Dortselbst ordnete sich der Zug unter Vorantritt des Wildmeisters von Erlangen, welchem die Stadt-Compagnie zu Pferd folgte.

Hierauf kamen die Handpferde der Hof-Cavaliere, die Büchsenspanner und Jägereibedienten, ein fürstlicher Bereiter mit den Reitpferden des Markgrafen, die Pagen mit ihrem Hofmeister, der Universitäts-Stallmeister und die sämmtlichen Studiosen zu Pferd, welchen der Fechtmeister sich anschloß. Hierauf folgte der Zug der markgräflichen Collegien und nach diesen der Prorector und die übrigen Professoren der Universität in sechsspännigen Gala-Wägen. Die beiden Secretäre des Directors der Universität und der Quästor der letztern ritten vor dem Universitäts-Director, welcher in einem sechsspännigen Galawagen fuhr, und nach diesen ritten der ganze Hofstaat, das Husaren-Corps, die beiden Stallmeister, der Oberschenk, die Kammerjunker, die Kammerherren und der geheime Rath und Oberhofmarschall Christoph Heinrich von Reitzenstein. Nun folgte der Markgraf in einem Staatswagen, welchem zur Rechten der Obrist der Leibgarde Conrad Friedrich von Hagen, und zur Linken der Oberstallmeister Carl Friedrich Graf von Schönburg ritten. Dem fürstlichen Wagen schloß sich unmittelbar die Garde an und nach dieser kamen die Minister und geheimen Räthe, Friedrich Siegmund Freiherr von Heßberg, Johann Wilhelm Friedrich Freiherr von Rothkirch, Johann Heinrich Freiherr von Dobeneck, Friedrich Ludwig Freiherr von Lüchau und Anton Adam von Meyern. Die Deputirten der Collegien und der Landstände und die Baiersdorfer Reiter-Compagnie endigten den Festzug. Auf der Gränze zwischen der

Alt- und Neustadt war eine Ehrenpforte errichtet, welche die ganze Straßenbreite einnahm und drei Portale hatte. Rückwärts gegen die Altstadt war auf der rechten Seite das Bildniß des Apollo mit dem Lorbeerkranze auf dem Haupte und auf der Leyer spielend angebracht, und auf der linken Seite Mars mit dem nach der Erde gekehrten Schwerte in der rechten Hand und dem Helm unter dem linken Arme.

Auf der neustädter Seite hielt rechts Minerva gegen die Oeffnung der Pforte einen Lorbeerkranz und links stand Bellona mit abgelegten Waffen und umgekehrten Spieß.

Auf beiden Seiten der Ehrenpforte waren die Wappenschilde des Markgrafen und seiner Gemahlin angebracht.

Die Bürgergarde bildete ein Spalier bis zum fürstlichen Schlosse, wohin sich der Zug unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner des Geschützes begab.

Bald nach der Ankunft daselbst ertheilte der Markgraf den Professoren Audienz und versicherte sie seiner besondern Huld und Gnade.

In der Nacht wurde im Schloßgarten ein prächtiges Feuerwerk abgebrannt, welches zwei Pyramiden auszeichneten, auf deren Spitzen der Fürstenhut und der Stab des Merkurs angebracht waren. Zwischen denselben war die transparente Inschrift: **Vivat Fridericus et Fridericiana.**

Der Morgen des 4. Novbr. belebte schon alle Strassen der Stadt, obgleich die Einweihungs-Feierlichkeit erst auf die zehnte Vormittagsstunde festgesetzt war. Die

Professoren begaben sich zeitig in das Universitätsgebäude, woselbst sie sich mit ihrem Ornate bekleideten, welcher aus einem langen tuchenen Oberkleide mit Sammt ausgeschlagen bestand.

Bei der theologischen Fakultät war die Farbe dieses Oberkleides schwarz, bei der juristischen hochroth, bei der medicinischen incarnat und bei der philosophischen violett.

Acht Marschälle waren bestimmt, den Anwesenden die Plätze anzuweisen, und zwei derselben begaben sich kurz vor dem Eröffnungsacte zu den Deputirten der Universitäten Würzburg und Altdorf, von welchen erstere den Hofrath Banniza und letztere den Professor der Theologie Dr. Tresenreuter und den Professor der Philologie Schwarz abgesandt hatte, um dieselben nochmals feierlich einzuladen.

Sie fuhren auch alsbald in einem fürstlichen Wagen vor, und Banniza und Tresenreuter beglückwünschten in kurzen, aber herzlichen Anreden die versammelten Professoren, was Professor Gadendam als stellvertretender Prorector dankbar erwiderte. Auf eingelangte Bewilligung des Markgrafen begab sich hienächst die Universität in folgender Ordnung auf das Schloß:

Zwei Marschälle, welchen die Studirenden, achtzig an der Zahl, je zwei und zwei folgten, alsdann die Doctoranden, hierauf wieder zwei Marschälle, hinter welchen die Professoren gingen, und dann abermals zwei Marschälle vor den Deputirten von Altdorf und Würzburg, welche von Erlanger Professoren geführt wurden.

Vor dem Schlosse sind dieselben von dem alt- und neustädter Magistrat und von dem Commerzien-Collegio empfangen worden, worauf acht adelige Studenten in

Begleitung von eben so viel bürgerlichen unter dem Vortritte von zwei Marschällen in das Schloß abgeschickt wurden, um die Universitäts-Insignien abzuholen.

Auf Befehl des Markgrafen übergab der Director von Superville auf sammtnen Kissen mit goldnen Quasten

1) die goldnen Schlüssel der Universitäts-Gebäude dem Studiosus Johann Philipp Carl von Düngern aus Erlangen,
2) die Matrikel dem Studiosus Friedrich Martin von Plotho aus Pommern,
3) die Statuten der vier Facultäten dem Studiosus Carl Friedrich von Düngern aus Erlangen,
4) den Mantel und Hut des Prorectors dem Studiosus Ludwig Freiherrn von Montolieu aus Berlin,
5) den einen silbernen und reich vergoldeten Scepter dem Studiosus Dieterich Johann Ehrenreich von Redwitz aus Erlangen,
6) den andern Scepter dem Studiosus Günther von Bünau aus Büg,
7) die Statuten und Siegel der Universität dessen Bruder Rudolph von Bünau und
8) die Privilegia der Universität dem Studiosus Heinrich von Bünau.

Der Zug begab sich nunmehr in die evangelische Stadtkirche und wurde von den beiden Magistraten, dem Commerzien-Collegium und dem Stadtministerium eröffnet; denselben folgten die Exercitienmeister und zwei Marschälle, welche die Studenten führten. Hinter diesen gingen die Insignien-Träger und die Professoren gleichfalls von zwei Marschällen geführt, worauf der Director und der Kanzler der Universität in sechsspännigen Staatswa-

gen fuhren. Hienächst fuhren die fürstlichen Collegien, der ganze Hofstaat und zuletzt der Markgraf.

In der Kirche war vor dem Altare eine Bühne errichtet, in deren Mitte der Thron stand, auf welchem der Markgraf Platz nahm. Zu seiner Rechten stand der Oberhofmarschall von Reitzenstein und zur Linken der Oberschenk von Pöllnitz, beide mit dem Marschallsstabe. Hinter dem Throne rechts stand der Oberst der Garde von Hagen und links der Oberststallmeister von Schönburg. Auf der zweiten Stufe zur Rechten des Thrones saß der Kanzler der Universität neben einem Tische, auf welchem die Insignien niedergelegt waren, und ihm zur Seite folgten die akademischen Deputirten, die Professoren und die Studenten. Gegenüber war der Hofstaat nebst den Deputirten der fürstlichen Collegien und der Landstände. Vor der Bühne stand die Garde unterm Gewehr und die Markgräfin befand sich im Fürstenstande.

Die Feierlichkeit begann mit einer besonders componirten Festmusik, nach deren Beendigung der Consistorialrath und Superintendent Ellrodt über Esaias XXXIII, 20 predigte.

Hierauf nahm der Kanzler und geheime Rath von Superville im Namen des Markgrafen die Einweihung der Universität selbst vor, ließ die kaiserlichen Privilegien ablesen und forderte die gesammten Professoren namentlich auf, ihre Pflichten stets gewissenhaft zu erfüllen. Er richtete sodann an die Decane der Facultäten die Frage, ob sie sich ihrer Rechte bedienen wollten, und erklärte sich bereit, ihnen als Kanzler der Universität Vollmacht dazu zu ertheilen.

Der Decan der theologischen Facultät bejahte diese Frage und hierauf erfolgten die Promotionen, wobei von den Theologen Ellrodt und Huth, von den Juristen Gadendam und von den Philosophen Ellrodt, Gadendam, Hofmann und Krippner die Doctor-Würde erhielten.

Nach Beendigung dieses Actes erfolgte die specielle Verpflichtung der Professoren und die Ernennung des Professors Roßmann zum Prorector und des Professors Gadendam zum Prokanzler, wobei dem erstern die Insignien, Privilegien und Statuten übergeben worden sind. Eine kurze lateinische Rede des Prorectors beschloß die Feierlichkeit, zu deren Gedächtniß besondere Münzen geprägt waren, welche der Markgraf durch den Universitätsquästor Seidel auf dem Schloßplatze auswerfen ließ. Ihre Beschreibung und Abbildung befindet sich in der historia academiae Fridericianae Erlangensis. Der akademische Senat und die Deputirten der Universitäten von Altdorf und Würzburg wurden hierauf vom Markgrafen zur Tafel gezogen und Nachts brachten die Studirenden demselben eine Fackelmusik. Am folgenden Tage wurden in der Kirche, wohin sich der Senat abermals im Ornat begab, die Promotionen vorgenommen, wobei der Markgraf und seine Gemahlin gleichfalls zugegen waren.

Den Anfang machte die theologische Facultät, deren Decan Dr. Pfeifer zuvörderst eine Rede über die Gränzen des Gebrauches und Mißbrauches der Vernunft in Erklärung der Schrift hielt, worauf er fünf Doctoren creirte. Der Decan der Juristen-Facultät Dr. Roßmann sprach von den Kanzlern und Vicekanzlern der Universitäten und promovirte fünfzehn Candidaten zu Doctoren. Ihm folgte der Hofrath Schmidel als Decan der medicinischen Facultät mit einer Rede über die unrechte Anwendung der physikalischen

Grundsätze in der Arzneikunst, an deren Schluß er fünf Doctoren ernannte, und zuletzt ertheilte der Professor der Philosophie Pözinger nach einer Rede über die ewigen Streitigkeiten der Gelehrten und die Ursachen, warum sie nicht endigen können, ein und dreißig Candidaten die Magisterwürde.

Sowohl der Senat, als die neu promovirten Doctoren wurden Abends zur fürstlichen Tafel gezogen und bei dieser Gelegenheit erklärte die Markgräfin, daß sie des andern Tags eine deutsche Disputation anzuhören wünsche, wozu sie kurz zuvor die Sätze austheilen und die Disputanten ernennen wolle. Sie überschickte auch Morgens vor 9 Uhr folgende zwei Sätze:

I. Es ist nicht widersprechend, daß eine Materie denken könne;

II. es ist nicht schlechterdings nothwendig, daß die zusammengesetzten Dinge aus Einheiten bestehen müssen;

welche Hofrath Gadendam vertheidigen, Dr. Huth und Hofrath Braun aber angreifen mußten.

Diese Handlung wurde im großen Hörsale der Universität vorgenommen und nach deren Beendigung der Dr. med. Christoph Erhard Knoll vom Prokanzler zum Poeten gekrönt.

Am 7. Novbr. kehrte der Markgraf mit seiner Gemahlin nach Baireuth zurück, nachdem er dem Senate seine besondere Huld und Gnade nochmals zugesichert hatte.

Es erfolgte nunmehr nur noch am 11. Novbr. die feierliche Einweihung der akademischen Hörsäle durch Hofrath Braun mit einer lateinischen Rede und am 17ten

die Eröffnung der Universitätskirche durch Dr. Huth mit einer Predigt über Habacuc III, 20.

12.

Obgleich die neugestiftete Universität ihrer Natur nach eine Lehranstalt werden sollte und geworden ist, welche weder auf die localen Gränzen ihres Sitzes, noch auf den weitern Umfang des ehemaligen Fürstenthums Baireuth in Bezug auf ihre Wirksamkeit beschränkt werden konnte, so trägt sie doch dem ausdrücklichen Inhalte des Stiftungsbriefes und der unverkennbaren Intention des Markgrafen Friederich zu Folge den Charakter einer unveränderlichen localen Stiftung in der Stadt Erlangen an sich.

Als Landes-Universität des damaligen Fürstenthums Baireuth mußte ihre Einrichtung und ihr Fortbestand in einer Stadt gesichert werden, welche der künftigen Ausdehnung eines so großartigen Institutes alle erforderliche Gelegenheit gewähren konnte. Die Erfahrung, daß die Residenzstadt Baireuth diese Erfordernisse nicht darbiete und daher nur eine kümmerliche Gestaltung der neuen Hochschule zulasse, mußte bei der Auswahl ihres künftigen Sitzes unter den Städten Hof, Kulmbach und Erlangen das Princip der Stabilität obenan stellen. Es wurde in dieser Absicht Erlangen ausgewählt und durch die Uebertragung der stiftungsmäßigen Rechte und Besitzungen der dasigen Ritter-Akademie auf die Universität der Zweck der localen Stiftung erneuert. Selbst die Theilung dieser Urfonde mit dem Gymnasium, welche der §. 10. des Stiftungsbriefes ausspricht, um die

ehemalige sogenannte Ritter-Akademie in ihrem innerlichen Wesen zu conserviren,

beurkundet die Heilighaltung dieser rein localen Stiftung

und ihre wohlgemeinte Ausdehnung. Der Markgraf hat daher auch in dieser Absicht am Schlusse des letzten Paragraphen des Stiftungsbriefes die eigenen Worte gebraucht:

Als tragen Wir nicht allein zu allen und jeden unseren Nachfolgern am Regimente das ebenmäßig gewisse Vertrauen, dieselben werden alle Unsere bestmöglichst gemachten Anstalten und Verordnungen jederzeit billigen, genehmhalten und unterstützen, sondern Wir verbinden auch dieselben Kraft dieser Unserer freien und ausdrücklichen Disposition zu beständiger Festhaltung Unserer hierinnen gesetzten Constitutionen dergestalt, daß insonderlich Unsere Friedrichs-Akademie ohne Abbruch und Aenderung in der einmal gemachten Einrichtung ununterbrochen erhalten und vielmehr künftig nach Möglichkeit verbessert, als geschwächt, oder jemandem, unter welcherlei Vorwand es geschehen wolle, zu deren Abbruch etwas zu unternehmen gestattet werde.

Reichlich sind in diesem Sinne diese localen Stiftungen vermehrt worden und alle Regierungs-Nachfolger dieses in der Geschichte Erlangens unvergeßlichen Fürsten haben die auferlegte Verpflichtung im wahren Geiste des Stifters mit derselben strengen Gewissenhaftigkeit erfüllt, mit welcher sie wünschten, daß ihre eigenen wohlthätigen Stiftungen von ihren Nachfolgern eingehalten werden mögen.

VII. Periode.

Von der Stiftung der Universität bis zur Vereinigung der beiden Fürstenthümer Ansbach und Baireuth mit der Krone Preussen 1743 — 1792.

1.

Das lebendige Interesse, welches Markgraf Friedrich an der Universität genommen hatte, führte ihn schon zu Anfang des Jahres 1744 wieder nach Erlangen. In der wohlwollenden Absicht, den Studirenden eine Auswahl bequemer Wohnungen zu verschaffen, erließ er am 22sten Januar eine öffentliche Aufforderung zum Anbau neuer Häuser und sicherte denjenigen, welche neue Wohnhäuser über zwei Etagen bauen würden, eine dreißigjährige Steuerfreiheit zu, setzte aber auch für den Aufbau eines dritten Stockwerkes auf bereits angebaute zweigädige Häuser eine fernere Steuerfreiheit bis zu zehn Jahren als Prämie fest.

Unter dem lebendigen Getriebe der neuerweckten Bauthätigkeit wurde der Markgraf am 12. Febr. durch einen Besuch des Herzogs Carl Eugen von Würtemberg erfreut, dessen Volljährigkeit Karl VII am 7. Januar ausgesprochen hatte. Derselbe warb um die Hand der Prinzessin Elisabetha Friederika Sophia, einzigen Tochter des Markgrafen, und schon am 23ten desselben Monats wurde die Verlobung in den Kirchen der Stadt unter angemessenen Feierlichkeiten bekannt gemacht, worauf meh-

rere Hoffeste folgten, bis im Monat März die fürstliche Familie nach Baireuth zurückkehrte.

2.

Wenn das Jahr 1743 durch die Inauguration der Universität für Erlangen ewig denkwürdig bleibt, so ist das Jahr 1744 nicht minder erfolgreich geworden; denn Leonhard Freisleben erbaute an der Stelle des zweiten Eisenhammers einen Folienhammer und eine Spiegelschleife, wodurch der Grund zu der jetzigen großartigen und in Deutschland nicht übertroffenen Folien- und Spiegelfabrik der Gebrüder Fischer gelegt wurde, deren umfangreiches Geschäft über 150 Arbeiter in der Stadt allein beschäftiget und ihnen einen jährlichen Verdienst von 50 bis 60,000 fl. gewährt.

Es wurde zu diesem Ende das vom Markgrafen Christian Ernst erbaute, inzwischen aber wieder vom Wasser zerstörte Wehr aufs neue in Stand gesetzt und dadurch allen übrigen daran gebauten Werken, als der Papiermühle, der Hilsenmühle, der Walkmühle und dem Eisenhammer, Gelegenheit zu erneuertem Geschäftsbetrieb gegeben. Leider zerstörte das Hochwasser im nächsten Frühjahr diese Arbeit und machte neue Reparaturen nothwendig, wodurch eine mehr, als zweimonatliche Geschäftsstokkung eintrat. Nach Verlauf von zwei Jahren bedrohte jedoch ein noch weit gefährlicheres Ereigniß den Fortbestand dieser Fabriken, indem im Monat Februar 1747 das Wasser oberhalb des Wehrs sich ein neues Flußbett in die Wiesen brach und dadurch das alte Bett ganz trocken legte.

Dieser Riß war 140 Schuh lang und 24 bis 30 Schuh tief.

Ueber die Herstellung des alten Wasserlaufes war man Anfangs in großer Verlegenheit, zumal da der erste Versuch, von einem großen Floß aus Gerüstpfähle zu stossen, mißglückt und durch die Gewalt des Wassers zerstört worden ist. Endlich wurden drei große Bäume, 180 Schuh lang, dergestalt verbunden, daß sie bei der Einmündung der Schwabach in die Rednitz von einem Ufer bis an das andere befestiget werden konnten. Es mußten jedoch acht andere Bäume hinzugefügt werden, weil das Wasser zu stark andrang, und von diesen zusammengefügten Bäumen aus wurden sodann die Gerüstpfähle zu einem dreifachen Kastenwerk in vier Reihen durch vierzig Menschen gestossen. Inzwischen wurden aus 3 Zoll starken Dielen 60 Tafeln 24 Schuh lang und 6 Schuh breit verfertiget und mit starken Leisten befestiget. Aus 95 Fuhren Aesten wurden Faschinen zu 16 bis 24 Schuh Länge gemacht und 95 Klafter Bruchsteine, 57 Fuhren Waasen und 38 Fuhren Wasserletten zur Ausfüllung herbeigeschafft. Einige tausend Menschen jedes Standes waren aus der Stadt zu Hilfe herbeigekommen und Vormittags um 9 Uhr wurde mit dem Ausfüllen begonnen. Zuerst versenkten die Zimmerleute 12 Dielentafeln in die Mitte der Tiefe, auf welche 600 Menschen die, bis auf 20 Centner Schwere mit Steinen angefüllten Faschinen stürzten und einige hundert andere Leute Steine, Waasen und Wasserletten herbeitrugen. Hierauf ließen die Zimmerleute 20 Dielentafeln auf der untern Seite gegen das Land auf gleiche Weise versenken und dann noch 28 Tafeln an die untere Reihe Pfähle einsetzen. Das Wasser wich endlich diesem Damm und trat in das alte Flußbett zurück; allein die Gewalt des Andranges war immer noch so stark, daß die Pfähle mit Spannhölzern verbunden werden mußten, um den Gegendruck zu sichern. Die Kästen wurden nunmehr vollends mit Steinen und Schutt ausgefüllt und am Ende

mit Weiden besteckt, so daß sich die Haltbarkeit dieser Arbeit bis zur Stunde bewährt hat.

3.

Der östreichische Successionskrieg, welcher um diese Zeit, besonders bei der Belagerung von Rothenburg, sich bis in die Nähe der Stadt zog, trübte ihren Friedensstand nicht im mindesten. Dagegen veranlaßte der Uebermuth der Schuhknechte gegen Weihnachten des Jahres 1744 einen Aufstand, in dessen Folge sie von der Stadt aus- und nach Büchenbach zogen, von wo sie aber am 2ten Januar zurückgeliefert und dann von der hiesigen Garnison größtentheils ins Zuchthaus nach Baireuth gebracht worden sind.

4.

Die ausserordentliche Dürre des Sommers 1746, während dessen es in weiter Umgegend nur zweimal geregnet hat, verursachte wegen des Mißwachses der Sommerfrüchte in und um Erlangen eine empfindliche Theuerung, wodurch der Zwei-Groschen-Laib Brod auf 1 Pfund 19 Loth im Gewicht herabfiel. Schon das nächste Jahr glich jedoch durch eine gesegnete Ernte dieses ungewöhnliche Verhältniß wohlthätig aus und vertilgte die Spuren der vorausgegangenen Noth, welche besonders drückend auf den Armen gelastet hatte. Um für die Folge diesen eine bessere Hilfe gewähren und auch Arbeit verschaffen zu können, hat der Stadt-Consulent Hesse den Vorschlag gemacht, ein Armen- und Arbeitshaus zu errichten. Dieser Vorschlag fand bei dem Magistrate in Christian-Erlangen Beifall und man erkaufte zu diesem Zwecke das vom Ritterhauptmann von Egloffstein erbaute und vom Markgrafen der Universität geschenkte Haus in der Friedrichsstraße für die Summe von 8000 fl. am 12. Mai 1749.

Es wurde sofort ein eigener Hausmeister und Rechnungsführer ernannt und schon im nächsten Jahre waren fünfzehn Manns- und sechzehn Weibspersonen daselbst untergebracht, deren Verpflegung monatlich 82 fl. 40 kr. kostete. Gleichzeitig ist das Hinterhaus zu einer Waisen-Anstalt eingerichtet worden. Diese Armen- und Beschäftigungs-Anstalt verblieb jedoch nur bis zum Jahre 1763, wo sie gänzlich einging, weshalb man das Vorderhaus an den Geheimenrath von Vuirette für 5137 fl. verkaufte. Die ersten Fundationen dieses Stifts- und Armenhauses wurden durch Collecten bewirkt und zwar 1749 die Summe von 608 fl. 47 kr. und im folgenden Jahre 1750 fl. Der Markgraf schenkte besonders 50 Ducaten und 400 fl. fielen als Legat aus dem Justizrath Schwarzischen Testament. Auch wurden die Zinsen von allen milden Stiftungen, die Thorsperrgelder und die bisherigen Zuflüsse zu dem Waisenhaus und zum Zuchthaus in Baireuth aus der hiesigen Stadt dem Armenhause zugewiesen.

Als im Jahre 1776 auf Antrieb des verewigten geheimen Kirchenraths Seiler zur Abstellung des Bettelns ein sogenanntes Armen-Institut errichtet wurde, welches sich die Unterstützung aller Armen mittelst freiwilliger Beiträge zur Aufgabe gemacht hatte, ist auch das Waisenhaus mit diesem Institute vereiniget und eine besondere Armenschule dortselbst eingerichtet worden. Der Markgraf nahm diese Einrichtung höchst wohlgefällig auf und bewilligte durch Rescript d. d. Ansbach den 21. Juli 1776 alljährlich 4 Simra Korn und 10 Klafter Holz zu dieser Anstalt. Man benützte jedoch hiezu nur die untere Etage, weil die obere noch nicht ganz ausgebaut war. Um die Renten des Hauses einträglicher zu machen, wurde hierauf 1783 der obere Stock vollends ausgebaut und vermiethet. Im Jahre 1806 wurde die Waisen-Anstalt aufgehoben,

weil die Ausgaben aus den durch die Zeitereignisse verminderten Renten nicht mehr bestritten werden konnten. Die Waisenkinder sind von nun an bei bürgerlichen Familien in Pflege gegeben worden.

5.

Nach vorausgegangenem dreijährigen Brautstand vermählte sich die Prinzessin Elisabetha Friederika Sophia am 26. Sept. 1748 mit dem Herzog Carl Eugen von Würtemberg auf dem väterlichen Residenzschlosse zu Baireuth. Mit herzlicher Theilnahme wurden auch in Erlangen Festlichkeiten zu Ehren des neuvermählten fürstlichen Paares veranstaltet, worunter sich besonders die akademische Feier am 27. Sept. auszeichnete. Sämmtliche Professoren begaben sich im Ornate in die Universitätskirche, woselbst nach einer großen musikalischen Introduction Professor Dr. Chladenius in einer lateinischen Rede die vortrefflichen Eigenschaften der Neuvermählten rühmte und die allgemeinen Wünsche für ihr unvergängliches Wohl aussprach. Am 30 Sept. hatte auch die Stadt durch die Ankunft des fürstlichen Paares das Glück, die Beweise ihrer Ehrfurcht und Theilnahme zeigen zu können, und die Studirenden erhöhten dieselben durch eine Serenade vor dem Schlosse. Der Aufenthalt dauerte nur über Nacht, sonst würden mehrere Festlichkeiten die Anwesenheit des neuvermählten Paares bezeichnet haben.

6.

Die doppelte Gemeinde-Verwaltung durch zwei gesonderte Magistrate in der Alt- und Neustadt, deren Nachtheile bereits im Jahre 1728 anerkannt worden waren, führte endlich durch höchstes Rescript vom 4. März 1744 eine Vereinigung der beiden Raths-Collegien herbei, welche im Mai factisch zu Stande gebracht und mit

einem solennen Mittagsmahl im altstädter Rathhaussaale gefeiert wurde. Nichts desto weniger suchte der altstädter Magistrat durch temporäre Sitzungen seine Selbstständigkeit fortzubehaupten und veranlaßte dadurch am 10ten Febr. 1747 ein förmliches Strafverbot, worauf die Registratur ins neustädter Rathhaus gebracht wurde. Diese Vereinigung dauerte jedoch nur bis zum Jahre 1756, in welchem sie auf Bitten beider Städte und gegen Bezahlung von 2000 fl. in die fürstliche Chatoulle, wovon die Neustadt 500 fl., die Altstadt 1500 fl. beitrug, durch höchstes Rescript vom 3ten October wieder aufgehoben worden ist. Da der Magistrat dieser Trennung mit Sicherheit entgegensah, so traf er durch ein Publicandum vom 2. Januar 1756 rücksichtlich des Umzuges der Bürger von einer Stadt in die andere dahin Vorsorge, daß bei Strafe von einem Gulden niemand aus der einen Stadt in die andere ohne vorausgegangene Anmeldung überziehen dürfe, und jedem Bürger, welcher einen Miethsmann ohne obrigkeitlichen Anmeldschein in sein Haus aufnehmen würde, wurde eine Strafe von fünf Gulden angedroht.

Die Besoldung des Magistrats war damals

1) für die Bürgermeister auf 80 fl. Besoldung, 3 fl. Neujahrsgeld und 1 fl. 30 kr. Getreidmusterung,
2) für die Rathsherren auf 36 fl. Gehalt und 1 fl. 30 kr. Neujahrsgeld,
3) für die Stadtschreiber auf 150 fl. Gehalt, 12 fl. Holz, 3 fl. Neujahrsgeld und 1 fl. 30 kr. Getreidmusterung festgesetzt, dabei aber dem ganzen Rath der Bezug der Sporteln überlassen.

Im Herbst kam der Markgraf mit seiner Gemahlin abermals nach Erlangen und residirte den ganzen Winter daselbst.

Seine Anwesenheit während dieses Jahres wurde durch die Genehmigung eines Pfandhauses bezeichnet, welches der Amtshauptmann von Meyer begründete. Zwar ist schon am 23. Sept. 1726 vom Markgrafen Georg Wilhelm einem französischen Kaufmann, Jean Dupon, die Erlaubniß zur Errichtung eines Pfandhauses gegeben gewesen, allein dieses Unternehmen hatte keinen Bestand. Leider theilte der erneuerte Versuch ein gleiches Schicksal; denn durch leichtfertige und unredliche Verwaltung war schon nach zwölf Jahren am 1. März 1769 ein Defect von 56,951 fl. vorhanden, welcher die Auflösung der ganzen Anstalt zur Folge hatte.

7.

Wenn auch nicht ohne alle Belästigung, doch ohne besondere Nachtheile zogen die Stürme des nunmehr ausgebrochenen siebenjährigen Krieges vorüber. Befreundete und feindliche Truppen wechselten ihren Aufenthalt in und um die Stadt.

Das Corps des preussischen Obersten von Meyer, aus zwei Freibataillonen von 1500 Mann bestehend, welches schon am 26. Mai 1757 nach der Schlacht von Prag vor Nürnberg gezogen war, lagerte sich zuerst am 20. Juni zwischen dem Buckenhöfer und Sieglitzhöfer Thor vor der Stadt, nachdem es Tags vorher den würzburgischen Truppen bei Fach ein Scharmützel geliefert hatte, wobei die Brücke verbrannt wurde. Nur der Oberst von Meyer, der Oberstlieutenant von Kalben, der Major Salomon und einige andere Officiere kamen in die Stadt, die Soldaten aber blieben ausserhalb der Mauern. Während dieses Corps ins Bambergische abzog, lagerten sich 6000 Mann Truppen des fränkischen Kreises bei Büchenbach und trugen die Hälfte der Rednitzbrücke ab. Schon des

andern Tags aber begaben sie sich in das Lager zwischen Fürth und Farrenbach, woselbst noch mehrere Truppen zu ihnen stießen. Sie blieben dortselbst bis zum 11ten August, wo die erste Colonne aufbrach und auf dem Büchenbacher Anger über Nachts bivouaquirte; am 23. Aug. folgte die zweite Colonne nach, von welcher der Feldmarschall Joseph Friedrich Herzog von Hildburghausen mit dem Generalstabe in Erlangen übernachtete, und am 26sten Aug. beendigte die dritte Colonne den Durchmarsch.

Nach der Schlacht von Roßbach zogen sich viele Truppen der Reichsarmee in die hiesige Gegend und General Bretlach nahm am 23. Novbr. mit dem Generalstab seines Cürassier-Regiments auf 14 Tage in der Stadt Quartier, was über 2000 fl. Kosten verursachte. Im Monat Mai des folgenden Jahres erneuerten sich die Durchmärsche, welche sich auf die Nachricht, daß die Preussen Baireuth besetzt hätten, mehrmals durchkreuzten. Mittlerweile hatten aber die Preussen am 31. Mai Bamberg occupirt, während die Meinung, dieselben wollten Nürnberg nehmen, die Aufmerksamkeit der Reichsarmee dorthin lenkte. Nach zehntägigem Aufenthalte verließen die preussischen Truppen Bamberg und es verbreitete sich nun das Gerücht, daß wegen ihrer absichtlichen Schonung der baireuthischen Ortschaften, Erlangen, Bruck und Baiersdorf in Brand gesteckt werden sollten. Die größte Bestürzung nahm deshalb in Erlangen überhand und man bereitete alles vor, um diesem Vorhaben zu begegnen. Glücklicherweise blieb es jedoch beim Schrecken.

Als im December die Truppen Winterquartiere bezogen, hielt der kaiserliche General der Cavallerie Graf von Serbelloni in Erlangen Rasttag und logirte am 7ten im Großischen Haus. Ihm folgte am 9ten die Artillerie ins Haupt-

quartier nach Nürnberg und am 13ten eine Abtheilung Infanterie nach Fürth.

Nachdem im folgenden Jahre der von der Reichsarmee gezogene Cordon von den Preussen gesprengt worden war und Prinz Heinrich sein Hauptquartier in Bamberg genommen hatte, wurde das Corps des kaiserlichen Generalmajors von Kleefeld, welches bei Baiersdorf lagerte, durch den Prinzen von Stollberg verstärkt, welcher mit 40 Grenadier-Compagnien am 22. Mai an den Mauern von Erlangen bivouaquirte. Er zog am 27ten mit seinen Truppen nach Forchheim und machte dem General-Feldmarschall Herzog von Zweibrücken Platz. Dieser traf am 29sten mit seinem ganzen Generalstabe ein und nahm im Schlosse Absteigquartier, während seine Truppen ein Lager von hier bis Bruck schlugen. Ihr Aufenthalt dauerte nur zwei Tage; denn sie folgten den nach Sachsen zurückgegangenen Preussen eiligst nach.

8.

Der rasche Wechsel der Begebenheiten, welche diese kriegerischen Zeitläufe herbeiführten, hatte unter manchen betrübenden Ereignissen auch den Tod der Markgräfin Friederika Sophia Wilhelmina, gebornen Prinzessin von Preussen, im Gefolge. Sie starb am 14. Octbr. 1758 tief betrauert vom ganzen Lande.

Im September des nächsten Jahres schritt jedoch der Markgraf zur zweiten Ehe mit der Prinzessin Sophia Carolina von Braunschweig-Wolfenbüttel und gestattete es gerne, daß allenthalben die freudige Theilnahme hieran zu erkennen gegeben werde.

Erlangen blieb hiebei in keiner Beziehung zurück, son-

dern Stadt und Universität wetteiferten in der festlichen Bezeichnung ihrer theilnehmenden Gesinnungen. Die letztere hielt am 17. Sept. eine besondere Feier in der Universitätskirche, wobei Dr. Huth eine lateinische Rede hielt. Abends speiste sodann der ganze Senat mit allen Universitäts-Officianten öffentlich im großen Hörsale, wozu auch die studirenden Grafen eingeladen waren.

Die Freimaurerloge ließ zu ihrem Feste eine besondere Medaille prägen, auf welcher in einer gekrönten Cartouche die Buchstaben F. C. zwischen zwei gekrönten Säulen standen. Unten waren die Insignien des Maurer-Ordens und auf der Rückseite befand sich die Inschrift:

Das Vermählungsfest Ihres Durchlauchtigsten Großmeisters Fridericus, Markgrafen zu Brandenburg, feiern die Freimaurer in Erlangen im Monat Septbr. 1759.

Diese allgemeine Theilnahme verfehlte nicht, einen günstigen Eindruck auf den Markgrafen zu machen, und er erfreute deshalb die Bewohner Erlangens am 8. Mai des nächsten Jahres mit einem Besuche, zu welchem er seine Gemahlin mitbrachte.

Die akademische Reitschule und die Bürger-Cavallerie ritten dem fürstlichen Paare bis nach Eschenau entgegen und begleiteten dasselbe Mittags um 1 Uhr unter Paradirung des übrigen Bürger-Militärs in die Stadt, woselbst sich alle Behörden zum feierlichen Empfange im Residenzschlosse versammelt hatten. Mehrere Festlichkeiten folgten nun auf einander, woran immer die ganze Bevölkerung Theil nahm und dadurch deren Großartigkeit erhöhte. Die Fürstin behauptete deshalb, Erlangen sey mehr bevölkert, als Baireuth, und veranlaßte dadurch den Mark-

grafen, am 14. März eine allgemeine Zählung vornehmen zu lassen. Es ergab sich, daß mit Ausnahme der Professoren, Geistlichen und Studenten, so wie mehrerer sich daselbst aufhaltenden adeligen Familien, die gesammte Seelenzahl 8140 betrug, wovon 5886 auf die Neustadt und 2254 auf die Altstadt kamen. Das Resultat war also gegen die Ansicht der Markgräfin ausgefallen.

9.

Noch war der Sturm des siebenjährigen Kriegs nicht beschwichtiget und nach kurzer Unterbrechung wurde auch Erlangen wieder von verschiedenen Truppen-Corps heimgesucht. Ganz unerwartet erblickte man am 16. Aug. 1762 des Morgens zwischen Erlangen und Bruck ein Lager des Generals Rosenfeld, welcher am nächstfolgenden Tag mit seinen Truppen durch die Stadt nach Bamberg zog, von wo er sich nach Sachsen begeben mußte. Nach der für Preussen siegreichen Schlacht bei Freiberg zog sich der Kriegsschauplatz abermals nach Franken, und am 22. Nov. retirirte ein von der Reichsarmee abgeschnittenes Cavallerie-Corps nebst dem Lazareth durch Erlangen. Der General Kleist rückte über Bamberg nach und kam am 28. Nov. Nachmittags gegen zwei Uhr gleichfalls nach Erlangen. Nur ein kleiner Theil seiner Truppen blieb in der Stadt, die größere Anzahl zog gegen Nürnberg; der General aber verweilte bis gegen Abend im Großischen Hause, woselbst er sein Absteigquartier genommen hatte. Ihm folgte der Oberst Taube mit der Feldartillerie, welche über Nacht auf dem Markt aufgestellt wurde, und begab sich am 29. Nov. in der Frühe gleichfalls vor Nürnberg, welches seine Thore ohne Gegenwehr öffnete.

Am 3. Dec. zog dieses Corps wieder nach Bamberg zurück, worauf die Reichsarmee diese Gegend zu Winter-

quartieren wählte, in deren Folge Erlangen ein darmstädtisches Grenadier-Corps unter dem Oberst Stutzer sieben Wochen quartieren mußte, wodurch mehr, als 3000 fl. Unkosten veranlaßt worden sind.

Obwohl der Hubertsburger Friede schon am 15ten Febr. 1763 zu Stande gekommen war, so verließen diese Truppen doch erst am 9ten März die so lange geplagte Stadt.

10.

Unter so manchen Nachtheilen, welche der Krieg mit sich gebracht hatte, war auch der Umlauf einer Masse geringhaltiger Münzsorten befördert worden. Obwohl dieselben unter allen Klassen von Einwohnern der Stadt vertheilt waren, so wollte sie doch keiner von den andern annehmen, und dadurch ist eine merkliche Theuerung aller Bedürfnisse herbeigeführt worden. Jedermann suchte daher, sich durch Einwechslung guter Geldsorten der schlechten Münzen zu entledigen, und es wurde bei diesem Geschäfte ein Agio von acht Kreuzern vom Gulden bezahlt. Den Juden legte man es besonders zur Last, die schlechten Münzen zu verbreiten, und es richtete sich deshalb die öffentliche Stimmung so drohend gegen dieselben, daß sie sich mehrere Wochen nicht mehr in der Stadt blicken lassen durften. Selbst eine Verordnung der Amtshauptmannschafts-Verwesung und der Magistrate beider Städte vom 5. Januar 1763, wodurch unter Androhung von zehn Thalern Strafe verboten wurde, den Arbeitsleuten mehr, als ein Drittel ihres Verdienstes, in Kreuzern zu bezahlen, und wonach die Baarschaft der Juden unter den Thoren untersucht und der Mehrbetrag über ein Drittel an Kreuzern confiscirt werden sollte, vermochte dem Uebel nicht augenblicklich Einhalt zu thun, sondern es

verlief beinahe das ganze Jahr, bevor sich ein geordneter Geldverkehr wieder herstellte.

11.

Die Ruhe des Friedens war noch nicht vollständig eingetreten, als der Markgraf Friedrich am 26. Febr. im 58sten Jahre seines Lebens und im 28sten seiner Regierung ohne männliche Succession starb. Die Trauer, welche das ganze Land erfüllte, gab sich in Erlangen besonders zu erkennen; denn schwer war der wohlwollende Sinn des hohen Stifters der Universität zu ersetzen, zumal da der Regierungs-Nachfolger Friedrich Christian durch seinen vieljährigen Aufenthalt zu Wandsbeck dem Lande ziemlich fremd geworden war. Mit allgemeiner Theilnahme wurden daher die Leichenfeierlichkeiten begangen, von welchen sich der am 6. April in der Universitätskirche veranstaltete Trauergottesdienst sowohl durch die treffliche Predigt des Dr. Kiesling, als auch durch die lateinische Gedächtnißrede des Professors Reinhard und durch die besonders componirte Trauermusik ausgezeichnet hat.

Vier Wochen später fand die Huldigung für den neuen Landesherrn statt.

12.

Dieser Regierungswechsel hatte für Erlangen zunächst die unerwartet günstige Folge, daß die verwittibte Markgräfin Sophia Carolina ihren Wittwensitz daselbst nahm und am 25. Januar 1764 unter feierlichem Empfang das Schloß bezog.

Der neue Landesherr selbst kam dagegen nicht nach Erlangen, sorgte aber demungeachtet höchst wohlwollend für die Stadt und Universität. Für die letztere stiftete er

insbesondere im Convictorium, welches 1744 mit 48 Stellen errichtet worden war, einen neuen Tisch für zwölf Personen, welcher am 14. Mai 1764 eingeweiht wurde, und der Altstadt Erlangen bewilligte er bei Gelegenheit des im Jahre 1768 unternommenen Baues einer steinernen Brücke über die Schwabach eine Erhöhung des Weg- und Brückenzolles. Am 26. Mai gedachten Jahres wurden die ersten Pfähle zu dieser Brücke gestoßen und am 15. Juni der Grundstein in dem ersten Pfeiler gegen die Stadt gelegt.

13.

Schon am 20. Januar 1769 starb Markgraf Friedrich Christian und mit ihm erlosch der Mannsstamm des jüngern Hauses Brandenburg Culmbach.

Kraft der Familien-Verträge gelangte nunmehr die Regierung an die Ansbacher Linie, von welcher Markgraf Christian Friedrich Carl Alexander als letzter Sprosse zu Ansbach residirte.

Eine der ersten Regierungshandlungen dieses Fürsten war die Untersuchung des vernachläßigten Zustandes der Universität und er erließ deshalb unter dem 8. Febr. 1769 ein Mandat, worin er nicht nur die Versicherung aussprach, daß er auf die Vergrößerung und Erhöhung des Rufes der so wohl dotirten Universität sein vorzüglichstes Augenmerk richten werde, sondern wodurch er auch anordnete, daß jeder, welcher eine Anstellung im Lande nachsuchen wolle, wenigstens zwei Jahre auf derselben studiren müsse.

Er ernannte in dieser Absicht eine besondere Commission, welche aus dem Minister Freiherrn von Seckendorf,

dem Hofrathe Dr. Schmiedel, dem Regierungsrathe Hänlein und dem Hofprediger Junkheim bestand und den Zustand der Universität an Ort und Stelle mit Beirath der verschiedenen Facultäten untersuchen sollte.

Am 16. Mai 1769 langte die Commission an und begann sofort ihre Untersuchungen und täglichen Sitzungen. Nach vollständiger Vereinigung ihrer Ansichten mit jenen der Universität wurden die geeigneten Anträge, in deren Folge bei der theologischen, juristischen und medicinischen Facultät eine neue Professur errichtet werden sollte, an den Markgrafen gestellt und alles unbedingt genehmiget.

Die vierte theologische Lehrstelle erhielt demnach der bisherige Prediger zu Coburg Georg Friedrich Seiler, die fünfte juristische Dr. Carl Heinrich Geisler von Leipzig und die dritte medicinische Hofrath Johann Christian Daniel Schreber.

Ausserdem wurde noch in der philosophischen Facultät die Professur der Geschichte von jener der Beredtsamkeit und Dichtkunst getrennt und für die letztere der Professor Gottlieb Christoph Harleß von Coburg berufen; die Professur der Logik und Metaphysik, welche bisher gleichfalls mit andern Lehrfächern vereinigt war, wurde dem Dr. Johann Friedrich Breyer selbstständig übertragen, und für Naturgeschichte und deutsche Literatur Professor Ludwig Statius Müller ernannt. Nach des letztern im Jahre 1776 erfolgtem Tod ist die Naturgeschichte dem Hofrath Schreber und die deutsche Literatur dem Hofrath Breyer zugetheilt worden. Für die Ingenieurkunst und praktische Mathematik wurde der Ingenieur-Lieutenant Immanuel Vetter aus Ansbach ernannt und ausser

dem Status Dr. Johann Christ. Zindel bei der juristischen und Dr. Phil. Jul. Rudolph bei der medicinischen Facultät angestellt. Fast alle übrigen Lehrer erhielten Zulagen und die akademischen Institute wurden wesentlich verbessert.

Je mehr die Universität vor dieser glänzenden Aufhilfe in Verfall gerathen war, desto dankbarer und als desto werthvoller wurde die neue Dotation erkannt und freudig befolgte der Senat den höchsten Befehl, die Universität in Zukunft Friedrich-Alexanders Universität zu nennen, damit auch ihr zweiter Stifter in bleibendem Andenken erhalten werde.

Diese Einrichtungen, welche sämmtlich im Jahre 1770 zum Vollzug kamen, wirkten höchst vortheilhaft auf den Besuch der Studirenden, für deren Fleiß und Disciplin mehrere zweckmäßige Verordnungen erlassen wurden, und als der Markgraf das Gedeihen seiner Anordnungen erkannte, fügte er noch neue fürstliche Dotationen dem bisherigen Universitätsfond bei, so daß dieselben die Summe von 64,000 fl. erreichten, und stiftete noch ausserdem am 4. Nov. 1771 für Studirende aus dem Ansbachischen einen besondern Freitisch im Convictorium.

14.

Neben dieser Fürsorge für die Universität entgingen auch die städtischen Angelegenheiten der Aufmerksamkeit des Markgrafen nicht. Er ließ durch eine eigene Commission den Geschäftsgang der Magistratur untersuchen und ordnete auf deren Bericht eine besondere Polizei-Deputation an, deren Wirkungskreis sich speciell auf die Polizei-Verwaltung erstreckte, und im Jahre 1770 bewerkstelligte er die allgemeine Einverleibung aller Gebäude

in die Brand-Versicherungs-Anstalt. In Folge der vorausgegangenen Taxation erhöhte sich die gesammte Versicherungssumme auf 1,638,450 fl., wovon

die Neustadt

a) mit 1,034,375 fl. in der Baireuther und

b) mit 130,150 fl. in der Ansbacher Assecuranz,

und die Altstadt

a) mit 415,450 fl. in der Baireuther und

b) mit 58,475 fl. in der Ansbacher Assecuranz angelegt war,

so daß die damalige Versicherungssumme gegen die jetzige nur um 389,260 fl. geringer stand.

So sehr es der Wunsch aller Einwohner war, diesen gütigen Fürsten auf längere Zeit in ihren Mauern verehren zu können, so wurde ihnen doch diese Freude nur kurz zu Theil, weil die Einräumung des Schlosses zum Wittwensitze der Markgräfin Sophia Carolina kein längeres Verweilen desselben gestattete. Er konnte daher am 19. Juni 1769 auf der Durchreise nach Ansbach trotz des festlichen und herzlichen Empfanges seinen Aufenthalt nur auf die Dauer einer höchstleutseligen Audienz aller Behörden der Stadt und Universität beschränken, zumal da die verwittibte Markgräfin nicht anwesend war, um ihn ins Schloß einladen zu können, und aus eben diesem Grunde hielt am 11. Juni des nächsten Jahres auch seine Gemahlin nur einige Stunden hier an.

15.

So erfreulich und segensreich die Regierung des Markgrafen Alexander begonnen hatte, so betrübend wurden doch schon die nächsten drei Jahre durch die große Theuerung, welche in Folge des Mißwachses von 1770 nunmehr entstand. Aus den fernsten Gegenden mußte das

Getreid mit schweren Kosten herbeigeschafft werden und die Heuwage wurde zum Kornboden eingerichtet, auf welchem die Vertheilung unter amtlicher Aufsicht statt fand.

Man ging endlich aus Noth so weit, daß alle fremden Fuhrleute, welche mit Getreid durch Erlangen fuhren, daselbst angehalten und zum Verkauf gezwungen wurden. Das Simra Korn war auf 56 fl. und das Simra Waizen auf 66 fl. gestiegen, die Gerste kostete 75 fl., der Hafer 40 fl und der Metzen Erbsen oder Linsen 3 fl.; Kartoffeln, wovon der Metzen 1 fl. kostete, waren fast gar nicht zu haben. Einigemale hatten die Bäcker zwei Tage lang gar kein Brod und dadurch war der Nothstand und Jammer auf die äusserste Gränze gebracht.

Um nur einige Ordnung zu erhalten, mußten die meisten Bäcker Wachen bekommen, damit die Leute das Brod nicht aus den Backöfen rissen. Der Halb-Ort-Laib (zu 7½ kr.), welcher im Junius 1770 noch 3 Pfund 22 Loth hatte, war bis zum Monat Mai 1771 auf 1 Pfund 1 Loth herabgefallen.

Da das Korn bei der Brod-Raitung nicht über 50 fl. berechnet wurde, so entstand gegen den Ankaufspreis ein bedeutender Ausfall, welcher vom Jahr 1772 an durch einen Getreidaufschlag von 30 kr. für das Simra allmählich wieder gedeckt werden mußte.

Merkwürdigerweise war dagegen der Preis des Fleisches ziemlich gleich geblieben und es kostete das Pfund Rindfleisch nur 8½ kr., das Pfund Kalbfleisch 7½ kr., das Pfund Hammelfleisch 8½ kr. und das Pfund Schweinefleisch 9 kr.

Obgleich die Armen, welche mit Gesang und Gebet

alle Freitage die Stadt durchzogen, reichliche Gaben erhielten, so sind demungeachtet sehr viele aus Elend gestorben und im Jahre 1772 bis zur Ernte, welche wieder günstig ausgefallen ist, allein 108 Arme bloß zur Nachtzeit beerdiget worden.

Die Sterblichkeit war überhaupt sehr groß; denn 1770 starben nur 355 Personen, 1771 aber 578 und 1772 über 600 Personen.

Es verbreitete sich deshalb das Gerücht, daß in Erlangen eine bösartige Krankheit herrsche, wodurch fast aller Verkehr gehemmt worden ist. Nach der Ernte, für deren glückliches Gedeihen am 11. October ein besonderes Dankfest gefeiert worden ist, verminderte sich jedoch die Sterblichkeit und die Folgen der Theuerung erreichten mit dem nächsten Jahr ihr Ende. Kaum waren dieselben verschmerzt, so brach ein neues Unglück über die Stadt herein.

Am zweiten Pfingsttage, den 8. Juni des Jahres 1778, zog nämlich ein furchtbares Ungewitter aus Südwesten heran und entleerte sich mit einem unerhörten Hagelschlag. Nicht nur fast alle Dächer und Fenster wurden in Trümmer zerschlagen, sondern auch die Obstgärten und Waldungen schrecklich verwüstet. Die Schlossen waren 1 Zoll 10 Linien paris. Maaß groß und lagen zum Theil 3 Schuh hoch auf einander. Der Schade in den Stadtwaldungen wurde auf 50,000 fl. geschätzt und die Reparaturen der Fenster in der Stadt, wozu fremde Glaser durch eine besondere Verordnung vom 13. Juni herbeigerufen wurden, weil die dasigen vier Glasermeister nicht zureichten, kosteten allein 13,760 fl.

16.

Ungeachtet der großen Bevölkerung von Christian-Erlangen war bis daher für die evangelische Kirchengemeinde doch noch keine Gottesackerkirche erbaut. Groß waren die Beschwernisse der Geistlichen über die Unbequemlichkeit der Leichenbegleitungen bei übler Witterung, und diese häufigen Klagen bestimmten den am 19. Juli 1782 verstorbenen geheimen Rath Buirette von Oehlefeld, ein Legat von 1000 fl. zum Bau einer solchen Kirche auszusetzen. Diesem Beispiele folgte der Hofrath Groß mit einem Geschenke von 1000 fl. zur Erfüllung eines rücksichtlich der Summe unbestimmten Legates seines verstorbenen Vetters; der Markgraf gab 625 fl. und die Gemeinde legte 1455 fl. 27 kr. durch Collecte zusammen.

Man kaufte nunmehr aus dem Altensteinischen Gute zu dem Kirchhofe ein Stück von 80 Schuh Breite und der ganzen Länge des bisherigen Kirchhofplatzes und ließ am 9. Mai 1783 den Grund zur Kirche ausgraben.

Am 5. Juni Nachmittags zwei Uhr wurde der Grundstein in der Ecke rechter Hand vom Eingang gelegt und am 1. Nov. war die Kirche bereits unter Dach.

Da indessen hiemit das vorhandene Geld verbaut war, so verzögerte sich die Vollendung noch mehrere Jahre und zwar dergestalt, daß im Jahre 1784 Thüren und Fenster, 1785 die Stuckaturarbeit der Decke, 1786 die Kirchenstühle und 1787 der Altar und die Kanzel hergestellt worden sind, worauf von dem Proceßrath Sand erst noch die Orgel gestiftet worden ist. Der ganze Bau kostete 5974 fl. 53½ kr. mit Ausschluß der Umfangsmauer des Kirchhofes, welche erst 1788 geführt worden ist.

17.

Mittlerweile hatten sich auch mehrere katholische Familien in Erlangen niedergelassen und wünschten gleichfalls, die Erlaubniß zur freien Ausübung ihrer Religion zu erhalten.

Sie wurde ihnen mittelst Rescripts vom 31. März 1784 ertheilt, worauf sie in Ermangelung eines besondern Gebäudes den großen Saal im altstädter Rathhaus mietheten und zu einem Betsaal einrichten ließen.

Am 11. April 1784 wurde durch den Geistlichen Thadäus Leutner die erste Messe daselbst gelesen. Die Unzulänglichkeit dieser Einrichtung regte jedoch schon nach wenig Jahren das Bedürfniß des Baues eines eigenen Bethauses an, und der Bischof von Bamberg unterstützte denselben durch unentgeldliche Abgabe von Holz und Steinen aus der Markwaldung. Die katholischen Einwohner der nächstgelegenen Ortschaften führten dieselben unentgeldlich herbei und leisteten selbst noch Beiträge von geringem Bauholz und Steinen. Gleichzeitig wurde fast in ganz Deutschland eine Collecte veranstaltet, allein sie fiel nicht sehr ergiebig aus und der reichlichste Ertrag ist mit dem Einsammler, Kammerlaquai Rohrbach, ohne Spur verschwunden.

Am 20. März 1787 fing man an, den Grund zur Kirche auszugraben, zu welcher Arbeit sich die katholischen Einwohner von Bubenreuth, Rathsberg und Atzelsberg unentgeldlich erboten, und am 23sten April ist bereits der Grundstein in der rechten Ecke beim westlichen Eingang gelegt worden. Mit dem Dachstuhl war man schon am 17. Oct. fertig und die Empor und die Orgel wurden zu Anfang des nächsten Jahres verfertigt.

Die hier verstorbene Frau Markgräfin ließ die vier Eingangsthüren auf ihre eigene Rechnung anfertigen und im Jahr 1789 wurde der Plafond stuckaturt und der Fußboden mit Pappenheimer Marmorplatten belegt.

Am 29. Juni 1790 als am Tage Petri Pauli wurde die Kirche in Gegenwart der Frau Markgräfin Sophia Carolina feierlichst eingeweiht, wozu ausser dem bestellten Pfarrer Sauer der Dechant von Neunkirchen, der Präses aus dem deutschen Hause in Nürnberg und die Pfarrer von Höchstadt und Herzogenaurach herbeikamen.

18.

Seit mehr, als fünfzig Jahren hatten sich die Einwohner von Christian-Erlangen in dem nächst an die Stadt stoßenden Theil der nürnbergischen Sebaldi-Waldung nicht nur eine Art Beholzung angemaßt, sondern auch wahrhafte Devastationen daselbst verübt. Besonders bedeutend waren die letztern in den Wintermonaten der kurz vorausgegangenen Theuerungs-Periode und mit Recht machte daher die Stadt Nürnberg eine namhafte Entschädigungs-Forderung geltend. Dieselbe konnte jedoch in Güte nicht zur Liquidität kommen und es wurde daher endlich zur Verwirklichung der vorausgegangenen Drohungen eine kaiserliche Commission in der Person des Domherrn von Hutten und des geheimen Rathes von Heußdorf aus Bamberg nach Erlangen geschickt, um die Entschädigungs-Ansprüche Nürnbergs festzustellen. Am 10. April 1788 traf diese Commission ein und gleich darauf folgten auch die nürnberger Deputirten, Landpfleger und Senator v. Tucher und Procurator Karl. Zur Vertretung der Stadt Christian-Erlangen war der Hofrath und Stadt-Consulent Geyer ernannt. Nachdem die Verhandlungen über den von der Stadt Nürnberg geforderten

Schadens-Ersatz bis zum 18. Sept. gedauert und sehr bedeutende Commissionskosten veranlaßt hatten, wurde die Sache durch Vergleich beendiget und zur totalen Abfindung 4476 fl. 38½ kr. an die nürnbergischen Deputirten bezahlt.

19.

Im Verlaufe der hundert Jahre, welche nunmehr seit Erbauung der Neustadt hingegangen waren, haben die verwaltenden Behörden derselben den Wirkungskreis fast unverändert behalten, welcher ihnen bei der ersten Ernennung vom Markgrafen Christian Ernst zugewiesen worden war.

Ein Ober-Directorium war berufen, die landesherrlichen Rechte und Reservate zu wahren und als selbstständige Behörde

1) die Geistlichen und Kirchenbedienten einzusetzen, zu beaufsichtigen und ihre Verlassenschaften zu behandeln,
2) über die Akademie und das Schulwesen die Aufsicht zu führen,
3) die Gränz- und Zoll- und andere dergleichen Differenzen zu ordnen,
4) Gesetze zu publiciren,
5) die Sicherheits-Polizei zu leiten,
6) das Postwesen zu besorgen,
7) über die Aufnahme der Bürger und Schutzverwandten zu entscheiden,
8) die Handwerksstreitigkeiten zu schlichten und
9) die Erhebung der landesherrlichen Abgaben zu besorgen.

Zu diesem Behufe war der Personalstand aus einem

Ober-Director, einem Vice-Director, einem Secretär und einem Kanzlisten zusammengesetzt.

Dem Ober-Director war übrigens auch das Präsidium im Justiz-Collegium, im Commerzien-Collegium und im Magistrate eingeräumt.

Im Jahr 1708 wurde dasselbe mit unverändertem Wirkungskreis in eine Amtshauptmannschaft umgewandelt und das Amt Frauenaurach in seine Competenz gezogen.

Das Justiz-Collegium, welchem die gesammte Rechtspflege mit dem privilegio de non appellando bis auf die Summe von 200 fl. zugewiesen war, bestand ausser dem präsidirenden Oberdirector oder Amtshauptmann aus einem Vicepräsidenten und vier Räthen, wovon verfassungsmäßig zwei der französischen und zwei der deutschen Gemeinde angehören mußten.

Auf gleiche Weise war für die merkantilischen Angelegenheiten das Commerzien-Collegium organisirt und für die Gemeinde- und Polizei-Verwaltung war ein Magistrat bestellt, welcher aus vier Bürgermeistern und acht Räthen bestand, deren Wahl gleichfalls zur Hälfte aus der französischen und zur Hälfte aus der deutschen Gemeinde vorgenommen werden mußte.

Bis zum Jahre 1707 wurde jedes Jahr am dritten Pfingstfeiertage die Hälfte des Magistrats durch eine neue Wahl ersetzt, in Folge einer Verfügung vom 30. August 1707 aber wurde die Bestellung auf Lebenszeit extendirt.

Unter dem 4. Sept. 1725 ist die Wahlordnung erneuert und in folgender Art festgesetzt worden.

„Wann eines Bürgermeisters, oder Rathsglieds Stelle im Polizei-Rath erledigt wird, und dessen Ersetzung nöthig, haben Bürgermeister und Rath an den Herrn Amtshauptmann schriftlich oder mündlich Bericht zu erstatten und den terminum zur Wahl zu erwarten. Wann dieser angesetzet, versammlet sich Bürgermeister und Rath etliche Tage vorher und proponiren vier bis sechs taugliche Subjecta häuslich angesessen in und ausser dem Rath befindliche Burger zu jeder vacanten Stelle, übergeben dieser Namen dem Herrn Amtshauptmann zu desselben Erseh- und weiterer Ueberlegung, diese schlagen auch dem Raths-Collegio nach Belieben ein oder zwei andere Subjecta vor, welche allerseits aber bei geleisteten Pflichten verschwiegen zu halten. Wann der Tag zur Wahl fest gestellet, wird Sonntags vorhero in der Kirche nach geendigter Predigt der Bürgerschaft davon Eröffnung gethan unter dem Wunsche, daß fromme, aufrichtig-getreue, dem Geitz nicht ergebene, sondern Gottes Ehre und das gemeine Wesen, anbei Fried' und Einigkeit liebende Personen erwählet und gesammter Bürgerschaft Nutzen und Bestes beobachtet werden möge. Obberührten Tag gehen Bürgermeister und Rath in Mänteln und Degen in die Stadtkirche, wohnen der Predigt oder Betstund' bei, und verfügen sich sodann auf die ordentliche Rathsstube, lassen davon aus ihrer Mitte dem Herrn Amtshauptmann die Anzeige thun und erwarten Dero persönliche Dahinkunft, oder dessen, welchen Selbe bei Dero Abwesenheit hierzu bevollmächtiget. Nach welcher Ankunft die Proposition zur Wahl von Dero geschiehet, mit Vermeldung derer in Vorschlag gebrachten Subjectorum, und der nochmaligen Erinnerung mit Beiseitsetzung aller Freund- und Feindschaft, auf

keine andern zu votiren, als von welchen Sie versichert, daß sie gemeiner Stadt Wohlfahrt besorgen und befördern werden. Worauf sodann jeder Bürgermeister und Rathsglied sein Votum auf ein Billet setzet und dem präsidirenden Herrn Amtshauptmann überreichet, welcher solche sodann eröffnet, seine vier Vota demjenigen, welchen dieselben wollen, beileget und durch die Majora den Ausschlag machet, denselben bestätiget, so fort zu dem erlangten Amt ordentlich verpflichtet und die Session endiget."

Ingleichen

„Wann ein Viertelmeister, deren zwei teutsche und zwei französische seyn sollen, ermangelt, sollen an des abgehenden Stelle von der Bürgerschaft selbiger Nation sechs Subjecta bei Bürgermeister und Rath vorgeschlagen und von diesen entweder aus selben oder einem andern aufrichtigen Bürger mit einem eigenen Haus versehen, zur Wahl gestellet, Einer vom Rath per Majora erwählet und die Bestätigung dem Herrn Amtshauptmann berichtet und überlassen, sofort auch ordentlich in Pflicht genommen werden. Welches auf vorhergegangene Communication mit Bürgermeister und Rath allhier und derselben Beistimmung Amtshauptmannschaftswegen ausgefertiget worden. Sign. Christian-Erlangen, den 4ten Sept. 1725.

L. S.

Christian Hieronymus von Stutterheim."

20.

Gleich nach der Einweihung der Universität wurden die Nachtheile, welche aus einer doppelten Polizei-Ver-

waltung in zwei so enge verbundenen Städten, wie die Altstadt und Christian-Erlangen, hervorgingen, so fühlbar, daß die Vereinigung der beiden Magistrate unter dem Präsidium des Amtshauptmanns im Jahr 1744 angeordnet worden ist; allein auch diese Vereinigung hatte ihre Schwierigkeiten und deshalb erhielt sich dieselbe nur bis zum Jahr 1756, wo beide Magistrate wieder in ihren getrennten Wirkungskreis zurücktraten.

Das tiefgefühlte Bedürfniß, in allen jenen polizeilichen Angelegenheiten, welche sowohl die Stadt, als auch die Universität betrafen, eine allein entscheidende Behörde zu organisiren, schuf jedoch im Jahre 1770 eine Polizei-Deputation, welche unter dem Vorsitze des Amtshauptmannes aus einem Mitglied des akademischen Senats, zwei Mitgliedern des neustädter und zwei Mitgliedern des altstädter Magistrates bestand.

21.

Markgraf Christian Friedrich Carl Alexander, welcher im Jahr 1769 mit sovieler Energie die Regierung angetreten hatte, beabsichtigte schon nach zwanzig Jahren, dieselbe niederzulegen; denn er lebte in kinderloser Ehe mit Friederika Carolina, geb. Prinzessin von Sachsen-Coburg.

Nach dem am 19. Febr. 1791 erfolgten Tode der letztern legte er die Hand rascher an dieses Werk und nicht ohne Grund war im Lande die Besorgniß verbreitet, daß die Fürstenthümer Ansbach und Baireuth an Oestreich abgetreten werden würden.

Dem wachsamen Auge der königl. preussischen Regierung, welche als nächster Agnat zur gesetzlichen Landes- und Lehensfolge berufen war, gelang es jedoch, eine

solche Benachtheiligung ihrer Rechte abzuwehren, und Markgraf Alexander hat deshalb durch Abdications-Urkunde d. d. Bordeaux am 2. Decbr. 1791 die Regierung an Friedrich Wilhelm II, König von Preussen, übertragen, welcher sodann durch Patent vom 5. Januar 1792 Besitz ergriffen hat.

In Erlangen wurde durch den Minister von Hardenberg am 30. Januar desselben Jahres der Huldigungsact vorgenommen, und gerne schenkte man seinen Versicherungen Glauben, daß der neue Landesherr der Stadt und Universität mit besonderer Gnade zugethan sey. Diese Verheissungen sind auch in vollem Maaße in Erfüllung gegangen und sollen in der nächstfolgenden Periode ihre besondere Darstellung finden.

VIII. Periode.

Von dem Uebergange der Fürstenthümer Ansbach und Baireuth an die Krone Preussen bis zu deren Erwerbung durch die Krone Bayern 1792—1810.

1.

Die Verwirrungen in Frankreich, welche den tobenden Ausbruch der Revolution im Gefolge hatten, veranlaßten zu Anfang des Jahres 1792 viele Franzosen zur

Auswanderung, welche, gleichwie im Jahr 1685, ein schützendes Asyl in Deutschland suchten. Bei den veränderten Verhältnissen, welche diese Auswanderung herbeiführten, konnte jedoch keine so unbedingte Aufnahme derselben statt finden, als ihnen Markgraf Christian Ernst in Franken und namentlich in Erlangen gewährt hatte. Der Kreis-Convent in Nürnberg hat daher am 3. März 1792 den Beschluß gefaßt, daß nur jenen Emigranten, welche in der Eigenschaft ganz unschädlicher Fremden und Reisenden erscheinen würden, eine gastliche Aufnahme gestattet, allein bewaffneten, oder in größern Haufen ziehenden Franzosen der Eintritt versagt werden solle. Erlangen, in welchem so viele Familien an dem traurigen Schicksale emigrirender Landsleute Antheil nahmen, öffnete bei dieser Gelegenheit jenen französischen Reisenden, welchen der Eintritt nach Franken verstattet war, abermals seine Thore und erhielt dadurch manchen Zuwachs an Bevölkerung. Während auf diese Weise Franzosen in einer preussischen Stadt schützende Aufnahme fanden, zog der König gegen ihre übermüthigen Landsleute zu Feld. Auf seiner Reise zur Armee an den Rhein traf derselbe am 13. Juli in Ansbach ein und nahm daselbst die freudigsten Huldigungen seiner fränkischen Unterthanen an. Von Seiten der Stadt und Universität Erlangen waren besondere Deputationen dorthin gesandt, welchen die gnädigste Aufnahme zu Theil wurde, und bei der großen Ausstellung von Landesproducten und Fabrikaten fanden die Erlanger Hüte, gedruckten Zeuge und Spiegel die vorzüglichste Anerkennung.

2.

Die Anwesenheit des Königs im Feldlager hinderte denselben nicht, seine wohlwollenden Absichten gegen die Universität alsbald zu erkennen zu geben. Schon zu An-

fang Septembers erfolgte eine Vermehrung des Lehrer-Personals durch die Ernennung des bisherigen ausserordentlichen Professors der Theologie Dr. Alexander Karl Hänlein zum dritten ordentlichen Professor und ersten Universitäts-Prediger, durch Anstellung des Dr. Christ. Fried. Ammon als vierten ordentlichen Professors und zweiten Universitäts-Predigers, durch Berufung des Professors Malblanc als fünften ordentlichen Rechtslehrers und des Professors Friedrich Heinrich Loschge zum fünften ordentlichen Professor der Medicin. Ausserdem wurden die Herren Professoren Albrecht Bayer, Mehmel und Hirsching zu Professoren der Philosophie ernannt. Der botanische Garten wurde besser organisirt und das Naturalien-Cabinet mit der Sammlung aus dem fürstlichen Cabinet zu Baireuth vermehrt.

Mit um so größerem Jubel wurde daher am 25sten Septbr. zum erstenmale das Geburtsfest des Königs gefeiert, wobei im großen akademischen Hörsaale Hofrath Harleß eine lateinische und Professer Mehmel eine deutsche Rede hielten.

3.

Während in Frankreich Thron und Altar umgestürzt worden waren, feierten die französischen Ansiedler in Erlangen am 26. Febr. 1793 mit dankbarer Rührung das hundertjährige Erinnerungsfest der Einweihung des vom Markgrafen Christian Ernst ihren Vätern gebauten Tempels.

Die verwittibte Frau Markgräfin, der geheime Rath und Amtshauptmann von Pöllnitz als Königl. Commissär, so wie alle Behörden der Stadt, die Universität und die gesammte Geistlichkeit wohnten diesem Jubelfeste mit freudiger Theilnahme bei. Schon am frühen Morgen wurde

dasselbe mit erhebender Musik auf dem Thurme der französisch-reformirten Kirche angekündigt und um zehn Uhr begab man sich von den Wohnungen der Geistlichen im feierlichen Zuge in die Kirche, woselbst der ehrwürdige Pfarrer Hollard, welcher bereits 42 Jahre an dieser Kirche sein Amt verwaltet hatte, über den 2ten Vers des 122sten Psalmes die Predigt hielt.

Dem hierauf erfolgten Mittagsmahle im Gasthause zum Wallfisch, so wie am Abend dem Balle, wohnten sowohl die Frau Markgräfin mit ihrem Hofstaate, als auch sämmtliche Deputationen bei.

Je erbitterter der Krieg gegen die französische Armee am Rhein von Seiten Preussens und Oestreichs geführt wurde, desto mehr erregte er die Theilnahme der Einwohner der fränkischen Provinzen und allenthalben wurden freiwillige Beiträge gesammelt, um die vaterländischen verwundeten Krieger und die Wittwen und Waisen derselben zu unterstützen. Höchst wohlgefällig sind diese Beweise eben so patriotischer, als mildthätiger Gesinnungen von Seiten des Königs von Preussen anerkannt worden, und er ermächtigte deshalb den Minister von Hardenberg nicht nur zur öffentlichen Anerkennung derselben, sondern auch zu der speciellen Versicherung, daß diese Beiträge lediglich zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Frauen und Kinder der im Felde stehenden ansbachischen und baireuthischen Truppen und Landeskinder verwendet werden sollten.

In Folge dieser am 17. Aug. 1793 erlassenen Bekanntmachung wurden in Erlangen 2966 fl. 10 kr. gesammelt und für obigen Zweck abgeliefert.

Auf ähnliche Weise gab sich im nächsten Jahre der

Wohlthätigkeitssinn dieser Stadt zu erkennen, als am 19. Januar ein Dankfest über den Sieg bei Kaiserslautern gefeiert und von dem geh. Kirchenrathe Seiler auf das traurige Loos der verwundeten Krieger aufmerksam gemacht wurde. Sogleich wurden Charpien und Bandagen gesammelt und schon nach zehn Tagen über acht Zentner davon nach Frankfurt abgeschickt.

Als am 17. Mai des Jahrs 1795 das Freudenfest über den am 5. April zwischen Preussen und Frankreich zu Basel abgeschlossenen Frieden gefeiert wurde, veranstaltete man abermals eine reichliche Sammlung zum Besten der Armen und mehrere Studenten haben im Einverständnisse mit bürgerlichen Einwohnern benachbarter Städte den eigenthümlichen Aufruf erlassen, sich einige Wochen zum Besten der leidenden Menschheit des Haarpuders zu enthalten und die dadurch erzielte Ersparniß der erstern zuzuwenden.

4.

Der fortdauernde Krieg zwischen Oestreich und Frankreich hatte zu Anfang des Jahrs 1796 Getreidmangel und Viehseuchen herbeigeführt und dadurch den fränkischen Provinzen einen von jenen Nachtheilen bereitet, welche in der Regel nur die Nähe des Kriegsschauplatzes selbst erzeugt.

Dazu kam noch, daß Bayern, Pfalz und Schwaben eine Getreidsperre gegen den fränkischen Kreis angelegt hatten und daß trotz des Mangels ein höchst verderblicher Wucher sein kaum verdecktes Spiel trieb.

Der fränkische Kreis-Convent war daher ernstlich bemüht, die nöthigen Getreid-Vorräthe beizuschaffen und

zu sichern, und wenigstens im Innern des Kreises einen geordneten Verkehr herzustellen.

Kaum war dieß gelungen, so zog sich der Kriegsschauplatz bis in die unmittelbare Nähe von Erlangen, wozu die Berührung der Stadt-Markung mit den Gränzen des Bisthums Bamberg die Gelegenheit darbot.

Die Armee-Corps der französischen Generale Bernadotte und Jourdan schlugen sich mit wechselndem Glück gegen die östreichische Armee unter dem Commando des Erzherzogs Carl, und boten den Einwohnern der neutralen Stadt ein kriegerisches Schauspiel, während alle Städte des bambergischen Gebietes, so wie auch die Reichsstadt Nürnberg die Drangsale des Krieges selbst zu erfahren und kaum zu erschwingende Contributionen zu leisten hatten.

Trotz der durch Gränztafeln bezeichneten Neutralität des preussischen Gebietes zog General Jourdan doch am 10. August mit einem Theil seines Corps durch Erlangen gegen Neumarkt und Deining, wo er in Vereinigung mit dem General Bernadotte eine solche Niederlage vom östreichischen Heere erlitt, daß mehrere Abtheilungen des letztern Corps in eiliger Flucht an Erlangen vorüber nach Vorchheim zogen und noch in der Nähe der erstern Stadt auf der Landstraße von der östreichischen Vorhut angegriffen und weiter geworfen wurden.

Diese Kriegsbegebenheiten hatten die Folge, daß durch herumschweifende Marodeurs aus beiden feindlichen Armeen die öffentliche Sicherheit in der Gegend sehr gefährdet wurde, und selbst in Erlangen ist in der Nacht vom 20sten auf den 21sten Febr. 1797 die altstädter Kirche durch Einbruch auf eine höchst freche Weise beraubt worden.

5.

Nach einer eilfjährigen Regierung starb König Friedrich Wilhelm II am 16. Novbr. 1797 im 53sten Lebensjahre, und Friedrich Wilhelm III wurde jubelnd als neuer Landesherr begrüßt.

Die Huldigung des Militärs erfolgte in Erlangen schon am 19. Novbr., jene der Universität aber am 16ten Decbr. und die der übrigen geistlichen und weltlichen Behörden am 18ten desselben Monats.

Die Hoffnung, den König und seine Gemahlin schon im nächsten Jahre in den fränkischen Provinzen zu sehen, ging jedoch nicht in Erfüllung, obwohl das Uebungslager, welches die baireuther und ansbacher Truppen vom 4ten bis 7ten Juni bei Fürth vereinigt hatte, als Anlaß hiezu bezeichnet war. Es fand vielmehr zu der nämlichen Zeit die Huldigung für die beiden Fürstenthümer durch Deputirte in Berlin statt, wobei der Justiz-Director Fleischmann von Erlangen in Gemeinschaft mit dem Senator Eisenbeiß von Baireuth die baireuthischen Städte repräsentirte.

Im nächstfolgenden Jahre hingegen wurde Erlangen, wenn auch nur auf kurze Zeit, mit der Anwesenheit des Königs und seiner Gemahlin erfreut.

Am 16ten Juni Abends 7 Uhr traf derselbe auf dem Wege über Eschenau hier ein und wurde schon an der Stadtgränze von der Bürger-Cavallerie eingeholt. Innerhalb des Buckenhöfer Thors überreichten die Magistrate beider Städte nach hergebrachter Sitte die Schlüssel der Thore und festlich geschmückte Mädchen brachten ein Gedicht dar, welche Gabe huldvoll aufgenommen wurde.

An der evangelischen Hauptkirche der Neustadt waren die Geistlichen aller Confessionen versammelt, um ihre Huldigungen zu bethätigen, und unter dem Schlosse waren die Universitäts- und Staatsbehörden zu gleichem Zwecke vereiniget.

Nach einem Aufenthalt von einer halben Stunde bei der verwittibten Frau Markgräfin reisten die Königl. Majestäten nach Fürth, woselbst von den ansbachischen und baireuthischen Truppen abermals ein dreitägiges Feld-Manöver ausgeführt wurde.

6.

Kurze Zeit nach der Rückkehr des Königs in seine Residenz erfolgte die schon am 15. April 1798 beschlossene Organisation der Erlanger Stadtbehörden, in deren Folge die Amtshauptmannschaft, das Justiz-Collegium und Stadtrichteramt aufgehoben, und ein Magistrat, verbunden mit einem Stadtgerichte, dagegen eingesetzt worden ist.

Dieses Collegium, welchem die Rechtspflege und Polizei-Verwaltung übertragen war, bestand aus

1 Stadt-Präsidenten,
1 Justiz-Director,
1 dergl. Bürgermeister,
4 Bürgermeistern aus der Neustadt,
4 dergl. aus der Altstadt,
1 Stadtrath und Syndikus,
8 Rathsherren aus der Neustadt und
4 dergl. aus der Altstadt,

und theilte sich in die zwei Departements des Stadtgerichts und des Polizei-Magistrats.

Das Stadtgericht hatte als gesonderte Abtheilung ausser dem Stadt-Präsidenten nur

1 Justiz-Director,

1 Justiz-Bürgermeister und

1 Stadtrath zu Mitgliedern;

dann als Subalterne

1 Registrator, welcher zugleich Sportel- und Deposital-Rendant war,

1 Copisten und

1 Gerichtsdiener.

Der Polizei-Magistrat hingegen war unter dem Vorsitze des Stadt-Präsidenten aus dem Justiz-Director und Stadt-Consulenten, den acht Bürgermeistern, dem Syndikus und den 12 Rathsherren zusammengesetzt und hatte als Unterpersonal

1 Registrator und Copisten,

1 Polizei-Commissär,

1 Marktmeister,

1 Boten und

3 Polizeidiener.

Zum Geschäfts-Ressort des vereinigten Magistrats gehörten die Hypotheken, Pupillen und Depositalsachen, zu jenen des Polizei-Magistrats die gesammte locale und Landes-Polizei, und zum Geschäftskreis des Stadtgerichts die reine Rechtspflege.

Neben diesem vereinigten Magistrate blieben die gesonderten Magistrate der Alt- und Neustadt in Bezug auf die Wahlen der Bürgermeister, Syndicus und Rathsherren, dann rücksichtlich aller Communal-, Finanz- und Kirchen-Sachen in ungestörter Selbstständigkeit und waren nur der Leitung des Stadt-Präsidenten untergeben.

Die polizeilichen Ausfertigungen erfolgten unter der Firma Stadt-Präsidium und Polizei-Magistrat.

7.

Die traurige Beendigung des Rastädter Friedens-Congresses führte die Kriegsfackel neuerdings gegen Schwaben und Franken und am 30. Juni 1800 suchte der Herzog von Würtemberg mit seiner Gemahlin in dem neutralen Erlangen Schutz gegen die Franzosen. Obwohl keine unmittelbaren Gewaltthätigkeiten daselbst zu besorgen waren, so brachten es doch die wechselnden Bewegungen der östreichischen und französischen Truppen-Corps mit sich, daß das neutrale Gebiet weder mit Durchmärschen, noch mit Gefechten gänzlich verschont blieb.

Vor den Gefechten bei Lauf und Altdorf und jenen bei Gräfenberg und Rothenberg kamen die französischen Generale Augereau, Duhem, Hurdy nnd Barbou nach Erlangen und zogen mit ihren Corps auf die linke Seite der Rednitz, während die östreichischen und Reichstruppen unter dem Feldmarschall Klenau das rechte Ufer besetzt hielten.

Vom 18ten bis zum 25sten Decbr. war diese Gegend der Schauplatz täglicher Gefechte, von welchen die Vertheidigungen der Brücken bei Bach, Möhrendorf und Baiersdorf durch die Franzosen sich durch besondere Heftigkeit auszeichneten.

Eine solche bedeutende Verletzung des neutralen preussischen Gebietes veranlaßte den Commandanten in Erlangen zu ernstlichen Remonstrationen an den General Augereau, worauf am 25sten auf beiden Seiten die Einstellung der Feindseligkeiten anbefohlen worden ist. Am

zweiten Weihnachtstage zogen die östreichischen Truppen über Nürnberg ab und die französische Armee folgte nach.

Der Waffenstillstand, welcher inzwischen Tags vorher vom Erzherzog Carl mit dem Obergeneral Moreau auf 45 Tage zu Steyer abgeschlossen worden war, hielt diese Armee-Corps in unbedeutender Entfernung; denn die Demarcationslinie zwischen den kriegführenden Mächten lief in Franken von Baiersdorf über Erlangen, Nürnberg nach Neumarkt u. s. w. Allein auch diese wurde schon im nächsten Monat von dem östreichischen Feldmarschall Simbschön überschritten, indem derselbe die preussischen Orte Heroldsberg, Groß- und Kleingescheid, Schöllenbach rc. besetzte. Auf Vorstellung der preussischen Civil- und Militär-Behörden wurden jedoch vom Erzherzog Carl diese Truppen sofort abberufen.

8.

Der Lüneviller Friede entführte endlich in kurzer Zeit alle feindlichen Truppen aus der Nähe von Erlangen und erweckte auch in dem Herzoge von Würtemberg den Entschluß, diese Stadt, welche ihm und seiner Familie bisher zum Asyl gedient hatte, zu verlassen. Er reiste am 11ten Mai 1801 in seine Staaten zurück und am 14ten folgte seine Gemahlin nach.

Beide beschenkten vorher das Armen-Institut, welches nur durch freiwillige Beiträge der Einwohner erhalten wurde, mit reichlichen Gaben und hinterließen dadurch um so mehr ein dankbares Andenken, als durch den, während des Kriegs gestörten Verkehr die Armuth bedeutend zugenommen hatte.

Die Vorsteher des Armen-Instituts beschlossen daher

auch, durch Einführung einer Rumfordischen Suppenanstalt, aus welcher für sechs Pfennige drei Viertel Maaß gute Suppe geholt werden konnte, eine neue Erleichterung für die Armen ins Werk zu setzen und denselben durch Gründung einer Beschäftigungs-Anstalt Arbeit und Verdienst zu gewähren. Gegen das Ende des Jahres 1802 wurden beide nützliche Anstalten ins Leben geführt. Diese wohlwollende Fürsorge wäre jedoch zu schwach gewesen, eine gränzenlose Verarmung zu hindern, wenn die großmüthige Unterstützung des Königs nicht vermittelnd eingetreten wäre.

Der Krieg hatte nämlich den Absatz der Strumpfwaaren über den Rhein und nach Italien unterbrochen und über 3000 Einwohner an die Gränze gänzlicher Arbeitslosigkeit gebracht. Es war auch durch den Frieden an keine Aenderung dieses Zustandes zu denken, da Frankreich und Italien eine Abgabe von 160 Livres auf den Centner Baumwollenwaaren gelegt hatten und die bürgerlichen Unruhen in der Schweiz jedes Geschäft dorthin unsicher machten. Die Strumpfwirker von Erlangen, Fürth und Wilhelmsdorf richteten daher durch den Fabriken-Commissär von Marquard an den König von Preussen die Bitte, ein Kapital von 30,000 fl. zur Unterstützung ihres Absatzes zu bewilligen. Der Zweck war darauf berechnet, mit diesem Fond ein Magazin zu errichten, in welches arme Strumpfwirker ihre fertigen Waaren gegen baare Zahlung absetzen, und vermöglichere ihre Fabrikate gegen Erhebung der Hälfte des Werthes auf drei Monate unverzinslich deponiren könnten. Nach Umlauf von drei Monaten sollten jedoch bis zur Wiedereinlösung fünf Prozent Zinsen bezahlt werden.

Mit den, von unvermöglichern Meistern gegen volle Zahlung eingelieferten Waaren durfte aber von dem Ma-

gazin auf eigene Rechnung kein Geschäft gemacht werden, sondern der Verkauf derselben war den Strumpf-Fabrikanten überlassen, welche deshalb mit einem Credit von 250 fl. bis 500 fl. auf drei Monate versehen waren, je nachdem einer sieben oder fünfzehn Stühle in wirklichem eigenem Betrieb stehen hatte. Die Beschränkung des Credits auf den wirklichen Betrieb von Strumpfwirkerstühlen wurde für um so nothwendiger erachtet, als im entgegenstehenden Fall nur Kaufleute statt Fabrikanten den Absatz befördert hätten, und der Fond des Magazins dann zu gering gewesen wäre, um die Arbeiten von allen Meistern anzukaufen. Nur für den Fall war ein unmittelbarer Verkauf für das Magazin vorbehalten, wenn drei Viertel des ganzen Fonds auf Waaren-Vorräthe verwendet seyen; allein die Fabrikanten versicherten, daß sie sich bemühen würden, diesen Fall nie eintreten zu lassen.

Der König von Preussen genehmigte diese Vorstellung und hat zu Anfang des Jahrs 1804 die Summe von 33,000 fl. zu dem angeführten Zweck bei der Bank in Fürth angewiesen.

Die Leitung des Magazins wurde hierauf unter die Verwaltung von vier Mitgliedern des Strumpfwirker-Gewerbes gestellt, welche unter Aufsicht des Fabriken-Commissärs und des Stadt-Präsidiums und Polizei-Magistrats gegeben worden war.

So wohlthätig diese Einrichtung gewesen ist, so konnte sich dieselbe doch für die Dauer in ihrer ursprünglichen Gestaltung nicht erhalten, sondern unaufmerksame und unordentliche Verwaltung haben den schönen Fond in den nächsten vierzehn Jahren bis auf 6000 fl. vergeudet, deren anderweite, auf zeitgemäße Verbesserung der

Strumpfwirkerstühle gerichtete höchst nützliche Verwendung dem gegenwärtigen Magistrate vorbehalten war, wodurch dem Strumpfwirker-Gewerbe ein neuer Aufschwung gegeben worden ist.

9.

Die königliche Fürsorge für das Wohl der Stadt Erlangen erstreckte sich indessen nicht allein auf die Unterstützung des Gewerbfleißes, sondern auch die Erhebung der Universität auf einen möglichst blühenden Standpunct war ein weiteres Ziel derselben.

Neben einer Vermehrung ihres Fonds um 18,365 fl. wurde ihr durch allerhöchstes Rescript vom 11. Nov. 1804 ein jährlicher Meliorations-Zuschuß von 25,823 fl. 33¼ kr. ausgesetzt, aus welchem

a) die jährliche Rente der Wittwenkasse auf 1000 fl. und
b) die jährliche Verwendungssumme für die Bibliothek auf 1750 fl. erhöht wurde,
c) die medicinisch clinische Anstalt einen jährlichen Zuschuß von 252 fl.,
d) die zu errichtende Entbindungsanstalt jährlich 250 fl.,
e) das anatomisch pathologische Museum 250 fl.,
f) das chirurgische Clinicum 500 fl.,
g) der ökonomische Garten 200 fl.,
h) der botanische Garten 1430 fl.,
i) das anatomische Theater 200 fl.,
k) das Naturalien-Cabinet 400 fl.,
l) der physikalische und mathematische Apparat 365 fl.,
m) der chemische Apparat 160 fl.,
n) das homiletische Seminar 80 fl.,
o) das Institut der Moral und schönen Wissenschaften 55 fl. und

p) das philologische Seminar 80 fl. Zuschuß zu Preisfragen erhalten sollten.

Die jährlichen Renten der Universität sind dadurch auf 62,569 fl. erhöht worden und ergeben sich aus der beiliegenden Uebersicht.*)

Ausserdem wurde die Esperische Sammlung mit 2000 fl. für das Naturalien-Cabinet angekauft, die jährliche Stipendiensumme für die Seminaristen von 320 fl. auf 600 fl. erhöht und die Zahl der Freitische im Convict um sechs vermehrt.

Als ausserordentliche Dotationen wurden noch besonders aus einem, bei der Sportelkasse des fränkischen Departements deponirten, zu allgemeinen nützlichen Zwecken bestimmten Betrag der Universitätskasse ein Kapitalfond von 1500 fl. und der künftig mit dem Krankenhause zu verbindenden klinischen Anstalt ein Capitalfond von 1000 fl. angewiesen.

Gleichzeitig ist für die Ergänzung und Erweiterung des Kreises der akademischen Lehrer gesorgt und dem gemäß der Professor Ammon aus Göttingen zur dritten theologischen Professur mit dem Charakter als Consistorialrath und zur Direction des homiletischen Seminars, so wie auch zur ersten Universitäts-Predigers-Stelle, der landschaftliche Consulent Dr. Gros von Stuttgart und Professor Dr. Posse von Rostock zur dritten und vierten ordentlichen juristischen Professur, Dr. Rothe aus Leipzig als Professor der Mathematik und Professor Dr. Horn aus Göttingen zu einer ordentlichen medicinischen Profes-

*) Beilage 57.

sur und zur Direction des Krankenhauses berufen worden. Kurze Zeit darauf folgten Dr. Harl aus Berlin für das Fach der Kameral-Wissenschaften, Dr. Marheineke aus Göttingen als ausserordentlicher Professor der Theologie und zweiter Universitäts-Prediger und der berühmte Professor Fichte für das Fach der Philosophie.

Eine so reiche Ausstattung der Universität mit ausgezeichneten Lehrern und wissenschaftlichen Instituten aller Art erforderte aber auch die Vermehrung der öffentlichen Gebäude. Bereits im Jahre 1802 wurde auf Betrieb des verdienstvollen verstorbenen geheimen Hofraths v. Wendt, welcher schon im Jahre 1778 aus eigenen Mitteln ein medicinisches Clinicum errichtet und sich damit ein bleibendes Denkmal seines wohlwollenden Sinnes gestiftet hatte, der Bau eines Krankenhauses, mit welchem eine Entbindungsanstalt vereiniget werden sollte, beschlossen und durch allerhöchstes Rescript vom 8. Juli 1802 die Summe von 28,000 fl. hiezu angewiesen. Die verschiedenen Ansichten über die Zweckmäßigkeit des Bauplanes verzögerten jedoch die Ausführung bis zum Jahre 1804, zu welcher Zeit auch der Impuls zum Bau eines Museums und eines Naturalien-Cabinets gegeben war.

Der Spitalbau wurde hierauf so rasch betrieben, daß er bereits im nächsten Jahre unter Dach stand; allein dadurch war nicht allein der ursprüngliche Fond von 28,000 fl., sondern auch noch ein weiterer Zuschuß von 42,000 fl. absorbirt. Für die Unterbringung des Naturalien-Cabinets wurde hienächst die Concordien-Kirche bestimmt und mit der Wölbung der Decke zu einer Kuppel begonnen, welche das Licht von oben herab gewähren sollte; allein der Grund des Gebäudes war zu schwach und selbst die Verwendung von mehr, als 100 Centnern Eisen war nicht im

Stande, die aus den Fugen gehenden Mauern zu halten, und dadurch ist die ganze Absicht vereitelt worden.

Dem Museum wurde die Summe von 20,000 fl. zugewiesen, um damit das ehemalige Altensteinische Haus, dessen Bau im Jahr 1752 erfolgt war, sammt den dazu gehörigen Grundstücken zu erwerben, und es ist auch im Jahr 1806 mit der Einrichtung hiezu begonnen worden. Allein der im Herbst dieses Jahres ausgebrochene Krieg störte die Fortsetzung und Vollendung dieser Bauten und die beiden letztern sind noch immer einer künftigen Zeit vorbehalten.

10.

Mit dankbarem Jubel wurde der König am 5. Juni 1805 in Erlangen empfangen, als er auf der Reise in das Uebungslager zu Fürth einige Stunden im fürstlichen Residenzschlosse bei der verwittibten Frau Markgräfin verweilte.

Die Deputationen der Stadt und Universität hatten sich der huldreichsten Aufnahme zu erfreuen und er beglückte dieselben mit der Zusicherung seiner fortdauernden Absicht, den Flor Erlangens in jeder Beziehung zu befördern.

Dieselbe wurde auch durch die Segnungen des Friedens, welcher sich die fränkischen Fürstenthümer Preussens erfreuten, während alle Länder ringsumher den Drangsalen des Krieges schon viele Jahre Preis gegeben waren, auf sichtbare Weise unterstützt; denn die glücklichste Periode für die Erlanger Fabriken war damals erblüht. Durch das errichtete Strumpfwaaren-Magazin war der Absatz dieses Gewerbes gesichert und der Betrieb von 566 Stühlen bewerkstelliget worden; die Spiegel- und Folien-

Fabrik der Gebrüder Fischer erhielt ihren ersten Aufschwung und bezeichnete denselben durch den Anbau eines neuen Hauses; die Handschuhfabriken und Weißgerbereien hatten unbemessenen Absatz; die Erlanger Hutfabriken belebten die Märkte des Auslandes und die Kattunfabriken beschäftigten Hunderte von Menschen.

Niemand ahndete im lebensfrohen Genusse überreichen Verdienstes, daß nur wenige Jahre hinreichen würden, die glänzendsten der damaligen Fabriken aus der Reihe nutzbringender Geschäfte fast spurlos zu verdrängen.

Neben diesem Aufschwunge bürgerlicher Industrie erfreute sich die Universität eines zahlreichen Besuches und erweiterte die Institute, zu welchen erst kürzlich die Mittel gegeben worden waren. Es ereignete sich dabei der glückliche Umstand, daß ihr, als dem damaligen Sitze der vom Kaiser Leopold gestifteten Akademie der Naturforscher, auch die bisher in Erfurt gewesene Bibliothek und Naturalien-Sammlung derselben ausgehändigt wurde, so daß durch Vereinigung der letztern mit den bereits vorhandenen Sammlungen ein naturhistorisches Museum aufgestellt werden konnte, welches mit allen ähnlichen Instituten in rühmliche Vergleichung gebracht werden durfte.

11.

Leider war die Erweiterung dieses Museums das letzte günstige Ereigniß unter einer Regierung, deren wohlwollender Sinn so thätig für Erlangen gewirkt hatte; denn schon der Herbst des nächsten Jahrs brachte in Folge des zwischen Preussen und Frankreich ausgebrochenen Kriegs das Geräusch der Waffen in den friedlichen Musensitz.

Die Corps der Marschälle Bernadotte und Davoust

zogen mit Anfang des Monats Octobers fünf Tage hinter einander durch Erlangen gegen Bamberg, ohne jedoch Anforderung an Einquartierung und Verpflegung zu machen. General Clement, welcher mit 3000 Dragonern folgte, wollte aber daselbst übernachten, allein auf die Gegenvorstellungen des Kreis-Directoriums ertheilte der Marschall Bernadotte den Befehl, diese Truppen auf die Dorfschaften zu verlegen. Indessen folgten wenige Tage darauf Einquartierungen geringerer Heeres-Abtheilungen, und für die bei Bamberg stehende Armee wurden Requisitionen von Lebensmitteln gemacht, von welchen Erlangen zuerst eine Lieferung von 15,000 Pfund Brod, 240 Stück Ochsen und 125 Pferden leisten mußte, welcher nach einigen Tagen eine Requisition von 300 Ochsen, 300 Pferden und 2500 Centnern Mehl nachfolgte.

Die Stadt und Universität beeilten sich nunmehr, Schutz und Schonung zu erbitten, und sandten zu diesem Zwecke eine gemeinschaftliche Deputation an den Kaiser Napoleon in das Hauptquartier nach Bamberg, wozu Hofrath Breyer, Consistorialrath Ammon, Bürgermeister Gilly und Kaufmann Brüxner ausersehen waren. Sie trafen jedoch den Kaiser, welcher bereits nach Kronach abgereist war, nicht mehr an und schickten deshalb ihr Bittschreiben an den ihn begleitenden Fürsten von Neufchatel zur empfehlenden Uebergabe.

Gleichzeitig wurde der besondere Schutz des dahier commandirenden Obersten Ruittny durch geheimen Hofrath Wendt und Professor Mehmel nachgesucht und von demselben die Versicherung erwirkt, daß die französischen Truppen in der Stadt die beste Mannszucht beobachten und der Universität keine Veranlassung geben sollten, sich zu beklagen. Diese Zusicherung war um so trostvoller, als

Mangel und Theuerung der nothwendigsten Lebensmittel bereits einen enormen Grad erreicht hatten und die Verpflegung des französischen Militärs unendlich erschwerten.

Wenn gleichwohl die Nachricht von dem unglücklichen Ausgange der Schlacht von Jena die größte Betrübniß unter der Bürgerschaft erzeugte, so wurde doch dadurch das besonnene Benehmen gegen die französische Einquartierung nicht gestört und Jedermann bemühte sich den regelmäßigen Geschäftsgang ununterbrochen zu erhalten. Ein allgemeiner Trost war es, daß die verwittibte Markgräfin ihre Residenz in Erlangen während dieser Unglücks-Periode nicht verließ, sondern die Uebel des Kriegs in ruhiger Ergebung mittragen half.

Das Gefühl der Sicherheit wurde dadurch wesentlich befestiget und war selbst nicht ohne Einfluß auf die Wiedereröffnung der akademischen Vorlesungen beim Eintritt des Wintersemesters.

Besonders beruhigend war jedoch der Schutzbrief, welchen der Sous-Inspecteur Villain, der vom 1sten bis 29sten October in Erlangen verweilte und die Kriegsforderungen für die französische Armee im Erlanger und Neustädter Kreis leitete, in nachfolgender Art ausgestellt hatte.

„An alle Militär-Personen und Officianten der Armee Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien und Ihrer Alliirten.

Die Stadt Erlangen ist den Studien und Wissenschaften gewidmet, deren erhabener Gönner Napoleon, der Große, ist. Ihre Einwohner und das ganze Land,

gleichwie die Magistrate, welche es verwalten, haben sich gegen die Truppen Sr. Majestät und Ihrer Alliirten auf das Lobenswürdigste betragen. Da ich nun dieses Land verlasse, in welchem ich die Aufträge, die mich dahin riefen, mit gutem Erfolg beendigt habe, so empfehle ich es den Herren Officieren und Officianten der französischen und verbündeten Armeen. Ich übergebe dasselbe Ihrem respectiven Schutze, so lange, bis darin eine schützende Gewalt aufgestellt seyn wird.

Unterz. Villain."

Tags darauf erließ auch der General Le Grand als Gouverneur des Fürstenthums Baireuth folgenden Schutzbrief an die Universität.

„An die Herren Professoren der Universität Erlangen.

Nach dem Willen Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien stehen alle öffentlichen Bildungs-Anstalten unter dem Schutze der Armee-Behörden. Da sich nun die Universität Erlangen unter dem von Sr. Majestät mir anvertrauten Commando befindet, so werde ich mit aller meiner Macht darüber wachen, daß der Fortgang der Studien auf keine Weise gestört werde.

Es werden daher die Officiere der französischen sowohl, als der verbündeten Armee, die sich in Erlangen befinden mögen, beauftragt und ersucht, für die Beobachtung der gegenwärtigen Verfügung Sorge zu tragen.

Im Haupt-Quartier zu Baireuth am 30sten October 1806.

Der General-Ober-Commandant und Gouverneur des Landes Baireuth.

Le Grand."

Diese Zusicherungen verfehlten ihren Einfluß auf den ungestörten Fortbesuch der Universität keineswegs und der letztere war für die Bürgerschaft um so wohlthätiger, als die Belastungen, welche aus der feindlichen Occupation des Landes hervorgingen, täglich bedeutender wurden. Besonders empfindlich fiel die Repartition einer Kriegs-Contribution von 2,500,000 Franken auf den Bezirk des Fürstenthums Baireuth, von welcher ein Dritttheil mit 345,833 fl. durch Umlagen und 800,000 fl. durch Anleihen gegen Verpfändung des gesammten steuerbaren Vermögens und der Domänen des Landes bis zum 1. Decbr. 1806 aufgebracht werden sollten. Die Umlagen für das erste Drittel betrugen in Erlangen gegen 6000 fl., wovon der Handelsstand eine wesentliche Zahlung leisten mußte, und kaum war dieselbe vorüber, so wurde durch das am 1sten Decbr. 1806 erfolgte Verbot der englischen Waaren und durch die Anordnung ihrer Confiscation, ein neuer Angriff auf dessen Vermögen gemacht. Wenn gleich in dem Art. 4. dieses Verbotes wörtlich gesagt worden war, daß nur jene Magazine, Waaren und Eigenthumsgegenstände, welche einem Unterthan Englands gehörten, für gute Prise erklärt werden sollten, so wurden doch durch übertriebenen Eifer der Behörden auch alle, bereits durch Zahlung in das Privat-Eigenthum der hiesigen Kaufleute übergegangenen englischen Waaren der Confiscation unterstellt und dadurch den Kaufleuten Pauli, Benker, Beichold und Dietsch ein Verlust von 2418 fl. zugefügt. Obwohl diese Waaren für Rechnung der französischen Re-

gierung in Baireuth verkauft worden sind und von dem damaligen Intendanten Tournon eine Entschädigung zugesichert wurde, so konnte dieselbe doch nie ausgewirkt und auch später nicht als Liquidat einer Forderung gegen Frankreich festgestellt werden.

12.

Der Friede von Tilsit erklärte das Fürstenthum Baireuth zu einer französischen Provinz und legte ihr künftiges Schicksal in den Willen des Kaisers Napoleon. Mit tiefem Schmerze wurde diese Nachricht aufgenommen, doch Niemand wagte es, unter dem Drucke der französischen Zwingherrschaft seine Gefühle laut werden zu lassen.

Erlangen wurde indessen bald das Glück zu Theil, eine Zeit lang königl. bayerische Truppen unter dem Commando des General-Lieutenants von Deroy und General-Majors von Siebein zur Garnison zu bekommen, mit welchen ein höchst befreundetes Verhältniß hergestellt wurde, und nur ungern sah man diese würdigen Krieger am 19. Decbr. 1807 die Stadt verlassen, um ihre heimathliche Friedens-Garnison zu beziehen.

Die Stille, welche hiedurch im öffentlichen Leben eintrat, ließ indessen eine so sichtbare Verminderung der Einwohner, welche vor Ausbruch des Krieges aus nahe an 10,000 Seelen bestanden, wahrnehmen, daß im Monat Januar eine Volkszählung angeordnet wurde. Es ergab sich hiebei nur noch eine Zahl von 8797, von welcher ein großer Theil dem Kriegsdrucke erlegen und fast gänzlich verarmt war. Am meisten trug die, in Folge der Handelssperre gegen England verhinderte Zufuhr an Baumwolle hiezu bei, wodurch die Strumpf-Fabrication unendlich ins Stocken gerieth und die Zahl der arbeitslosen

Hände vermehrte. Gleichzeitig wurde auch der Betrieb der Hut- und Kattun-Fabriken gelähmt und da die meisten dazu gehörigen Gesellen verheirathet waren, so ist der Nothstand nur um so größer geworden, zu dessen Abhilfe bei der abermaligen Zunahme französischer Einquartierung keine Aussicht gegeben war.

Ueberdieß wurde dem Bezirke des Fürstenthums Baireuth eine neue Contribution von 233,000 fl. zur Bestreitung dringender Militär-Ausgaben auferlegt, welche im Laufe des Jahres 1809 durch Anleihen beigeschafft werden sollte. Der Gesammtantheil, welchen die Stadt Erlangen mit Einrechnung des ersten Anlehens vom Jahre 1806 zu übernehmen hatte, betrug nunmehr 22,197 fl. 33 kr., welche sowohl rücksichtlich des Capitals, als der Zinsen durch das gesammte steuerbare Vermögen gedeckt werden mußten.

Während auf diese Weise ein allseitiger Druck auf dem bürgerlichen Leben lastete und selbst der verminderte Besuch der Universität den nachtheiligen Einfluß desselben auf Kunst und Wissenschaft zu erkennen gab, vermochte derselbe doch ihre freie geistige Thätigkeit nicht gänzlich zu lähmen, sondern dieselbe setzte sich der Ungunst der Zeit zum Trotz, durch die Gründung der noch jetzt bestehenden physikalisch-medicinischen Societät, deren Zweck auf gemeinschaftlich thätige Beförderung und Erweiterung der Heilkunde in allen ihren Theilen und der ihr zunächst verwandten Hilfswissenschaften der Physik und Chemie gerichtet war, ein ehrenvolles wissenschaftliches Denkmal.

Durch eine Vereinigung der Aerzte und Physiker der Universität und Stadt, zu welchen Esper, Fleischmann, Goldfuß, Harleß, Henke, Hildebrandt, Hohenbaum, Küttlinger, Loschge, Schreber, Schreger, Schweigger,

Simon und Wendt, dann die Apotheker Martius und Frischmann gehörten, ist dieselbe am 7ten Mai 1807 constituirt und mit dem günstigsten Erfolg fortgesetzt worden.

Wenige Tage darauf wurde die Stadt von dem Intendanten der Provinz Baireuth von Tournon besucht und da sich derselbe stets als einen Beschützer und Beförderer der Wissenschaften gezeigt hatte, so nahm die Universität hieraus Veranlassung, ihm durch den geheimen Hofrath Hildebrandt das Diplom eines Doctors der Philosophie zu überreichen, was derselbe freundlichst aufgenommen hat.

Gleichzeitig aber ehrte die königl. bayer. Akademie zu München das wissenschaftliche Streben an der hiesigen Universität durch die Ernennung der Hofräthe Harleß, Meusel und Schreber zu wirklichen und des Professors Esper zum correspondirenden Mitgliede.

13.

Nach kurzer Befreiung von Einquartierung wurde dieselbe durch die Küraſſier-Division des Grafen D'Espagne ersetzt und der letztere, so wie auch der Brigade-General Graf Fouler nahmen ihr Hauptquartier in Erlangen.

Durch diese Anwesenheit hoher Generale wurde am 15ten August der Geburtstag des Kaisers Napoleon mit größerer Solennität, als je, gefeiert, und es kamen zu diesem Zwecke auch noch der Brigade-General Raynaud und der Oberst Prinz von Borghese daselbst an.

Die Universität nahm deshalb Veranlassung, auch eine akademische Feier zu veranstalten, welche Nachmittags

4 Uhr im Beisein dieser Generalität statt fand und durch eine Rede des Hofraths Harleß bezeichnet wurde.

Durch musterhafte Mannszucht erwarb sich die Küraſſier-Diviſion D'Espagne die allgemeine Achtung und Zuneigung der Bürger, welche sich besonders bei deren Abmarsche nach achtmonatlichem Aufenthalt unzweideutig zu erkennen gab.

Inzwischen trübte sich der politische Horizont aufs Neue und Oestreichs feindliche Angriffe auf Bayern gaben mit Anfang des Monats April 1809 das Signal zum Krieg. Wenige Tage genügten jedoch, um durch die Schlachten bei Tann, Abensberg und Eckmühl die feindlichen Heere aus Bayern zu vertreiben und schon am 30. April wurde ein glänzendes Siegesfest in Erlangen gefeiert. Wenn es auch einem östreichischen Streifcorps gelang, die Stadt Baireuth zu überrumpeln und selbst den französischen Intendanten Tournon am 11ten Juni gefangen zu nehmen, so war dieß doch nur eine kurz vorübergehende, theilweise Annäherung des Kriegsschauplatzes, welcher durch ein für die Franzosen nachtheiliges Gefecht bei Berneck eröffnet und geschlossen wurde. In traurigem Andenken blieb indessen dieser Tag (der 9te Juli) durch die Folgen eines aus Südwesten herbeigezogenen Gewittersturmes, welcher mit verwüstender Gewalt sowohl in Erlangen, als in einem großen Bezirke des Fürstenthums Baireuth den Segen der Ernte vernichtete, Fenster und Dächer zerschlug, und Obstbäume und Waldungen zerstörte.

Friedlichere Schauspiele des Krieges gaben die in Erlangen und der Umgegend garnisonirenden bergischen Jäger zu Pferd durch glänzende Manöver, welchen einigemale die Generale Fouler und Lamotte und selbst der von Baireuth herbeigekommene Herzog von Abrantes beiwohnten.

Mit der Nachricht des Friedens von Schönbrunn zogen diese Gäste ab und es wurde daher das am 26sten Novbr. gefeierte Friedensfest ohne militärische Parade begangen.

Lange blieb jedoch die Stadt mit Einquartierung nicht verschont, sondern es folgte der Stab des 16ten Linien-Infanterie-Regiments bald nach und dieses wechselte am 16. März 1810 den Garnisonsplatz mit dem 61sten Linien-Infanterie-Regiment unter dem Commando des Generals L'Huillier.

Napoleons Vermählung mit Oestreichs Kaiser-Tochter gab diesen Truppen am 6ten April Anlaß zu einem glänzenden Feste, welches mit Souper und Ball beendigt wurde.

14.

Nach einer langen Ungewißheit entschied sich endlich das Schicksal des Fürstenthums Baireuth und mit ihm das der Stadt Erlangen.

Bayerns milder Scepter sollte dasselbe fortan beherrschen und am 30. Juni 1810 erfolgte die feierliche Besitzergreifung zu Baireuth. Wohl nirgends wurde diese Nachricht mit größerem Jubel aufgenommen, als in Erlangen, und die mehrtägigen Festlichkeiten, woran alle Stände Theil nahmen, zeugten von der Reinheit seines Ursprungs.

Am 4ten Juli wurde dieser Act durch öffentliche Ablesung des königl. Patentes und Anheften der königl. Wappen an den öffentlichen Gebäuden daselbst vollzogen.

Schon der frühe Morgen versammelte zahlreiche Gruppen fröhlicher Menschen auf dem Markte, woselbst um 9 Uhr der Publications-Act beginnen sollte, und Bürger und Studenten begleiteten denselben mit tausendstimmigem Vivat-Ruf für den besten der Könige.

Abends war großer Ball im Redoutensaale und am

andern Abend ein allgemeiner Fackelzug der Studirenden vor das königl. Schloß, welches die verwittibte Frau Markgräfin bewohnte, woselbst dem neuen Landesherrn ein dreimaliges Vivat ausgebracht worden ist.

Am folgenden Tage wurde die Oper: Titus ꝛc. bei vollständiger Decoration und Beleuchtung des Hauses gegeben und mit einem besonders gedichteten Prolog eröffnet.

Der Vormittag des 8ten Juli war, dem allgemeinen Wunsche der Bürgerschaft gemäß, der religiösen Feier gewidmet und es wurde deshalb von dem Consistorialrathe Dr. Ammon in der neustädter Kirche über das Thema:

> Wie wir die Vorsehung für die glückliche Entscheidung unseres Schicksals würdig preisen sollen?

eine tiefergreifende Predigt gehalten, worauf in der Universitäts-Kirche Professor Dr. Berthold über das Thema:

> Welchen sichern Gang die Weisheit und Güte Gottes in der Leitung der Völker gehe?

zu der froh bewegten Universitäts-Gemeinde sprach.

Am Abend fand eine freiwillige allgemeine Beleuchtung statt, welche sich durch besondere Eleganz auszeichnete und wobei die Wohnungen der ärmsten Leute nicht ausgeschlossen waren. Erst der anbrechende Morgen vermochte, die in den Straßen der Stadt freudig wogende Menschen-Masse zu zerstreuen und den fortwährenden Jubelruf zu beendigen.

Diesen vier Tagen einer unverkennbar herzlichen Huldigungs-Feierlichkeit folgten nun unter der Regierung des Hauses Wittelsbach 24 Jahre, deren Segnungen einen so reichen Abschnitt der Geschichte dieser Stadt bilden, daß die besondere Bearbeitung desselben einer spätern Zeit vorbehalten werden muß.

Beilagen.

anderen Seite die allgemeine Befolgung der Studirenden [illegible] welches die verwittibte Frau Mark-gräfin [illegible] dem neuen Landesherrn ein [illegible] worden ist.

Am folgenden Tage wurde die Oper: Titus rc. bei [illegible] und Erleuchtung des Hauses gegeben, und mit einem [illegible] Prolog eröffnet.

Der [illegible] war, dem allgemeinen [illegible] die religiösen Feier [illegible] von dem Consistorialrathe Dr. [illegible]

[illegible] gesprochen [illegible] eine [illegible] gehalten. Darauf ist [illegible] des Tempels über das Chor [illegible]

[illegible] Gang die Weisheit und Güte Gottes in der Leitung der Völker gezeigt.

[illegible] Unterrichts [illegible]

Am Abend fand eine freiwillige [illegible] statt, welche [illegible] und [illegible] Menschen [illegible] und den feierlichen Jubeltag zu [illegible]

Diese [illegible] herzlichen Huldigung [illegible] der Regierung des [illegible] Segnungen einen so [illegible] dieser Stadt bilden, daß die [illegible] einer spätern Zeit vorbehalten [illegible]

Beilagen.

Nro. 1.

In dem nahmen der heiligen und unzertheilten Dreyfaltigkeit, Heinrich aus vorwirkender gab des allmächtigen Gottes und seiner heiligen, König. So wir darauf geneigt seyn, daß Wir mit aller Begirde die eigenschaft der kirchen Gottes von Tag zu tag mehren, wißen wir ungezweifelt, daß uns das befohlene Reich dardurch länger verstreckt, und in dem künfftigen unserer seelen mit den auserwählten wieder vergolten werde. Darum solle aller der heiligen kirchen Gottes und unserer getreuen der gegenwärtigen und künfftigen fleißige geschicklichkeit erfahren, daß wir uf fürbittliche unterhandlung Herrn Heinrichen, der heil. kirchen zu Würzburg Ehrwürdigen Bischofs, seiner kirchen, unter der obrigkeit des heil. martyrs Kiliani und der ehr St. Johannes des vorlaufers Christi gebaut, nicht fern von der stadt Würzburg gelegen, gegeben haben die Abtey zu Vorchheim, und die Dörfer Erlang und Eglofsheim genannt, darbey in der gegend Radnißgau und der Gravschafft Grav Heinrichen gelegen, und wir zustellen der Ehrgedachten St. Johannes des Täufers kirchen, in krafft einer beständigen Uibergab, und verwenden aus unsern Rechten in ihr recht und obrigkeit gänzlichen die gedachte Abtey und iezt genannte Dörfer, und alle darzu gehörige dörfer, mit der kirchen, zehend, rechten, zinnßleuten, knechten, mägden, hofraiten, gebäuen, landen, gebauten und ungebauten, aeckern, wiesen, feldern, waiden, wälden, gejägden, bienenweid, die man sonst zedelweid nennet, waßern, waßerläufen, fischerey, mühlen, wegen, stegen, aus- und eingängen, besucht und unbesucht. Damit auch in künftiger Zeit sich kein neider finde, der sich unterfange, obgemelter kir-

chen St. Johannes des Täufers schaden zuzufügen, benennen wir ferner ausdrücklich ihre zugehörung ein meil weeges über sich und ein meil unter sich durch das Waßer Rabenz, die dritte meil durch das waßer Schwabach genannt, ein meil wegs unter den forst, der gen Vorchheim gehört, und noch ein meil in dem forst gen Aurach gehörig. Zu dem geben wir auch der obgedachten Kirchen des seeligen täufers Johannes drey priester unsers rechtes mit alle ihrer fahrniß, Heinzemann, Diethoch und Hannen, mit der meinung, daß dieselbe Abtey bestellt und zu dem Gebrauch der Chorherren, die in der genannten kirchen St. Johannis Gott dienen, gereicht werde, damit sie täglich gegen Gott um unser gesundheit und beständigkeit unsers Reichs, auch für die seelen unsers lieben Altherrn, weyland Kayser Otten des dritten, seeliger gedächtniß, mit fleiß bitten. Und auf daß diese unsere übergabe desto beständiger bleibe, haben wir geheißen diesen Brieff mit unser Hand bezeichnet zu fertigen und mit unserm siegel zu behängen. Geben im Jar des Herrn 1002. in der 15. Römerzinnßzahl, im ersten jahr König Heinrichs Regierung.

Nro. 2.

In dem nahmen der heiligen unzertheilten Dreyfaltigkeit! Heinrich aus göttlicher gnaden mildigkeit römischer Kayser meher des Reichs. Wir wollen daß offenbar und kund sey allen unsern getreuen gegenwärtigen und zukünftigen daß Heinrich zu Wirzburg und Eberhardt der Kirchen zu Babenberg Bischoffe zu unsern gnaden kommen und gebetten haben, daß wir den wechßel den sie mit Berufung ihrer kirchen nutz mit gemeiner ihrer geistlichkeit und getreuen Layen bewilligung miteinander troffen haben, wie dann uns solche kund und offenbar ist, mit unsers kayserlichen gebots Macht befestigen wollten. Dieweil wir dann ihre Bitt vor rechtmäßig vermerkt und demnach ihrem Begehren nach statt gegeben haben wir gesonnen uns zu erzehlen, welchergestalt solcher Wechßel gemächt wäre. Und hat uns erstlich der Bischoff von Wirzburg angezeigt, daß er der kirchen zu Babenberg durch die Hand des rechten Vogts über-

geben hätte die Abtey Erlangen und Vorchheim auch Eglofsheim und Kirschbach auch Vier Fischer zu Sommern mit ihren Landen und allen anhängen zu den gemeldten dörfern gehörig, samt den aeckern, feldern, Hofraiten, Handfrohnen, wiesen, waiden, walden, gejägden, waßern, und waßerläufen, fischereyen, mühlen, gebauten und ungebauten weegen, stegen, ein- und ausgängen besucht und unbesucht, auch derselben dörfern zehendbrechten. Ferner die Zehendbrecht der dörfer die nun gen Hallfeldt und vor alters dahin gehöret haben, in der gegend Radenzgaw in der Gravschafft Grav adelberten. Dargegen Eberhabt von Babenberg bekennet, daß er der kirchen von Wirzburg in ewigwährender übergab zugestellt habe, durch die Hand des gemeinen Vogts Königshoven in der Gegend Radenzgaw in der Gravschafft Grav Gerungen und von den handfrohnen oder Diensten beiderley Geschlechts an dieselben Ende gehörig samt den Aeckern, Feldern Hofraithen wißmaten weiden wäldern gejägden, waßer und wasserläufen fischereyen mühlen bebauten und unbebauten Weegen stegen aus- und eingängen besucht und unbesucht. Dieweil wir dann beeder Bischöffe eines ieden des andern zugestellte verwechßlung gehört und erwogen, und der wechßel beiderseits beständig und billig unserm Erkänntniß nach erscheinet, bestättigen und befestigen Wir durch diesen unserm kayserlichen gebotsbrief dasienige so ieder kirchen durch berührten Gegenwechsel zugestanden in ewige Zeit zu haben und zu behalten, daß auch diese Bischöffe und ihre Nachkommen, berührte recht und eigenthum ihrer kirchen stet und unverbrochenlich befestigen und dergestalt beständig machen sollen, auf daß sie und ihre nachkommen freyen gewalt haben mit allen obgemeldten dingen zu gebrauch und nutz ihrer kirchen zu ordnen zu verwechseln, und was ihnen zu thun gefällt, ohne männiglichs der unsern widersprechung. Und auf daß dieser unser königlicher Brieff zu aller Zeit beständig und unverrücket bleibe, haben wir den mit eigener Hand befestiget und mit aufdrückung unsers siegels zu bezeichnen befohlen.

Geben im Jahr des Herrn menschwerdung 1017. in der zwölfften Römer Zinnßzahl im dreyzehenden jahr des königreichs Herrn Heinrichen und im vierdten seines kaiserthums, geschehen

den sechs und zwanzigsten Tag des Weinmonaths, zu Alstetten, seelichlichen. Amen!

Nro. 3.

Nos Vlricus et Gotfridus dicti de Sluzzelberch tenore praesentium protestamur quod cum Engelhardus de Hutenbach et Chonradus dictus Stuhse curiam quandam in Rekgenberge a nobis iure feodali possiderent et eandem nobis manu libera resignarent nos bona deliberatione ipsa habita predictorum Engelhardi et Chvnradi precibus inclinati dictam curiam in Rekgenberge cum omnibus attinentiis suis et appendiciis agris pratis pascuis siluis lignis cultis et incultis quisitis et inquirendis contulimus magistro Albero phisico pleno iure feodali deinceps pacifice possidendum. Dantes sibi hanc nostram litteram appensionibus sigillorum nostrorum roboratam in testimonium super ea. Cuius rei testes sunt dominus Chvnradus Junior Burggrauius de Nvrenberch. Luipoldus de Schonenberch. Heinricus et Hilteboldus dictus de maiental. Ludewicus de Seckendorf. Luipoldus de Erlangen milites. Hermannus strobel. Hermannus cellarius de Mavrolffstein et alii quam plures. Datum et actum Erlangen in Cimiterio Anno dnj M CC L XXX VIII. proxima Ebdomada post festum beatj Michaelis.

L. S. L. S.

Nro. 4.

Ex libro priuil. A I. p. 13.

Nos ARnoldus Dei gratia etc. Quod discretis viris FRiderico Holtzschuherio Heinrico vorthloni. Ciuibus nurenbergensibus. Bona nostra in vrach. tam in denariis. in vero censu. et in steura. quam in annona. nec non Hofmarcham nostram in Neunchirchen et in *Erlang.* et vniuersaliter. quicunque a domino de Grindla ad nostram Ecclesiam redemimus cum decimis notsris. in Hetzels. et in Pad et in sentelbach. et in Ephalterech.

cum omnibus ſuis fructibus obligauimus et aſſignauimus pro omnibus debitis. pro quibus ſe pro vtilitate. et neceſſitate nostre Eccleſie fideiuſſorie obligarunt. que cum iuſta et certa racione. et euidenti teſtimonio oſtendere poterunt et probare. que quidem bona tam diu vti debent et tenere. cum teſtimonio probabili. quovſque ipſis eorum pecunia fuerit perſoluta. De predictis vero decimis vicariis noſtris. in Balbenberch. viginti vj ſcheflones ſiliginis reſeruamus. Habita predicta pecunia. et ſoluta predicta bona noſtra ad nos et Eccleſiam noſtram redire debent libere et quiete. Huius rei teſtes fuerunt. dominus L. Prepoſitus. de ſummo. Heinricus de ſchellenberch. Cellerarius. Johannes de Muchel cuſtos. Actum Balbenberch. anno domini M. CC. Nonageſimo vj. ſexta feria ante viti et modeſti.

Nro. 5.

Ex libro poſſeſſionum prediorum jurium et prouentuum eccleſie Babenbergenſis ad epiſcopalem menſam pertinencium. conſcripto anno domini M. CCC. XLVIII. ad mandatum Reuerendi patris et domini domini friderici venerabilis predicte sancte Babenbergenſis Eccleſie Epiſcopi.

Redditus in hofmarchia Schellenberg.

Cenſus aduocatie in Grozzenerlang.

Nota quod aduocacia ville Grozzenerlang eſt epiſcopi de qua dantur iſta Primo l e u p o l d u s e r l a n g e r de vna Curia Walpurgis 1. libram et XXI hallenſes Michaelis tantum. Item tamen octalia ſiliginis menſure Nurenbergenſis in carniſpriuio 1. pullus non aliud.

Et de vno manſo ibidem pertinente ad dotem parrochialis eccleſie in Foricheim. ſeruit de aduocacia Walpurgis j libram hallenſium et XXI. hallenſes Michaelis tantum. siliginis j ſumerinum predicte menſure et in carniſpriuio VII pullos.

Item vlricus forſter et ſocii ſui de vno manſo tantum ut inmediate ſupra hoc excepto quod in carniſpriuio non dat niſi iiij pullos.

Item de manſo waltheri tantum ut immediate ſupra ſeruit in carniſpriuio dat IIj. pullos tantum.

Item de molendino ibidem dat in hallenſibus ut ſupra bladum non dat in carniſpriuio j. pullum.
Item dicta Hermaninn in hallenſibus ut ſupra ſiliginis tamen octalia et in carniſpriuio iij pullos.
Item dominus prepoſitus in Newnkirchen Chunradus Silberman et Chunradus erlanger tantum per ſingula ut immediate ſupra.
Item vlricus scheder de tercia parte vnius manſi Walpurgis vij ſalidos et iij hallenſes Michaelis tantum siliginis. j. octale et in carniſpriuio j. pullum.
Summa hallenſium xvj libre minus xij hallenſium siliginis, iij ſumerina et octale menſure Nurembergenſis.
Item xxiij pulli.

Steura data walpurgis in Officio Schellenberch.

In Erlangen. viij librae.

Nro. 6.

Jch Vlreich, Strobel ze vtenreût geſezzen bekenn offenlich mit diſem brief, daz ich mit wortt vnd gutem willen Margreten meiner elichen Wirtin, geſchickt vnd geahtet han, mit wolbedahtem mut, vnd wol vermûgenlich, an di pfrunt ze vtenreût, di mein vater seliger geſtieft hat, die Wiſen genant di kreſtelwiſen vnd den acker dar an gelegen, di aygen ſeint vnd ein iclicher Cappellan, ſchol di wiſen, vnd den acker innen haben vnd niezzen an geuerd, vnd er ſchol all jar ſelbander wegen meinem jartag, vnd meiner Tochter Annen jartag mit vigilien vnd ſelmeſſen in der Capellen ze vtenreût on geuerd Auch han ich geſchickt an di Capellen ze vtenreût, di ecker in dem alten Hopfgarten gelegen di auch aygen ſeint, die ſchullen di gemeinmeiſter innen haben vnd niezzen ze nutze der Cappellen, ſunderlich ein guldein geltz ſchol gevallen, an daz gotzhaus vnd waz vberigs iſt mit dem ſchol man daz gotzhaus beleuhten Auch han ich geſchickt di Sorwiſen di auch aygen iſt, auch einem Cappellan zu Vtenreût, daz er ſi innen ſchol haben vnd niczen mit der beſcheidenheit, daz alle jar er ſchol reichen vnd geben ierlichen, den herren gen Neunkirkirchen an di obley zu begennen den jartag, meiner Muter Ge=

druden seligen dreyzig regenspurger, daz alle obgeschrieben sach also gantz vnd stet beleiben, gib ich obgenanter vlreich, Strobel disen offenn brief besigelt mit meinem Insigel vnd herrn Engelhartz Probst ze Neúnkirchen vnd Vlreichs von henfenuelt, Pertholtz von Erlang jnsigeln, di si durch meiner pet willen an disen brief gehangen, haben, jn vnd iren erben vnd nachkumen vnengelt, der gegeben ist nach Cristes geburt dreúzehenhundert jar darnach in dem ein vnd Achzigsten jar, an sant Elspeten tag der heiligen frawen.

L. S. **L. S.** **L. S.**

Nro. 7.

Wir Karl von gots gnaden Romischer Keiser ze allen czeiten merer des Reichs vnd Kunig ze Beheim Bekennen vnd tun kunt offenlich mit diesem briefe allen den die yn sehen odir horen lesen. Allwie wir von dem Erwirdigen Lupold Bischofe zû Babemberg vnserm lieben fursten, dem Techan vnd dem Capitel doselbest vnsern lieben Andechtigen, daz Dorff zu Erlangen mit allen rechten, nutzen vnd Zugehorungen die dorzu gehoren recht vnd redelich gekauft haben, als die briefe sagen die wir von yn dorubir haben doch bekennen wir ouch an diesem Briefe, daz wir vnser erben vnd nachkomen kunige zu Beheim an dem selben walde keine gewalt odir recht haben den alleine sulche recht, die die leute vnd gût zu Erlangen in denselben wald haben, die sullen sie behalten, als sie die von alter biz her gehabt haben, vnd sullen vnd wollen wir vnd die egenanten vnsir erben vnd nachkomen vnd auch vnser Amptleute zu Erlangen die nu sint, odir in tzeiten werden, vns dorubir keiner andern rechte odir gewaltes in dem walte vnderwinden odir an vns tziehen sunder die egenanten Bischoff

vnd der Techant vnd Capitel zu Babemberg sullen denselben wald forsten vnd alle forstrecht vnd andir recht, vnd gewalt dorinne haben als sie die biz her gehabt vnd herbracht haben, vnd sullen sie doran von vns vnsern erben vnd nochkomen kunigen zu Beheim vnd ouch vnsern Amptleuten eweclichen vngehindert bliben, vnd sullen ouch sie die egenanten leute vnd gůt zu erlangen an den egenanten iren rechten ouch vngehindert lazzen. Mit vrkund ditz briefes versiegelt mit vnsir keiserlichen maiestad Ingesiegel Geben zu Nuremberg nach Crists geburte dreutzenhundert Jar darnach in dem eyn vnd Sechtzigesten Jar auf den nechsten Durnstag vor Wynachten vnsir Reiche in dem Sechtzenden vnd des keisertums in dem Sybenden Jar.

per dominum . . Imperatorem
Johannes Eysretensis.

L. S.

Nro. 8.

Wir Friedrich von Gottes gnaden, Burggraue zu Nürmberg, Bekennen vnd thun Kundt mit dießem Brieff, allen den die in sehen oder hören lesen, Das wir durch bitt willen, deß Aller-Durchleuchtigsten Fürsten vnd Herrn, Herrn Caroln von Gottes gnaden, Römischen Kayßers zu allen Zeitten, mehrer deß Reichs vnd König ꝛc. zu Beheimb, Vnnsers Lieben, gnedigen Herrn Burgern vnd Leutten zu Erlang laub vnd Macht gegeben haben, Vnnd geben, Inn die mit Crafft dieß Brieffes, daß Sie Ihr Vich, beede groß und klein, in Vnnsern Waldt, der der Nürmberger Waldt heist, treiben mögen, Vnnd Sie darjnnen Waidten, In aller der Maaß, allß Vnnser Leüth, die darbey gesessen sindt, Vnd sollen Sie daran nimmermehr hindern ewiglich, nach Vnnser Erben vnd Nachkummen Burggraue zu Nürmberg, ohngeüerdte.

Zu Vrkundt dits Brieffs Versiegelt mit vnnserm anhangenden Insiegel, Der geben ist zu Haydingstfeldt Nach Christi geburth, drey Zehenhundert Jahr, Darnach in dem Sieben vnd Sechzigsten Jahre, an dem nechsten Dinstag nach dem Ostertag.

Nro. 9.

Wir Carol von Gottes gnaden, Römischer Kayßer zu allen Zeiten, mehrer deß Reiches vnd König zu Beheimb, Bekennen vnd thun Kundt öffentlichen mit dießem Brieff, Denen die Ihn sehen oder hören lessen, daß Wir durch Nuz vnd beßerung willen, Vnnßer Statt zu Erlang vnd den Burger gemeiniglichen da selbst, mit wohlgedachtem muth, Von Könniglichen Machte, Vollkommenheit vnnd Rechten wißen, haben Wir zwey Jahrmärkt Inn der ehegenannten Vnnßer Statt zu Erlangen, gemacht vnnd gesezt, machen vnnd sezen die mit Crafft diß Brieffes, alle Jahr ewiglich zu haben vnd halten, Den Einen an dem Dinstag Inn den heyligen Ostertagen, Vnnd dem Andern am nechsten Montag nach Vnnßer Frauen tag, allß sie gebohren wardte, Allso daß die Ehegenannten Burger zu Erlang halten sollen, diese zween Jahr Märkht in allen Freyheiten, Rechten vnd guthen gewohnheiten allß daß in anndern Stätten gewohnheit ist, auch durch grösseres Nuz der Ehegenannten Vnnser Statt Erlang, vnnd der Burger daselbst, mit Rechten wißen vnd Crafft diß Brieffs geben wir Ihnen einen Wuchenmarkt, den Sie auch haben, vnd halten sollen ewiglichen, an dem Dinstag in Jeglicher Wuchen, In allen dermassen, allß in andern Stätten Wuchenmärkt gewohnlichen sindt zu halten, Darumb gebiedten Wir allen Fürsten, Geistlichen vnd Weltlichen, Grauen, Freyen, Dinstleüthen, Rittern, Knechten, Amptsleüthen, Räthen vnd Gemeindten der Stätte vnd allen anderen Vnnßeren vnd Reichs Lieben getreüen Ernstlichen bey vnnßern hulden, daß Sie die obgenannten Vnnser Burger zu Erlangen, an den obbenannten JahrMärkten, vnd Wuchenmärkten nicht hindern noch Irren sollen, Sundern Sy dabey lassen vngehindert bleiben, allß lieb In sey Vnnser schwehre Vngnade, Zuuermeidten, Mit vrkundt diß Briefs, Versiegelt mit Vnnßer Kayß. Mayt. Insigel, Der geben ist Zu Nürmberg, Nach Christi geburt Drey Zehenhundert Jahr, Darnach in dem Vier vnd Siebenzigsten Jahr, an Sanct Cöllixtus Tage: rc. Vnnßerer Reich In dem Neün vnnd zwanzigsten, vnnd deß Kayßersthumb Inn dem zwainzigisten Jahr.

Nro. 10.

Ich Bertholt Erlanger zcu Erlangen gesezzen bekenne für mich vnd für alle mein erben, vnd tun kunt offenleich mit disem brief daz ich mit wolbedahtem willen vnd mute, Leuterleich durch got mich verzigen geschickt vnd geaht han, zcu einen ewigen selgeret, durch heil vnd nucz meiner freunde seliger, vnd meiner, vnd aller meiner vordern sele, vnd aller gelaubigen sele einen pfarrer zcv Erlangen der iztunt ist oder in kunftigen zceiten wirt, daz Lehen gutlein, gelegen zcv spardorf, die eygen ecker gelegen zcv Bubenrewt, die der Erlanger gewesen sein. Ein wisen vnd ein Acker gelegen bei alten erlangen in dem peul vnd ein wisen gelegen bei der swabach am steinfurt, Also daz ein pfarrer allewegen da von halten vnd tun schole all wochen drei messe. Mantag, mitwoch, vnd freitag, am Mantag ein selmesse geuil aber an denselben tag ein feiertag so scholt er die selmess darnach halten am dinstag geuilen aber an die andern zwen tag auch feiertag, so beleibt ez bei den messen die dezselben tags vollbraht werden. Wer aber daz, daz ein pfarrer zcv schicken hat von Herrschaft oder von sein selbs wegen, oder sust von andern nötleichen redleichen sachen on geuerde. daz die messe niht volbraht wurden ein tag zcwen oder drei ongeuerde. so scholt er dieselben mess hivach volbringen wenn er die gnade darzcv hat. Auch schol ein pfarrer am suntag an der Canczeln gedenken derselben erlanger vier oder funfer bei namen von denn daz selgeret herkumen ist, vnd aller irr vordern. vnd aber aller gelaubiger sel, Dorume verzeihe ich mich vorgenanter erlanger für mich vnd fur all mein erben vnd nachkomen mit kraft dez brifs daz ich. noch kein mein erbe. noch nachkomen kein anspruch in die vorgenanten gute. vnd gult noch kein geschick nimmermer gehaben noch gewinnen schullen noch nimant von vndern wegen an geuerde zcv vrkunde gib ich disen brief versigelt mit meinem insigel daz ich daran gehangen han. Geben an sand Pauls tag der bekerung. nach gots gepurt drewzehenhundert iar vnd in dem sehs vnd Ahczigsten iar.

L. S.

Nro. 11.

Ich Bertholt Erlanger, Bekenn offenlichen mit diesem brief, für mich vnd all mein erben, vnd nachkumen, daz ich durch Hail meiner frewnt, vnd meiner Sel willen, Schick, vnd gib, für Rechtes freyes lediges Eygen, Einem iglichen pfarrer zu Erlangen, der ieczunt ist, oder die noch in kunftigen zeiten do werden, Ein vorcheymer sumer korns, aus eckern gelegen zum Preivnlingshof, die die langen von mir gehabt haben, vnd zwanczig haller, von eckern die der Sarwürt von mir gehabt hat, Vnd Sehs haller, von eckern die der Heincz Reyterer von mir gehabt hat, Vnd Vier haller, von eckern, die die Rewßin von mir gehabt hat, alles gelegen zum Preivnlingshof, Mit dem geding vnd Beschaidenhait, daz ein iglicher pfarrer, der ieczunt ist, oder in kunftigen zeiten zu Erlangen wirt, Sullen auf den Suntag nach Ostern, als man singet in der Heiligen kirchen, Misericordia domini, des nahtes vigilij singen, vnd des morgens am montag, Ein Selmeß singen, mit einer gesprochen Meß dorvnder, Mit gedehtnuzz Bertholt Erlangers meins vater, vnd mein. Vnd frawen Agnesen, vnd frawen annen meiner elichen wirtin, vnd Heinrich vnd Mertein meiner Sun, vnd Lewpolt Erlanger vnd seiner Sun, Vnd aller Erlanger, Vnd ob daz nicht gehalten wurde, als obgeschriben stet, als offt daz geschech, So haben die, oder der, die disen brief Innen haben, gewalt daz obgenant Selgeret zu geben gein Nüremberg, oder gein Vorcheym, in den Spital, oder wo sie denht, do daz aller Best bestat wer, nach iren trewen, dorvmb sullen sie vngestraft sein, vnd wider niemant getan haben, Des zu vrkund gib ich disen brief versigelt, mit meinem anhangendem Insigel, am mitwochen vor vnserr frawen tag Liechtmeß Nach gotes gepurt drewczehenhundert Jar, vnd In dem czwey vnd newnczigisten Jar.

L. S.

Nro. 12.

Bestallungsbrief der Landgräfin Catharina zu Thüringen für Hanß König über die Münz zu Coburg, worinn zugleich der

Münze zu Erlang gedacht wird. d. d. Koburg am Suntage Sent bonifacii tage, ao. 1390.

Wir Katherina von Gotis Gnaden Lantgravin in Duringen vnd Marcgrafin zcu Missen bekennen vnd thun Kunt vffintlichin mit dysim Brive, daz wir dem bescheiden Hanse Konige Burger zu wissensehe vnser Muncz czu Coburg czuvorstehene hengelazzin vnd empholen habin von dem nestKunfftigin Sennt Viti tage forder vber czwey Jar also, daz er do halbe Groschen sal slahen vnd munczen vf daz Korn vsczal vnd abeczal, als der allerdurchluchtigste Furste vnd herre, herr Wenczelaw Romischer Konig czu allin czyten Merer des Richis vnd Konig zu Behmen czu Erlangin slahen vnd münczen lezzet. vnd nochdem, als ictzund daz Korn in des genants vnsers Herrn des Konigis Muncze czu Erlangin vnd vsczal vnd abeczal sthen, sal er vns von ieder Marck, dy er munczet, czu Slegeschazze gebin czwene Mißner Groschen, wil er ouch slahen Kleine phenge swarcz oder wiß, daz mag er abir thun noch dem Korne vsczal vnd abeczal, als vnser egnant vnser Herre der Konig czu Erlangin slahen lezzet, vnd vns ouch von iglicher Marck, als daz Korn vsczal iczund stehn, zu Slegeschazze geben anderthalben Mißner Groschen, Gesche ouch, daz sich vnsers Herrn des Konigis Muncze änderte czu Erlangin, also, ob Er dy ringete oder haete an Korne vsczal vnd abeczal, wie dan die sthen wirt, dornach sol er slahen vnd münczen, als wir yn daz wordin heizzin, vnd vns dan von iglicher Marck dy er vormünczet gebin czu Slegeschazze, als der Münczer czu Erlangin gibit, oder als wyr dan mit eynander vberkomen, daz ym vnd vns glich sie, ouch wen wir ym gebin czu eyme vorsucher, der sol daz Gelt vorsuchin, daz er slehet, als ez in der Muncze gemünczet ist von dem Munczmeister, nemen vnd von nymand anders, vnd gesche, daz Er von ymande anders dan von dem Vorsucher vmb daz munczen geyn vns besaget worde, des sal er von vns Komen mit syme Eyde, wir sullin vnd wollin yn ouch schuzzen vnd verteydingin czu syme rechten, als digke er das bedarff vnd ym das not geschit getruwelichin, Eczu Orkunde habin wir ym desin Brif mit vnsern Insigil vorsigilt gegeben czu Koburg noch Christi geburd driczenhundert Jar in dem nunczigisten Jare am Suntage Sent Bonifacii Tage des heiligin Bischoves.

Nro. 13.

Wir Wenzeslaus von Gottes Gnaden römischer König zu allen Zeiten mehrer des Reiches Bekennen vnd Thun kundt mit dießem Brieff, allen den die In sehen, oder hören, leßen das Wir durch besserung vnnd Nuzen willen, Vnnßers Markts zu Erlang, Denn Schöpff Rath vnd Gemeindte daselbst, Vnnßeren Lieben getreüen die nach geschriebene gnade gethan haben Vnd thun In die von Königlr. Macht zue Beheim in Crafft diß Brieffes, allso daß Sie für baß Ewiglichen Burger Recht vnd Statt Recht haben, Vnnd der gebrauchen sollen vnd mögen, In aller der Maaß allß Vnnsere Burger vnd Statt zu Auerbach haben, vnd gebrauchen, Vnd daß sie auch fürbaß mit Nürmberger Maß schencken, vnd den Vberlauff an der Maß zu Vmgeldt nehmen, Vnd an derselben vnnser Statt Nuz vnd frommen wenden, vnd kheren sollen vnd mögen, Vnd waß auch die Schöpffen vnd Rath daselbst, oder der mehrer theyl vnter Ihn vff Ihre Ayde für ein Recht sprechen, vnd erkennen, daß es dabey bleiben, vnd gehalten werden solle, Vnd sollen auch daran Von keinen vnserm Amptman nicht gehindert, oder darüber getrungen noch beschwehrt werden, In Kein Weiß, Nemblichen so thun Wir Ihnen diese besondere gnade, Vnnd gonnen vnd erlauben Inn derselben Vnnser Statt ein Khauffhauß, woes Sy das aller glegig ist sein dunckt, mit Mauern anheben vnd Bauen mögen, Vnnd beede Fleischbenckh vnd Brodtbenckh, vnd andere Zinßgaben nach derselben Vnnser Statt nuz vnd frommen machen vnd haben sollen vnd mögen, Doch allso Bescheydtlichen, daß sie solche Zinß, die Davon gefallen zu derselben vnnser Statt Erlang nuz vnd frommen, die zu befesten mit Mauern, Thürnen vnd Graben, kommen vnd werden sollen, Von allermänniglich vngehindert, Vnnd gebieten darüber allen vnd Jeglichen Fürsten, Geistlichen vnd Weltlichen Graffen, Freyen dinstleüthen, Rittern vnd Knechten, Burgermeistern Rathe vnd Gemeinschafften, der Stette, Marckt vnd Dörffer, vnd sonst allen andern Vnnßern vnd deß Reichs Vnnd deß König Reichs zu Beheimb Vnderthanen vnd getreüen, vnd Nemblichen Vnnßerm Amptmann, der Jezundt ist, oder in Zeiten sein wirdt, ernstlichen vnd Vestiglich mit Dießem Brieff, daß sie die ehegenannten Schöpffen Rathe vnd Ge-

meindte zu Erlang, an den ehegenannten Vnnßern gnaden nicht hindern, noch Irren, in kein weiß, Sondern Sie dabey geruhiglich bleiben lassen, allß lieb In sey Vnnßer schwehre Vngnadt zuuermeidten, Mit vrkundt diß Briefes, Versiegelt mit Vnnßern Königl. Mayestet Insigel, Geben zu Nürmberg, Nach Christi geburth drey zehenhundert Jahre, Vnd darnach in dem Acht vnd Neünzigsten Jahr, deß Sontags Vor Sanct Kilians tag, Vnnßers Reichs deß Böhmischen in dem Sechs vnd dreyßigsten, Vnd deß Röm: Inn dem Drey vnd zwanzigsten Jahre ꝛc.

Nro. 14.

Wir Wenzelauß Von Gottes gnaden, Römischer König Zu allen Zeitten, mehrer deß Reichs vnd König zu Beheimb, Bekennen vnd thun Kundt offentlich mit dießem Brieff, allen den die Ihn sehen oder hören leßen, Daß Wir Vmb beßerung vnnd Nuz willen Vnnßer Statt Zue Erlangen, vnd gemaches Vnnßer armen Leüth vnd Burger darinnen geseßen, den Schöpffen Rath vnd Gemeindte daselbst, Vnnsern Lieben getreüen, mit wohlbedachtem muth, gutem Rath vnd Rechter wissen gegont vnd erlaubt haben, gonnen vnd erlauben Inn von Königl. Macht zu Beheimb In crafft diß Briefs, Allso daß Sie In derselben Vnnßer Statt ein Neüen Zoll auffsezen vnd nehmen sollen vnd mögen, Nemblich Von Jedem wagen Zween pfenning, vnd von Jedem Karn einem pfenning, die durch dieselben Vnnser Statt gehen vnd fahrn, Sechß ganze Jahr, die sich von dato dits Briefs nach einander verlauffen, vnd darnach so lang, biß daß Wir oder Vnnser Nachkommen König zu Beheimb daß mit wißentlichen wiederruffen allso doch bedünglichen, daß Sie mit dem Geldte, Daß Von solchen Zoll gefellt, beede die Bruck- vnd Weege bauen vnd pessern, vnd auch daß an derselben Vnnßer Statt Nuz vnd beßerung kheren vnd wenden sollen, Vnd gebieten darumb allen vnd Jeglichen Fürsten, Geistlichen vnd Weldtlichen Graffen, Freyen, Dinstleutten, Rittern, Knechten, Burgermeistern, Räthen vnd Gemeinschafften der Stätte, Märckt vnd Dörffer, vnd sonsten allen andern Vnnsern Vnd deß Reichs vnnd deß König Reichs Zu Beheimb Vnderthanen vnd getreüen ernstlich vnd Be-

stiglich mit diesem Brieff, daß sie die Ehegenannten Schöpffen, Rath vnd Gemäindt zu Erlangen, an den ehegenannten Zoll nit hindern oder Irren, In kein weiß, Sondern Sie den In aller maaß an, allß vorgeschrieben stehet, vngehindert vfheben vnd nehmen laßen, Allß lieb Ihn sey Vnßer schwehre Vngnade Zuuermeidten, Mit Vrkundt diß briffis Versiegelt mit Vnnser Königl. Mayt; Insigell, Geben zu Nürmberg Nach Christus Geburth, drey Zehenhundert Jahr, vnd darnach In dem Acht vnd Neünzigsten Jahren, deß Sonntags vor Sanct Kilians tag, Vnnser Reich deß Behemischen in dem Sechs vnd dreyßigsten, vnd deß Römischen in dem Zwey vnd zwanzigsten Jahre ꝛc.

Nro. 15.

Ez ist zw wißen. daz Hans Twrrigel Sein leczt gescheft gethan hat Mit guter vernunft. vnd mit wol verdachtem mute vnd mit Rathe Junkher Lorentzen. gōtzmans. Dytrich Rūsenbachs vnd Steffan Stūchsen... Zum ersten. hat er gegeben vnd nach seinem tode geschickt durch seiner sele hail. vnd nütze willen.. vnser lieben frawenkirchen gen Dornpentz. vnd vnser frawenkirchen zw Erlangen. an den. paw. Seinen Pesten gürtel vnd taschen. Itlicher kirchen halpp... Dornach hat er gegeben. vnd beschieden. dem kloster zw Newnkirchen. vnd an ein frümeß. dem gotzhawß. zw Erlangen.. alle sein Zinß. Rennt. gült. vnd recht. Die er dann hat vff seinen aygen güten zw falkendorff. dorauff ytzunt sitzent pawen vnd ynnen. haben der stadelmann vnd der Rawhe. vnd der Stepper.. Die selben güter. mit allen iren rechten vnd zwgehorungen.. vnd süllen. furbaß an alle eynsprach. Sein vnd volgen ewiklichen halpp. dem obgenanten kloster. zw Newnkirchen.. vnd daz ander halppteil. dez obgnanten gotzhawß. zw Erlangen. an ein. frümeße.. vnd süllen. daz gleich bederseit mit einander taylen ongeuerlichen.. vnd süllen seiner sele gedencken... Dornach hat er gegeben. vnd beschieden.. vnser frawen kirchen. zw Erlangen. an den pawe Einen guldein Jerlichen.. vnd ewigs zinß. awff seinem größen werde ob Erlangen gelegen in der Rednytz.. zw wārer vrkunde. Ist der Stat Erlangen Insigel. vnter dise schrift gedrukt doch der Stat vnd den bürgern ōn schaden. am

samcztag vor dem suntag.. Lätare.. Nach crists gepürt vierzehen. hundert iar dornach in dem. vier vnd zweinczigstem Jahre.

L. S.

Nro. 16.

Wir die Bürgermeister. vnd Rate. der Stat Erlangen. Bekennen. vnd tůn kunt offenlichen mit disem offen brieff Daz vff hewt den freytag vor Letare. czw vns kömen Dise hernach geschriben. person.. von bete wegen. vnser gnedigen herschaft. von zewknüße vnd vrkünde wegen zw verhoren... Der iclicher besunder gefragt ist.. awff sein trew. vnd rechten ayt. Den er got schuldig sey vnd seinem Rechten Leipplichen. herren getan habe vngeuerde... Der ir itlicher. also gesagt hat. awff den selben ayt als von wörtte zw wört. hernach geschriben stet... Zům ersten. hat gesagt. hans Stark bürger zw der Newenstat an der aysch. Daz im künt vnd gewissen sey. Daz hans Twrrigel. seliger.. zw Erlangen.. vor im vnd vor mere Pyderben. Lewten gerett habe. Er sey. geteylt mit seinen brůdern.. vnd sey gefallen mit seinem teil. gen Erlangen.. vnd hat auch genoßen. den halbpaw zw Erlangen vnd ander Zinß. vnd gůter. zw Erlangen. vnd auch zw alten Erlangen. zw Falkendorff. zw Prück. zw Dornpentz. zw Effaltrech. On ein sprach seiner Bruder.. vnd er het auch willen gehabt Ein behawsung zw pawen. In seinem pawm garten zw Erlangen. Mit vnsers herren. seligen Lawb... Er hat auch gesagt. von der frumesse wegen zw Erlangen.. alsdann der Cüntz Smyd. Cüncz Leiht vnd vlrich Beheim. daselbst gesagt haben. Daz er seinen hoffe zw Erlangen zehenthaft wölt vnd gerett hett dorzw. zůmachen.. vnd also het der Steffan Stůchs geirtt wider hansen Twrrygeln. Dw redst fein junker kumm anders den sachen nach... Item Herman Stepper von falkendorff.. hat gesagt. Daz er sein zinß. vnd gůlt. nymant anders gegeben habe. denn Hansen Türrygeln. als er gen Erlangen gezogen waz.. vnd er hab auch nicht anders gehört. dann daz sie im zwgestanden sein. vnd ein gäntze taylung mit seinen brůdern. getan habe.... Item Cuntz Rawhe Bürks Sün von falkendorff.. hat gesagt daz er nach der taylung. als hans Twrrigel mit seinen brůdern geteilt habe. Daz er sein

gult vnd zins nymant anders gegeben habe. dann hansen Türrigeln. Oder hermann Erlangern seinem amptmann von seinen wegen.. vnd auch ee. die taylung. geschehen wer. Da hett er dieselben. gult geantwürt gen nürmberg In dez prünstert haws an dem korn markt... Item Fritze kraws von dornpentz.. hat gesagt. als Hans Twrrigel. nach der teylung gen Erlangen köme vnd mit seinen brüdern geteilt het. Also müst er vnd ander sein Nachpawren. Im hüldung tun zw gewärten.. vnd also het er dem. Hansen Twrrigel Oder dem herman Erlanger seinem amptman.. furbaßer die gülte geantwort vff seinen kasten gen Erlangen.. Er hat auch gesagt von. dez pawes wegen den hans Türrigel zw Erlangen getan wolt haben.. dorzw het er im gefürt fünfczig. stück steyns.... Item hans hayden von dornpentz hat gesagt. Er hab dem hansen Twrrigel vnd seinem gewalt zw Erlangen Sein gült geantwort hansen Twrrygels Lebtag.. vnd er hab im auch gefürt funfczig stück. steins. zw dem paw den er zw Erlangen gethan wolt haben Item. vrban kreß. von Dornpentz. hat gesagt. Er habe sein zinß gegeben dem herman Erlanger hansen Twrrygels amptman.. vnd er hab aúch gegeben hansen Twrrigeln. selber dreißig pfennyng für steynfure.... Item Cuntz Streng von alten Erlangen. hat gesagt.. als hiltpolt von Mayntal. feynt würde der Twrrigel. Also het Jorg Twrrigel. von bete. wegen den Strengen geurlawbt.. vnd dornach als der krieg verriht wer worden. vnd der hans twrrigel gen Erlangen wer gezogen.. Also hett in hans Twrrigel berett Er solt vnd müßt wider hinter. yn. zihen.. also hett der Görge Twrrigel beteydingt. daz yn sein bruder hans siczen ließ... Er hat auch gesagt. daz er sein gült. dem Hansen Twrrigel gegeben habe sein lebtag Die weil er zw Erlangen geseßen sey... Item hans Müggellein von Beirstorff hat gesagt.. Daz im kunt vnd gewissen sey. Wenn vnser herr seliger dynste oder frön haben wölt von hansen Twrrigels hoffe zw Erlangen. vnd auch von den gutern zw Dornpentz.. vnd wenn hans Mügellein dahin kumen wer. So het in Hans Twrrigel albeg gebeten. Er solt yn. keinen dinst gepyeten.. Er wolt sie selber heissen dyenen.. vnd er hab auch vön im nye anders verstanden, dann daz die selben güter vnd die güter zw alten Erlangen zw falkendorff zw Prück.. zw Dörnpentz vnd zw Effaltrüch. hansen Türrigels gewesen sind.... Zw warer vrkunde,

aller vorgeschriben besagung. vnd bekentnuß.. Jst diser brieff durch fleißiger bete willen.. vnd mit vrteil erteilt. zw versigeln. Mit der obgenanten Stat Erlangen vff gedrüktem Insigel. zw ende diser schrift.. Doch der Stat vnd den Bürgern on schaden.. Geben an dem obgeschriben freytag nach crists gepurt virzehenhundert Jar dornach in dem vier vnd zweintzigsten Jare.

L. S.

Nro. 17.

Ich Albrecht Gotzman vogt vnd wir die Bürgermeister vnd die gesworn dez Ratz vnd dez Rechten der Stat Erlangen Bekennen offenlichen. vnd tun kunt allermeniglich mit disem brieff.. daz für vns kome. In offen gehegt. geriht. der Erwirdig. vnd geistlich herr her herman Probst zw Newnkirchen vff dem prant. vnd bat vns mit fürsprechen durch got vnd dez rehten willen Ein redlich. lebentig. vrkunde. zw verhören. von einer Mülstat wegen. die vor vil Jaren gezymmert. vnd geuertigt wer gewesen awff des Closters podem vnd aygen zw Newnkirchen. an dem pach. der da flewßt her abe vom hetzels vnd vom Pade vnd im dann sulcher vrkunde vnd besagung. Ein brieflich vrkunde zw geben ongeverde.. also sagt zum ersten herman Wernher von kleinen Sentelbach. vnd swur dez. Einen gelerten ayd. zw got vnd seinen heiligen. daz im kuntlichen vnd wißentlichen wer. Lenger dann Sibentzig iar. von der egenanten Mülstat vnd müle wegen.. vnd wer auch offt Leipplichen dorynnen. gewesen zw den zeiten ongeverde... dornach sagt kraft Schuster von Newnkirchen vnd swur dez vor vns auch einen gelerten ayt.. daz im daz auch von der selben müle wegen kunt vnd gewißen wer. Lenger dann fünff vnd Sechtzig. Jar. als dann herman Wernher. vorgesagt hat. ongeverde.. vnd daz sulch besagung die vorgenanten. zwen Person also vor vns vnbetwungenlich getan haben.. daz sprechen. wir obgenanten Burgermeister. vnd die geswörn dez Ratz vnd dez Rechten. awff die ayde. die wir vnserer gnedigen herschaft vnd der stat Erlangen getan haben ongeverde.. Dez alles zw warer vrkunde.. Jst diser brieff mit voller frage vnd urteil. erteilt zu geben versigelt mit der Stat Erlangen anhangenden Insigel.

Doch der Stat vnd vns on schaden ongeverde Gegeben Nach crists gepurt v'erzehenhundert iar dornach In dem Sechs vnd zweintzigsten Jare. am dinstag vor sant Johans tag Sunbenden.

Nro. 18.

Aus dem Gemeinbuche des Burggrafen Johann zu Nürnberg, Bl. 113.

Urkunde, wodurch Burggraf Johann zu Nürnberg bekennet, daß er, mit Wissen seiner Räthe, Franzen Pfincżing, dem Jüngern, und Alheiten, seiner ehelichen Wirtin, und allen ihren Erben, oder wer diesen Brief innen hat, mit ihrem Willen und Wort, ausgenommen Fürsten, Grafen, Herren und Reichsstadt, sein Schloß und Stadt Erlangen und das Gericht mit aller seiner Zugehörung, es sey mit Geleiten, Bürgerrechten, Freiheiten, Zinsen, Gülten, Gewohnheiten, oder wie die Zugehörung genannt wäre, um 1041 fl. rhein. schwäbischer Werung zu kaufen gegeben habe, doch ausgenommen, wenn Einer Lieb und Gut verfiel und steuern wollte, oder Dienst, das sonst Alles zu dem Schlosse, Stadt und Gericht gehöret, und auch mit Namen — das Wiesmat auf dem Wolfsfeld, halb, das gelegen ist in dem Walde und die Aecker, die dazu gehören, auch halb, mit ihrer Zugehörung. Diese Wiesmat soll der vorgenannte

Franz Pfinczing, oder wem Er das von Seiner wegen empfiehlt oder schicket, mähen und heuen lassen, und wenn es getrocknet und am dritten Tag auf der Wiesen gestanden ist, so soll Eingangs gemeldter Burggraf und seine Erben auch Einen dazu geben, der es mit dem obgenannten Pfinczing und seinem Gewalt theile, und was dann darauf gegangen ist, es sey Heuen oder Mähen — wie Das genannt wäre — Dieß sollen und wollen sie ihm ausrichten, ihren halben Theil, ehe dieser von der Wiese kömmt, und auch die Häuser, die gewesen sind des Poppen und des Winkels mit anderen Häusern und Hofstätten, die sie da haben und gehabt haben. Solche mögen sie besetzen und entsetzen nach ihrem Besten, hierin zugleich über obige Kaufssumme quittirend. Dabei wurde bedungen, daß der Kauf soll bleiben zwei ganze Jahre nach einander nach Datum dieses Briefes. Demnach haben Sie und ihre Erben Gewalt, von mehrgedachtem Pfinczing wiederzukaufen allewege auf Lichtmesse 14 Tage vor oder hernach und wenn Sie den Kauf thun wollen, so sollen Sie Ihm es 14 Tag vor Weihnachten zu wissen thun und Demselben die oberwähnte Summe Geldes auf Lichtmeß darnach unverzüglich bezahlen Im Falle dieß nicht geschähe, welchen Schaden Sie dann nehmen würden an Christen oder Juden, mit Zehrung, Nachreisen und mit Briefen an Botenlohn — oder wie der Schade genannt wäre — Denselben sollen und wollen sie, wenn er ein redlicher und wissentlicher Schade hieß und wäre, Ihm auch ausrichten mit dem Hauptgute, und wenn die gemeldte Summe bezahlt sey, so soll er dem Burggrafen das Schloß, Stadt und Amt Erlangen mit aller seiner Zugehörung ohne Widerrede zur Stunde abtreten. Sollten ebengenanntes Schloß Erlang, Stadt, Besten, oder Besten und Ambt in Angewinnen verloren oder verbrannt werden, wie oder von wem der Schaden dem oftgenannten Pfinczing geschähe, es wäre an Zinsen, Gülten, Zehnten, oder wie sich Dieß macht, soll nicht ihm, sondern dem Burggrafen seyn. Durch welcherlei Handlung, Sache, oder Verläufniß oftberührtes Schloß, Stadt und Veste ihm entfremdet würde, das sollen der Burggraf oder seine Nachkommen wieder in seine Hand antworten inner zweien Monaten ohne ihren Schaden. Wäre es Sache, daß Etwas gegen vielbesagten Burggrafen oder die Seinigen von Jemand angefochten würde, von welcherlei Hand das

geschehe, darum soll und wolle Er ihre Antwort verhören und Sie sollen Ihm deßhalb an freundlichen Rechten bringen lassen vor seine Räthe, so oft das Noth wird. Wenn das Schloß Erlang eingenommen ist, so sollen ihm die Bürger und wer in das Amt gehört geloben, schwören Unterthänigkeit und gehorsam zu seyn nach Laut und Sage des Briefes. Thäten Sie das nicht, so soll und wolle Sie der Burggraf dazu anhalten. Auch soll das Schloß und die Stadt Erlang sein offen Haus und Stadt seyn zu allen seinen Nöthen, Geschäften und Kriegen, doch dem Pfinczing und seinen Erben an ihren Zinsen und Gülten unschädlich. Auch sollen und wollen der Burggraf und seine Nachkommen den jetzt genannten Pfinczing, seine Erben und Nachkommen getreulich schützen und schirmen vor allen meniglich wie andere seine Diener und Amtleute. Wenn eben erwähnter Pfinczing zöge, so soll und wolle der Burggraf, die er (Pfinezing) statt Seiner setzet, in aller Maaß und Rechten beschützen; der Eingesetzte soll aber, wie Pfinczing, dem besagten Burggrafe mit vorgenanntem Schlosse verbunden seyn. Auch sollen Sie das Geleit daselbst haben, so viel nothdürftig ist. Würden Pfinczing, seine Erben und Nachkommen das vorgemeldte Schloß Stadt Erlangen verkaufen ihre Rechte, die sie daran hätten nach Ausweiß der Briefe um die Summe Gelds, wie vorgeschrieben steht, so wolle der Burggraf das Alles ihnen selbst verbunden seyn. Derjenige, welchem Sie ihre Rechte an Erlangen verkauften, soll dem Burggrafe und seinen Erben mit dem Schlosse und Stadt Erlangen verbunden und gewärtig seyn; doch sollen Sie solche Rechte, die Sie an Erlangen haben, keinen Fürsten, Grafen, Herren oder Reichsstadt zu kaufen geben. Sollte Pfinczing mit Tode abgehen, wenn er Das dann schicket, oder wer mit seinem Wissen und Willen diesen Brief innenn hat, jedoch Fürsten, Grafen, Herren oder Reichsstadt ausgenommen, Demselben wollen und sollen der Burggraf und seine Erben alles Das zu thun verbunden und pflichtig seyn, wie in diesem Briefe geschrieben stehet. So lang an diesem Briefe ein ganzes Insigel, oder mehrere hangen, alldieweil soll er mit allen Gedingen, Stücken und Artikeln volle ganze Kraft und Macht haben an allen geistlich- und weltlichen Gerichten haben, und unverworfen seyn, wo er gezeiget, oder gelesen wird

und dieweil Dieß bekennen nebst der Burgschaft nachstehende Bürgen.

Wirich von Trewling Ritter.
Wilhelm von Meyental der elter.
Hanns Ochse.
Herman Truchses.
Erhart Stiber.
Peringer schutcze.
Hans czeidler.
vlrich vollant.

Actum Plassemberg dominica post Jacobi Anno MCCCCXIII.

Nro. 19.

Wir Wenczlaw von gotes gnaden Romischer kunig zu allen czeiten Merer des Reichs vnd kunig zu Beheim. Bekennen vnd tun kunt offenlich mit disem Briuv, allen den, die In sehen oder hören lesen. Wann Wir mit dem Hochgeborn Johansen Burggrafen zu Nüremberg, vnserm liben Swager vnd fursten, vmb alle vnd ygliche geltschult, die er an vns gefordert, vnd vns Im die zu beczalen ofte vnd dicke gemanet hat, gutlich vnd fruntlich voreynet sind. Vnd dorvmb mit wolbedachtem mute, gutem Rate, vnser Fursten, Herren, Edeln, vnd getrewen, So haben wir Im, fur dieselben geltschult, vir vnd czweinczig Tausent Reynische gulden, vff den nachgeschriben, vnsern Slossen, Steten, Merkten, Dorffern, vnd gutern, mit namen vff den Slosse Beheimstein dem Stetlein Pegnicz, vnd der Aldenstat doselbist, vff dem Slosse Frankenberg, vff den Dorffern Plech vnd Lyntenhart, vff Erlangen Haws vnd Stat, vff der Stat Prissenstat, vnd dem Slosse doselbist, der Vesten Michelfelt, vnd dem Dorffe doselbist, die er alle yczunt ynne hat vnd besiczet, benumet vnd bescheiden, vermachet vnd vorschriben, benumen, bescheiden, vormachen, vnd vorschreiben, Im die dorvff, in craft dicz Briuvs, vnd kuniglicher macht zu Beheim, Also das er sein Erben vnd nachkomen Burggrafen zu Nuremberg, dieselben Stete, Slosse, Merkte, Dorffere, vnd gutere mit Mannen, Manschafften, Lehen, Lehenschafften, geistlichen, vnd werntlichen, Gerichten, Czol-

len, erungen, Renten, Czinsen, nuczen, gulten, Eckern, Wysen, Wysmaten, Weyden, Welden, Puschen, Holczern, Streuchern, Geyegden, Fogelweiden, wassern, Pechen, fliessen, Mulen, Wasserlewfften, Fyschereyen, Teichen, Seen, vnd sust allen andern Iren Zugehorungen, woran die sind vnd wie man die mit sunderlichen worten benennen mage, nichtes vsgenomen, ynnehaben, halden, besiczen, der geniessen vnd gebrauchen sollen vnd mogen, von allermeinclich vngehindert, So lange bis das wir vnsern Erben vnd nachkomen kunige zu Beheim, dieselben Slosse mit den egenanten Virvndczweinczig Tausent Reynischer gulden, gute am golde vnd gewichte, von In, an Vns wider lezen vnd brengen, vnd In ouch sulche Sume gulden oder geltes, die sie vormals vff den egenanten Slossen hant genczlich vnd gare, richten vnd beczalen, nach vsweysunge vnd ynnehalt Ihrer Briuv, die sie von vns dorvber haben. Vnd wenne Wir In sulche Sume gulden mit namen Virvndczweinczig Tausent Reynischer gulden, mit sampt dem gelte, oder gulden, die sie vormals vff den egenanten Slossen, Steten, vnd gutern, haben, genczlich vnd gare gericht vnd beczalet haben, So sollen sie vns derselben vnser Slosse, Stete, Merkte, Dorffere, vnd gutere, mit Iren Zugehorungen, an alle Widerrede vnd sawmpnuss wider abtreten, vnd vns die in vnsere Hende wider einantworten, vnd vns ouch dorvff dhein ander gelt zuslahen noch schaden rechen in dheineweis ꝛc. Mit Vrkunt dicz Briues vorsigelt mit vnser kuniglichen Maiestat Insigel. Geben zu Prage, nach Crists geburt Virczehenhundert Jar vnd dornach in dem Sechczehendem Jare, des nechsten Suntags vor Pfingsten, vnser Reichs, des Beheimischen in dem drey vnd fünfczigisten, vnd des Romischen in dem virczigisten Jaren.

Per doos Conrad Archepm: pragen:, Petrum de Sweissin Mgrm: Monete Montiu Chuttn:, Heinricu de Lazan: Capitan: Wratz, et Johem: de Lesskow Regni Boem: sub Camar:, Johes: de Bamberg.

L. S.

append.

Nro. 20.

Wir Johanns von Gottes Gnaden Burggraf zu Nürnberg, bekennen für vns Vnsere Erben und alle vnser Nachkommen Burggrafen zu Nürnberg, und thun kund offentlich mit diesem Brieff allen den, die in sehen oder hören lesen; wann der Allerdurchleuchtigste Fürste vnd Herr, Herr Wentzlau, Römischer Kunig, zu allen Zeiten Merer des Reichs, und Kunig zu Beheimb, vnser lieber gnediger Herr, sich mit vnß umb alle und jegliche Geld-Schulden, die wir an Im gefordert, und In, vnß die zu bezahlen, offt und dicke gemanet haben, gütlich und freundtlich vereinet hat, also, daß Er Vnß für dieselbe Geldt-Schuldt vier und zwanzig tausendt Reinische Gulden, auf den nachgeschriebenen seinen Schlössern, Steten, Merckten, Dörffern und Gütern, mit Namen auf dem Schlosse Behemstein, mit dem Stetlein Pegnitz, und der alten Stadt daselbst, auf dem Schlosse Franckenberg, und den Dorffern, Plech und Lintenhart, vf Erlangen, Hauß und Stadt, auff der Stadt Briffenstadt, und dem Schloß daselbst, auf der Vesten Michelfeldt, und dem Dorf daselbst, benamet, bescheiden, vermacht, und verschrieben hat, als das seine Kunigliche Majestet Brief, die vnß sein Gnad darüber geben hat, wol ausweisen, und darumb mit wolbedachtem Mute, gutem Vorrat, und rechter Wissen Vnser Edlen und Getreuen, so sagen Wir dem ehegenandten vnserm gnedigen Herrn, Kunig Wentzlau, alle seine Erben und Nachkomben, und alle Ire Vorfarn Kunige, und die Cron zu Behmen, aller und jeglicher Geldt-Schulde, die wir an dem ehegenandten vnserm gnedigen Herrn, dem Kunig, gefordert, und In darumb gemanet haben, von vnß, alle vnser Erben und Nachkomben Burggauen zu Nürmberg, mit Crafft dits Briefs, gentzlich und gar frey, quit, ledig, und loß, und globen In auch bey vnsern Fürstlichen Worten und Treuen in Crafft dits Briefs, daß wir sie nue und fürbas mehr ewiglich darum nicht anlangen, ansprechen, noch manen sollen noch wollen in keine Weiß, on alles Geuerde und Arglist; etc. Vnd des zu Vrkund und wahrer Sicherheit, haben wir obgenandter Burggraf Johanns, vnser Innsiegel, mit vnserm guten Wissen und Willen, an diesen Brieff lassen hengen; Der geben ist zu Prag nach Christi Geburth vier-

zehenhundert Jahr, und darnach in dem sechzehenden Jahr, des negsten Sontags vor dem heiligen Pfingst-Tage.

Nro. 21.

Aus dem Gemeinbuche des Burggrafen Johann zu Nürnberg; Bl. 115.

Wir Fridrich ꝛc. Bekennen offenlich mit disem brif für vns alle vnser Erben vnd nachkomen, als der hochgeborn furste her Johann Burggraue zu Nuremberg vnser lieber Bruder seliger franczen pfinczing vogt zu Erlangen vnserm lieben getrewen Tausent vnd ein halben vnd virczig Rinischer gulden schuldig blieben ist, dorumb Im Erlangen uerschrieben ist vnd desselben vnsers Bruders seligen brief doruber hat, als von eins kauffs wegen, denselben brief mit allen puncten vnd artikeln dor Jnn begriffen wir halten sullen vnd wollen, gleicher Weise als ob der von vns selbs stunde on geuerd, vnd des zu vrkund geben wir Im disen brief mit vnserm vfgedruckten Jnsigel uersigelten, geschehen zu onolczbach nach christi geburt xiiij° jar vnd in dem xxjten Jare des dinstag vor dem heiligen cristtag.

Nro. 22.

Aus dem ältesten brandenburgischen Gemeinbuche, Seite 31.

Wir fridrich von gotes gnaden ꝛc. Bekennen offennlich für uns vnd alle ꝛc. das wir mit wolbedachtem mut vnd Rate ettlicher vnser Räte vnsern grossen werd vnd das clein werdlein, das man nennet das kalwerdlein zu erlangen recht vnd redlichen verlihen vnd verlassen vnserm lieben getrewen franczen pfinczing zu den zeitten vogt zu Erlangen vnd Osann seiner eelichen haussfrawen zu einem rechten leipdinge, vnd die weil sie bede oder Ir eins lebt vnd nicht lenger mit allen vnd yeglichen iren zugehörungen vnd gewonheitten, dieselben werd auß zu reuten vnd wisen dar- auß zu machen, Dieselben werd mit sambt den wesserredern als vil sie der daran bedorffend sein angeuerde der obgenant francz

pfinczig vnd Osann sein eliche wirtin nüczen niessen vnd gebrauchen mügen vnd süllen nach Irem besten nücz vnd willen vngehindert vnser, aller vnser erben vnd meniclichs von vnsern wegen dieweil der obgenanten person eine oder sie bede bey leben sein vnd nicht lenger als obgeschriben stet an alles geuerde, vnd süllen vns vnd vnsern erben die weil sie bede oder Ir eins bei leben ist von denselben werden zu rechtem zins reichen vnd geben x guldin landswerunge halb auff sand walpurgen tag vnd halb auff sand Michels tag auff vnsern Casten gen Cadolczburg vnd sullen mit der gült antretten vnd anheben Nu von sand walpurgen tag über ein gancz Jar nach gebunge des brieffs vnd hirnach alle Jar Jerlich sölche obgeschriben x guldin geben vnd beczalen auff sölche frist als obgeschriben stet, an alles geuerde, Auch ist beredt, wann die obgenanten zwu persön oder Ir eine sand Johanns tag zu Subenden erlebt hät, So sol vnd ist. In die nuczunge des Jars sulcher werde gancz verfallen sulchen nucz sie fürder verschicken vnd achten mügen durch Irer sel heyl willen wenn sie wöllen vngehindert vnser aller vnser erben vnd meniclichs von vnsern wegen an alles geuerde, wer aber das die obgenanten zwu persön vor sand Johanns tag als obgeschriben stet von tods wegen abe gingen so sol süche nuczünge mitsambt den abgeschriben werden lediclich vnd genczlich wider an vns vnd vnser erben geuallen an widerrede vnd an als geuerde vnd des zu warem vrkunde geben wir für vns vnd alle vnser erben dem obgenannten pfinczing vnd Osann, disen brieff mit vnserm anhangenden Insigel versigelt, der geben vnd geschehen ist zu Cadolczburg am Montag vor sand Mertins tag Anna domini MCCCCXXIX.

Nro. 23.

Ich fridrich hunt genant Munzmeister von Awrach vnd ich Margreth sein eliche haussfrawe Bekennen mit disem offen brife von sulchs leipdings wegen So dann francz pfinczing, vnd osanna sein eliche Haußfrawe von dem Irluchten hochgeborn fursten vnd hern hern fridrichen Marggrauen zu Branndenburg ꝛc. vnd

Burggrauen zu Nurmberg vnserm gnedigen hern auf dem Slosse*) vnd andern nuczungen nach außweisung des haubtbrifs darüber geben verschriben ist, vnd nu vns die obgenanten, das selb ir Leipding, kauffsweise übergeben haben, darczu dann der vorgenant vnser gnediger herr vmb des obgeschriben francz pfinczingen vnd Osanna seiner elichen haußfrawen, vnd auch vmb vnser fleissigen bete willen, sein gnedig gunst vnd willen darczu gegeben hat, Also das wir vnd vnser erben das obgenant Sloß vnd leipding, des mergenanten franczen pfinczings, vnd seiner vorgenanten Haußfrawen osanna lebtage, besiczen Innen haben vnd nyssen sullen vnd mügen on alle geuerde Gleich Inmasse, Als in dasselb leipding auf ir beider lebtag, vnd nicht lenger verschriben gewesen ist, Wenn aber der obgenant francz pfinczing, Osanna sein eliche Haußfrawe von tods wegen abgangen sein, So sol dem vorgeschriben vnserm gnedigen hern, vnd seinen erben das oftgenant leipding mit sampt anderm leipding, das er von der selben vnser herschafft hat genczlich wider volgen vnd geuallen on alle Irrung ongeuerde. Wir sullen auch den vorgeschriben vnserm gnedigen hern mit dem benanten Slosse vnd zugehorung getrewlichen gewertig vnd vndertan sein, nach Innhalt des Haubtbriffs, den vns francz pfinczig obgenanter, vnd sein obgenante haußfraw übergeben hatt, vnd in aller maße, als ein yder piderman seinem rechten hern billich zu recht gehorsam vnd verbunden sein sol on alle geuerde Als wir das mit hantgebenden trewen an eyds stat gelobt haben. Des zu urkunde, han ich obgenanter fridrich hundt Munczmeister genant mein Insigel an disen brif gehangen, darvnder ich mich, Margreth sein eliche Haußfraw verbinde vnd gebrauch, wann ich eigens Insigels nicht han. Geben Am freitag nach sant Appollonien tag der heiligen Junckfrawen, Nach cristi vnsers hern geburt virczehenhundert Jar vnd darnach Im fünf vnd dreissigisten Jare.

Nro. 24.

Ich Johans koburger Techant vnd daz gemein Capitel dez

---

*) zu Erlangen.

Stiftz Sant Merteins zu vorcheym bamberger bistums bechennen mit craft diß briefs für vns vnd all vnser nachkomen daz fur vns komen hans luft vnd Bertold hofman beyde burger vnd heilgen gemeyner der Stat Erlang von der Ersamen vnd weisen ffranczen pfinczigs des vogtz vnd dez ganczen Racz wegen daselbst vnd paten als von eyner bestetigung wegen irer pfarr daselbst czu Erlangen vnd daz dy selb bestetigung ir aller wil vnd wort wer haben wir erkant daz dy bet gotlich ist vnd gereht vnd geben czu der selben bestetigung vnser gunst vnd ganczen willen Alzo daz vnser gnediger her herr Anthonig Bischof czu Bamberg vnser liben ffrawen kirchen gelegen inwendig der Mavr zu Erlang aufrichten vnd czu eyner eygen pfar bestetigen wol vnd ir ein Tawffstein grebniß vnd ander pferliche recht verleihen wol vnd ein besundern prister vnd ein eigen pfarrer derselben kirchen der do habe dy selsorg der menschen derselben pfar bestetigen wol vnd derselb pfarrer sol daz pfarrvolk vnbeswert laßen mit allem eintrag doch beyder partey dem pfarrer vnd dem pfarrvolk unschedenlichen an irem rechten on als geuerde Auch schol der vorgnant pfarrer als daz in gewonheit herkumen ist mit seinem volk gen vorcheim an den Montag in der Creuczwochen alle Jar in Sant Merteins stift da selbst gen Auch wol wir gehabt habn da dis lehenschaft oder daz lehen der selben pfar czu Erlang yeczund czum ersten vnd furbas in zukunftigen zeiten ewiclichen einem Techant vnd dem Capitel vnd vnsern nachkumen pleib So sein daz dy guter vnd dy nucz eins pfarrer zum ersten so haben die ersamen vnd weisen der voyt vnd heilgen gemeyner vnd der gancz Rat daselbst czu Erlang ein havße vnd ein Stadel mit irer czugehorung dorczu geben alzo daz ein yder pfarrer darvmb gedencken sol dez Sloßers nach außweysung dezselben brifs vnd haben daz einen pfarrer czu geeygent vnd gefreyet vor aller werntlichen beswerung vnd sol auch ein pfarrer sust vnbeswert bleiben alz vor alter herkumen ist Item daz Gutlein czu Spardorff vnd dy eygen Ecker czu Pubenreut vnd czu dem pruningshof dovon ein pfarrer vormals gehabt hat fünf Sumer korns

Nurnberger maß vnd waz by Erlang filigen dorczu geschickt haben alz in brif dy darvber geben sein außweisen daz sol alz bleiben bey irer craft Item dez kirchners hawß gibt jerlichen xxxvj pf. darvmb schol ein yder pfarrer gedencken dez friczen Mülners vnd seiner vorvodern Item auch wil der vogt der Rat vnd dy gancz gemein das dy pfarkirch vnser liben ffrawen vnd Sant Merteins kirch pey irm rechten bleiben es sey im Stock oder mit ander gab oder auf der taffelen als dan von alter herkumen ist on geuerd Auch sol ein yder pfarrer al wochen ein meß halten zu Sant Mertein vnd sol daz auch sust halten alsdan einem pfarrer czu gehort vnd dy vier Goltfasten singen vigil vnd selmeß alz dan vor alter herkumen ist Item czo haben wir Techant vnd daz Capitel dez Stiftz Sant Merteins zu vorcheim dorzu geben vnser opfer Selgeret vnd ander vnsere pferliche Recht daselbst czu Erlang, Auch hab wir dorczu geben vnsern Zehenden, den wir vormalz do czu Erlang gehabt haben vnd etlich czehent keß vnd czehent hüner genseit der steg Auch haben wir dartzu geben daz wydemptlehn daz do jerlichen gilt xxvi denarn Michahels vnd walpurgs zinß zwey schock eyer zu Ostern acht herbsthüner vnd acht vasnaht hen daz sol ein yczlicher pfarrer nyeßen vnd haben in allem rechten alz wir vnd vnser Capitel her haben bracht Auch sol ein ieczlicher pfarrer czu Erlang vns einem Techant vnd dem Capitel zu vorcheim reichen vnd Jerlichen geben czwen Reinißhe gulden ein czu Sant Walpurgen tag vnd ein zu Sant Michahels tag zu eyner widerlegung der obgeschriben guter dy wir eynem pfarrer geben haben zu vrkund vnd warer bekentnuß haben wir vnsers gemein Capitels Insigel an disen brieff gehangen vnd wir francz pfinczig vogt hans luft Bertold hofman heilgen gemeyner vnd der gancz Rat zu Erlang gemeinclichen bekennen daz solch obgeschribne dinck alle mit vnserm guten willen vnd wissen zugegangen vnd geschehen sein vnd haben dez czu bekenntnüß vnser Stat Erlangen InSigel zu der obgenanten herren von dem Capitel zu vorcheim Insigel an disen brief gehangen der geben ist nach cristi vnsers herren geburt virzehundert vnd im funfvnddreisigßten Jar am Mitwoch in der goltvasten czu pfingsten.

L. S. L. S.

Nro. 25.

Anthonius dei et apoftolice fedis gracia Epifcopus Bambergenfis Ad perpetuam rei memoriam hiisque pro diuini cultus augmento pie et prouide facta funt et falutem refpiciunt animarum libenter annuimus illaque fauoribus profequimur oportunis oblata nobis nuper pro parte Magiftrorum fabrice Capelle beate Marie virginis in Opido Erlangen infra limites ecclesie collegiate fancti Martini opidi noftri vorcheim ut fue parrochialis noftre dioecefis fite, nec non Aduocati Confulatus et vniuerfitatis opidi Erlangen predicti peticio continebat Quod ipfi ac ceteri Opidani eiufdem opidi Erlangen et in eo morantes pro tempore, dictam fuam parrochialem ecclefiam in vorcheim ob longam dicti Opidi Erlangen necnon aliorum chrifti fidelium infra fcriptorum ab ipfa ecclefia in vorcheim diftanciam, prefertim tempore guerrarum pluuiarum Inundacionum et tempeftatum aliarum pro audiendis et intereffendis inibi diuinis officijs, adire, ac inde fibi viuis et morientibus neceffaria ecclefiaftica facramenta et facramentalia ferre et apportari facere nequeant comodo fe vnde nobis humiliter fupplicarunt quatenus pretactam Capellam beate Marie certis infrafcriptis bonis et redditibus annuis pro unius prefbyteri curam eorum gerentis fuftentacione competenter dotatam, Capella fancti Martini extra muros dicti Opidi Erlangen fita fibi annexa, vna cum ipfius Opidi et Caftri Aczelperg nec non villarum Spardorf Bubenrewt Prewninfhof Siglantfshof ac Curie dicte Radfperg et aliquot domorum apud Caftrum Marolfftein fitarum, populo et hominibus qui ab antiquo dictam Capellam beate Marie in Erlangen vifitare ac in ea et ex eadem curari atque facramenta et facramentalia huiusmodi recipere confueuerunt inibi pro tempore commorantibus, ac ipfam et ipfas Opidum Caftrum villas Curiam et domos a dicta fancti Martini in vorcheim ut fua parrochiali ecclefia feparare, ipfamque Capellam beate Marie in parrochialem ecclefiam et beneficium ecclefiafticum cum cura erigere dignaremur. Nos igitur Anthonius epifcopus prefatus huiusmodi fupplicacionibus utpote racionabilibus fauorabiliter annuentes pretactam Capellam beate Marie in Erlangen, nec non utriufque fexus plebem in eo ac in caftro Aczelperg villis Curia et domibus

prenominatis impresenciarum et in futurum commorantem, cum eorum limitibus marchialibus a presata sancti Martini in vorcheim ut sua parrochiali et matrice ecclesia de expresso consensu honorabilium in christo nobis dilectorum Johannis Koburger decani Martini Lusmer Custodis et Capituli eiusdem ecclesie sancti Martini separamus et dimembramus ac ipsam separatam Capellam in Erlangen in parrochialem ecclesiam dictorum Opidi Erlangen Castri Aczelperg villarum Curie et domorum eorumque plebis sexus utriusque presentis et future et beneficium ecclesiasticum curatum erigimus intitulamus creamus instituimus et confirmamus dictamque Capellam sancti Martini ipsi nouelle parrochiali ecclesie in Erlangen annectimus et vnimus harum nostrarum patrocinio literarum Juspresentandi eiusdem nouelle parrochialis ecclesie et ad eandem decano et Capitulo dicte ecclesie sancti Martini pro tempore existentibus imperpetuum reseruantibus, ita quod nunc primo et deinde perpetuis futuris temporibus quociensc unque casus uacacionis eiusdem se obtulerit ipsi decanus et Capitulum clericum secularem ydoneum actu sacerdotem uel saltem qui infra unius anni spacium a tempore adepte possessionis eiusdem pacifice alio canonico impedimento cessante uelit et ualeat ad sacerdocium promoueri, nobis aut successoribus nostris episcopis Bambergensibus, aut nostro siue ipsorum in spiritualibus vicario seu Commissario pro tempore existentibus ad instituendum, ac curam animarum sibi committendam infra tempus Juris debeant presentare. Statuimus quoque et ordinamus, quod ipsa noua parrochialis ecclesia que ex nunc et in antea sit beneficium ecclesiasticum curam habens animarum sibi annexam perpetuis temporibus duraturis proprium sacerdotem qui curam huiusmodi gerat baptisterium sepulturam et alia insignia parrochialem ecclesiam et animarum curam concernencia habere debeat ac in eadem parrochiali ecclesia singulis annis die competenti Synodus celebretur in qua rector eiusdem ecclesie pro tempore possidere et alias Jura parrochialia exercere debebit ad instar aliarum parrochialium ecclesiarum et rectorum earundem diocoesis nostre predicte quodque idem rector seu plebanus dicte nove parrochialis ecclesie vnacum plebe sua singulis annis perpetuis futuris temporibus secunda feria rogacionum dictam ecclesiam sancti Martini in

vorcheim cum vexillo ſancte crucis prout ab antiquo conſuetum eſſe dinoſcitur accedere et viſitare, dictusque rector ſeu plebanus in dicta Capella ſancti Martini ſingulis ſeptimanis una vice miſſam celebrare alias ſingulis Angarys vigilias et miſſam defunctorum iuxta hactenus obſeruatam conſuetudinem peragere, miſſas celebrare, predicare ſacramenta et ſacramentalia eccleſiaſtica porrigere et miniſtrare et alios actus eccleſiaſticos prout ceteri parrochialium eccleſiarum rectores apud plebem ſibi commiſſam exercere, eciam idem rector pro tempore exiſtens prefatis dominis decano et Capitulo in recompenſam oblacionem et aliorum bonorum ipſi noue parrochiali eccleſie per eos in dotem aſſignatorum ſingulis annis perpetuis temporibus, duos, vnum videlicet circa beate Walpurgis et alium circa ſancti Michaelis feſta, Florenos Renenſes realiter et effectualiter exſolvere debeat et teneatur, Porro bona cum quibus dicta noua parrochialis eccleſia dotata eſt ſunt hec Primo domus quedam et horreum cum ſuis attinencijs dicto rectori aſſignata et appropriata ita quod quiuis huiusmodi rector quondam dicti Sloſser memoriam habeat iuxta continenciam literarum deſuper confectarum Item quoddam bonum in Spardorf et quidam agrij proprij in Bubenrewt et in Brewningsſhof predicti et quedam alia ex diſpoſicione illorum de Erlangen que eciam in literis deſuper habitis dicuntur lacius continere Item de domo eccleſiaſtici in Erlangen predicto ſoluuntur dicto plebano Triginta ſex denarii perpetui cenſus et ob idem plebanus faciet memoriam Friczen Mulner et predeceſſorum ſuorum Item decima in Erlangen quam dicti decanus et Capitulum olim ibidem habebant ac quidam Caſei et pulli decimales de domibus quibusdam dictis gegenſeit dem ſtege Item quoddam bonum dotale de quo ſoluuntur ſingulis annis Michaelis et Walpurgis viginti ſex denarii Item paſce due ſexagene ouorum octo pulli autumpnales et totidem galline carniſpriuiales ex donacione et aſſignacione decani et Capituli predictorum Hecque ac omnia alia et ſingula bona quibus dicta noua parrochialis eccleſia dotata eſt et dotabitur in futurum eximimus et exempta eſſe denunciamus ab omnibus jugo onere et exaccionibus cuiuslibet laice poteſtatis decernentes ut eadem noua parrochialis eccleſia et ipſius rector pro tempore cum omnibus bonis ſuis gaudere debeant omnibus priuilegijs libertati-

bus emunitatibus et exempcionibus quibus alie parrochiales ecclesie et earum rectores per dictam nostram dioecesim eorumque bona de jure aut consuetudine gaudent et gaudere ac potiri debent quoquo modo In seccione autem lignorum communium ac usu Pascuorum et custodia bestiarum siue animalium dicti plebani quem ab hijs nolumus excludi volumus obseruare quemadmodum pro sacerdotibus qui hactenus ex nostra et predecessorum nostrorum episcoporum permissione seu commissione ibidem rexerunt et in locis vicinis in simili obseruatum est et solet obseruari In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum Sigillum nostri vicariatus Presentibus est appensum Datum Altemburg Anno domini Millesimo quadringentesimo tricesimo quinto die Quarta decima mensis Julij.

L. S.

Nro. 26.

Aus dem ältesten brandenburgischen Gemeinbuche, Seite 82.

Ich Francze pfinczing zu dem zeyten vogt zu Erlangen vnd ich Osann demselben Franczen pfinczings Eliche Hawßfraw Bekennen vnd thun kunt offenlich mit disem brief gen allermeniclich für vns vnd alle vnser erben das wir mit wolbedachtem mute vorwetrachtung vnd vor eigener bewegnüße vnd von manigfeltiger gütte wegen die vns von dem durchlewchtigen fürsten vnd hern hern Friderich Marggrauen zu Brandenburg ꝛc. vnd Burggrafen zu Nuremberg seinen vorfaren vnd Herrschafft gescheen vnd widerfaren ist vnd haben demselben vnserm obgenanten gnedigen hern seinen erben vnd herrschafft vnsern großen Weingarten mit dem Bawemen zu Erlang an dem Berg gelegen den wir von newes vffbracht vnd gemacht haben am ende gelegen gegen der Rednicze als man gen Beyerstorff reite der da vnten Stoſt an den leichten Weingarten vnd oben an des walther Schüczen vnd hinten mit dem graben vmbfangen ist lediclichen gegeben haben vnd geben auch den In craft dicz Briefs damit zuthun vnd zulassen wie sie wollen an alles einsprechen vnd hindernüße vns vnd aller vnser erben vnd nachkomen vnd meniglichs von vnserm

wegen doch also das ich obgenanter francze vnd Osann mein hawsfrawe denselben weingarten dieweil wir bede oder vnser eins bei leben ist Innen haben nießen vnd gewrauchen sullen vnd mugen nach vnser notdurfft vnd wenn wir bede nu von todes wegen abe gegangen sein So sol derselbe oftgenante Weingarten lediglichen an den obgenannten vnsern genedigen herrn seine Erben vnd herrschaft gefallen als obgeschriben steht on alles geuerde vnd des zu vrkund geben wir für vns vnd alle vnser erben diesen brief mit meinem obgenanten franczen pfinezings eygen anhangenden Insigel darvnter ich mich obgenanter Osann seine eliche Wirtein verbindt vnd mit Im gebrauche vnd zu beser geczeugnuße haben wir geben die Ersammen weysen Burgermeister vnd Rate zu Erlang das sie Jr stat Insigel zu rechter vnd warer geczeugnuße aller obgeschriben sache zu dem meinen an dießen brief gehangen haben vnd wir die Burgermeyster vnd Rate zu den czeiten zu Erlang Bekennen offenlich mit diß brief gen allmeniclichen das wir vnsern Stat Insigel von fleyßiger bethe wegen der obgenant Franczen pfinezigs vnd seiner hawsfrawen zu warer geczeugnüße an disen brif mit guter wißen gehangen haben doch vns vnd vnser nachkomen vnser Stat on schaden der geben ist zu Nurenberg am mitwochen nach vnsers hern gepurt M° cccc° vnd In dem xxix Jaren.

Nro. 27.

Wir Fridrich von gots gnaden Marggraue zu Branndenburg ꝛc. Vnd Burggraue zu Nuremberg Bekennen offentlich mit disem briue, für vns, alle vnnser erben vnd nachkumen gen allermeniglichen die in sehen horen oder lesen. Wann wir angesehen vnd erkant haben, sulch armut vnd notdurft, So dann die wydemt vnd pfarrkirchen in Erlang hat, vnd sich ein pfarrer darauf on Hilffe nicht wol erneren mage Hirumb dem Allmechtigen got, vnd seiner werden muter marie, die ein haubtfraw derselben kirchen ist, zu lobe, vnd von fleissiger demutiger bete wegen des Andechtigen Hern Fridrichen Pockers Pfarrers daselbst, Haben wir demselben hern Fridrichen, vnd allen seinen nachkumen Pfarrern, den dritten teyle, an vnnserm rewthzehent zu,

vnd vmb Erlang mit willen vnd gunst vnnsers hern von Bamberg von dem, vnd seinem Stifte, wir denselben rewthzehent zu lehen haben, recht vnd redlichen gegeben, vnd geben in den zu recht, vrtet in craft dicz briefs, Also das derselbe her fridrich Pocker vnd alle sein nachkumen Pfarrer zu Erlang, denselben dritteyle des egeschriben rewthzehents, von allen nuczen vnd fruchten nu furbas ewiglichen aufheben, eynnemen, nuczen, nyssen geprauchen, vnd damit tun vnd lassen mugen, nach Irem willen frummen, nucze vnd besten von vns vnd meniglichen vngehindert, Doch außgenomen vnnsern weyngartten, der vns von frantzen Pfinczing seligen worden ist Von denselben fruchten allen des obgeschriben weingartten, der obgenant Pfarrer vnd sein nachkumen, keinen dritteyl zehents, noch ichts, aufheben eynnemen noch geprauchen vnd auch nichts damit zu tun, noch zu handeln haben sullen in kein weise, on alles geuerde. Doch so sullen vnd mugen wir, vnnser erben vnd herschaft, die frumesse, vnd auch die andern messe, in der Pfarrkirchen zu Erlang, wenn die zu bestetigung, vnd so ofte die zu falle kumen, leyhen, von dem obgenanten Pfarrer vnd seinen nachkumen Pfarrern daselbst vngehindert, vnd vneynsprechenlichen So wir des dann des egenanten Pfarrers versigelten briue, vnd auch des Techants vnd Capitel zu forcheim die lehenherrn der pfarre sind, wilbriue daruber haben. Zu urkunde geben wir disen briue mit vnnserm anhangenden Insigel versigelt Geben zu Beyerstorff An vnnser lieben frawentage Visitacionis, Nach Cristi vnnsers Hern gepurt virczehenhundert Jare vnd darnach Im Acht vnd dreissigisten Jare.

L. S.

Nro. 28.

Ich fridrich pocker pfarrer zu Erlang Bekenn offenlich mit disem brief fur mich vnd alle mein nochkomen pfarrer zu Erlangen Alz der Hochgeborn furst vnd her her fridrich margraf zu Brandburg ꝛc. vnd Burggraue zcu Nurmberg mein gnediger her mir vnd meinen nachkomen sulch guttat getan begnadet vnd gegeben hat den drittenteyl an dem rewtczehent zu Erlangen von allen nuczen vnd fruchten der von meinem gnedigen hern von

Bamberg vnd seinem Stift zu lehen geet Außgenommen von dem weingarten der seinen gnaden von franczen pfinczing worden ist So das dann seiner gnaden versigelter brief mir vnd meinen nachkomen pfarern dorúber gegeben Innhalt vnd clerlichen außweiset, dorumb so han ich widerumb dem egenanten meinem gnedigen hern margrauen vnd seiner Herschaft zu lieb dinst vnd wolgeuallen gegeben vnd genczlichen verlassen, die lehenschaft der frúmesse, vnd auch der andern messe die der munczmeister In der pfarkirchen zu Erlangen gestiftet hat, die ich doch von rechts wegen selbs leihen solt Gibe vnd verlasse seinen gnaden vnd seiner Herschaft die egeschriben lehenschaft fur mich vnd all mein nachkomen pfarrer doselbst in craft dits briefs Also wenn man diselben zwu messe bestetigen wil, das dann der vorgenant mein gnediger her der markgraf sein erben vnd herschaft diselben zwu messe nú furpas ewiglichen leihen, vnd alczit die priester, wem sie die leihen so die ledig werden einem Bischoff von Bamberg oder seinem gewalt antworten sullen vnd mugen von mir meinen nachkomen vnd menglichen vngehindert vnd vneinsprechlichen als ich dann des Iren gnaden einen wilbrief von meinem hern dem Techant vnd Capitel des Stifts zu vorchheim von den die egeschriben pfare zu lehen rúrt auch geschickt habe, vnd zu vrkunde diser obgeschriben sache gib ich fur mich vnd alle mein nachkomen pfarrer zu Erlang disen brief mit meinem anhangendem Insigel versigelt Geben am fritag nach vnser frawen tag visitacionis Anno Millesimo Quadringentesimo Tricesimo octauo.

Nro. 29.

Wir Johanns Coburger techant vnd das gancz Capitel des Stifts sant merteins zu forchheim Bamberger bistums tun kunt allermeniglichen das fur vns komen ist der Ersam vnd Andechtig her fridrich pocker pfarrer zcu Erlang vnd hat vns wol vnd eigentlich vnterricht gesagt vnd furbracht sulch gnade vnd guttat, die dann der Irleucht hochgeborn furst vnd her herre fridrich marggraf zcu Brandburg ꝛc. vnd Burggraue zcu Núremberg, vnser gnediger lieber herre Im vnd allen seinen nachkomen pfarrern zu Erlang getan vnd begnadet hat ewiglichen zu haben vnd

zugebrauchen nach Innhalt vnd außweisung sulcher brief, die Im vnd seinen nachkomen von dem obgenanten vnserm gnedigen hern Marggrauen leuterlich durch gotes vnd vnser lieben frawen willen, die ein haubtfraw derselben pfar egenant ist, dorüber gegeben sind, vnd wie er vmb sulcher gnaden vnd guttat willen demselben vnserm gnedigen herren Marggrauen vnd seiner herschaft widerumb zu liebe dinst vnd wolgeuallen gegeben vnd genczlich verlassen habe, die lehenschaft der frumesse vnd auch der andern messe, die der münczmeister in der pfarkirchen zu Erlangen gestiftet hat, die er doch von rechts wegen selbs leyhen solt Also wenn man diselben zwu messe bestetigen wil das dann der vorgenannt vnser gnediger her der margraf sein erben vnd herschaft diselben zwu messe leyhen vnd alczit die priester wem sie die leihen So die ledig werden einem bischoff zu Bamberg oder seinem gewalt antworten sullen vnd mügen, Vnd der egenant pfarrer doch sulchs in obgeschribner maß des die egenant kirche zcu Erlang von vns vnd vnserm Stifte zu lehen rurt nicht getun müge noch enwolle an vnsern willen gunst vnd verhengknüß, vnd hat vns gar demütiglichen vnd fleissiglich gebeten, vnsern willen gunst vnd verhengknuß darczu zu geben vnd das zu bestetigen, Also bekennen wir offenlichen mit disem brief fur vns vnd alle vnser nachkomen des vorgenanten Stifts zu forchheim das wir eigenlichen gemerckt haben sulch gnade vnd guttat, die dann der obgenant vnser gnediger her der Margraff dem obgenanten pfarrer vnd der pfar zu Erlang getan hat, Vnd haben dorumb vnd von des selben pfarrers fleissigen bete wegen mit wolbedachtem müte, und gutem Rate vnsern willen gunst vnd verhengknuße darczu gegeben vnd getan Geben tun vnd bestetigen dicz obgeschriben alles in craft dits briefs ewiglichen zu halten, vnd dawider nit tun süllen noch wollen in dhein weiß an alles geuerde, Vnd des alles zu warem vrkunde, geben wir disen brief mit vnserm Dechant vnd Capitels anhangenden Insigeln versigelt Datum in forchheim Am freitag nach visitacionis Marie Anno domini Millesimo Quadringentesimo Tricesimo octauo.

Nro. 30.

Jch fridreich pocker, pfarrer, zcu Erlang Bekenne offennlich mit diesem briefe, fur mich vnd alle mein nachkümen pfarer zcu Erlang, die in sehen horen oder lesen Als der Hochgeporne fürst vnd her here Johanns Marggrafe zu Brandenburg vnd Burggrafe zcu Nurmberg mein genediger here, Mir vnd meynen nachkumen pfarrern zween morgen weingartens vnd dreye waltmorgen Rewtfelts Am perge zcu Erlang gelegen, gefreyet vnd geeygent hat, nach Jnnhalt des selben freybriefs ꝛc. Also gerede, gelobe vnd verspriche ich bey guten waren trewen, fur mich vnd alle mein nachkümen pfarrern das wir vmb sulcher freyung vnd eygenschaft willen, Des egenanten vnnsers genedigen heren seiner herschaft vnd altvordern seligen sele, Alle Suntage auf der Canczel, gen got vnd dem Volke öffennlichen gedencken sullen vnd wollen, fur sie zcupiten lassen, getrewlichen vnd an allen abgangke An alles geuerde, Des zcu vrkunde gib ich fur mich, vnd alle mein nachkumen pfarrern zu Erlang diesen briefe, mit meynem anhangenden Jnsigel uersigelt, Vnd zcu merer sicherheit, han ich gepeten, die Erben Herman Recken vnd hannsen holczperger, das sie ir Jnsigel zcu meynem Jnsigel an diesen briefe zcu gezeewgnuß dieser obgeschriebner sache gehangen haben, Des wir egenanten herman Recke vnd hanns holczberger also bekennen, vnd vnnser Jnsigel zcu des obgenanten pfarers Jnsigels zu gezewgenüß dieser sache An diesen briefe gehangen haben, Doch vns vnd vnsern erben vnschedlichen vnd vnengelt an als geuerde, Geben zcu Beyerstorff Am freytag noch dem heligen Ostertage Noch Cristi vnnsers heren gepürt virczen hundert Jare vnd darnach Jn dem ein vndvierczigisten Jaren.

L. S.
append.

Nro. 31.

Wir Anthonig von gotes gnaden ꝛc. Bekennen das wir mit gunst vnd verhengknus der wirdigen vnserer lieben Andechtigen Philippen Dechants vnd des gemeynen Capitels vnnsers Stifftes

zu Bamberg vnnsern lieben getreuen Hannsen von Streytberg dem eldern ettwann Hilpolts von Streitbergs Sone von besunderen gnaden wegen gegonnet vnd erlaubt haben Gonnen vnd erlauben Im In crafft vnd macht dits briues das er zu der frümess zu Erlangen verkaufft hat, den grißacker vnd die grißwisen an dem Dorff vnd wasser die leynleuter genant gelegen an den gemeynen wegk vnd Jacoben von Streitbergks wisen vnd an vnnsern Hofacker den itzund der Totzer bawet stossende die der genant von Streytberg von vns vnnserm Stiffte zu Erblehen gehabt vnd Jerlichen drei Behemisch groschen vnd drei kese oder für yeden kese einen groschen dauon zu zinße gereicht hat. Dorumbe er vns mit seinem gut zu leynleuter das hanns winckler zu erbe hat genügde gemacht hat nach laute vnd Innehalt seines briefs vns vnd vnnserm Stiffte doruber gegeben Also das die egenante grißwisen vnd grißacker vnns vnnserm Stiffte vnd nachkommen der egenanten drey groschen vnd drei keße zinße vnd gült hinfur nicht mer pflichtig sein sollen zu geben on geuerde, Alle geuerde vnd argliste hir Inne ganz ausgeslossen Zu vrkund ist vnnser Insigel an disen briefe gehanngen Vnd wir Philipp Dechant vnd das Capitel gemeyniglichen des Stifftes zu Bamberg Bekennen ꝛc. Datum Bamberg feria Sexta post Assumpcionis Marie Anno M°CCCC° Quadragesim octauo.

Nro. 32.

Wir Johanns von gotes genaden Marggraue zu Branndenburg und Burggraue zu Nuremberg veriehen offenlichen fur vns vnser Herrschaft alle vnser erben vnd nachkomen vnd Tun kunt mit disem brieff allen gegenwertigen vnd kunfftigen menschen, daz wir mit rate vnser Rete mit Wolbedachtem mute vnd durch bessers vnnsers nutzes vnd frumens willen vnnerschaidenlich recht vnd redlich verkaufft vnd zu kauffen geben haben vnd geben zu kauffen, In crafft ditzs brieffs zu einem steten ewigen kauff vnnserm lieben getrewen Herman Recken vnd seinen erben oder wer diesen brieff mit Irem willen vnd wissen Inn hat, vnnser Sloß vnd Stat zu Erlangen mit sampt dem Ampt, dem Gericht vnd

allen zinsen Gülten Renten gemainen Wassern Wasserflüssen Holtzern Holtzrechten Espann, wunne weide, mit Hantlone auff den guten die darzu gehören mit aller eehaft Vogteyen Vogtrechten, Geleitten freyheiten, freyheittrechten Marcktrechten kirchttagrechten, Zollen, Diensten, Gerichten, Gerichtfellen, Mit besetzung vnd entsetzung, Leute gutere Gerichts Ampts vnd amptleute, mit allen Eren nutzen rechten vnd gewonheitn vnd mit aller vnd yeglicher Irer zugehorungen zu marckt zu felde vnd mit aller Herrlichkeit zwingen vnd Bennen wie ez allez namen hat, vnd den getreyd vnd weinzehenden doselbst an der Burgleytten, Auch den Zehenden kleinen vnd grossen der zu Erlangen vnd dem Ampt doselbst gehört beides mit allen und yeglichen Iren zugehörungen besucht vnd vnbesucht nichts außgenomen, vnd darzu nemlichen vnd sunderlichen die drey teil vngelts In vnser obgenanten Stat vnd Ampt, darumb sie vns yetzunt par bezalt vnd außgericht haben Zweyvndzweintzig Hundert guldin guter Reinischer Landswerung on vnnsern schaden, der wir sie auch In crafft diß briefs gantz quitt ledig vnd loß sagen, die wir zu besserm vnnserm nutze angelegt haben, vnd also setzen wir sie der vorgeschriben besten vnd Ampts zu Erlangen dez weinzehendes vnd aller anderer Zehenden kleiner vnd grosser, des vngelts alles vnd yeglichs mit allen rechten nutzen vnd zugehorung als oben begriffen ist, In Ir Leiplich geruwig nutzlich gewere vnd haben In das alles Leuterlich vnd gentzlich also vndertenig gemacht, vnd die Lewt In derselben Stat vnd Ampt gehaissen Ine zu Hulden vnd zu schweren die auch das getan haben Iren nutz vnd frumen zu werben vnd zu fudern vnd Iren schaden zu wenden vnd zu warnen vnd Ine getrewe vnd gewere gehorsam vnd geholffen zu sein als Ihrer rechten Herrschaft getrewlichen vnd on alle geuerde ꝛc. des alles zu warer vrkund haben wir obgenanter Marggraff Johanns für vns vnd vnser Herschaft erben vnd nachkomen vnser Insigel vnd wir die hernach geschriben pürgen auch vnser yeglicher sein eigen Insigel mit guter wissen darzu an disen brieff gehangen, So sind diß die bürgen mit namen Her Wilhelm von Rechperg amptman zu der Newenstat Her Mertein Heiden zu Dachspach bede Rittere Hanns von Meyental zu Hoheneck Heintz von Seckendorff zu der Newenstat, Veit Truchsetz zu Rötembach, Albrecht Gotzman zu der pug Crafft Schütz zum Marolfstein vnd Heintz Weilerſ

pacher zu Sachsen. Der Brieff ist geben am dinstag nach dem Heiligen . . . . . *) tag nach christi gepurt Vierzehen hundert vnd In dem Newn vnd viertzigisten Jare.

L. S.

append.

Nro. 33.

Wir Johanns von gots gnaden Marggraue zu Branndenburg. Vnd Burggraf zu Nuremberg Bekennen offentlich mit disem briue. für vns. alle vnnser erben vnd nachkommen das fur vns kummen ist, herman Recke vnnser dyener vnd liber getrewer. vnd vns fleissiglichen gebeten hat. Feliczen seiner elichen Hausfrawen Sechshundert guldein Reinischer landswerung auff den zwey vnd zweinczig hundert güldein, so er auff dem Ampt zu Erlang hat zu bekennen. Ob er anders vor Ir mit tode abginge. Also haben wir angesehen vnd erkant des egenanten Hermann Recken fleissig bete vnd willig dinst. vnd haben der egenanten feliczen Reckin, der obgeschriben summ Sechshundert güldein, auf den egeschriben zwey vnd zweinczig hundert guldein, so Herman Recke auf dem Ampt Erlange hat, recht vnd redlichen bekant. vnd bekennen Ir der darauf in kraft vnd macht diß briues, nach Innhalt vnd außweysung der Heyratsbriue daruber begriffen. Also ob sie den obgenannten Herman Recken Iren elichen man vberlebte, da got lang vor sey, so sol vnd mage sie, mit den obgeschriben sechshundert guldein Irer bekentnus alsdann tun vnd lassen, nach Irem willen. nucze. frommen vnd besten, nach Innhalt der heiratsbriue. von meniglich vngehindert. Doch vns vnd vnnser herschaft, an vnnsern rechten, losung vnd widerkauff des ampts zu Erlang. vnd seiner zugehorung vnschedlichen vnd vnentgolten on alles geuerde. Wer auch sache. das wir oder vnnser erben, das sloß vnd ampt Erlangen von herman recken. vnd seinen erben, vmb die obgeschriben zwey vnd zweinczig hundert guldein. wider lözten, so sol die obgenant felicz Reckin alsdann von den zwey vnd zweinczig hundert guldein Sechshundert güldein eynnemen, aufheben vnd Innen behalden, von herman

---

*) Der Tag ist weggerissen und kann nicht supplirt werden.

Recken. seinen erben. vnd meniglich vngehindert, so lang (biß) der obgenant herman Recke sie vmb die selben sechshundert guldein auff andern gutern...... gelte, in obgeschribner maße, mit bekentnüz, oder andern, nach Irer notdurft, beweyset vnd versorget, on alles geuerde Zu vrkund mit vnserm anhangendem Insigel versigelt Geben zu Plassemberg Am sonntag Cantate Nach christi gepurt xiiij C. Jare. vnd darnach Im Newn vnd virczigsten Jaren.

L. S.

Nro. 34.

Ich heintz von Seckendorff zur Newenstadt an der Eisch Als herman Recken seligen vnd seinen erben, zwey vnd zweinczig hundert guldein Rinischer auff Erlang von meiner gnedigen herschaft von Brandburg verschriben sulch gelt vnd briff danne peter Motter seliger zu Im bracht, vnd myns gnedigen hern wilbriff hat, der selbe petter Motter, sich mit peter von Seckendorfs sune zu Zenne mit seiner tochter verheyrat, vnd sulch gelt vnd briff über Erlang zu heyrat geben hat. Bekenne ich offentlich mit dem briff, das zwischen dem obgenanten mynen gnedigen hern Marggraf Johannsen, vnd des egenanten peter von Seckendorff sune mit beyder teyl willen vnd wissen berett vnd beteydingt ist, das sein gnade. Im für sulch zweyvndzweinczig hundert guldein geben vnd vns außrichten sol Sybenczehen hundert guldein egenanter werung. sulch sibenczehen hundert guldein mir an seiner stat auff hewt gütlich von seinen gnaden außgericht vnd beczalt sind. vnd sag den egenanten meinen gnedigen hern, vnd sein erben für den egenanten meinen vettern, seinen sun. auch des Motters seligen Tochter vnd Ir erben. aller gerechtikeit auff Erlang vnd der egenant summ guldein aller genczlich quitt ledig vnd lose. vnd gerede auch seinen gnaden. den haubtbriff zwey vnd zweinczig hundert guldein lawtend zwischen hie vnd Martinj. schirst vnuerzogenlich zu ubergen *) geuerde vnd arglist hir Inn gancz außgeslossen. Zu vr-

---

*) übergeben.

kund dicz brifs mit meynem aufdruckten Insigel versigelt Geben An des heyligen Crewcz tag Exaltacionis Anno Dominj M°CCCC° Quinquagesimo Tercio.

L. S.

Nro. 35.

Wir die gotzhawßpfleger vnnßer Lieben frawen kirchen zw Stat Erlanngen Mitt namen Heintz Smid hanns zigler herman weber Bechennen offenlich für vns vnd all vnser nachkomen Das wir versprochen vnd gelobt haben vnserm pfarrer hern fridrich pocker vnd verpuntlich eynem ydem pfarrer nach ym komende alle iar zw geben Sechczig pfennig oder ein ytlicher pfarrer nach ym soll der hernach geschriben menschen sel gedencken Mit namen her Dyetrichs Gerhartz eines Bristers vnd einer Junckfrawen Sigawn vnd des erbern mans fridrichs Muntzmaisters Margarethen seyner ehlichen hawßfrawen Heinrich schultheißen alheiten seiner wirtin hansen vom Slag Gewten Rebnerin Gewten wirtin herman pecken kristein seiner wirtin Heintz Sawrheym alheit seiner wirtin, Johannes iren Sun heintz herbst heintz zelter Contz knor alheit seiner wirtin Chungunt humlin Elsen humlin des alten Jorleins der sel obgeschriben sol man gedencken all kottemmer guldein Suntag zwnacht allen gelaubigen selen Singen vigilg vnd am Montag morgen Sel meß mit den obgeschriben selen vnd allen den Stiftern der meß vnd ir stewr vnd almusen zw dem benenten gotzhauß geben haben vnd des zw warer zewgnuß vnd bestetigung geb wir obgeschriben gotzhaußpfleger dem obgeschriben pfarrer disen bryff versigelt mit des erbern vnd vesten hartung Rabinsteins vogt zw Stat erlangen anhangenden Insigel Der das durch vnßer fleissigen pet willen an disen bryff gehangen hat doch ym vnd seinen erben on seinen Insigel on schaden Der geben ist als man zelt nach Cristi vnsers herren gebort vierczehen hundert vnd yn dem sechsvndfunfczigsten Jaren am freytag nest nach aller heyligen tag.

L. S.

Nro. 36.

Wir Johanns von gots gnaden Marggraue zu Branndenburg vnd Burggraue zu Nuremberg Bekennen offenlich mit disem briue gen aller meniglich. Als vnnser lieber herr vnd vater Marggraue fridrich seliger. den dritten tayle an vnnserm Rewtzehend. zu vnd vmb Erlang gelegen. Rürende von vnnserm hern vnd frunde von Bamberg zu lehen. mit gunst vnd willen des gnanten vnnsers hern von Bamberg. durch grosser notdurft der wydempt vnd pfarre vnnser Stat zu Erlang, gegeben. Doch außgeslossen vnnser weyngartten, die vnnser herrschaft von franczen pfinczing seligen worden sind, vnd sein liebe sich mit den lehenherrn vnd pfarrer der egeschriben pfarre vertragen hat. Also das vnnser herschaft, die frumesse vnd auch die andern Messe in der pfarrkirchen daselbst, so sie zu bestetigung kummen, vnd zu falle, wie oft des not geschicht, leyhen sullen. Vnd als fricz Munczmeister zu Erlang seliger, ettlich gelt vnd Habe, zu derselbigen ewigen Mittelmesse vnnser lieben frawen In der pfarrkirchen daselbst gemaynt. das dann Burgermeister. Rate. vnd die gotshaußmeister zu Erlang eyngenommen Han. Sind wir, als pillich ist, wo wir das zu wegen bringen. gehelffen vnd geraten künnen, genaygt. gotsdinst zu ewffen vnd zu meren. Vnd haben souil fleis angekert. Also, das der wille vnd meynung des gnanten Munczmeisters für sich gee, Got dem almechtigen, vnd seiner werden muter der Junkfrawen marie. zu lobe vnd Eren. vnd allen heiligen zu wirde. Auch den lieben selen, zu hilffe vnd zu trost, vnd haben bestalt, vnd schaffet gestiftet, Das die Hernachgeschriben, Hawse. gülte, Renthe vnd zinsse, zu der obgeschriben vnnser frawen Mittelmesse, gekauft sind, ewiglich frey, vnd on alle beswerung dabei zu bleyben Mit namen das Hauß bey dem öbern thor zu Erlang gelegen mit seinen zugehorungen, Item das gütlein zu obern Rewte, darauf iczunt Hanns Eybisch siczt, vnd Jerlichen zinsset drey pfunt haller zu weyhnachten, sechs kese auch zu weyhnachten, vns sechs kese zu pfingsten, zwey herbsthüner vnd zwey vaßnachthüner. Vnd darczu zwelff tagwerk wisen daselbst gelegen, mit allen Ihren zugehorungen, das sie kauft haben vmb pauls förchtels zu Nuremberg seligen kinder vormunder Auch auß dem Houe, zu Rewses gelegen, zusteende, dem

Closter, apt vnd Conuent zu Münchawrach, darauf iezunt siczt Jorg Röckerlein, mit allen seinen zugehorungen, Dreyczehen sumerer lawters korns kaufmansgut Nuremberger maß, das vmb den genanten apt Closter vnd Conuent kauft ist, nach Innhalt briue vnd vrkund aller obgeschriben stücke darüber begriffen, von dem obgeschriben allen, nach gemeynen anslag gerechent ist, also das ein prister darauf siczende, on das egenant hawße zu Erlang Jerlich volkummenlich wol hat vier vnd dreissig gulden. Vnd ein iglicher prister, sulche pfründe Innhabende, sol Jerlichen, alle wochen über das Jare, von denselben nüzen lesen vnd halden, oder zugescheen bestellen vngeuerlich drey messe, als die ersten an dem Montag vor allen selen, auß dem geslechte der Müncz meister egenant, vnd In gemayne gedechtnus aller glaubigen sele, vnd besunder. aller, die Ir almusen, hilff vnd stewer darczu geben than, Vnd fürder tun werden, Es wer dannen, das an demselben Montag ein Heyligen tag geuil vnd abtribe, Vnd die andern zwu messe, sol er In der wochen halden, wenn er die gnade hat, vnd von gote darczu geschickt ist, Besunder so sol vnd mag ein iglicher prister, der auf der egeschriben pfründe siczet aller gemayne nyssen vnd geprauchen, als ander vnnser pristerschaft in vnnserm lande on alles geuerde Es sol auch ein iglicher prister, die obgnanten pfründe Innhabende, eynem iglichen pfarrer zu Erlang gehorsam sein vnd beysteen vnd helffen In den geistlichen ampten zu hochczeitlichen Zeyten als billichen ist, geuerde vnd argelist In dem obgeschriben allen gancz außgeslossen. Vnd wir bitten sulchs also zu bestettigen. zu vrkund ist vnnser Insigel an disen briue gehangen. Geben zu Beyerstorff am Heyligen Jarstag Anno dominj Millesimo Quadringentesimo Quinquagesimo octauo.

L. S.

Nro. 37.

Ich heincz Kugelein vnd margret sein eliche wirtin bekennen offenlich mit dyesem brieff für vnß vnd alle vnsser nachkummen vnd erben das wir redlichen vnd recht abbestanden haben her Mertein Langen zu den czeyten ein pfarrer czu Erlang ein reut=

morgen weingartz gelegen auff der purckleyten der do stost oben mit einem ort an der leliczen pawmgarten vnd vntten an der Strengen acker vnd deß alten sahers acker vnd weychselgertlein mit dem vierden ort an den weck als yern der verreint vnd versteint ist an alles geuer. doch mit sulchem geding das wir für vns vnd alle vnsser nachkummen dem egenanten her Mertein langen pfarrer zu Erlang vnd allen seinen nachkummen pfarreren gereden vnd geloben in krafft ditz brieffs alle jerlich Jar hinfür ewiglichen czu reychen ein fasnachthun vndn darnach den dritte teyl aller frucht eß sey wein opffel pirn weychseln amerellen vnd waß dar Inne wechst vnter dem pawm oder auf dem pawm nichtz ausgenummen vor dem weingarten an alle sein müe vnd erbeytt, doch begert er aber sein nachkummen so sullen wir ym den dritten teyl deß weins geben vor dem pit doch daz er ausricht den dritten teyl deß kalterlons. Wir gereden auch den vorgenanten her Mertein Langen dy nucz vnd frucht deß egemelten garten nit czuuerkauffen ee sy abgenummen werden an seinen willen Wir gereden auch ym für vns vnd alle vnsser nachkummen daß wir den vorgemelten morgen weingartz sust mit keinerley czinß beswеren wollen an eins yeden pfarrers wissen vnd willen Vnd als offt der verkaufft würd von vns aber vnsern nachkummen so sullen vnd wollen wir den reutmorgen weingartz alzo verkauffen daz yn ein yeder der yn kaufft sol enpfahen von einem der czu den selben czeytten ein pfarrer ist als von einem eygen herrn deß weingartens vnd ym geben ein gewonlich hantlon, daz ist von czehen pfennigen einen Auch gered wir ym für vns vnd alle vnsser nachkummen daz wir den reútmorgen weingartz in rechten redlichem gepew wollen halten als weingarten recht ist vnd keinen pawmen darein seczen an willen vnd wissen eins yeden pfarrers Wer aber sach daz wir aber vnsser nachkummen mit geuerd wolten lassen den morgen weingartens verderben aber ausgeen daß wir vberweyst wurden mit leutten dy sich dar vmb verstunden so mocht vns ein yeder pfarrer dar ein reden vnd vnß den enczihen vnd einen andern lassen vmb den vorgemelten teyl Deß czu warer vrkund hab wir fleyssiglichen gepetten dy erbern vnd weyssen ffriczen wissel czu den czeytten purgermeyster vnd den ganczen ratt czu Stat Erlang daz sy Jr Insigel an dyessen brieff gehangen haben des ich itzund genanter purgermeister mit

sampt dem ganczen ratt alzo bekennen doch vns vnd vnssern nachkummen an schaden. Der geben ist nach christi vnsers herrn gepurt Tausent vierhundertt vnd in dem Sechßigsten Jar an dem nechsten dinstag nach sant Endreß tag deß heyligen czwelffpoten.

L. S.

Nro. 38.

Wir Burgermaister vnd Rath zw Erlanng Bekennen vnd thun Kunth offennlich mit diesem Briue gein allermeniglich Als der Durchleuchtig Hochgebornn Furst vnd Her Herr Fridrich Marggraue zu Brandemburg zw Stetin, Pomern der Cassuben vnd Wenden Herzog, Burggraue zu Nurmberg vnd Fürst zu Rügen, vnser gnediger Herr vns in dieser nachbemelten sach seiner gnaden Bewilligung Brieff hat gegeben, von Wort zw Wort lautendt wie hernach uolgt

Wir Fridrich von gots gnaden Marggraue zw Brandenburg zw Stetin, Pomern der Cassuben vnd Wenden Hertzog Burggraue zw Nurmberg vnd Furst zu Rugen, Bekennen vnd thun kunth mit diesem brief gein Allermenigklich Nachdem vns vnnser lieben getrewen Burgermaister vnd Rat zw Erlang zuerkennen geben das vnnser Burgerin daselbst Margreth Heintzen Croners seligen verlassen Wittib ir Wisen zu Erlang die vnder Sant Mertins kirchen ligt vnd an die Rednitz stest vnd mit der ain seyten an Sant Mertins Gassen vnd mit der andern seyten auf den Weg der zw der Brucken die do vber die Rednitz geet stest Willens sey an die Engelmess daselbst nach Irm tod zw Stifften vnd zegeben, darauff sie vnns vndertheniglich haben gebetten Nachdem solche wise vnnser Zins lehen sey vnnsern gunst vnd Willen dartzu gnedigklich zugeben das wir zuuorderst die ere gots auch solich Ir vndertthenig Bete angesehen vnd zw solichem Itzgemeltem der Cronerin Willen die jtzgemelten Wisen also an die Engelmes zw Stifften vnd zw geben Vnnsern gunst vnd willen gegeben haben, vnd thun das hiemit wissentlich Inn Craft ditz Briefs für vns vnd vnnser Erben, doch also So die Wise Itzgemelter maß nach absterben der Frawen an die Engelmess kumbt,

das alsdann ein man aus Irm Rath verordent werdt, derr diese wisen von vns oder vnnsern Erben widerrumb empfah handlon vnd die jerlichen zins dauon entricht vnd thue die wie derhalben von alter herkomen ist vnd sich geburt, alles vngeuerlich zw waren Vrkunth haben wir vnser Insigel an diesen Briue hencken laßen der geben ist zw Onoltzbach am Samstag nach dem Suntag Estomihi Nach Cristi geburth Funffzehenhundert vnd zehen Jare, das wir auff soliche seiner gnaden bewilligung hinwiderumb zugesagt vnd versprochen haben vnd thun das hiemit wissentlich vnd In Crafft ditz bryues So nach Absterben Margarethen Cronerin nach laut Irs geschaffts die Wisen an die Engelmess gefelt, das wir nach laut seiner Gnaden bewilligung einen man vom Rath ordnen die Wisen zw empfahen das geburlich Handtlon dauon zugeben, dartzu Insunderhait Sollen vnd wollen wir auch nachuolgende In Jar vnd tag jtzgemelte Wisen widerumb verkauffen, damit Vnnserm gnedigen Hern vnd seiner gnaden Erben seiner gnaden gerechtigkait als Handtlon vnd die Jerlichen Zinnß an abgang widerumb dauon volgen wie sich geburt vnd herkomen ist, alles getrewlich on Arglist vnd vngeuerlich, Zw waren Vrkundt haben wir gemeiner Stat Insigel hieran gehangen, Geben am Sambstag nach dem Suntag Esto mihi Nach Cristi geburt Funffzehenhundert vnd im zehenden Jare.

Nro. 39.

Ich Johannes Craufolt Frümesser zu Erlang, glob und swer dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Albrechten Marggrauen zu Brandenburg Churfürsten 2c. meinem gnedigen Herrn und Seiner Gnaden Erben getreu und gewer zu seyn, auch für Seine Gnad und seine Erben im Leben und todt getreulich zu bitten, und Seiner Gnaden Armleut, was werntlicheSach und Geldschuld betrifft an den Enden und Seiner Gnaden Gerichten dahin sie gehörn bleiben zu lassen, auch die Frümeß selbst besezen und sunst nyngart es sey dann daß ich mit des genannten meins gnedigen Herrn Willen anders wo wohnen mag auch Seinen Gnaden und seiner Gnaden Armleuten Keine Neuerung

machen, und der genannten Frü Meß nichts entziehen lassen will. Alles ohne Geuerde. Also bitt ich mir Gott zu helffen und die Heiligen.

Nro. 40.

Ich Martin Truchses Schultheiß vnnd wir die Schöpffen der Statt zue Vorcheim, Veriehen Offentlich mit diesem Brieff, daß vor Vnß in gericht erschiene saindt. Fridtrich Sahei vnd Vlrich Durpeck, an Statt der Burgermeistere Rahte vnd ganzen Gemeinde zur Statt Erlanng, vnnd Cunz Fischer von wegen der Dorffmeister vnnd gemeindte zue Bubenreuth, vnd brachten mit Jne Martin Hempelein von Buckenhoffen, Jacoben Hempelein von Rotenpach seinen Sone, Steffen Zimmerman von Cospach, vnd Albrechten Colben von Alten Erlang. baten dieselben durch Iren fürkleger mit Recht angedingt zuuerhören. Waß Inen ingedenckh were, von herkommenter Gerechtigkeit, daß holz die Meil genant betreffent. Vnnd wie sich die Schurstab zu Obern-dorf vnnd Inhalter deß hoffs Ratßperg, mit gebrauchung deß gemelten Holz gehalten haben, darauf wurden die genanten Vier Man gefragt vnnd Verhört, Nemlich Martin Hempelein auf die Pflicht vnnd Ayde zum Zentgericht Vorcheim, vnd Steffen Zimmermann zum gericht zum Büchenbach geschworn Aydt gethan, Vnnd die andern Zween auff Ire Aydt. die sie alßbalt mit erhoben Vingern zue Gott vnnd den Heiligen Schwuren. die rechte lautere Warheit zu sagen. vnd deß nit vnterlaßen. vmb Keinerlei sachen willen. alß Inen dan zu thun erthailt wardt. Also hat erstlich gesagt. Martin Hempelein Jme sey Wol ingedenckh. vnnd ganz Vnuergeßen. daß er den Hoff der Ratsperg genant Vngeuerlich zwey Jahr verschinnen nach der Nurmberger Reiß bezogen, denselben Jezundt die Schurstabb Inne haben, solch Hoffrath sei Jme gelaßen worden von Hannßen vnd Heinzen Schurstab. Die heten die Hoffradt bezimmert, darauf er Zwolff Jahr gesessen sey, Vnnd derohalben zu den gemelten zweien Schurstaben angeredt hab, wo er Holz nemen solt, heten sie gesagt, In dem Holz die Meil genant. solt er macht haben zue Stockh vnnd Rainen, zue einem feuer, vnd hab sich auch nit weiter solch zwolff Jahr deß

gemainen Holz gebraucht, dan zue einem feuer, daß eß von dem Schurstab selbs also beweist sey. Vnd sagt auch mer er hab kein Gerechtigkeit gehabt, In daß obgemelte Holz mit seinem Vihe zue treiben, eß Sey Im dan Insonderheit zugegeben, vnnd vergönt worden durch die Von Erlanng vnnd Bubenreuth. Jacob Hempelein hat gesagt, er sei nach seines Vatters Abziehen Sechs Jahr uf den hoff gesessen, vnd sich deß ob angezogenen holz nit anderst, dan wie Martin Hempelein Sein Vatter vnnd mit zeug gesagt hat. gebraucht hab. solches sey Ime also Kunth vnnd Wissen. Steffan Zimmermann hat gesagt, daß Ime noch waß Khuntlich vnd wissen wer, daß er wohl gedenckh an Zwei vnnd Vierzig Jar her, daß die Besitzer auff dem Hoff Razberg macht gehabt heten Im Holz die Meil genannt, zu Stoeck vnnd Rainen zue einem feuer. vnd nit Mere, vnd heten Je vnd Je in seinem Gedencken mit Irem Viehe grob oder klein Vberall kein Gerechtigkeit darein zu treiben gehabt. eß sey Inen dan von denen von Erlang vnd Bubenreuth sonderlich vergönt vnnd erlaubt gewesen, darnach vnd zulezt hat gesagt Albrecht Kolb, er gedenckh auch wol ein Zwei vnd Vierzig Jahr. daß die Inhabere deß obgedachten Hoffs nit mere gerechtigkeit In das Meil Holz gehabt haben dan allein Stoeckh vnd Raine zue einem feuer. Vnd heten auch nie kein gerechtigkeit die weil er gedenckh vnd gehört hab. mit Irem Vihe klein oder groß. darein zu treiben gehabt. Daß sei Ime Waeß kuntlich vnd wissent. Nach Verhörung der Biderleut beten die gemelten von Statt Erlanng vnnd Bubenreuth. zu fragen, ob man Ine solcher Besage nicht billig briefflich Vrkhunt gebe, ward Ine mit gemeiner Volg vnd Vrthail erthailt zu geben. deß sind zeugen die geschwornen schöpffen, mit Namen. Antonj Tezel. Eberhard Keißer. Hanns Eppenmair. Friedtrich Marstaller. Hieronymuß Cassenberger. Georg Heller. vnd Heinrich Zigler. Zur Vrkhunt ist der Statt Vorcheim Secret zue ent auf diesen brief gedruckt. Geschehen am freitag nach dem Suntag Oculi In der heiligen fasten, nach Christi vnsers lieben Herrn geburt vierzehenhundtert vnd Im Siben vnd Achtzigisten Jahr.

Nro. 41.

Jch Heinrich Stieber Ritter Bekenn vnd Thue kunth offennlich mit disem brieue für mich vnd alle mein erben gein allermeniglich das ich zu einem Stetten ewigen vnd ymmerwerenden kauff zukauffen geben habe, vnd verkauff hiemit wissenlich vnd Jn crafft dits brieues wie dann das Jnn und ausserhalb rechts vnd Sünst ymmer am Bestanntlichsten sein vnd gescheen soll oder mag, dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herren Friderichen Marggrauen zu Brandemburgk ꝛc. meinem gnedigen herrn vnd allen seinen Erben vnd nachkomen meinen Hof mit sambt aller seiner ein vnd zugehorung Rechten vnd gerechtigkeitten auch den gülten darein gehorend, vnd auch denn gattergülten, Wie hernachuolgt Alles zu Statt Erlanng Nemlich Cuntz Stumpff gibt von itzgemelltem Hofe Jerlich dreyssig gulden Reinisch auff michaelis, vnd ein vaßnachthun oder zehenn pfening darfür, Endres Dorn gibt auff michaelis vier gülden von einer wisen die zaynnackerin genanntt hans Ziegler gibt von einem acker bei der müll zehen pfening, Hans vischer gibt auß seinem haws hintten am hofe zween und uiertzig pfening Ein Vaßnachthennen oder Zehen pfening, Endres Zigelloer gibt vom Arlaßwerd Eylff pfunt zwue metz korns, vnd gibt mer von einem dritteyll eins weingartten, drey gulden, zwey pfunt vier vnd tzweintzig pfening, Michel meyer gibt von einer wisen Jm Sack, Drew pfunt, Heintz kolb gibt Jerlich vier pfunt Sechs keß oder für einen Sechs pfening Sechs metzen korns, Nümberger maßs, ein vaßnachthun, oder zehenn pfening, Herman müllerin gibt zwey pfundt, vnd ein vaßnachthun oder Zehen pfening von Eckern vnd wißlein bei dem Sloßs gelegen vnd Fünffundviertzig pfening von einer wisen im Sack, Heintz müller gibt Jerlich Ein Sumere korns Nurmberger maßs Ein gans oder funfftzehen pfening von der wisen bey der müll, Fünfftzchen pfening von einer wisen hat der Streng gehabt, vierzehenn pfening von einem acker am werde gelegen, Ott Hemerlein gibt ein Semeln oder Sechs pfening zwue metz korns obgemelts maßs vom Acker am Holtzfelde, Fritz welschin gibt zwue metz korns Nurmberger maßs vom acker hintter dem kirchoff, drey gülden, zwey pfund, vier und zweintzig pfening von einem dritteyl eins weingartten, Hans Bischoff gibt vier metz korns itzgemelts maßs von einem acker hintter der kir-

chen, vlrich goller gibt ein Sumere korns Nurmberger maßs Ein Vaßnachthun von Sechs morgen Ackers, vnd anderhalb tagwerck wisen, fünff und vierzig pfening von einem Weichsellgartten, achtzehenn pfening von einem acker bei der Rednitz, Hanns Albrecht gibt ein pfundt vom gut an der Swabach, gibt mer Siben vnd sechtzig pfening vom acker vnd zweyen Wisen Im Erllich, Endres dorn gibt von einem haws stost hinden an des Berthold Hofmans Hauß gegen dem Rathaus vber achthalb pfundt, Fritz leicher zu Bubenreut gibt von einem acker vnd wisen Im Wüstenwerd gelegen achtzig pfening, Hans weber gibt drey gulden, zwey pfunt vier und tzweintzig pfening von einem drittayl eins weingartten, Cuntz Ziegler gibt drew pfunt auff walpurgis, drew pfunt auf michaelis, ein Semeln oder Sechs pfening vom gut gegen der müll vber, Fritz wagner gibt Zwey pfunt auf walpurgis, zwey pfunt auff michaelis von seinem gut, Hanns Biderman gibt fünff pfunt vom gut bey der Badstuben, Hanns Leutßmüller gibt von seinem Hauß, stost an Herman schneiders hauß, vier pfundt, Gibt merer von der kalltern vnd gartten vier pfundt, Claus Brumler gibt vom gut darauff er sitzt In der vorstatt gegen Nürmberg warts gelegen vier pfunt, vnd kumbt diser kauff umb vnd für Eylfhundert vnd viertzig gülden Reinisch gemeiner landßwerung zu francken, Der ich von dem obgenanten meinem gnedigen Herren Marggraue friderichen ꝛc. gentzlich vergnügt bin, Darumb so Setz ich für mich vnd alle mein erben den itzgenanten meinen gnedigen hern vnd seiner gnaden erben, des gemellten hofs mit sambt seiner zugehorung Rechtem vnd gerechtigkeiten Auch den vorgeschriben güllten vnd zinsen In still nützlich, vnd geruwig gewalt, vnd gewer also, das sie das alles Inhaben, nützen, nyessen vnd gebrauchen sollen vnd mögen, Als ander seiner gnaden eigengut onuerhindrung mein, meiner erbenn vnd meniglichs von vnsern wegen, dann ich mich auch daran mit gutem willen vnd rechter wissen für mich vnd mein erben aller recht vnd gerechtigkeit, die ich daran gehabt gentzlich verzigen, vnd begeben habe Ich vnd mein erben sollen vnd wollen auch den gnanten meinen gnedigen Herrn seiner gnaden Erben vnd nachkomen, Solichs alles mit seinen rechten vnd gerechtigkeiten geweren anderßwo vnuerseczt vnuerkaufft vnd vnbekomert, vnd In der gestalt, Ob anspruch oder fordrung In zeit der werschafft mit

recht daran geschee, des sollen vnd wollen wir sein gnade oder seiner gnaden erben Im rechten vertretten versteen, Ine das abthan vnd allerding frey vnd vnansprüchig machen vor meniglich, außgenomen die von Erlanng für die wollen ich vnd mein Erben seinen gnaden der werschafft halb nichts verpflicht sein, alles wie sich das nach des lands gewonheit, vnd dem Rechten gebürt, gar vnd gentzlich on iren costen vnd schadenn on geuerde, vnd damit der genant mein gnediger herre vnd seiner gnaden erben, des alles dest Sichrer vnd wolhabennder sein mogen, So habe ich Ine für mich vnd mein Erben zu rechten gutten vnuerscheidenlichen werbürgen geseczt vnd gegeben, Die so vor dato dits brieues geschriben vnd benant sind, mit solichem geding ob ich In den obgemellten stücken einem oder mer sewmig würd, So haben der genant mein gnediger herr, oder seiner gnaden erben volle macht vnd gut Recht dieselben Burger Darumb zu manen zu leistung vnd wann sie also gemant werden mit Botten Brieuen oder muntlich ontteraugen, So soll ir yeder der also gemant wirdt von stund an nach der ersten manung einen Redlichenn knecht mit einem Leistbaren pferde In den nechsten acht tagen Nach den er gemandt wirdet gein Onnolczpach oder Swobach In eins offenn wirtshaus darein sie gemant werden schicken, vnd sollen alda ligen vnd leisten von knechten zu knechten von pferden zu pferdenn nach leistungsrecht vnd gewonheit, vnd auß der leistung nit komen noch der Burgschafft ledig sein, So lang vnd vill biß Ine alles das außgericht ist, Darumb sie die Bürgen In leistung gemandt hetten on geuerde, Gieng auch der bürgen einer oder mer ab von tods wegen oder wie sich das sunst machet, das er Burgschafft vnd leistung nit vermogt zu hallten, So gerede ich für mich vnd mein erbenn, als offt des nott geschicht, ye einen andern an des oder der abgangen Burgen statt, als gut gewiß Burgen wider zu setzen In den nechsten vierzehenn tagenn, nachdem wir des ermandt werden, oder die Bestanden Bürgen sollen hallten, wie vorgeschriben stet bis das die burgschafft geschicht, vnnd ich erstgenannter Heinrich Stieber Ritter gerede vnd versprich für mich vnd mein erben bey meinen gutten warenn trewen hiemit vnd In crafft dits brieues, alles das so von vns hieran geschriben stett, getrewlich zu hallten, vnd die benantten Werburgen von solicher werburgschafft gutlich zu ledigen vnd zu lo-

sen, on all ir scheden, So bekennen wir die Werburgen solicher Werburgschafft, Gereden vnd versprechen auch bey vnsern Rechten guten vnd waren trewenn also gut vnuerscheidenlich Werburgen zu sein vnd zu pleiben, zu hallten zu leisten zu thon vnd zu uolfuren wie von vns an disem brieue geschriben stett, alle geuerde vnd arglist hier Inn gantz außgeßlossen vnd hindan gesetzt, zu vrkund hab ich obgenantter Heinrich Stieber mein eigen Innsigel an disen Brieue thun hencken, So haben wir die Werburgen vnser yeglicher sein Eigen Innsigel auch hieran gehanngen vnd sind wir dits die Werburgen mit namen, herr Hans von Seckendorff Aberdar Ritter, Ambtman zu Cadolczpurg, Wilhelm von leenrod zu leenrod, Melchior von Seckendorff zu Trautzkirchen vnd Jacob Stieber zum Regennßberg, Gebenn am dinstag nach dem heyligen pfingst tag Als man Zallt nach Cristi vnsers lieben hernn geburtt Fünffczehenn hundertt vnnd Ein Jare.

Nro. 42.

Reuerendo in Christo domino et amico nostro sincere dilecto, domino Weigando Aepiscopo Bambergensi, aut eius in spiritualibus Vicario generali Casimirus et Georgius seniores regentes fratres germani, dei gratia Marchiones Brandenburgenses Stetiniae Pommeraniae Cassubiorum Slauorumque duces Burggrauij Nurnbergenses ac Rugiae principes, paratam complacendi uoluntatem ad medimissariam opidi nostri, Erlang, uestrae dioecesis per obitum domini Caspari Slahinhauffen ultimi eiusdem possessoris, uacantem, Cuius ius patronatus, seu aliquem praesentandi ad nos ac nostrum principatum Burggrauiatus Nurnbergensis pleno iure pertinet, Dilectioni uestrae honorabilem fidelemque nostrum dilectum, dominum Conradum Kofer sacerdotem, cui eandem Medimissariam, cum suis iuribus et pertinentijs vniuersis contulimus, in dei nomini praesentamus, Orantes quatenus eundem dominum Conradum Kofer ad eandem medimissariam instituere, inuestire et confirmare sibique curam animarum atque administrationem spiritualium in animarum sua committere uelitis, adhibitis ceremonijs et sollemnitatibus in hijs solitis fieri et consuetis, prout ad uestrum spec-

tat officium, in cuius rei testimonium, sigillum nostrum presentibus duximus adpendendum Ex Castro nostro Onoltzbachensi Vicesima tertia die Mensis Martij, Anno a natiuitate Christi supra Millesimum Quingentesimum Vigesimo quinto.

L. S.

Nro. 43.

Ich Conradus Kofer Vicarier zur Statt Erlang, gelob und schwör den Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Casimirn und Herrn Georgen alß den Eltesten regierenden Gebrüdern Marggrauen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Hertzogen, Burggrauen zu Nürnberg und Fürsten zu Rügen, meinen genedigen Herrn, Irer Gnaden Erben und Fürstenthumb, des Burggrafthumbs zu Nürmberg getreu und gewer zu seyn, Irer Gnaden Frommen zu werben, und Irer Gnaden Schaden zu warnen, für Ihrer fürstlich Gnaden, und derselben Herrschafft lebendig und todte getreulich zu bitten der Vicarej nichts entziehen zulassen, auch Ihre Gnaden. Keine Neuerung zu machen oder für zunemen, und ob ich mit Irer Gnaden Leuten icht irrig oder strittig würde, so haben Ire Fürstl. Gnaden Gewalt, darinn Leuterung zu thon, damit die Geistlicheit bey würden bleib, und Ihrer Gnaden Leuth mit geistlichen Gerichten nit umbgetrieben oder verderbet werden, bey solcher Leutterung soll und will ich es zu jederzeit bleiben lassen. Deßgleichen haben die genannten mein gnedig Herrn für sich und Irer Gnaden Erben Inen vorbehalten alle werntlichkeit da soll und will ich Iren Gnaden nichts eintragen, oder entragen lassen, und Iren Gnaden Ire Herbrachte Uebung und Gebrauch in der werntlicheit jnn Iren erfordern und unwiedersprechlichen thun, und von Niemandt einig Neuerung dulden, ohn Vergunst meiner gnedigen Herrn. Ich soll und will auch für mich noch meiner armleuth keins andern Schutzs oder Schirm bitten und gebrauchen dann mit Vergunst meiner gnedigen Herrn obgemelt, und Ire Gnad Viermal des Jars in der Brüderschafft helffen begeen, und Gott getreulich für Ir Gnaden lang Leben, auch Irer Gna-

den und derselben VorEltern Seel Heil bitten, was aber die Ehe, oder Ketzerey anging, das soll und will ich Irer fürstl. Gnaden und der Herrschafft ursprünglich anbringen, ob Ir Gnaden das mögten beylegen, wo das nit seyn will, ist mir vergönt, solchs der Kirchen fürzubringen. Und ich soll und will persönlich uf der Pfründt residiren, es wer dann sach, daß ich mit Irer Fürstl. Gnaden Gunst absens erlangen möcht, Alß denn und sonst nicht, soll und will ich die vormelte Pfründt mit einn andern geschickten redlichen Priester, statlich besezen, damit das Volck unverseumbt bleib, und nit Ergerung nehme. Ich soll und will auch meiner Pfründt hauß, in guten baulichen wesen halten, und ob ich in einn oder mer stucken verbrecht und nit tet und hielt wie obgeschrieben stet, so soll und will ich alß bald on ferner Erklerung Sentenz oder Leuterung, Meyneidig, infamis, und der obgemelten und aller meiner Pfründt die ich izund hab oder hernach über komme, beraubt, entsezt, und soll solch Pfründt unwiedersprechlich geledigt und den Lehenherrn heimb gefallen seyn, die auch solch Pfründt andern verleihen mögen, von mir und menniglichs von meinetwegen unangefochten, ungrengt und ungeirrt. Dawieder soll und will ich, noch Imand von meinet wegen in oder außerhalb Rechts, keinerley Behelff haben noch gebrauchen, das aus gemeinen Rechten, oder sonderlichen Freyheiten von der Oberhandt oder sonst aufgesezt oder gegeben, wie das erdacht were oder würde, in kein weiß, und nichts desterminder meyneidig und Infamis, seyn und bleiben. Also helff mir Gott und die heil. Evangelia. Actum dornstags nach Suntag Oculj. Anno 1525.

Nro. 44.

Ich Melchior Colmann von Dußbrunn verordneter Pfarrer zu Statt Erlang, gelob und schwör, dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen Marggrafen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch zu Schlesien, zu Ratiborn 2c. Herzogen, Burggrauen zu Nürmberg und Fürsten zu Rügen, meinem gnedigen Herrn, für sich selber und an statt Seiner Fürstl. Gnaden Vettern und

PflegSons, meins gnedigen Herrn Marggrauen Albrechten, alß Vormunden, Auch Irer Fürstlichen Gnaden Erben und Fürstenthumb des Burggrafthumbs zu Nürmberg, uff das heilig Euangelion hiemit und in Crafft dieser meiner aigen Handschrifft, daß ich das heilig Euangelion und Wortt Gottes, altes und neues Testaments lauter und clahr predigen soll und will, und nichts das dawieder ist, laut genannts meins gned. Herrn Marggrafen Georgen und weilandt seiner Fürstlichen Gnaden mit regierenden Brudern meins gnedigen Herrn Marggraf Casimirn seel. Gedechtnuß, christlichen und Fürstlichen, ernsten und fürnemblichen Beuehls, hieuor in Druck außgangen, und also meine befohlene Schäflein durch das Blut Christi unsers einigen Heilandts erworben, soll mit reiner unverfälschter und unvermengter waide seines Heiligen Göttlichen Wortts des heiligen Evangelions waiden lehren, und laiden.

Ich soll und will auch genannten meinem gned. Herrn alß dem Regierenden Fürsten, Irer Gnaden Erben und Fürstenthumb des Burggrafthumbs zu Nürmberg alß meiner von Gott verordneten Obrigkeit, getreu, gewer, und gehorsam seyn, Irer Fürstlich Gnaden und der Herrschafft schaden warnen, frommen fürdern, Auch für Ir Fürstl. Gnad und derselben Herrschafft nach christlicher Ordnung getreulich bitten, und der Pfarr und Frümeß doselbst zu Statt Erlangen on Irer Fürstl. Gnaden oder derselben Statt halter wissen und willen nichts entziehen lassen.

Item ich soll und will auch wieder Gott, und sein heiliges wortt nichts neues machen, noch fürnehmen, sondern mich in solchen allen nach Göttlichen Wortt und was nach denselben, von gedacht meinem Gned. Herrn alß Christlichen Fürsten geordnet ist, gehorsamlich halten. Doch wo ich dorinnen einen Mangel oder MißVerstandt hette, das soll und mag ich an Ir Fürstl. Gnaden oder an diejehnen, die derhalb Ihrer Gnaden Beuelch haben, gelangen lassen, und mich des orts weiters Beschaidts erholen, auch desselben gehorsamblich halten.

So ich auch mit Irer Fürstl. Gnaden Unterthanen oder Verwandten geistlichen und weltlichen Irrig oder strittig würde, um was sachen das wäre, nichts ausgenommen, sollen Ir Fürstl. Gnaden oder derselben Statthalter und Befehlhaber in Irer Gnaden Abwesen, Gewalt und Macht haben, jedesmals gütlich

oder richtlich Verhör, Leutterung und Entschaidt zu thun, Ich auch denselben jederzeit on alle Wegerung anzunehmen, zu halten und zu vollziehen schuldig seyn und Irer Fürstl. Gnaden Vnterthan oder verwante mit geistlichen oder ander frembden Gerichten nit beschwehret oder umbgetriben werden.

Deßgleichen haben Inen auch Ire Fürstl. Gnaden für sich all Irer Gnaden Erben und Fürstenthumb des Burggrafthumbs zu Nürmberg zuvorbehalten alle herrlichkeit zeitlichen und weltlichen Sachen, also daß ich Iren Fürstl. Gnaden darjnnen auch keine Irrung und Eintrag thun noch zu thun fürnehmen, oder geschεen lassen soll, sondern mich in dem allen zu jederzeit gehorsamlich halten. Ich soll und will auch für mich selbst, meiner Pfarr und Pfrundt zugehorige Vnterseſſen und Verwanden keins andern Schutzherrn oder Schirmherrn bitten oder gebrauchen, es geschee denn mit guten wissen und willn und vergunst genanter meiner Gnädigen Herrn. Was aber Ketzerey und Ehesachen belangt, das soll und will ich jedesmahls Iren Fürstl. Gnaden und der Herrschafft, so bald das für mich kombt, und ich in Ehesachen, nach heiliger Göttlicher Schrifft selber kein Beschaidt geben künnt, anzeigen, ob Ir Fürstl. Gnaden oder derselben Gewalthaber solchs mögten hinlegen und entscheiden, woe aber das nit seyn möcht, soll und will ich mich in dem wie in andern Ihrer Gnaden oder Deroselben Gewalthaber Fürstl. und Christlichen Beschaidts erhohlen und halten.

Ich will und soll auch persönlich auf der Pfarr residiren, es wäre dann sach, daß ich mit Irer Fürstl. Gnaden guten Wissen, Willen und Vergunst Absens erlangen möcht alßdann und sunst nit soll und will ich die vorbemelten Pfarr mit einem andern redlichen geistlichen Priester (der auch zuvor durch diejenen, so viel genannt mein Gned. Herr zu solchen Examen jederzeit verordent, examinirt, und von Iren Fürstl. Gnaden oder derselben Gewalthabern zugelassen würde) besezen, damit das Pfarrvolck, jedesmals an lautern rainen Predigten, des heiligen Euangelions und Wort Gottes, als obstet, auch an Raichung der heil. göttl. Sacrament keinen Mangel haben, sondern wie vorgemeldt in alleweg bey Tag und Nacht besten und christlichsten versehen und versorgt werde.

Ich soll und will auch meiner Pfarr hauß und hof allenthal-

den in guten baulichen wesen halten. Und ob ich in einen oder mehr obbemelten stücken, Puncten und Artickeln verbrech oder nit thet oder hielt, was ich mich wie obstet verpflicht hab (davor mich Gottes Gnad und Barmherzigkeit bewahr) so soll und will ich alßbaldt ohne ferner Erklerung, Sentenz oder Leuterung mayneidig, infamis, und der obgemelten auch andern Pfründen, die izt hab, oder hernach überkäme, verfallen und durch mich selbst entsezt seyn: Also daß ich Ir Fürstl. Gnaden oder in derselben Abwesen Irer Fürstl. Gnaden Statthalter, solch Pfründt alß endlich und unwiedersprechenlich geledigt, und Iren Fürstl. Gnaden frei heimgefallen, annehmen und andern verleihen, oder sunst domit thun und lassen sollen und mögen ungehindert auch on alle Irrung und Eintrag mein und aller menniglichs von meinet wegen, weed mit noch one Recht geistlichs noch weltlichs, dann ich mich des und aller Auszüg und Behelff auch der gemeine Recht und sonderlichen Freyheiten von der Oberhand oder sunst uf gesezt und gegeben so in einig weiß oder weeg hie wird seyn, oder angezogen mogten werden, gar und genzlich verziehen und begeben hab. Und thue solches hiemit bei obgemelten meinen Gelübden und Aiden in Crafft dits Briefs. Also helff mir Gott und die heiligen Evangelia. Amen!

Nro. 45.

Ich Hannß von Nonnstetten, dießer Zeit deß Durchleüchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Geörgen Marggraff zu Brandenburg, vnd Vormunders ꝛc. meines genedigen Herrn, Hoffrath, thue Kundt Männiglich: Alß sich Irrung gehalten haben, zwischen den Ersamen vnd Beschaiden Burgermaistern vnd Rath, der Statt Erlangen, an Einem: vnd dorffmaistern vnd Gemaind zu Alten Erlangen, Anders theils, von waßerflüßen, viehetrieben, hütt vnd waidt wegen, an orthen und Enden, wie hernach volgt, derhalben hab Ich auff Befehle Hochgedachtes Fürsten, meines genedigen Herrn, die Scheinstatt besichtigt, Rede vnd gegenrede gehört, vnd mit Beeder theil, auch Ihrer Herrschafft, Ambtleuthen, Beysein, gutten willen und wißen, Beredt

vnd vertragen, wie hernach volgt, Erstlich die Adern Belangent, die ob der Bruckhen zwischen Statt, vnd Alten Erlangen, auß der Rednitz, gegen Alten Erlangen wehrts, vnd vnder der Bruckhen, wieder in die Rednitz fleist darinn die Thumbrobstey zu Bamberg, auch etlich Burger zu Statt Erlangen, Erbgerechtigkeit zu Vischen haben, die soll von dem Außfluß, Biß wieder in den Einfluß, einer Meeßgerten weith sein, vnden vff den Boden vngefehrlich, vnnd also mit Pfehlen gemerkht vnnd Erhalten werden, dergestalt, daß von Keinem theil für die Pfähl in den fluß soll gebaut, oder gewert werden, vnd ob vff einem oder Beeden theilen, weyden oder Ander geständig wüchß, vnd sich für die gemärckhten Pfähl erschüttet, daß soll von demselben theil, dauon es gewachßen, Außgeraumbt werden, aber biß an die Pfähl vnd denselbigen gleich, hatt sich ein Jeeder theil, nach notturfft zu befrieden, vnd solle alle Jahr vmb walburgis von beeden theilen solch gemärckh vnd Pfehl besichtigt, vnd wo etlich verlohren, wieder eingeschlagen werden, auch ob sich etwas verschütt hett, wieder außgeraumbt werden, Zum Andern, der weydt vnd waaßen halben, sollen und mögen die von Statt Erlangen vnd Alten Erlangen, die weydt vnd hutt auf dem waßen, zwischen der langen und Kleinen Bruckhen, (der Bruckh Anger genannt) mit Ihrem Viehetrieb neben einander nießen vnd gebrauchen, vnd sollen die von Statt Erlangen, von gedachtem Anger weithers nichts hegen noch einfahen, dann waß Jetzt gehegt vnd Oberhalb der Bruckh empfangen ist, Zum dritten, die werde so Jetzung ob der langen Bruckhen sint, vnd künfftig werden möchten, die sollen und mögen Beede theil auch neben einander, vnd Jeeder theil nach seinem Nutz, der hutt vnd waydt Besuchen, doch soll der vorgenannt Bruckh Anger, vnd die Jetztgemelten werde, zu Jeederzeit mit grund vnd Boden, auch waß für Holtz darauff wächst, den von Statt Erlangen zu bawen vnd Andern Notturfften Allein zustehen, vnd die von Alten Erlangen, nichts dann den trieb, hutt und waydt, daselbst zu genießen vnd zu besuechen haben, Zum vierden, die werde vnder der Bruckhen, sollen denen von Statt Erlangen allein zustehen, vnd die von Alten Erlangen gar kein Gerechtigkeit darauff haben, vnd ob sich begebe, daß vber kurtz oder vber lang, einer oder mehr werde, vnder oder ob der Bruckhen von Neüem geschütt werden, damit

soll es gehalten werden, wie oben von den Jetzigen werden geschrieben steht, Zum Funfften, ob sich begebe, daß Einer oder mehr werde, wie obgemelt, ohne Menschen hülff sondern allein von waßers gewalt verschutt würden, also daß der oder dieselbigen, nach gemeinem gebrauch nit mehr werd hieß oder weren, welchen theil dann, der Einer oder mehr, an sein landt stost, der soll vnd mag hinfüro dieselbigen werdt für sein Land haben und halten, vnuerhindert deß Andern theils, doch soll kein theil in Keinen weeg Arbeiten oder fürschub thun, darmit Jhme einiger werdt seinem land zugelegt möcht werden, Alles ohn gefehrde vnd Argelist, Bey solchem Vertrag sinn gewest, haben auch Bewilligt, die Edlen, Vesten vnnd Erbarn, Hannß von Seckhendorff Oberdar Ambtmann, vnd Sigmundt Schlaginhauffen Castner zu Bayrsdorff, Auch Sebastian Engelhardt vogt zu Statt Erlangen, von Hochgedachts meines gnädigen Herrn Marggrafen wegen, Hannß Sporchelbling Ambtmann zu führt, vnd Albrecht Pfeffer, Ambtmann zu Püchenbach, von wegen der Thumbrobstey zu Bamberg, deßen zu vrkhundt seint dieser Brieff zween gleichlauttent mit meinem Hannßen von Ronnstetten alß vnderhändlers, auch Hannßen von Seckhendorffs Oberdar, vnd Hannßen Sporchelblings, Alß Ambtleüthen, Anhangenden Jnnsiegeln Auffgericht, vnd Jeedem theil einer Behändigt, doch vnnß vnd vnnsern Erben vnd Jnnsiegeln ohne schaden, Geschehen Jn Statt Erlangen auf Freytag nach Francisci, alß man zehlt, nach Christi vnnsers lieben Herrn gebuhrt, Funffzehenhundert vnd in den Neün vnd Zwaintzigsten Jahr rc.

L. S.

Nro. 46.

Vonn gottes gnadenn wir Georg Marggraue zw Brandennburg rc. fur vnns selbst, vnnd an stat rc. Bekennen vnnd thun kunth offennlich mit diesem briue, gein allermeniglich, das wir Samuel Judenn Feustel genant, diese nachuolgennde besonndere gnad vnnd freyhait zugesagt vnnd gegebenn habenn, zusagenn vnnd geben Jme dieselbenn hiemit also, das er mit seinem weib kindenn vnnd gebrotenn aigenn ehehaltenn sich wesennlich mit ei-

ner ainigen haußhaltung Inn vnnser Stat Erlanng thun doselbst zehenn Jarlang die nechstenn, nach dato dits briefs volgennd, heuslich wonnenn, vnnd sitzen, doch weder vonn vnns oder vnnsernn Vnderthonenn noch anndernn vnnsernn zugewandtenn, sie sein gaistlich oder wernntlich kainenn wucher oder besuch nemenn, noch nemen lassen söll alles bey verliesung einer pene, des hauptguts mit sampt dem wucher, so offt er oder die seinenn dawider thonn, auch bey vermeidung annderer vnnserer Straff vnnd vngnad, an leib oder gut, aber sonnst mag er der ort vnnser Lanndt vnd gebiet allerley rechter redlicher vnd erbarer aufrichtiger Hanndtierung mit kaufmannschatz vnnd gewerb treiben, vnnd dagegen soll er vnns jerlich, vnnd ains iedenn Jars besonnder vff petri chatedra dess acht vnnd dreissigstenn Jars anzufahenn, vff vnnsernn castenn gein bairsdorff fünffzehen gulden Reinisch jnn muntz raichen vnnd bezalenn, auch der ennde zw Erlanng do er wonnen wurdt mit steur raissen wachenn vnnd aller ander Burgerlichenn auflag vnnd beschwerung gleichwie dieselben vnnsere Vnderthonnen vnnderworffenn, vnnd verpflicht, Auch jnn seinem hin vnnd wider raisen jnn vnnserm Furstenthumbenn Lannden vnnd gebieten vonn seinem leib habenn vnnd guternn, zol meuth, vnd annder auffsatzungenn, wie die cristenn zugeben schuldig sein, vnnd höher nit geschatzt noch gedrungen wurden, was aber annderer Herrschaft leut verwannte vnnd vnndersessen betrifft, lossen wir vff jme selbst besteenn, ob sich aber zutrüg das wir jnn vnnsernn Furstenthumben Lannden vnnd gebieten vor verscheinung der zehen Jar nit mer judenn leidenn vnnd haltenn wolltenn soll vnns diese vnnser gegebne freyhait gegen jme auch nit bindenn, Vnnd gebieten hierauf allenn vnnd iedenn vnnsern, vnnd vnnsers jungen Vetternn, Hauptleutten, Ambtleuten, Castnern, Richterrn, Vogten, Burgermaistern, Rethen, Gemainden vnnd allen anndernn den vnnsernn mit ernst, vnnd wöllen, das ir gedachten Samuel Judenn, vnnd die seinen wie obgemelt, an seinem, vnd der seinen hin vnd wider webern, bey obgemelter vnnser vnnd vnnsers jungern Vetternn gnad vnnd freyhait bleiben lasset, dargegen fur euch selbst kain annders thuet, noch furnemet noch jemand annderm zethon oder furzunemen gestattet, sonnder Inne vnd die seinen bey angezaigter vnnser freyhait getreulich schutzet schirmet, vnnd handhabet daran thut ain jeder vnnser mainung

vnnd gefallenn, alles getreulich vnnd vngeuerlich zu vrkunth haben wir diesenn brief, mit vnnserm anhangendenn Secret Innsigel besigelt der geben ist zu Onnolzbach Sambstags nach Purificationis marie nach cristi vnnsers lieben herrn geburt xv C xxxvij.

Nro. 47.

Zůwissen Das Peter Jeger von dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten, vnd Herr, Herrn Albrechten, Marggrafen zu Brandenburg, zu Stettin Pomern, der Cassuben vnd Wenden rc. Hertzogen Burggrauen zw Nurmberg vnnd Fursten zw Rugen, meinem gnedigen Herrn, vnd seiner fürstlichen gnaden erben, sein lebenlang, zw ainem Ambtsverweser, vnnd vogt zw Erlanngen, Auch die beede Wildmaister Ambt Bairßdorff vnnd Erlang zuuersehen bestellt vnnd vfgenommen worden ist, Zum ersten, soll sein Ambt vf heut dato, Petri Cathedra angeen, vnnd er dasselbig Ambt Erlanng, Deßgleichen Vogt, vnnd beede Wildmaister Ambt Innen haben vnnd denselben Inn allen sachen, nach der herrschafft besten getreulich vorsein, alle Irer furstlichen gnaden Obrigkaiten, Herrlichaiten vnnd gerechtigkaiten, der fraisch Wildpanns, gerichtbarkait, vnd allen andern Irer furstlichen gnaden zugehörungen, Auch alle ander Irer furstlichen gnaden außgangen Ordnungen gebot, verbot, außschreiben, vnnd beschaid, dartzw die Vnterthonen nach seinem hochsten vermögen, vnd besten verstendtnus getreulich handhaben, schutzen schirmen, vnnd der Herrschafft nichts entziehen lassen, Auch Irenn furstlichen gnaden vf solchen Ambtern mit zweien gerusten pferden, wider meniglich gewertig sein vnd dienen, Insonderheit auch kainer Rauberei noch plackerei seins Ambts gestatten, Sonder laut des Kayßerl. Landfridens, mit ernst dawider handeln, Item er alls Vogt soll auch an allen gerichten seines Ambts darob vnd daran sein, damit einem Jeden ergee vnd widerfare, was gleich recht und billich ist, dem armen alls dem reichen, vnd dem Reichen alls dem armen, Also das niemand darInnen kain geuerlicher vertzug, oder vffschub geschehe. Es soll auch obgemelter Ambtsverweser vogt vnd Wildmaister niemand In oder bei seinem Ambt Inn seinen selbst, son=

der einen Jeden, der verspruchs begert vnnd zuuor kainen andern Herrn, oder anhangenden Zanckh hatt, Inn meins gnedigen Herrn verspruch annemen, vnnd was von solchen verspruch, oder Mundtleuten gefellt, das soll er an den Castner, vnnd seinen Gegenschreiber zw Bairßdorff weisen, oder wa kain gegenschreiber ist, solchs dem Castner auch selbst gegenschreiben, Was auch seines Ambts von zehenden zuuerleihen seind, die sollen mit seinem wissen beysein, vnnd vnterschreibung desselben bestandts, neben dem Castner geschehen, Deßgleichen auch was an puß freuel vnnd allen andern vnstetten zufellen, seinen furstlichen gnaden gefellt, Damit soll es wie von den zehenden obgemelt ist, auch gehallten werden, Item was sich auch Inn seinem Ambt fur fraischfell vnd todschlege zutragen, die soll er fur sich selbst, nitvertragen, sonnder die Jedeßmals an den Haubtman gein der Neuenstatt an der Aisch gelangen lassen, Mit seinem daneben bericht, wa, wann, wie, an wem vnnd durch wen, sich der todschlag begeben habe. Sonnderlich ob die fraisch desselben orts on mittel seinen furstlichen gnaden zugehorig, wie offt die von derselben wegen gebraucht, zu welcher zeitt vnnd durch welche Ambtleutt, oder aber ob dieselbig strittig sei, vnnd gegen wem, Item was auch von andern dauor, oder zum selben mal dawider gehandelt worden, Jedeßmals mit vermeldung deſs Thetters, vnnd des entleibten vermögen, damit man sich darnach wisse zurichten, Vnnd darzu auch ain Jeden solchen todschlag, oder fraischfall zu Irer furstlichen gnaden notturfft, wie sich derselb zugetragen, mit vleis Inn ein sunder buch einschreiben, oder das durch den Statschreiber deſs orts thon lassen, Was dann sonst fur straffbar felle zufielen, alls schwere verwundung, leme. oder ziegknus zw den eeren berurnd, die soll er on vorwissen vnd beuelch eines Haubtmans zur Neuenstatt Jedeßmals mit gnugsamer bericht, gestallt des Handels zuuertragen nit vntersteen, Was aber geringere fell betreff, damit soll es gehallten werden, nach gebrauch vnd herkommen desselben orts. WarJnn dann er von meinem gnedigen Herrn, oder seiner furstlichen gnaden wegen, gefordert oder gefragt wurdet, darJnn soll er Jedeßmals sein anzaigen vnd gutbedüncken zum getreulichsten, vnnd besten thon, Auch der Herrschafft gehaim, biß Inn seinen tod verschweigen, vnnd dieselb zw nachtail nit offenbaren, Vnnd Inn summa alles das handeln

thun vnd furdern, das einem getreuen Diener gegen seinen Herrn zuthun geburt, Vnnd von solches seines Diensts, vnd aller Ambts-handlung wegen, Sollen vnd wöllen wir, vnnd vnsere erben, gedachtem Peter Jegern zw seinen lebttagen zw Ambts Vogts vnd Wildmaisters besoldung, durch Jedeßmals vnsern Castner zw Bairßdorff Jerlich vnnd ain Jedes Jars besonder, sein lebenlang geben vnd volgen lassen, Vier vnd zwaintzigk gulden an gelt halb Trinitatis, vnnd den andern halben tail Martini, zehen sumere korns, zwaintzigk sumere haberns, bedes der herrschafft Casten-meß: zwei fuder Ruben, vnd zwei fuder Krauts, oder zwen gulden dafur, vier fuder hews, zwen summer Rockh vnnd Kap-pen, Item alle Vogelherd, beeder seiner Wildmaisterambt vn-geuerlich vfSibenvnddreissigk gulden angeschlagen, zusambt dem kleinen Waidwerckh, das er wie anndere Ambtleut, vnnd Wildmaister dess orts vor Jme treiben, vnd vben mag, vngeuerlichen vnnd darzw den Rossee, sambt den gemainen gerichtsfellen vnnd ann-dern freueln, die ein Vogt dess orts zuuor gehabt, beedes vf vier gulden vngeuerlich angeschlagen, sambt vnserm gemainen zehenden zum halben tail, Auch soll er zw dem allem sein wo-nung In dem Schloss zw Erlanngen, vnd notturfftigs Prenn-holzs aus dem Wald gleich wie vorige Ambtleut haben rc. Dess zw vrkunth ist dise Ambts bestallung gleichslauts zwifach geschrie-ben, die ain mit meins gnedigen Herrn zuruckh der schrifft vfge-trucktem Secret versecretirt Petern Jegern vbergeben, vnnd die annder mit sein genannts Jegers bei ende der schrifft vfgetruck-ten betschafft mangelhalben aigens Innsigels besigelt, vnnd zw meins gnedigen Herrn Handen vbernommen, Geschcen vnnd geben vf sannt Peterstag Cathedra Nach Christi vnsers lieben Herrn geburt Tausent funffhundert vnnd Inn zweyvndviertzigsten Jaren.

L. S.

Nro. 48.

Ich Ernst von Crailßhaym rc. Nachdem mich der Durch-leuchtig Hochgeborn Furst vnd Herr, Herr Albrecht Marggraf zu Brandenburg rc. Mein gnediger Herr, zu seiner furstl. gna-den Ambtman gein Erlanng bestellt, an vnd vffgenommen hatt, Inhalt vnd vermöge seiner furstl. gnad. Bestallungsbrieff von Wortt zu Wortt lautend wie hernachuolgt. Von gottes gnaden wir Albrecht Marggraf zu Brandenburg rc. Bekennen vnd thun kunth offenntlich mit diesem brief gein Jedermenigclich, Das wir Vnsern lieben getreuen, Ernsten von Crailßheim zu vnserm Ambt-man gein Erlanng auffgenommen vnd bestellt haben rc Vnd von solches seines diensts vnd der Ambtmanschafft wegen soll Jme Jer-lich, das ist von einem sannt Peterstag zu dem andern zu besol-dung geraicht vnd gegeben werden, zu zweien fristen Im Jar, halb Walburgis vnd halb Michaelis Zweyhundert gulden Reini-scher landßwerung, Viertzigk Sumera Haberns, vnd Dreyssigk Sumera Korns, darzu die kleinen pueß vnnd freuel, wie die hie-uor ein Ambtman dess orts gehabt, vnd ein zimliche notturfft prennholtz ongeuerde, Dess zu vrkunth geben wir Jme diesen brieff mit vnserm zu ende der schrifft auffgetrucktem Secret versecretirt,

geschecn am tag Petri Cathedra, Nach Christi vnsers lieben Herrn geburt, Funfftzehenhundert vnd Inn den Sibenvndviertzigsten Jaren 2c.

L. S.

Ernnst von Creylscham mein hant schrieft.

Nro. 49.

Aus dem Abschiede über die Irrungen zwischen Bamberg und Brandenburg vom 5ten Oktober 1565.

Das holtz die Meyl betreffendt, deswegen sich Bamberg beschwerdt das die Brandenburgischen vnderthanen zw Erlangen Holtzgerechtigkeit hinnein haben wollen, Aber hergegen gedachte von Erlangen furgeben das Inen nit allein die Holtzgerechtigkeit, Sondern auch das gantz gehultz mit grundt vnd poden zu steen 2c. Ist dieser punct dahin gemittelt, das das gehultz die Meyla durch vier vnpartheysche, Waldtuerstendige dern jeder theil zwen geben, vnd durch den Edeln vnd Ernuesten Hannß Joachim Stiebern Als Obman (doch das derselb von bedenn fursten seiner lehenns vnd dieners pflicht erlassen.) In zwen theil gleichswarts getheilt werden, vnnd der ein theil hochermeltenn meinem gnedigen herrn von Bamberg vnd der ander theil der gemein zue Erlangen pleiben, vnnd sollen die Erlangischen Ire Holtzgerechtigkeit hinfurter vff den theil so Inen zugetheilt worden suchen vnd gebrauchen, vnd die Bambergische vnd Thumbprobstische vnderthonen zue Pubenreut sampt den Hoffe darauf ein Nurmbergischer vnderthan sietzt, vnd thumbprobstisch lehen ist vnd besitzere der hoffe Raitzberg vnd Rosmansbach sollen kunfftig Ir Holtzgerechtigkeit Inmassen sie die herbracht vf den Bambergischen theil allein haben, Jedoch so solle durch solchen vertrag und abtheillung niemandes an seinen herbrachten rechten vnd gerechtigkeitten, es seyen an Obrigkeitten wildpann viechtriefft aufgerichten vertregen vnd allem andernn vnuergrieflich sein, Sunder das alles einem Jeden Inmassen das herbracht ane allen abbruch vnd nachtheill bleiben. Vnd damit das holtzs desto besser gehegt werde So soll hochermelltem meinem gnedigen herrn von Bamberg desgleichen auch der gemein zw Erlangen beuor steen, vf Iren geburenden halben theil ein Holtzordnung, sampt Inuerleibtter Holtzstraff aufzurichten.

Nro. 50.

Bericht über die zwischen Bamberg und Brandenburg vorgenommene Theilung und Markung des Gehölzes „die Meil genannt“. Vom 27. Oktober 1565.

Hans Joachim Stieber zu Büttenheim thut bericht, wie, das gehültz die Meyl, inhalt des freitags, nach Michaelis den 5. octobris Anno 65 zu vorcheim durch Jorg lúdwigen von Seinßheim, als durch Bamberg vnd Brandenburg bewilligten vnterhendler aufgerichten Abschieds, getheilt worden.

Dem hochwirdigen fúrstenn, vnnd hernn, herrnn, Veittenn Bischouenn zue Bambergk 2c. Meinem Genedigenn furstenn vnnd herrnn.

Hochwirdiger Furst, Euern furstlichen gnadenn, seindt zuuor mein vnnterthenig gehorsam schuldig, willig vnnd geflissene

Dienst Gnediger herr auff Jüngst, durch mich gewilligte, vnnd zu geschriebene obmanschafft, zwischenn E. F. G. vnd dem Auch durchleuchtigenn, Hochgebornen fürstenn vnnd herrnn, Marggraf, Georg Friederich, zu Brandenburg ɹc. vonn wegenn des Streittigen gehültz, die Meil genandt, bin Ich nebenn, E. F. G. darzu verornetenn holtzuerstendigen, denn 24 diesses monats auff dem Aigenschein, Erscheinenn daselbstenn die Marggrefisch Verorneten, auch zu vnns kommenn, darauff wir Alspaldenn, dasselbig gehültz, die Meil, mit seiner zugehorung, wie es dann ains theils, Auch zum theil nit vermarckt, vmbriettenn, darnach nit ains, sondernn zum offternn mal, wie es dan die Notturfft erfordert, durchzogenn, vnnd vleissig besichtigt, solches dermassenn gefundenn, das es dem Ertbodenn, Auch dem gewuchs noch seer vnglich, an einem ortt zimblich bestockt, an dem Andernn, gar wenig holtz befunden, denn mehrernn theil Abgehauen, Also verodtigt, vnnd verwüst, do man gleich das messenn, wie die Abredt, vermog furgenomenn, das es nichts nutz, oder zu dem handel vnd Vergleichung dienstlich, gewest wehr, Dieweil wir dann befundenn, das ermelt holtz, wie gehort so vngleich, sich auch das messenn nit schicken wollenn, So habenn wir einander Vnnd diessen weg an die Handt genomenn, Das Jtzlicher theil sein ortt fürnemenn mit welchen er sich für sein Angebürnis ersettigt, lassen wollte. Darauff E. F. G. verordente, einen ortt bezaichnet, Vnns Abgegangenn, darnach die Marggreffischen dergleichenn gethann, Nachdenn sie aber etwas weit, In Irenn Abschrietten vonn einander gewest, So bin Ich Volgents, vermog vnnd Inhalt, meiner obmanschafft, auff der zugeornetenn, begernn ververursacht wordenn, darinn zugreuffenn, Vnnd In solchenn den noch strittigen ortt, Dermassenn gemittelt, Vnnd abgetheilt, das die bemelten zugeornetenn, Vonn beden, E. F. G. wegen daran wol zufridenn gewest, Vnd erstlich der theil ob, Vnnd bei Bubenreutt gelegenn, do ein Weg zwischen gedachter meil, Vnnd dem Steinholtz vonn Rathsenberger veldt herab gehet, welcher beder holtzer die meil, vnnd steinholtz scheidenn thut, furter vnten hinumb, gegen dem stokh biß an die Erlanger strassenn vort vonn dannen ermelter strassenn biß an die schon, vnnd furter vntenn An d e n e r l a n g e r b e r c k, mit sambt denn dreien Weierlein, so In der Schonn gelegenn an Welchen ortt, der strassen zwischenn ermelter Schonn gelegenn, Vnnd e r l a n g e r b e r g, ein markstein gesetzt worden, Ferners Im grund neben dem ermelten Berg, Vnnd den gemachtenn Reutfelderrnn daselbst, die mit Aichenn vnnd Steinenn nottürfftig, Vermarckt hinwieter, biß zu einer grossenn Aichenn, welche bei des hans schneiders vonn Erlang reuth Ann denn Weg steet Vnnd dann furter durch das gehültz die meil stracks, wiederumb hinauff biß Abermals An des Rathsberg felder, do dann der erst stein gesetzt wordenn, Das Also, Alles das Jenig, so Auff der lincken seittenn, wie gehort herumbgelegenn, Vnnd Abgeritten worden E. F. G. Vnnd denen vonn bubenreuth hinfurter, zu stehen vnd gehoren soll, Was Aber Vonn denn Eckstein bei des Hans schneiders Reuth wie Nechst gemelt, gegenn Sparndorff Auff die Recht handt hin-

nieder gelegenn, welches dan hievur auch an der vonn erlang holtzer stossendt, Das sol hinfüron meinem genedigen herrn Marggraff Georg Friederich ꝛc. Vnnd derenn vonn erlang sein Vnnd Pleiben, für das Irig haltenn vnnd gebrauchenn, Vnnd Nachdem sich befundenn, das vill gehaues holtz, hin vnnd wieder, an beden Orttenn gelegenn, Also Ist in Vonn Aller theilen bedenn gemeinen Angezaigt, Das ein Itzlicher sein gehauen holtz, zwischen hie Vnnd Martini, heraus vnnd hinweg fürenn soll, Vnnd sich ferners hauens, In des Andern zugehaicktenn theil hinfüron enthaltenn, Welchermassenn aber die Marckstein vonn Rathsberger, durch das gehultz die Meil herab, bis zu deß offtgedachten hansenn schneiders, Reuth vnnd vonn dannen herfür denn grundt, Neben der vonn Erlanng reutfeldernn, vnnd erlanger Berg, biß onn dieselbigen strassenn, gesetzt, wordenn, wo ein Itzlicher Stett, das haben E. F. G. hiebei Aus eingeschlossener Verzaichnus, gnediglich zu befinden, Vnd wehr meines erachtens nit vnratsamb oder boes, das bede E. F. G. ein fünff oder Sechs hoher Marckstein mit derselben Wappenn oder Zaichen, wie sie für gut Ansehenn würdenn, hauenn Vnnd machenn solliche an bedenn orttenn, Vnnd In die mit eintheillen Vnnd setzenn lassenn ꝛc. Vorsehenlich E. F. G. deßgleichenn Auch, hochermelter mein genediger herr Marggraff Georg Friederich ꝛc. die Werden Also mitt solcher Abtheilung vnd Zerschlagung genediklich, zu frieden sein. Welches E. F. G. Ebener massen meinem genedigenn Herrnn dem Marggraff, ich solches zubericht, Vnnd sich hinfurter, darnach zuuerhaltenn, haben In vnterthenigkeit Nitt sollen verhaltenn Datum Sambstags den 27ten Octobris Anno 1565.

E. F. G. vndertheniger gehorsamer
Hannß Joachim Stieber zu Buttenheimb.

Nro. 51.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, Euern Fürstlichen Gnaden sein vnser vnterthenig gehorsam schuldig verpflicht willige dienst Jederzeit mit allem getreuen fleiß zuuorn Gnediger Fürst vnd Herr, E. Fstl. Gnad. können wir Gott erbarmbß mit Hochbetrübten weinendten zugefügten schaden Clagent vnterthenigs zuberichten nit vmbgehen, Nachdeme Ihre Excill. herr Feldtmarschall Grafe zu Pappenhaim ꝛc. Alß dessen armeen von Vorchaim herauff marschirt vnd Vier Compagnien fuß Volck neben Vier stück geschüz alhier, von den 12. biß vf den 14. diß Instehenten Monnats Nouembriß Losirt, denen wir alle Notturfft Ires gefallens (weiln sich vnser niemandt angenommen) verschaffen, Wie E. Fürstli. Gnad. auß beiliegenter Specification gnedig zuersehen, Ausser waß die burgerschafft vber solches noch darzue verschaffen müssen, Obwoln Ihre Excill. deß tages zuuorn ehe dessen Volck alhie vfgebrochen, Alhier durch vnd nach Pruck daselbst mit den Reuttern vbernacht quartirt, sich gegen mir dem Richter mit Wortten erbotten, woferne er ersten tages bei dem Volck im Marsch gewesen, soltte Niemandt alhie Losirt, Auch daß zue diesem mahl vnser verschonet werden soltte, Ingleichen der herr Obrist von Saliß der an Jezo zue Vorchaim, damalß aber alhie

Loſirt, ſich erbotten do wir ſalua Guarda begehren er vnß etliche anhero ordtnen wölle, Dargegen wir Jne beantworttet, Müſten Vnß zuuorn bei den Fürſtl. herrn Beambten zue Beyerßdorf beſcheidts erholen, Nachdeme aber hernacher alle tag zu vnterſchiedtlichen mahlen Reutter Troppen weiß herauf vnd herab geritten, do wir dan in zwiſchen erfahrung gebracht, daß zue Beyerßdorf ſalua Guarda eingenommen, Dahero wir in ſorgen geſtandten, weiln die huelf vnß zu weit entlegen, vnd alſo obermelten herrn Obriſten erſuchen, der dan darauf Sambſtags zween Soldaten hiehero geſchicket, Alß nun aber Sontags darauf den 20 diß inſtehenten Monnats frúe do es nur tag worden, kommen abermalß etliche Reutter Troppen weiß vor daß Staggeth, Tranck brodt vnd futteraſcha begeret, die burgerſchafft faſt alle in der gewehr neben mir dem Richter vnd beſagten ſalua Guarda geſtandten, ſolche in der gütte abgewieſen mit vorwendtung daß wir von Vorchaim auß ſalua Guarda, Die zwar erſtlichen Abgezogen, Lezlichen alß vmb Neun Vhr, kompt der volle hauf von dreyen ortten vom waldt her, vber die Sechßhundert Pferdt außer des Troß ſo mit vnd dorbei geloffen, welche mit gewaldt vor den dreyen Thoren die wir zwar zuuorn mit Wägen Karrn vnd Plochholzern verſchoben vnd verleget, dieſelben aber mit Axt, vnd beihel darein gehauen vnd geſchlagen, feuer an die Thor geſchüret, ſolche auch albereit Theilß ortten verbrennet, vnd alſo durch langes vfhauen vnd ſchlagen, daß ober thor eröffnet, theilß aber laittern an die Stadtmauern angeworffen, vnd Alſo der ganze hauf mit gewaldt herein gebrochen, ein Jeder ein Rohr oder Piſtol in der einen in der andern handt aber eine Partten oder ſtreitthamer geführet, vnd zue gleich Puff, Puff geſchrien, In die heußer eingefallen, wen ſie ergriffen mit den Rohren vnd vberzogenen hannen dieſelben geſtoſſen vnd geſchlagen, begert wo daß geldt, dan wo die Pferdt, vnd alſo meniglichen, ſowoln alle Heuſer beſonders aber die Kirchen, waß darein in verwahrung gethun, weiln Nurmberg etwaß zu weit, Auch Keine Pferdt zu bekommen, ſolches vfgehauen die Thruen vnd Väßer zerſchlagen vnd verwüſtet, daß beſte ſo Jnen gefallen, Jngleichem auch die Predigſtuel, die Alttar, ſo woln die Sacriſtej, darauß die drei Kelch, Chorröck, dan alle Kerzen, ſo woln daß Allmoſen geldt neben allem waß darin geweſen, herauß genommen, daß andere ſo vnten vf dem Kirchboden befunden Alles zerſtreuet vnd vnter ein ander geworffen, In heußern die beth abgezogen, die federn von den haußleden herauß vf die gaſſen geſchüdt, ſo dan auch alle daß Meel ſo in der Muel vnd bei den Pecken befundten, Auß den Säcken auch vf die erden außgeſchüdt, drüeber vnd dadurch geloffen, Wie auch alles getreidt bei den burgern, beſonders aber bei den BierPreuern all die gerſten vnd Mälzer genommen, in die Säck eingefaſt Theilß den Pferdten vf der gaſſen vorgeworffen, Waß ſie dan Verners an getraidt, getranck, fleiſch vnd brodt weitters befundten, daſſelbe wie auch die Pferdt wägen vnd Karrn ſo alhier befundten, die burger noch darzue genöttigt, ſolche durch den Kott vnd gaſſen Jres gefallens, wo der meiſte Raub geweſen, dahin ſchieben vnd tragen müſſen, Wie

sie dan den Altten herrn Pfarrer alhie Johann heilig seines alters bei 65 Jaren, der in die 38 Jar der Pfarr vorgestandten, Jme alles waß er im hauß vnd kirchen gehabt, seinen Pfarr Rock, den Manttel vnd alle seine, vnd seiner haußfrauen leibßgewandt, wie auch alle seine bücher zerstreutt, Im hauß daß beste zerschlagen, vnd all sein brodt vnd fleisch Abgenommen, Also daß er nur in hosen vnd wammeß sizet, weiln Er weder gehen noch stehen kann, die aber an solchem nit ersettigt, sondern ine noch darzue, einer hin, der ander dorther gestossen vnd geschlagen, vf die erden zu boden geworffen, Jme auch mit einem Messer einen stich eines halben fingers tief vf die rechte Prust geben, mit Jme die stiegen hienauf vnd herab, wie auch vber die gassen durch den Kott geschlept, Lezlichen ein loser Jung kommen, gesprochen Pfaf Jch wil Jezunt dein Jung sein, dir vfwartten vnd deine schuch außthun, Jme solche auch mit gewaldt abgenommen, Jnzwischen haben sie mich Richter im hauß auch vberfallen die Pistoln anß hertz gesezt, Jch soltte geldt geben, oder müste sterben, mitt Vermeltten, sie wüsten wo mein geldt were, mich im hauß hin vnd wieder geführet, gerattelt, gestossen vnd geschlagen, die Andern aber so lang vnd Viel im hauß gesucht vnd gegraben wie auch in allen ecken vnd Winckeln, biß sie lezlichen ein eyßern Thrüelein in welchem vngeuehr bei 36 fl. so die burger an der verschinnen Monnats Octobriß steuer erlegt, welches Jch Vergraben vnd in der kirchen nit trauen wöllen, befundten, dasselbe genommen, wie auch meine kleider mir vom leib abgezogen, daß Jch Nacket vnd Ploß ohne hembt gehen müssen, Mich hernach in die Virtte stundt mich in einem Kellerlein beholfen vnd mich mit stro bedecken müssen, biß Lezlichen nach Jrem Abzug mir gute leutt die noch waß gehabt, mit kleidtern außgeholffen, So dan auch dem Stadtschreiber, Schulmeister vnd Wildtmeister beschehen, die ebenermassen also Spolirt, daß also obernantter her Pfarrer vnd wir Viere, neben andern vielen burgern nur in hosen vnd wammeß gehen müssen, Lezlichen auch daß burgerliche Rathauß gleicher massen ganz auß Spolirt, alle die brief vnd Burgermeister Rechnungen so sie befundten zerstreuet, Welche Spolirung von Morgens vmb Neune, biß nachmittag vmb Vier Vhren gewehret, do sie erst mit dem Raub auf vnd daruon Nacher Grindtlach in Jr Quartir geführet, Vf den andern tag alß Montags frúe, kommen abermalß vber die achthundert vnd mehrer zue Pferdt, die auf Beyerßdorff ansezen wöllen, weiln sie aber daselbsten nichts verrichten können, haben sie die negsten dörffer der mehrer theilß Bambergisch, alle Außgeblündtert, vnd noch selben Abent, alle hiehero kommen vnd vber nacht verblieben, Volgenten Morgen waß in heußern vorhandten, Spolirt, die Kirchen aber von der alhie liegenten Salua Guarda erhaltten worden, Daß also durch die erste Quartirung vnd zweyer Spolirung, dieses geringes Städtlein der schaden mit zehen Tausent guldten nit zubezahlen, Vnd hierdurch, geschweigen waß wir hiebeuorn mit den Pottlarischen, vnd wüttenhorstischen Reuttern vnd andern Durchzügen Außgestandten vnd erlitten, Auch diese Zeithero nicht einigen Pfenning daran empfangen, vnd also meniglichen so verderbt, vnd verarmet, daß

mancher sein lebenlang nicht vberwinden, Auch daß Kindt in Mutterleib ins Künfftig erfahren vnd entbehren muß, Daß also E. Fstl. Gn. gefell An güldt Zinß vnd Steuer, so baldten nichts mehr entrichten noch erlegen werden können, geschweigen anderer obliegenten Christen vnd Juden schuldten, Dahero keiner dem andern mehr helffen noch Rathen kann, Woferne E. Fstl. Gn. die gnedige Verordtnung nit thuen lassen, Jedoch ohne maßgebung daß vnß mit getraidt außgeholffen, oder aber daß vnß von Andern benachbarten, denen einer vnd der andre mit schuldten behafftet, vnß mit nachwartt die handt gebotten werde, Aldieweiln aber Gnediger Fürst vnd herr, zue Vorchaim vnd andern ortten noch Viel Volck in der besazung, die fast teglichen Außfallen, vnd zubesorgen vnß vnuersehenß Vberraschen möchten, Weiln alle die gewehr so wir gehabt der meistetheil durch diese Spolirung vnß Abgenommen, denen wir keinen entsaz noch wiederstandt thun mögen noch können, Alß ist an E. Fstl. Gn. vnser vnterthenigs hochflehenliches ersuchen vnd bitten, dieselben geruhen auß angeborner Fürst: vnd Landtvatterlicher Barmherzigkeit, oberzelten vnser erlittenen grosen schaden mit allen gnaden zu erwegen, Vnd hierueber gnedigen beuelch ertheilen zu lassen, wessen wir vnß in einem vnd dem Andern hierunter verhallten sollen, Wie nun zue E. Fstl. Gn. wir negst Gott, die höchste Zuflucht vnd hofnung tragen, vnß Arme in solchem großen erlittenen schaden, nit ersizen lasen werden, Alß sein ein solches vmb E. Fstl. Gn. wie auch vmb dero Fürstlich gelibte gemählin Junger herrschafft vnd freulein vmb dero lang gesundtes leben, gegen Gott dem Allmechtigen wir mit vnserm embsigen gebet so tags so nachts wieder zuerbitten, benebenß auch daß deroselben Land vnd Fürstenthumb vor dergleichen ruin gnediglich verhüttet werde, damit vnter E. Fstl. Gn. schuz vnd schirm wir noch lenger wohnen vnd verbleiben können, Gnedige resolution hierauff vnterthenigs bittente, Datum Erlang den 27. Nouembriß Anno 1631.

E. Fstl. Gnaden

Arm verterbte vnterthenig gehorsam vnd verpflicht willige, Geörg Schirmer Richter Alda, Burgermeister vnd Rath daselbsten.

Nro. 52.

Durchleüchtig Hochgeborner Fürst ꝛc.

E. Fürstl. Gnaden wirdt ohne weitleüfftig erzehlen Zweifelß ohn vorhin zur genüg Vnderthenig Referirt sein worden, welcher gestaldt wir Arme Deroselben Vnderthon Vnd Burgere zu Erlangen, von den in Vorchheim gelegenen Chur Beyrischen Soldaten nicht allein durch Vnderschiedlich außgestandene Spolierung, Sondern auch erlitenen Feüerßbrunst, die Anno 1632. beschehen (darunter Kirchen: Raht: Pfarr: vnd Schuelhauß mit vfgangen) in eüßerst Verderb ohnvberwindlichen Schaden vnd einbuß leider gerathen sein, Dahero vnd weilen dergestaldt diß Orts ferner kein Mensch sicher geweßen, auch in Manglung der Loßamenter sich allda niemandt mehr vffhalten können, haben wir auß getrungener noth zu rettung vnser leib und lebenß vnß sambt weib vnnd kindt davon machen, alleß stehen: mit dem ruckhen Ansehen: vnd ins elend begeben, dadurch dann Ihrer vill Vnvermögenheit vnd

Vnsicherheit halber hungerß sterben, vnd hinter den zaunen erbermlich verderben müßen, Obzwardt Gnediger Fürst vnd Herr, wir die vberige vnßer außerst volgendtß bei zu setzen vnd durch guetherziger leüthe vorschub vnd hilff vnßere heüßer allgemach in etwaß zu repariren, die felder zu bestellen, vnnd durch möglichen Vleiß vnßer nahrung zu suechen, vnd vnßer Haußweßen anzustellen, genzlich verhoffen, so will doch bei dießen noch großen Durchzügen Vnsicherheit vnd großer Armuet der Mangel in allem sich verspüren laßen, vnd ist vornehmlich kein pferdt oder zug viehe zum einspannen, daß die Felder bestellt, oder sonsten waß herbey geschafft werden möchte, nicht vorhanden, do auch bei außgestandener vnvberwindtlichen Brunst großen Armutt vnd Jetziger Vnvermögenheit zugleich die Steür Gült vnd Frohndienst zu entrichten begert werden sollt, vnß solches nicht mensch vnd möglichen, sondern de novo alleß stehen: vnd oeth liegen laßen müßten, derowegen wir eüßerst vnßerer noth getrungen, E. F. G. vmb gnedigen nachlaß vnderthenig zu imploriren, Langet vnd ist demnach an E. Fürstl. Gnaden vnßer vnderthenig hochflehentliches bitten, Sie geruhe vmb Gotteß Barmherzigkeit willen Vnß Arme deroselben ganz verderbte Leüth Vnßerß außgestandenen elendtß vnd Armuet in Gnaden zu beherzigen, der Steür, Gült, vnd Frohndienst ezlich Jahr Fürstmildtiglich zu entheben, Vnd zu befreyen, damit wir Dero Arm verderbte Vnderthon zu Hüttlein kommen, Vnßere verderbte Felder bestellen, die Statt in Aüfferung bringen, vnnd ins könfftig E. Fürstl. Gnaden schuldigkeit Darzu wir Vnß willig erckennen vmb sovill eher wider reichen mögen, Solche große gnad wollen wir Dero Arme ganz Verderbte Vnderthonen mit Vnßerm embßigen gebet gegen Gott dem Allmechtigen vor deroselben guete gesundtheit vnd glückhliche Regierung tag so nachts zu errbitten vnvergeßen sein, E. Fürstl. Gnaden in deß Allerhöchsten Schutz vnd dero zu Hochfürstl. Gnaden vnd gueter gewierigen gnedigen resolution Vnß gehorsamblich empfehlendt. Datum Erlang den 4. Januarii Anno 1636.

E. Fstl. Gnaden

Vnderthenig gehorsam ganz verderbt noch Vbrige Vnderthon vnd Burger zu Erlangen sambt vnd sonders.

Nro. 53.

Unsern freundlichen Dienst und was Wir mehr Liebes und gutes vermögen zuvor, Durchleuchtiger hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Vetter, Sohn und Gevatter Ewren Lbd. ist erinnerlich welchergestalt Wir dieselbe vor einiger Zeit versichert, daß, im Fall man Deroselben wegen der in Ihre Land geflüchteten Evangelisch reformirten französischen Leuten einigen Tort oder Verdruß sollte zufügen wollen, Wir als dann nicht ermangeln wollten Uns Ihrer darwieder getrewlich und mit allem Nachdruck anzunehmen. Gleichwie Wir nun bey solchem Unserm Erbieten nochmahlen beständig beharren und Ew. Lbd. billig sonderbahren Ruhm und Lob deswegen beylegen, daß dieselbe verschiedene von solchen exulirenden französischen Leuthen und Familien in Dero Lande biß anhero auf- und angenommen; Also zweifeln Wir nicht, es werden Dieselbe auch von selbst geneigt seyn, Ihnen un-

ter andern gut= und Wohlthaten, deren Sie daselbst genießen vornehmlich auch Ihr exercitium religionis dergestalt, wie Sie dasselbe in Frankreich gehabt, zu verstatten, Inmaßen denn Ew. Lbd. dero aequanimität und hohen Begabniß nach leicht ermeßen werden, nachdemahlen die vornehmste und einzige Ursache, warumb diese arme Leute all das Ihrige verlaßen, vornehmlich diese ist, umb den Allerhöchsten in einer religion, welche Sie in Ihren Gewißen vor rein und seligmachend halten, zu dienen, daß Ihnen dannenhero mit allen zeitlichen Avantagen wie groß und ansehnlich dieselben auch seyn möchten wenig gedienet seyn würde, wann Ihnen dabey solch Ihr Religions-Exercitium geweigert und difficultiret werden sollte: Wir ersuchen auch demnach Ew. Lbd. hiemit freundvetterlich, Sie belieben in Christfürstlicher Erbarmnüß und Behertzigung der großen und unmenschlichen Verfolgungen womit diesen Unsern armen Glaubens Genoßen, auf eine so grausame und nie erhörte weiße zugesetzet wird, im Fall es nicht bereits geschehen, jedoch noch jetzo und zwar so bald möglich, die Vorsehung zu thun, diejenige frantzösische Leute so sich daselbst anfinden werden, wohl aufgenommen und an Verrichtung Ihres Gottes dienstes Ihnen keine Hinderung gemachet, sondern vielmehr alle deß falls requirirte Nothwendigkeiten Ihnen eingeräumt und bewilliget werden mögen. Solches wird der Allerhöchste gewißlich umb Ew. Lbd. zeitlich und ewig vergelten, und Wir an Unserm Orthe werden es auch vor eine sonderbahre von Ew. Lbd. Uns erwiesene angenehme Gefälligkeit aufnehmen, und Ihro zu Erweisung aller angenehmen freundvetterlichen Diensten gefließen verbleiben, Gegeben zu Potsdam den 4. Febr. 1686. Von Gottes Gnaden ꝛc. Ew. Lbd.

dienstwilliger Vetter Vatter und Gevatter
Friedr. Wilh. Churfürst.

Nro. 54.

Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Herr, Ew. frstl. Dchl. seyen Unsere ganz unverdroßene Dienste jederzeit bereit zuvor, Gnädigster Herr! Wir haben auß Ewren Frstl. Dchlt. unterem 27. Marty an Uns erlassenen sehr werthen Schreiben und deme was Herr du Cros ferneres von Mund bey Uns abgelegt, zu sonderen befrewen ersehen, welcher maßen Ew. frstl. Dchl. in gnädigster Neigung stehen, von denen zu Uns geflüchteten französischen Exulanten eine Anzahl in Dero Prodection zu nehmen und in Ihren Fürstenthumb und Landen Ihnen sichern Aufenthalt und zulängliche Mittel zu Ihrer Subsistenz darzureichen ꝛc. Gleich wie nun das ruhmliche Mitleiden welches Ew. Frstl. Dchl. gegen disen armen Hülfmangelnden scheinen laßen, Uns zu sonderem Trost reichet, also möchten wir keinen Umbgang nemmen, dero für so favorable Bezeigung hiemit Dienstfleißigsten Dank zu geben mit fernerem Ersuchen Es gruhen E. frstl. Dchlt. in so Christlichem Vorhaben gnädigst zu verharren in unzweifenlicher Hoffnung es werde der Allerhöchste eine so miltreiche Gutäthigkeit zeitlich und Ewig belohnen. Wir Unser Seiths werden auch Eifrig bedacht seyn, sothane Ew. fürstl. Dchlt. gegen Unserem

Stand bezeügenden gnädigsten Willen bey jeder Zutragenheit dienstlich zu erwiedern: Uns übrigens auf das jene was Ermelter Herr du Cros weiters hinterbringen wird, beziehend, Bitten wir den Grund gütigen Gott, daß Er Ew. frstl. Dchlt. in beständigem Flor vnd selbs besiderirenden Glückseeligkeit noch fürbas hin erhalten wolle. Dat. vnd in gemeinem Unserem Namen mit Unserer G. L. A. E. der Statt Zürich, Secret Insigel verschloßen d. 26. Aprilis Ao. 1686.

Ew. frstl. Dchlt.

dienstwilligste Burgermeister, Schultheiß vnd Rath der Euangel. Stätten der Eidtgnoschafft, Zürich, Bern, Basel und Schafhausen.

Nro. 55.

Aus dem letzten Willen Markgrafs Christian Ernst zu Brandenburg vom 12. Jul. 1702.

Neunzehendes, denen aus Franckreich Refugiirten Exulanten aus Christfirstl. Commiseration auch zu beßerer Estabilirung ein und Anderer Nüzlicher Manufacturen, und dadurch intendirten Eraüfferung Unsers Landes und Fürstenthumbs, dann umb anderer bewegenden Ursachen willen, bevorab uff Weyl. Herrn Friedrich Wilhelm Churfürstens zu Brandenburg, Unsers Hochgeehrten Herrn Vetters Vatters und Gevatters Gnad. glorwürdigsten Andenkens, auch deren General-Staaten der vereinigten Niederlanden, wie nicht weniger der Cantons in der Schweiz eingewendetes Nachdrückliches Vorwortt sowohl in Ecclesiasticis als Politicis gewiesser Massen eine und andere Concessiones, Privilegia, Und Immunitäten aus Landesfürstl. Macht, Huld und Gnaden ertheilet, auch zu solchem ende allbereit sehr große Spesen und Unkosten mit- uff- und angewandt haben, als Verordnen wir hiemit und wollen, daß ermelte Refugies als nunmehro Erbgehuldigte Unterthanen bey denen mit Unserer Fürstl. Hand und Siegel Ihnen ausgestellten Concessionibus, Privilegiis und Immunitaten und denen darüber ertheilten Declarationen manutenirt und erhalten, auch darwieder nicht beEinträchtiget: doch daß hiegegen auch von denenselben ihre unterthänigste pflichtschuldigkeit gleichfalls treulichst beobachtet werden solle Worbey Wir auch Unsern ErbPrinzen und Künfftigen LandesSuccessorn gleichfalls dahin ermahnet haben wollen, daß Er zu Unsern Angedenken die mit Unsern schwehren Kosten nechst an Erlang Neu angelegte Stadt, als welcher Wir den Nahmen Christian-Erlang beygeleget wissen wollen, wann es noch bey Unser Lebzeiten nicht Geschehen seyn solte, möglichst zu ihrer völligen perfection bringen mögte. Und weiln Wir Zweyen aus der Schweiz anhero abgeordneten, gewieße Privilegia, Concessiones und Immunitäten vor die aus der Schweiz sich in Unser Lande Niederlassende Familien ertheilet; Als ersuchen Unsers Frdl. Geliebten Herrn Sohns und ErbPrinzens Ldd. Wir hiemit, wann sothane Familien hier angelangt seyn: und in Unsern Landen sich nieder gelassen haben werden, Sie bey sothanen Privilegien, Freyheiten und Immunitäten Landesfürstl. zu schützen und zu handhaben, woran umb so viel weniger zu zweiffeln als sothane Concessiones Sr. Ldden selbst mit signirt und unterschrieben haben. Und dieses ist Unser

Testamentlicher Will der Regierenden Linie halber Unsers Hochfürstl. Hauses. Geschehen Im Keyserlichen Feldlager vor Landau den 12. July 1702.

L. S. Christian Ernst.

Nro. 56.

Zü wißen: Demnach von sämtlichen Großischen und Zobelischen Erbs-Interessenten auf Absterben Weyl. Marien Magdalenen verwittibten Großin von Troccau gebohrner Zoblin von Giebelstadt, an denen von ihrem Ehe-Consorten, Weyl. Christian Adam Groß von Troccau hinterlassenen- und zur RitterAcademie gestifteten Gebäuden zu Christian-Erlang; einige Zusprüche und Praetensiones formirt werden wollen, zu deßen gütlicher Beylegung ꝛc. folgender Gestalt verglichen und beygeleget worden. 1. Tretten Sr. Hochfürstl. Durchl. sämtlichen Großischen und Zobelischen ErbsInteressenten das sogenante Ronovische oder steinerne zweygädige Hauß samt deßelben Garten und Zugehörde, so hieran nach vollzogener Vergleichung juxta §. 5. bestehen wird. 2. Das daran stoßende dreygädige Eckhauß und was daßelbe bishero an Zugehörde genoßen und innen gehabt, dann 3. Die so genannte Schmeltz mit ihrer biß daher beseßenen Zugehör völlig ab, nach ihren Gefallen damit zu schalten und zu walten, und verwilligen. 4. Bey dem ersten die Freyheit von Grundzinnsen, als ein darauf hafftendes immer währendes Privilegium reale, bey denen andern beyden aber die Grund-Zinnßbefreyung auf Fünf Jahr lang, dahingegen 5. die übrigen sämtlichen Gebäude nebst allen ihren hievorigen und jetzigen Appertinentien zu Sr. Hochfürstl. Durchl. freyen Disposition Gebrauch und Gutbefinden verbleiben, und sollen die erforderliche Hoff-Plätze, zu denen an den Garten des Ronovischen Haußes stoßenden Gebäuden von der Amtshauptmannschafft allda, als dahin dißfalls besondere Verfügung erlaßen werden solle, der Billigkeit gemäs reguliret werden. 6. Hätten zwar Sr. Hochfürstl. Durchl. an des Eingangs gedachten Christian Adam Groß von Troccau Verlaßenschafft, wegen der zur Stifftung gewidmet gewesenen von deßen, nun auch verstorbenen Wittib und Erbin Maria Magdalena Großin von Troccau gebohrner Zoblin von Giebelstadt, hingegen zu sich genommenen Effecten und Mobilien, gegründeten Anspruch; Sie wollen aber denen Erbs-Interessenten solche gänzlich überlassen, anbey noch alle von derselben sowohl von dem Ronovischen Hauß und Schmeltz, dann übrigen andern zur Academie gestiffteten Häußern genoßene Locaria, auch zu prätentiren gewesene und bishero in retardat gebliebene de jure zu bezahlen schuldige Grundzinnßen und Nutzungen, nicht minder auch 7. Das zum Closter-Amt Frauenaurach restirende zwischen 60 und 80 fl. betragende Quantum vor Bauholz, welches wohin es gefällig zu verkaufen anheim gestellet bleibet, remittiret haben. Und ob wohl 8. von denen Erbs-Interessenten, was nach dem todt Even Marien Zoblin von Giebelstadt von dem Guth Mon Plaisir, oder Schallershoff auf sie zum dritten Theil verfallen, das Erbhandlohn zu entrichten, So soll doch das drittel an sothaner in einem Drittel des Hauptwerths bestehenden Rata vor dißmahl aus Gnaden nachgelaßen seyn, auch bey dermahlen

vorsehenden Verkauf deßelben die Helfte des Kaufhandlohns frey paßiren, demnach an statt 10 nur 5 proCent bezahlet und hierunter der Beambte zu Frauenaurach behörig bedeutet werden. Gleichwie nun 9. mehr gedachte sämtliche Großische und Zoblische Erbs-Interessenten alle solche Bewilligungen und Conditiones unterthänigst acceptiren; Also verbinden sie sich auch, wann über Kurz oder Lang, woher es auch seyn möchte, das Hochfürstl. Hauß dieserhalb einigen Anspruch leiden sollte, davor zu stehen und zu hoffen ꝛc. Zu Urkund ist dieser Receß unter Sr. Hochfürstl. Durchl. eigenen hohen HandUnterschrifft und beygedrükten Hochfürstlichen geheimen Innsigel in duplo ausgefertiget, auch anderer Seits von sämtlichen Großischen und Zobelischen Erbs-Interessenten unterschrieben und besiegelt worden. So geschehen Bayreuth, den 2. Merz 1742.

L. S. Friedrich M. z. B.

Nro. 57.

Uebersicht der Dotation der Universität Erlangen im Jahre 1805.

	Capital. fl.	kr.	Revenüen. fl.	kr.
I. An Geld oder Kapital-Fonds und zwar				
1) bei der Provinzial-Domänen-Cassa zu Bayreuth	110,143	45	4958	26¼
2) bei der Kriegs- und Obersteuerkasse daselbst	38,120		1869	
3) bei der Provinzial-Domänen-Kasse zu Ansbach	6000		240	
4) Stiftungskapital der Markgräfin Christiane Charlotte laut der Dotations-Urkunde vom 28ten März 1726	150,000		5295	12
	304,263	45		
II. Aus Zuschüssen der Staatskassen				
1) aus der Provinzial-Domänen-Kasse zu Bayreuth an Besoldungs-Beiträgen			11,020	22
2) aus der Kriegs-Obersteuer-Kasse daselbst . .			7837	30
3) aus der Forst-Kasse daselbst			33	
4) an neuen Zuschüssen, welche am 25. Novbr. 1804 bewilliget worden sind, ... woven			25,823	3¼
a) ⅔ mit 17,215 fl. 22 kr. auf die Haupt-Ueberschuß-Kasse der von Bayern acquirirten geistlichen Güter im Fürstenthum Ansbach,				
b) ⅓ mit 8607 fl. 41¼ kr. auf die Haupt-Domänen-Kasse in Bayreuth assignirt sind,				
5) aus dem Kammer-Amt Erlangen			508	33¾
III. An Pachtgeldern				
1) aus 18 ehemal. Domänengütern zu Selb u. Thierstein			2000	
2) aus der Eierloher u. Dietenbrunner Markung .			600	45
3) für die zum Eybischen Haus gehörenden Grundstücke			300	
4) für den dazu gehörigen Garten			36	
5) fixirte Pachtgelder vom Kammer-Amt Erlangen			110	
IV. An verschiedenen unbestimmten Einnahmen . .			2138	
Summe der jährl. Einnahmen			62,769	52¼

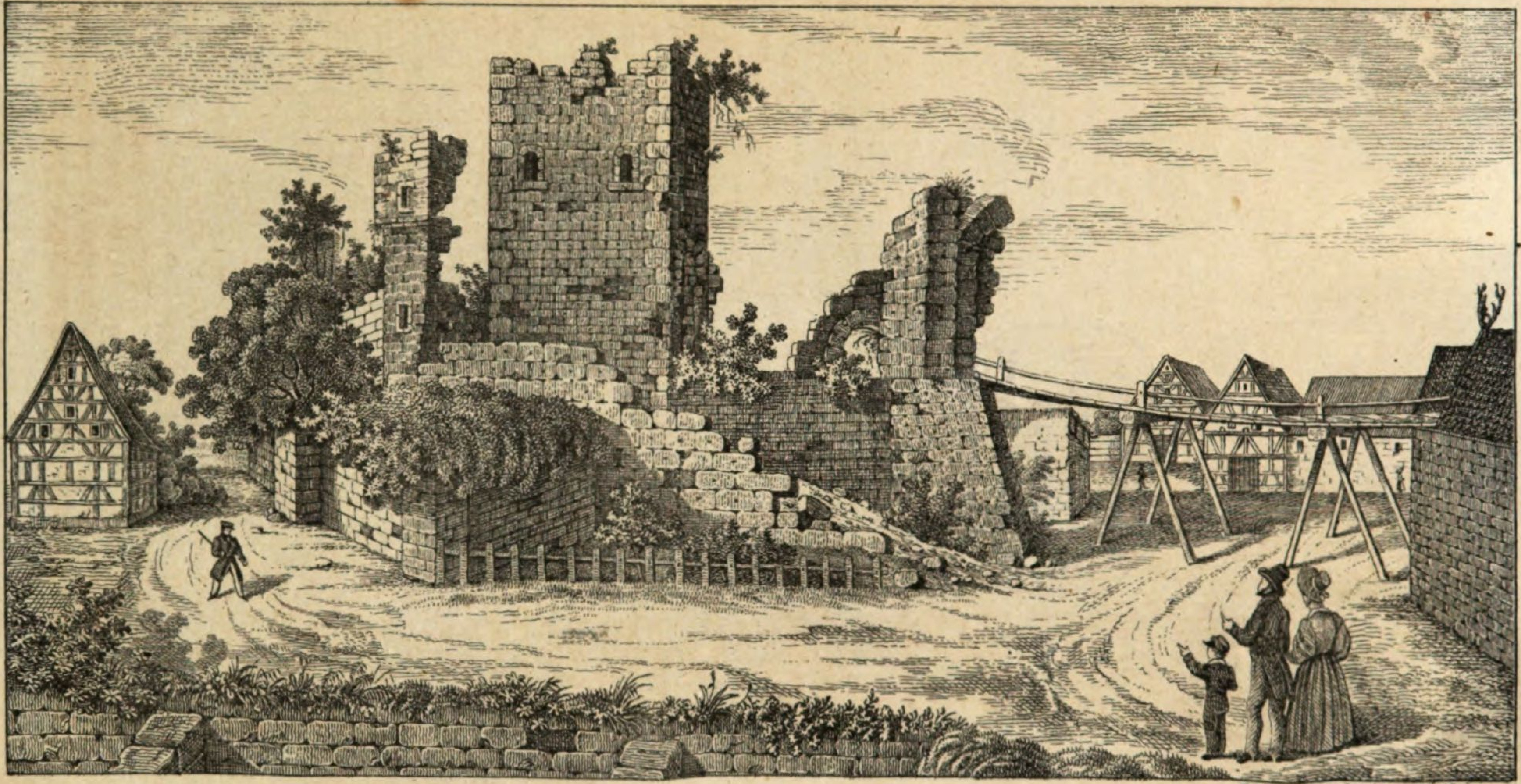

Lith. v. Herrlein in Fürth.

-- Ruine der ehemaligen Burg zu Erlangen.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Werne

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lammers, Ferdinand,

Geschichte der Stadt Erlangen von ihrem Ursprunge unter den fränkischen Kö
nigen bis zur Abtretung an die Krone Bayern ; nach Urkunden und amtlichen
Quellen

Erlangen 1834

Bavar. 1564
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10375802-5